



# **Jahresabschluss 2024**

## **Band 1**

---

**Bilanz | Ergebnisrechnung | Finanzrechnung**  
**Anhang und Lagebericht**

## Inhaltsverzeichnis

### Band 1

1. Einführung.....	14
2. Bilanz .....	16
3. Ergebnisrechnung .....	22
4. Finanzrechnung .....	25
5. Anhang .....	28
5.1 Vorbemerkung .....	29
5.2 Ausweis, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	30
5.3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz.....	32
5.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung .....	90
5.5 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung.....	121
5.6 Finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse .....	1426
5.7 Gesonderte Anhangsangaben .....	148
5.8 Organe und Mitgliedschaften .....	150
5.9 Anlagen zum Anhang.....	152
6. Lagebericht .....	199
6.1 Grundsätzliches .....	200
6.2 Strukturen .....	201
6.3 Haushaltssituation der Stadt Bochum .....	203
6.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage .....	209
6.5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde.....	226

**Band 2**

<b>7. Innere Verwaltung (Produktbereich 11).....</b>	<b>255</b>
7.1 Politische Gremien (Produktgruppe 11 01).....	257
7.2 Verwaltungsleitung (Produktgruppe 11 02).....	258
7.3 Gleichstellung, Familie, Inklusion (Produktgruppe 11 03) .....	261
7.4 Rechnungsprüfung (Produktgruppe 11 04).....	263
7.5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Produktgruppe 11 05).....	264
7.6 Organisation und Personalwirtschaft (Produktgruppe 11 06).....	267
7.7 Finanzmanagement und Rechnungswesen (Produktgruppe 11 07).....	270
7.8 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Produktgruppe 11 08).....	275
7.9 Technischer Betrieb (Produktgruppe 11 09) .....	277
7.10 Rechtsangelegenheiten (Produktgruppe 11 10).....	281
7.11 Liegenschaftsmanagement (Produktgruppe 11 11) .....	284
7.12 Kommunales Integrationszentrum (Produktgruppe 11 12).....	288
7.13 Beirat Leben im Alter (Produktgruppe 11 13).....	291
7.14 Steuerungsunterstützung und strategische soziale Planung (Produktgruppe 11 14).....	292
7.15 Gesamtstädtische strategische Steuerung (Produktgruppe 11 15) .....	293
7.16 Personalvertretung (Produktgruppe 11 16).....	294
7.17 Schwerbehindertenvertretung (Produktgruppe 11 17) .....	295
7.18 Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Gesundheit (Produktgruppe 11 19).....	296
7.19 Information, Beratung und Service (Produktgruppe 11 20) .....	299
7.20 Bezirksverwaltung Mitte (Produktgruppe 11 21) .....	300
7.21 Bezirksverwaltung Wattenscheid (Produktgruppe 11 22).....	303

7.22 Bezirksverwaltung Nord (Produktgruppe 11 23) .....	306
7.23 Bezirksverwaltung Ost (Produktgruppe 11 24).....	309
7.24 Bezirksverwaltung Süd (Produktgruppe 11 25).....	312
7.25 Bezirksverwaltung Südwest (Produktgruppe 11 26).....	315
7.26 Allgemeine Personalwirtschaft (Produktgruppe 11 27) .....	318
7.27 Servicedienstleistungen (Produktgruppe 11 31) .....	319
7.28 Zentraler Einkauf (Produktgruppe 11 32).....	322
7.29 Digitalisierung (Produktgruppe 11 33).....	325
<b>8. Sicherheit und Ordnung (Produktbereich 12).....</b>	<b>328</b>
8.1 Einwohnerangelegenheiten (Produktgruppe 12 01).....	330
8.2 Wahlen und Abstimmungen (Produktgruppe 12 02) .....	334
8.3 Statistische Angelegenheiten (Produktgruppe 12 03) .....	335
8.4 Sonn-/Feiertagsschutz, Bühnenpyrotechnik (Produktgruppe 12 04) .....	336
8.5 Prävention (Produktgruppe 12 05).....	337
8.6 Intervention (Produktgruppe 12 06).....	340
8.7 Rettungsdienst (Produktgruppe 12 07) .....	346
8.8 OWI's und ehrenamtliche Rechtspflege (Produktgruppe 12 09) .....	350
8.9 Ordnungsangelegenheiten (Produktgruppe 12 10).....	353
8.10 Veterinärwesen (Produktgruppe 12 11) .....	357
8.11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung (Produktgruppe 12 12).....	358
8.12 Straßenverkehrsangelegenheiten (Produktgruppe 12 13).....	360
8.13 Kommunales Krisenmanagement (Produktgruppe 12 16).....	361

8.14 Zensus (Produktgruppe 12 17) .....	364
<b>9. Schulträgeraufgaben (Produktbereich 21).....</b>	<b>365</b>
9.1 Bereitstellung schulischer Einrichtungen (Produktgruppe 21 01) .....	367
9.2 Zentrale schulbezogene Leistungen (Produktgruppe 21 02).....	372
9.3 Schulische Gebäudeinfrastruktur (Produktgruppe 21 03) .....	375
<b>10. Kultur (Produktbereich 25).....</b>	<b>391</b>
10.1 Volkshochschule (Produktgruppe 25 01) .....	395
10.2 Stadtbücherei (Produktgruppe 25 02).....	397
10.3 Förderung der Kultur und Wissenschaft (Produktgruppe 25 03) .....	401
10.4 Planetarium Bochum (Produktgruppe 25 04) .....	404
10.5 Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte (Produktgruppe 25 05).....	407
10.6 Bochumer Symphoniker (Produktgruppe 25 06) .....	410
10.7 Museum Bochum (Produktgruppe 25 07) .....	413
10.8 Musikschule Bochum (Produktgruppe 25 08) .....	417
10.9 Beteiligung AöR Schauspielhaus (Produktgruppe 25 10) .....	422
<b>11. Soziale Hilfen (Produktbereich 31) .....</b>	<b>425</b>
11.1 Leistungen nach dem SGB IX, XII, PFG NW öT (Produktgruppe 31 01) .....	427
11.2 Aufgaben nach dem SGB II (Produktgruppe 31 02).....	429
11.3 Hilfen für Asylbewerber und Geflüchtete (Produktgruppe 31 03) .....	431
11.4 Sonstige soziale Leistungen (Produktgruppe 31 04).....	435

11.5 Hilfen für Obdachlose und Wohnungslose (Produktgruppe 31 05).....	437
11.6 Förderung der Wohlfahrtspflege und des Gemeinwohls (Produktgruppe 31 06) .....	441
11.7 Unterhaltsleistungen (Produktgruppe 31 07) .....	442
11.8 Beteiligung im Bereich soziale Leistungen (Produktgruppe 31 08) .....	444
11.9 Soziale Leistungen überörtl. Träger (Produktgruppe 31 09).....	445
11.10 BuT Leistungen zur Bildung und Teilhabe (Produktgruppe 31 10).....	447
<b>12. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) .....</b>	<b>450</b>
12.1 Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36 01) .....	452
12.2 Einrichtungen Kinder- und Jugendarbeit (Produktgruppe 36 02).....	459
12.3 Hilfen zur Erziehung (Produktgruppe 36 03).....	464
12.4 Institutionelle Bildung und Beratung (Produktgruppe 36 04) .....	468
12.5 Vormundschaft und Sorgerecht (Produktgruppe 36 05).....	472
12.6 Ambulante Eingliederungshilfe für Kinder (Produktgruppe 36 06).....	474
<b>13. Gesundheitsdienste (Produktbereich 41).....</b>	<b>475</b>
13.1 Gesundheitswesen (Produktgruppe 41 01).....	477
<b>14. Sportförderung (Produktbereich 42) .....</b>	<b>481</b>
14.1 Bereitstellung und Betrieb von Sporteinrichtungen (Produktgruppe 42 01) .....	483
14.2 Bereitstellung und Betrieb Olympiastützpunkt (Produktgruppe 42 03) .....	490
14.3 Förderung des Sports (Produktgruppe 42 04).....	494
14.4 Beteiligung im Bereich Sportstätten (Produktgruppe 42 05).....	495

14.5 Unterhaltung Sportstätten (Produktgruppe 42 06) .....	496
<b>15. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation (Produktbereich 51) .....</b>	<b>499</b>
15.1 Räumliche Planung und Entwicklung (Produktgruppe 51 01) .....	501
15.2 Bauleit-, Entwicklungs- und Mobilitätsplanung (Produktgruppe 51 02) .....	503
15.3 Geoinformation und Kataster (Produktgruppe 51 03) .....	509
<b>16. Bauen und Wohnen (Produktbereich 52) .....</b>	<b>512</b>
16.1 Wohnungsmarkt, -förderung, Denkmalschutz (Produktgruppe 52 01) .....	514
16.2 Bauordnung (Produktgruppe 52 02) .....	518
<b>17. Ver- und Entsorgung (Produktbereich 53) .....</b>	<b>522</b>
17.1 Abfallwirtschaft (Produktgruppe 53 01) .....	524
17.2 Abfallüberwachung und –vermeidung (Produktgruppe 53 02) .....	525
17.3 Öffentliche Gewässer (Produktgruppe 53 03) .....	526
17.4 Abwasserbeseitigung (Produktgruppe 53 04) .....	529
17.5 Beteiligung ewmr / Holding (Produktgruppe 53 05) .....	562
17.6 Beteiligung Stadtwerke (Produktgruppe 53 06) .....	563
<b>18. Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV (Produktbereich 54) .....</b>	<b>564</b>
18.1 Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung (Produktgruppe 54 01) .....	566
18.2 Stadtbahn und ÖPNV (Produktgruppe 54 02) .....	604
18.3 Nahverkehrsangelegenheiten ÖPNV (Produktgruppe 54 03) .....	608

18.4 Straßenreinigung und Winterdienst, Satzungsrecht (Produktgruppe 54 04).....	611
18.5 Beteiligung im Bereich ÖPNV (Produktgruppe 54 06).....	612
<b>19. Natur- und Landschaftspflege (Produktbereich 55) .....</b>	<b>615</b>
19.1 Öffentliches Grün (Produktgruppe 55 01) .....	617
19.2 Friedhofs- und Bestattungswesen (Produktgruppe 55 02) .....	623
19.3 Krematorium (Produktgruppe 55 03) .....	626
19.4 Natur und Landschaft (Produktgruppe 55 04).....	629
19.5 Land- und Forstwirtschaft (Produktgruppe 55 05).....	632
<b>20. Umweltschutz (Produktbereich 56) .....</b>	<b>635</b>
20.1 Umwelt (Produktgruppe 56 01).....	637
20.2 Klimaschutz (Produktgruppe 56 02).....	640
<b>21. Wirtschaft und Tourismus (Produktbereich 57).....</b>	<b>643</b>
21.1 Wochenmärkte (Produktgruppe 57 01).....	645
21.2 Beteiligung Sparkasse (Produktgruppe 57 05).....	646
21.3 Beteiligung sonstige Unternehmen (Produktgruppe 57 06).....	647
21.4 Marketing (Produktgruppe 57 07) .....	648
21.5 Beteiligung WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH (Produktgruppe 57 09) .....	651
21.6 Beteiligung Sondervermögen Grundstücksentwicklung (Produktgruppe 57 10).....	654

<b>22. Allgemeine Finanzwirtschaft (Produktbereich 61).....</b>	<b>655</b>
22.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage (Produktgruppe 61 01) .....	657
22.2 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft (Produktgruppe 61 02) .....	660

## Zuordnungstabelle

## Zuordnung der Dezernate und der Ämter zu Produktbereichen und Produktgruppen

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	Seite		
I	I / R	Referat des Oberbürgermeisters für gesamtstädtische Angelegenheiten	11	Innere Verwaltung	15	Gesamtstädtische strategische Steuerung	293		
			57	Wirtschaft u. Tourismus	09	WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH	651		
	01	Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation	11	Innere Verwaltung	01	Politische Gremien	257		
					02	Verwaltungsleitung	258		
					05	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	264		
			12	Sicherheit und Ordnung	03	Statistische Angelegenheiten	335		
			57	Wirtschaft u. Tourismus	07	Marketing	648		
	02 / 03	Referat für Gleichstellung, Familie, Inklusion	11	Innere Verwaltung	03	Gleichstellung, Familie, Inklusion	261		
	14	Rechnungsprüfungsamt			04	Rechnungsprüfung	263		
II	17 M	Bezirksverwaltungsstelle Mitte (I)	11	Innere Verwaltung	21	Bezirksverwaltung Mitte	300		
	17 WAT	Bezirksverwaltungsstelle Wattenscheid (II)			22	Bezirksverwaltung Wattenscheid	303		
	17 N	Bezirksverwaltungsstelle Nord (III)			23	Bezirksverwaltung Nord	306		
	17 O	Bezirksverwaltungsstelle Ost (IV)			24	Bezirksverwaltung Ost	309		
	17 S	Bezirksverwaltungsstelle Süd (V)			25	Bezirksverwaltung Süd	312		
	17 SW	Bezirksverwaltungsstelle Südwest (VI)			26	Bezirksverwaltung Südwest	315		
	20	Amt für Finanzsteuerung			07	Finanzmanagement und Rechnungswesen	270		
					05	Beteiligung ewmr / Holding	562		
					06	Beteiligung Stadtwerke	563		
		53	Ver- und Entsorgung	06	Beteiligung im Bereich ÖPNV	612			
		54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	05	Beteiligung Sparkasse	646			
	33	Amt für Bürgerservice	57	Wirtschaft und Tourismus	06	Beteiligung sonstige Unternehmen	647		
					10	Beteiligung Sondervermögen Grundstücksentwicklung	654		
					01	Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen	657		
			61	Allgemeine Finanzwirtschaft	02	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	660		
			11	Innere Verwaltung	20	Information, Beratung und Service	299		
			12	Sicherheit und Ordnung	01	Einwohnerangelegenheiten	330		
					02	Wahlen und Abstimmungen	334		
					17	Zensus	364		
	ZD	Zentrale Dienste	21	Schulträgeraufgaben	03	Bereitstellung schulischer Gebäudeinfrastruktur	375		

Zuordnungstabelle

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	Seite
III	III / AAG	Stabsstelle Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb	11	Innere Verwaltung	19	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb	296
	III / CDO	Stabsstelle Digitalisierung			33	Digitalisierung	325
	III / KKM	Kommunales Krisenmanagement	12	Sicherheit und Ordnung	16	KKM	361
	11	Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation	11	Innere Verwaltung	06	Organisations- und Personalwirtschaft	267
	16	Referat für Service			08	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	275
	30	Rechtsamt			27	Allgemeine Personalwirtschaft	318
	32	Ordnungsamt			31	Servicedienstleistungen	319
	37	Feuerwehr und Rettungsdienst			10	Rechtsangelegenheiten	281
	04	Kommunales Integrationszentrum Bochum	11	Innere Verwaltung	09	OWI's und ehrenamtliche Rechtspflege	350
IV	40	Schulverwaltungsamt	21	Schulträgeraufgaben	10	Ordnungsangelegenheiten	353
	41	Kulturbüro und Kulturhistorische Museen			11	Veterinärwesen (bis 31.12.2019)	357
	43	Volkshochschule			12	Schlachttier- u. Fleischuntersuchung	358
	44	Stadtarchiv - Bochumer Zentrum f. Stadtgeschichte			01	Wochenmärkte	645
	45	Bochumer Symphoniker	25	Kultur und Wissenschaft	05	Prävention	337
	46	Stadtbücherei			06	Intervention	340
	47	Kunstmuseum Bochum			07	Rettungsdienst	346
	48	Musikschule			12	Kommunales Integrationszentrum	288
	49	Zeiss Planetarium			01	Bereitstellung schulischer Einrichtung	367
	52	Referat für Sport und Bewegung			02	Zentrale schulbezogene Leistungen	372
					04	Außerunterrichtliche Leistungen	-
					03	Förderung der Kultur und Wissenschaft	401
					10	Beteiligung AöR Schauspielhaus	422
					01	Volkshochschule	395
					05	Stadtarchiv-Bo. Zentrum f. Stadtgeschichte	407
					06	Bochumer Symphoniker	410
					02	Stadtbücherei	397
					07	Museum Bochum	413
					08	Musikschule Bochum	417
					04	Planetarium	404
					01	Bereitstellung u. Betrieb v. Sporteinrichtungen	483
					03	Bereitstellung u. Betrieb des Olympiastützpunktes	490
					04	Förderung des Sports	494
					05	Beteiligung im Bereich Sportstätten	495

## Zuordnungstabelle

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produkt- bereich	Bezeichnung	Produkt- gruppe	Bezeichnung	Seite
V	V / SU	Steuerungsunterstützung Dezernat V	11	Innere Verwaltung	14	Steuerungsunterstützung und strategische soz. Planung	292
			31	Soziale Hilfen	08	Beteiligung im Bereich Soziale Leistung	444
	50	Amt für Soziales	11	Innere Verwaltung Soziale Hilfen	13	Seniorenvertretung, Geschäftsstelle Senioren Beirat	291
			31		01	Leistungen SGB IX, XII, PFG öT	427
					02	Aufgaben nach dem SGB II	429
					03	Hilfen für Asylbewerber und Geflüchtete	431
					04	Sonstige soziale Leistungen	435
					05	Hilfen für Obdach- und Wohnungslose	437
					06	Förderung der Wohlfahrtspflege und des Gemeinwohls	441
					09	Soziale Leistungen überörtl. Träger	445
					12	Leistungen KdU SGB II	-
					13	Wohngeldleistungen	-
	51	Jugendamt	31	Soziale Hilfen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	07	Unterhaltsleistungen	442
					10	BuT Leistungen zur Bildung und Teilhabe	447
					11	SGB II Leistungen zur Bildung und Teilhabe	-
					01	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung	452
					02	Einrichtungen Kinder- und Jugendarbeit	459
					03	Hilfen zur Erziehung	463
					04	Institutionelle Bildung und Beratung	468
					05	Vormundschaft und Sorgerecht	472
					06	Ambulante Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	474
					07	Kinder- und Jugendförderung	-
	53	Gesundheitsamt	41	Gesundheitsdienste	01	Gesundheitswesen	477

**Zuordnungstabelle**

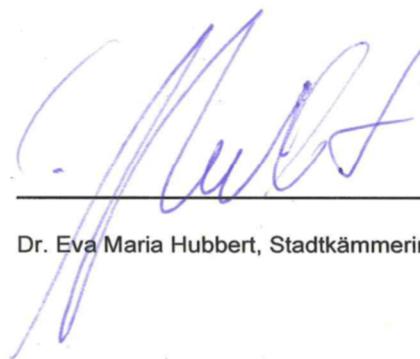
Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	Seite
VI	VI / ZEK	Referat Zentraler Einkauf (ZEK)	11	Innere Verwaltung	32	Zentraler Einkauf	322
	VI / KN	Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit	56	Umweltschutz	02	Klimaschutz	640
	alt 60	Amt für Bauverwaltung und Wohnungswesen	51	Räuml. Planung und Entwickl., Geoinf.	01	Räuml. Planung und Entwicklung (bis einschließlich 2011)	501
	61	Amt für Stadtplanung und Wohnen	51	Räuml. Planung und Entwickl., Geoinf.	02	Bauleit-, Entwicklungs- und Mobilitätsplanung	503
			52	Bauen und Wohnen	01	Wohnungsmarkt,-förderung; Denkmalschutz	514
	62	Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster	11	Innere Verwaltung	11	Liegenschaftsmanagement	284
			51	Räuml. Planung und Entwickl., Geoinf.	03	Geoinformation und Kataster	509
	63	Bauordnungsamt	52	Bauen und Wohnen	02	Bauordnung	518
	66	Tiefbauamt	12	Sicherheit und Ordnung	13	Straßenverkehrsangelegenheiten	360
			53	Ver- und Entsorgung	03	Öffentliche Gewässer	526
					04	Abwasserbeseitigung	529
			54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	01	Verkehrsflächen, Signalanlagen und Beleuchtung	566
					02	Stadtfern- und ÖPNV	604
					03	Nahverkehrsangelegenheiten ÖPNV	608
	67	Umwelt- und Grünflächenamt	12	Sicherheit und Ordnung	04	Sonn-/Feiertagsschutz, Bühnenpyrotechnik	336
			53	Ver- und Entsorgung	01	Abfallwirtschaft	524
					02	Abfallüberwachung u. -vermeidung	525
			54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	04	Straßenreinigung u. Winterdienst, Satzungsrecht	611
			55	Natur- und Landschaftspflege	01	Öffentliches Grün	617
					04	Natur und Landschaft	629
					05	Land- und Forstwirtschaft	632
	68	Technischer Betrieb	56	Umweltschutz	01	Umwelt	637
			11	Innere Verwaltung	09	Technischer Betrieb	278
			42	Sportförderung	06	Unterhaltung Sportstätten	496
			55	Natur- und Landschaftspflege	02	Friedhofs- und Bestattungswesen	623
					03	Krematorium	626
	PR	Personalrat	11	Innere Verwaltung	16	Personalvertretung	294
	SBV	Schwerbehindertenvertretung			17	Schwerbehindertenvertretung	295

### Bestätigungserklärung

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW ist der von der Kämmerin aufgestellte Jahresabschluss 2024 vom Oberbürgermeister zu bestätigen.

Aufgestellt:

Bochum, 05.05.2025



Dr. Eva Maria Hubbert, Stadtkämmerin

Bestätigt:

Bochum, 07.05.2025



Thomas Eiskirch, Oberbürgermeister

# 1. Einführung

## **Allgemeine Ausführungen**

Zum Schluss eines jeden Jahres hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen. Er informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres und gibt Aufschluss über die zum Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Er stellt die wirtschaftliche Lage der Gemeinde dar und gibt Rechenschaft über die Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplanes und die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Bilanz,
2. der Ergebnisrechnung,
3. der Finanzrechnung,
4. den Teilrechnungen und
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Sofern eine Kommune von der großenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigte Aufgabenbereichen aufzunehmen.

Die Stadt Bochum kann keinen Gebrauch von der großenabhängigen Befreiung nach § 116a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) machen und stellt den Gesamtabchluss weiterhin auf.

## **2. Bilanz**

**Jahresabschluss 2024**

Stadt Bochum

**Bilanz**

<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>	<b>Bilanz</b>	
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>		<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
0. Aufwendungen zum Erhalt gem. Leistungsfähigkeit	138.072.414,11	138.072.414,11	1. Eigenkapital	1.091.760.266,42	1.067.613.422,11
1. Anlagevermögen	5.300.046.053,86	5.106.271.627,15	1.1 Allgemeine Rücklage	912.129.290,49	913.945.456,29
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.264.653,06	8.443.252,05	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	3.882.620.335,30	3.711.616.974,58	1.3 Ausgleichsrücklage	153.667.965,82	127.836.258,10
1.3 Finanzanlagen	1.407.161.065,50	1.386.211.400,52	1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	229.457.490,56	186.748.121,14	1.5 Jahresüberschuss	25.963.010,11	25.831.707,72
2.1 Vorräte	3.263.801,29	1.076.709,89	2. Sonderposten	1.088.674.306,00	1.052.840.411,89
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	216.199.468,07	182.911.380,93	2.1 für Zuwendungen	969.875.133,04	931.176.030,92
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	2.2 für Beiträge	93.641.433,71	98.820.789,90
2.4 Liquide Mittel	9.994.221,20	2.760.030,32	2.3 für den Gebührenausgleich	9.631.371,83	7.355.899,46
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	52.406.128,74	46.458.497,29	2.4 Sonstige Sonderposten	15.526.367,42	15.487.691,61
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	3. Rückstellungen	1.195.730.542,68	1.211.704.056,76
<b>Aktiva</b>	<b>5.719.982.087,27</b>	<b>5.477.550.659,69</b>	3.1 Pensionsrückstellungen	918.563.135,09	877.657.814,03
			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	7.885.537,62	9.037.194,09
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	72.397.299,94	73.202.556,40
			3.4 Sonstige Rückstellungen	196.884.570,03	251.806.492,24
			4. Verbindlichkeiten	2.292.082.936,74	2.081.728.253,75
			4.1 Anleihen	540.000.000,00	540.000.000,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.293.171.354,31	1.108.532.144,42
			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	154.697.545,10	119.181.916,89
			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	35.727.358,75	48.355.829,38
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	72.671.466,18	75.503.518,53
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.482.198,07	13.911.880,94
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	63.693.002,24	72.253.902,84
			4.8 Erhaltene Anzahlungen	121.640.012,09	103.989.060,75
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	51.734.035,43	63.664.515,18
			<b>Passiva</b>	<b>5.719.982.087,27</b>	<b>5.477.550.659,69</b>

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
0. Aufwendungen zum Erhalt gem. Leistungsfähigkeit	138.072.414,11	138.072.414,11
1. Anlagevermögen	5.300.046.053,86	5.106.271.627,15
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.264.653,06	8.443.252,05
1.2 Sachanlagen	3.882.620.335,30	3.711.616.974,58
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	351.677.682,71	345.962.369,33
1.2.1.1 Grünflächen	168.860.290,57	166.418.212,62
1.2.1.2 Ackerland	22.367.200,99	21.381.497,10
1.2.1.3 Wald, Forsten	31.052.253,02	30.598.122,99
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	129.397.938,13	127.564.536,62
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.051.798.999,89	1.034.049.940,49
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	71.083.222,77	69.820.387,59
1.2.2.2 Schulen	535.960.099,58	510.095.121,06
1.2.2.3 Wohnbauten	19.735.459,48	19.985.440,66
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	425.020.218,06	434.148.991,18
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.916.752.911,97	1.908.834.395,78
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	310.247.355,99	310.173.269,84
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	91.869.830,60	87.992.937,49
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	282.912.250,20	289.519.543,09
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	591.041.697,83	581.184.828,83
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	627.099.413,30	626.900.765,27
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.582.364,05	13.063.051,26
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.663.160,11	5.749.395,13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	64.613.300,51	64.497.355,39
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	54.179.449,51	34.984.778,63
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.005.959,87	31.962.395,47
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	396.928.870,73	285.576.344,36

Bilanz Aktiva

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
1.3 Finanzanlagen	1.407.161.065,50	1.386.211.400,52
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.361.363.654,39	1.340.373.639,41
1.3.2 Beteiligungen	3.003.070,00	3.003.070,00
1.3.3 Sondervermögen	31.609.000,00	31.609.000,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.484.164,06	10.484.164,06
1.3.5 Ausleihungen	701.177,05	741.527,05
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	701.177,05	741.527,05
2. Umlaufvermögen	229.457.490,56	186.748.121,14
2.1 Vorräte	3.263.801,29	1.076.709,89
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	1.263.801,29	1.076.709,89
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	2.000.000,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	216.199.468,07	182.911.380,93
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	158.414.135,57	132.684.577,68
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	33.814.364,42	24.162.361,13
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	23.970.968,08	26.064.442,12
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	9.994.221,20	2.760.030,32
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	52.406.128,74	46.458.497,29
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>Aktiva</b>	<b>5.719.982.087,27</b>	<b>5.477.550.659,69</b>

**Jahresabschluss 2024**  
**Stadt Bochum**

**Bilanz Passiva**

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Eigenkapital	1.091.760.266,42	1.067.613.422,11
1.1 Allgemeine Rücklage	912.129.290,49	913.945.456,29
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	153.667.965,82	127.836.258,10
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss	25.963.010,11	25.831.707,72
2. Sonderposten	1.088.674.306,00	1.052.840.411,89
2.1 für Zuwendungen	969.875.133,04	931.176.030,92
2.2 für Beiträge	93.641.433,71	98.820.789,90
2.3 für den Gebührenausgleich	9.631.371,83	7.355.899,46
2.4 Sonstige Sonderposten	15.526.367,42	15.487.691,61
3. Rückstellungen	1.195.730.542,68	1.211.704.056,76
3.1 Pensionsrückstellungen	918.563.135,09	877.657.814,03
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	7.885.537,62	9.037.194,09
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	72.397.299,94	73.202.556,40
3.4 Sonstige Rückstellungen	196.884.570,03	251.806.492,24

**Jahresabschluss 2024**  
**Stadt Bochum**

**Bilanz Passiva**

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
4. Verbindlichkeiten	2.292.082.936,74	2.081.728.253,75
4.1 Anleihen	540.000.000,00	540.000.000,00
4.1.1 für Investitionen	290.000.000,00	290.000.000,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	250.000.000,00	250.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.293.171.354,31	1.108.532.144,42
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	39.094.958,00	41.669.198,00
4.2.5 von Kreditinstituten	1.254.076.396,31	1.066.862.946,42
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	154.697.545,10	119.181.916,89
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	35.727.358,75	48.355.829,38
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.671.466,18	75.503.518,53
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.482.198,07	13.911.880,94
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	63.693.002,24	72.253.902,84
4.8 Erhaltene Anzahlungen	121.640.012,09	103.989.060,75
5. Passive Rechnungsabgrenzung	51.734.035,43	63.664.515,18
<b>Passiva</b>	<b>5.719.982.087,27</b>	<b>5.477.550.659,69</b>

### 3. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist	EÜ in 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	633.038.338,29	591.360.420,00		650.736.992,47	59.376.572,47
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	607.950.721,96	589.088.276,91		593.961.309,46	4.873.032,55
3	+	Sonstige Transfererträge	7.646.525,00	8.288.200,00		10.070.380,02	1.782.180,02
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258.892.967,11	261.709.917,16		275.511.809,64	13.801.892,48
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.995.710,13	21.939.890,00		26.912.245,99	4.972.355,99
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	205.018.223,70	190.672.922,00		271.952.764,08	81.279.842,08
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	75.656.671,55	53.747.041,84		94.344.827,74	40.597.785,90
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	12.714.014,31	14.476.704,00		15.668.521,55	1.191.817,55
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00		0,00	0,00
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.823.913.172,05</b>	<b>1.731.283.371,91</b>		<b>1.939.158.850,95</b>	<b>207.875.479,04</b>
11	-	Personalaufwendungen	386.051.936,30	383.296.855,34		386.943.833,23	3.646.977,89
12	-	Versorgungsaufwendungen	88.116.816,69	45.723.000,00		54.030.866,93	8.307.866,93
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	296.870.938,29	311.819.786,86	11.981.712,93	343.940.424,71	32.120.637,85
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	90.602.905,47	88.410.183,21		99.875.450,37	11.465.267,16
15	-	Transferaufwendungen	820.514.434,58	774.287.131,69	985.004,80	882.856.610,62	108.569.478,93
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	126.442.248,00	124.079.053,28	2.038.617,17	127.506.373,08	3.427.319,80
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.808.599.279,33</b>	<b>1.727.616.010,38</b>	<b>15.005.334,90</b>	<b>1.895.153.558,94</b>	<b>167.537.548,56</b>
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>15.313.892,72</b>	<b>3.667.361,53</b>	<b>-15.005.334,90</b>	<b>44.005.292,01</b>	<b>40.337.930,48</b>
19	+	Finanzerträge	18.515.576,65	18.387.177,00		18.039.056,80	-348.120,20
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27.996.699,22	40.892.050,00		36.081.338,70	-4.810.711,30
21	=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-9.481.122,57</b>	<b>-22.504.873,00</b>		<b>-18.042.281,90</b>	<b>4.462.591,10</b>
22	=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.832.770,15</b>	<b>-18.837.511,47</b>	<b>-15.005.334,90</b>	<b>25.963.010,11</b>	<b>44.800.521,58</b>
23	+	Außerordentliche Erträge	24.968.142,44				
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	4.969.204,87				
25	=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>19.998.937,57</b>				
26	=	<b>Jahresergebnis</b>	<b>25.831.707,72</b>	<b>-18.837.511,47</b>	<b>-15.005.334,90</b>	<b>25.963.010,11</b>	<b>44.800.521,58</b>
27	+	Globaler Minderaufwand		4.000.000,00			-4.000.000,00
28	=	<b>Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand</b>	<b>25.831.707,72</b>	<b>-14.837.511,47</b>	<b>-15.005.334,90</b>	<b>25.963.010,11</b>	<b>40.800.521,58</b>

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist	EÜ in 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>								
29	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	253.615,48			364.906,66	364.906,66	
30	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.029.661,52			73.109,06	73.109,06	
32	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				2.107.963,40	2.107.963,40	
33		<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-776.046,04</b>			<b>-1.816.165,80</b>	<b>-1.816.165,80</b>	

## 4. Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist	EÜ in 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	643.991.675,17	591.360.420,00		643.717.683,45	52.357.263,45
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	568.171.312,92	550.969.103,00		526.055.670,64	-24.913.432,36
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	7.741.617,30	8.288.200,00		8.624.599,80	336.399,80
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	252.331.503,76	255.726.097,46		262.440.749,09	6.714.651,63
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.013.425,10	21.939.890,00		22.810.625,98	870.735,98
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	201.172.893,20	190.672.922,00		254.289.198,93	63.616.276,93
7	+	Sonstige Einzahlungen	37.558.460,48	36.946.685,00		47.299.743,73	10.353.058,73
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	18.521.667,73	18.387.177,00		18.011.419,49	-375.757,51
9	=	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.751.502.555,66</b>	<b>1.674.290.494,46</b>		<b>1.783.249.691,11</b>	<b>108.959.196,65</b>
10	-	Personalauszahlungen	330.155.951,31	354.652.151,00		360.804.765,67	6.152.614,67
11	-	Versorgungsauszahlungen	49.489.846,40	49.960.000,00		56.024.245,51	6.064.245,51
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	280.041.712,53	297.638.671,37	9.982.154,31	327.052.620,19	29.413.948,82
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	27.032.098,73	40.892.050,00		35.079.559,69	-5.812.490,31
14	-	Transferauszahlungen	824.799.668,91	775.411.381,69	985.004,80	900.799.640,24	125.388.258,55
15	-	Sonstige Auszahlungen	117.394.851,74	122.955.599,28	2.038.617,17	112.614.212,04	-10.341.387,24
16	=	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.628.914.129,62</b>	<b>1.641.509.853,34</b>	<b>13.005.776,28</b>	<b>1.792.375.043,34</b>	<b>150.865.190,00</b>
17	=	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>122.588.426,04</b>	<b>32.780.641,12</b>	<b>-13.005.776,28</b>	<b>-9.125.352,23</b>	<b>-41.905.993,35</b>
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	93.858.689,16	86.027.828,00		111.140.563,36	25.112.735,36
19	+	Einzahlung aus Veräußerung von Sachanlagen	1.351.127,96	11.040.735,00		5.711.327,99	-5.329.407,01
20	+	Einzahlung aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	3.286.496,26	2.500.000,00		1.842.854,38	-657.145,62
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	7.000.000,00		0,00	-7.000.000,00
23	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>98.496.313,38</b>	<b>106.568.563,00</b>		<b>118.694.745,73</b>	<b>12.126.182,73</b>
24	-	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.797.019,90	32.416.547,15	4.931.547,15	7.771.272,40	-24.645.274,75
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	205.666.527,12	534.573.691,86	163.505.340,86	267.031.337,11	-267.542.354,75
26	-	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.961.015,32	72.247.270,88	43.038.026,01	40.494.611,47	-31.752.659,41
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	7.500.000,00	4.781.818,00	10.000,00	18.833.000,00	14.051.182,00
							5.000,00

**Jahresabschluss 2024**  
Stadt Bochum

**Finanzrechnung**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist	EÜ in 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
28	-	Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	95.163,42	0,00		66.979,65	66.979,65	
30	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>274.019.725,76</b>	<b>644.019.327,89</b>	<b>211.484.914,02</b>	<b>334.197.200,63</b>	<b>-309.822.127,26</b>	<b>138.967.103,20</b>
31	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-175.523.412,38</b>	<b>-537.450.764,89</b>	<b>-211.484.914,02</b>	<b>-215.502.454,90</b>	<b>321.948.309,99</b>	<b>-138.967.103,20</b>
32	=	<b>Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>-52.934.986,34</b>	<b>-504.670.123,77</b>	<b>-224.490.690,30</b>	<b>-224.627.807,13</b>	<b>280.042.316,64</b>	<b>-145.365.635,30</b>
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	350.080.280,56	351.252.650,87		326.714.485,93	-24.538.164,94	
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.383.276.587,62	0,00		2.820.520.957,48	2.820.520.957,48	
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	119.272.917,34	60.386.800,00		130.784.999,74	70.398.199,74	
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.561.200.000,00	10.686.417,40		2.785.000.000,00	2.774.313.582,60	
37	=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>52.883.950,84</b>	<b>280.179.433,47</b>		<b>231.450.443,67</b>	<b>-48.728.989,80</b>	
38	=	<b>Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-51.035,50</b>	<b>-224.490.690,30</b>	<b>-224.490.690,30</b>	<b>6.822.636,54</b>	<b>231.313.326,84</b>	<b>-145.365.635,30</b>
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.778.746,27			2.760.030,32	2.760.030,32	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	32.319,55			411.554,34	411.554,34	
41	=	<b>Liquide Mittel</b>	<b>2.760.030,32</b>	<b>-224.490.690,30</b>	<b>-224.490.690,30</b>	<b>9.994.221,20</b>	<b>234.484.911,50</b>	<b>-145.365.635,30</b>

## 5. Anhang

## **5.1 Vorbemerkung**

Die Stadt Bochum hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 nach den Vorschriften des § 95 GO NRW sowie des § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Stadt Bochum hat gem. § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen Anhang zu erstellen. Für den Anhang gelten die allgemeinen Grundsätze gem. § 45 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW. Dem Anhang ist gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt. Darüber hinaus erstellt die Stadt Bochum einen Rückstellungsspiegel.

Der Jahresabschluss 2023 wurde im Entwurf am 27.06.2024 in den Rat eingebracht. Im Rechnungsprüfungsausschuss am 06.12.2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt und dem Rat empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte in der Ratssitzung am 19.12.2024. Der Jahresüberschuss in Höhe von 25.831.707,72 EUR wurde in die Ausgleichsrücklage eingestellt. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2023 bilden die Basis für den vorliegenden Jahresabschluss 2024.

Gem. § 42 Abs. 5 KomHVO NRW sind zu jedem Bilanzposten die Beträge des Vorjahres anzugeben. Im Jahresabschluss 2024 sind die Zahlen aus dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2023 als Vorjahreszahlen zugrunde gelegt und abgebildet.

Auch in den Ergebnis- und Finanzrechnungen werden die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres, die fortgeschriebenen Planansätze mit einem Vermerk für übertragene Ermächtigungen aus dem Vorjahr, die Ist-Ergebnisse des Berichtsjahres, ein Plan-/Ist-Vergleich sowie die Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr angegeben.

Eine Übersicht sämtlicher verselbständigerter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form gem. § 45 Abs. 4 KomHVO NRW ist nicht im Anhang dieses Abschlusses beigefügt, da die Stadt Bochum von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses nicht befreit ist.

## 5.2 Ausweis, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 42 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung ist gem. § 2 KomHVO NRW und die Finanzrechnung gem. § 3 KomHVO NRW gegliedert. Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss auch die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für die Produktbereiche dargestellt (§ 41 KomHVO NRW).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW und der KomHVO NRW enthalten sind. Soweit dort keine gesonderten Regelungen vorgesehen sind, wird auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches zurückgegriffen.

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgt nach den Vorschriften §§ 33 - 37 sowie §§ 43 - 44 KomHVO NRW.

Das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) regelte, dass pandemie- und ukrainekriegsbedingte Haushaltsverschlechterungen der Jahre 2020 bis 2023 zu isolieren und im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen zu aktivieren waren. Dieses erfolgte in der Bilanzposition 0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit. Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2025/2026, Beschlussvorlage 20242513/1 vom 14.11.2024 stimmte der Rat der linearen Abschreibung der Bilanzierungshilfe gem. § 6 NKF-CUIG über längstens 50 Jahre zu.

Die Zugänge des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und linear vorgenommen. Für die Bestimmung der Nutzungsdauer von Wirtschaftsgütern wird die örtliche Abschreibungstabelle zugrunde gelegt. Diese Tabelle ist in Anlehnung an die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle erstellt worden.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig bis zu 800,00 EUR (netto) liegen, die selbständig genutzt werden und einer Abnutzung unterliegen, werden direkt im Aufwand erfasst.

Die Feststellungen aus den durchgeführten Folgeinventuren, die den Zeitraum vor dem 01.01.2009 betreffen, werden erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage gebucht. Feststellungen, die den Zeitraum nach dem 01.01.2009 betreffen, werden erfolgswirksam erfasst und sind im Jahresergebnis enthalten.

In Teilbereichen des Anlagevermögens wird gem. §§ 29 und 30 KomHVO NRW von den Vereinfachungsverfahren für Festwerte und Gruppenbewertung Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag aktiviert. Bei den Forderungen sind erkennbare Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge (Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen) berücksichtigt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sofern bilanzierte Vermögensgegenstände mit Hilfe von Zuwendungen und Beiträgen finanziert worden sind, wurden entsprechende Sonderposten mit den Nennbeträgen gebildet. Für die Sonderposten erfolgte analog zu dem jährlichen Werteverzehr des betreffenden Vermögensgegenstandes eine entsprechende Auflösung.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gem. § 37 KomHVO NRW ausreichend Rechnung getragen worden.

Die Pensionsrückstellungen wurden mittels einer zertifizierten Software ermittelt, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen arbeitet. Die Altersteilzeitrückstellungen wurden durch das Abrechnungsprogramm für Dienstbezüge der Stadt Bochum errechnet. Für weitere Risiken im Personalbereich, wie beispielsweise Jubiläumszuwendungen, Urlaub und Überstunden, wurden anerkannte Erfahrungswerte und Durchschnittswerte zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Nennbetrag.

Valutaschulden (Währungsverbindlichkeiten) sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt, wobei der ungünstigere Kurs am Bilanzstichtag berücksichtigt wurde.

### 5.3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

#### AKTIVA

##### Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

<u>zum 31.12.2024</u>	138.072.414,11 EUR
<u>zum 31.12.2023</u>	138.072.414,11 EUR

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) bestand für die Kommunen die Möglichkeit, die infolge der Pandemie und des Ukraine Krieges entstandenen finanziellen Schäden ergebnisneutral zu verrechnen und in dem Bilanzposten zu aktivieren (§§ 5 und 6 NKF-CUIG in Verbindung mit § 33a KomHVO NRW). Die Möglichkeit zur ergebnisneutralen Darstellung der Schäden lief mit dem 31.12.2023 aus.

Mit Beschluss zur Haushaltssatzung 2025/2026 vom 21.11.2024 (Vorlagennummer 20242513/1) stimmte der Rat der linearen Abschreibung der Bilanzierungshilfe gem. § 6 Abs. 1 NKF-CUIG über längstens 50 Jahre, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026, zu. Außerplanmäßige Abschreibungen sind weiterhin zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen (§ 6 Abs. 3 NKF-CUIG).

##### Anlagevermögen

<u>zum 31.12.2024</u>	5.300.046.053,86 EUR
<u>zum 31.12.2023</u>	5.106.271.627,15 EUR

##### Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>zum 31.12.2024</u>	10.264.653,06 EUR
<u>zum 31.12.2023</u>	8.443.252,05 EUR

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, wie z. B. Lizenzen, Patente oder Rechte wie Konzessions-, Domain- oder Urheberrechte. Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Lizenzen für EDV-Software. Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	01.01.	2024	2023
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	23.276.178,21	20.739.504,96	
Zugänge	2.413.438,44	2.385.659,65	
Abgänge	-18.491,17	-6.049,60	
Umbuchungen	1.844.333,85	157.063,20	
Abschreibung kumuliert	<u>-17.250.806,27</u>	<u>-14.832.926,16</u>	
Buchwert zum	<u>31.12. 10.264.653,06</u>	<u>8.443.252,05</u>	

Die Zugänge im Bereich der Softwarelizenzen betreffen zu einem großen Teil das Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation für SAP S/4 HANA (770 TEUR), M365-Lizenzen (341 TEUR), weitere LOGA ALL-In Lizenzen (172 TEUR) sowie NVidia-Lizenzen (139 TEUR).

Darüber hinaus wurden folgende Softwarelizenzen in den Fachbereichen erworben:

- Gesundheitsamt: Digitalisierung ÖGD – Easy-Soft Zahnarztsoftware (83 TEUR)
- Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster: Alkis (62 TEUR)
- Stabstelle Digitalisierung: Software Consul (34 TEUR) und Bochum App (30 TEUR)
- Tiefbauamt: ViaVis Lizenzen (47 TEUR)
- Ordnungsamt: ViaVis Lizenzen (40 TEUR)
- Umwelt- und Grünflächenamt: K3 Umwelt (40 TEUR)

Als immaterielle Vermögensgegenstände, die keiner Abschreibung unterliegen, sind die Grunddienstbarkeiten sowie die Nutzungs- und Gestattungsverträge zu nennen. Im Jahr 2024 sind hierfür beim Tiefbauamt im Bereich der Kanäle Anschaffungskosten in Höhe von 58 TEUR angefallen.

Die Abgänge betragen 18 TEUR und beinhalten diverse veraltete und bereits abgeschriebene Softwarelizenzen.

Die Umbuchungen in Höhe von 1.844 TEUR resultieren aus der Inbetriebnahme von bisher als Anlagen im Bau bilanzierten Vermögensgegenstände.

<b>Sachanlagen</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	<u>3.882.620.335,30 EUR</u>
	<u>zum 31.12.2023</u>	<u>3.711.616.974,58 EUR</u>

<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	<u>351.677.682,71 EUR</u>
	<u>zum 31.12.2023</u>	<u>345.962.369,33 EUR</u>

Unter der Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2024	2023
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	374.399.116,70	357.237.126,07
Zugänge		9.697.961,55	14.838.023,71
Abgänge		-6.301.418,29	-2.510.361,08
Umbuchungen		4.184.054,69	4.834.328,00
Abschreibung kumuliert		-30.302.031,94	-28.436.747,37
Buchwert zum	31.12.	<u>351.677.682,71</u>	<u>345.962.369,33</u>

Die Zugänge betreffen den Erwerb von Grundstücken durch Kauf, Tausch oder Umlegungsverfahren, den Ausgleich von Inventurdifferenzen sowie die Anschaffung bzw. Herstellung von Betriebsvorrichtungen, Aufbauten und Außenanlagen sowie fließenden Gewässern.

Die Zugänge wurden wesentlich verursacht durch den Kauf einer Vielzahl von Flächen von der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft mbH. Infolgedessen wurden 191 neue Anlagen im städtischen Grundvermögen angelegt. Die Anschaffungskosten von 2.070 TEUR betreffen Grünflächen, Ackerland sowie Wald und zu einem geringen Teil Infrastruktur.

Für den Rückkauf von Flächen Am Ruhrort mit einer Gesamtgröße von 23.642 qm sind Anschaffungskosten von 1.605 TEUR entstanden. Diese Flächen wurden zum 31.12. mit 134 TEUR abgeschrieben.

Wesentliche Zugänge waren zudem bei Neubau- und Erneuerungsmaßnahmen von Park- und Grünanlagen zu verzeichnen:

- In Zusammenarbeit mit der Stadt Bochum und dem Tierpark Bochum ist der Storcherlebnispark für 1.065 TEUR entstanden.
- Im Stadtteil Gerthe wurde der Radweg Lothringentrasse II mit einer Länge von etwa 900 Metern für 690 TEUR fertiggestellt.
- Der erste Bauabschnitt für die Neugestaltung der Grummer Teiche wurde mit 491 TEUR realisiert.

Bei den Abgängen handelt es sich in der Regel um den Verkauf von Grundstücken sowie die Abgabe von Flächen im Rahmen von Umlegungsverfahren und Tauschverträgen sowie den Ausgleich von Inventurdifferenzen. Hervorzuheben ist hier die Übertragung von Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 62.868 qm auf die neu gegründete Bochumer Sportstätten Besitzgesellschaft mbH, wodurch Abgänge von 428 TEUR entstanden sind. Im Nachgang wurden von dieser Fläche 22.947 qm für 78 TEUR an die Stadt zurückübertragen.

Durch den Verkauf eines Grundstücks an der Stormstrasse mit einer Fläche von 1.530 qm ist bei einem Erlös von 184 TEUR ein Abgang von 176 TEUR entstanden.

Die Abgänge betreffen außerdem den Festwert Park- und Grünanlagen mit 29 TEUR und den Festwert Friedhöfe Außenanlagen/Aufbauten mit 141 TEUR. Im Rahmen der Erneuerung von Park- und Grünanlagen (Storcherlebnispark Wattenscheid, Grummer Teiche 1. Bauabschnitt) sowie der Erneuerung der Wege auf dem Hauptfriedhof wurden Altanlagen der Festwerte in den Abgang gebracht.

Umbuchungen waren erforderlich, um die nach Zu- und Abgängen von Flächen vorgenommenen Änderungen der Flurstückbezeichnungen im Anlagenbuch zu dokumentieren. Umbuchungen erfolgten auch von Anlagen im Bau auf fertiggestellte Vermögensgegenstände oder bei einer Änderung des Geschäftsbereiches.

Die als Buchinventur durchgeführte permanente Inventur führte zu zahlreichen Umbuchungen, um den Grundstücksbestand in der Anlagenbuchhaltung an die Grundstücksbezeichnungen des Liegenschaftsinformationssystems (LIS) und entsprechend den Fortführungsmitteilungen aus dem Liegenschaftskataster anzupassen. Inventurdifferenzen bei den Grundstücksgrößen wurden durch Zu- und Abgangsbuchungen korrigiert.

In der Bilanzposition sind folgende **Festwerte** beim Umwelt- und Grünflächenamt unverändert enthalten:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| • Aufwuchs auf Kompensationsflächen Außenanlagen/Aufbauten | 605.000,00 EUR    |
| • Forst (Aufwuchs)   | 21.336.336,71 EUR |

Die folgenden **Festwerte** haben sich infolge von Abgängen um 170.627,35 EUR vermindert:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| • Park- und Grünanlagen Außenanlagen/Aufbauten (Umwelt- und Grünflächenamt) | 27.072.908,02 EUR |
| • Friedhöfe Außenanlagen/Aufbauten (Technischer Betrieb)                    | 14.879.568,47 EUR |

**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** zum 31.12.2024 1.051.798.999,89 EUR  
zum 31.12.2023 1.034.049.940,49 EUR

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte weisen folgende Positionen aus:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Folgeinventur für bebaute Grundstücke wurde im Jahr 2024 anhand der Fortführungsmitteilungen aus dem Liegenschaftskataster weitergeführt. Die im Rahmen der permanenten Inventur erforderlichen Anpassungs- und Korrekturbuchungen wurden vorgenommen.

<u>Kinder- und Jugendeinrichtungen</u>	<u>zum 31.12.2024</u>	<u>71.083.222,77 EUR</u>
	<u>zum 31.12.2023</u>	<u>69.820.387,59 EUR</u>

Unter dieser Bilanzposition werden bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden in Form von Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren ausgewiesen.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	88.257.678,76	79.313.635,32
Zugänge	1.408.315,50	2.758.352,42
Abgänge	-1.386.783,00	-159.225,00
Umbuchungen	3.055.077,45	6.344.916,02
Abschreibung kumuliert	<u>-20.251.065,94</u>	<u>-18.437.291,17</u>
Buchwert zum 31.12.	<u>71.083.222,77</u>	<u>69.820.387,59</u>

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen hauptsächlich den Anbau an der Kindertagesstätte Zechenstraße mit 3.748 TEUR und die Dachsanierung zur Umgestaltung in ein Gründach am Familienpädagogischen Zentrum auf der Zechenstraße mit 412 TEUR. Darüber hinaus wurden nachträgliche Herstellungskosten in Höhe von 168 TEUR am Kinder- und Jugendfreizeithaus Hegelstraße für den barrierefreien Ausbau, am Kinder- und Jugendfreizeithaus Nörenbergskamp in Höhe von 52 TEUR und am Kinder- und Jugendfreizeithaus Inpoint in Höhe von 42 TEUR aktiviert.

Die Abgänge resultieren aus der Übertragung des Jugendsportzentrums „Hiltroper Straße“ an die Bochumer Sportstätten Besitzgesellschaft mbH sowie dem Ausgleich einer Inventurdifferenz.

<u>Schulen</u>	<u>zum 31.12.2024</u>	<u>535.960.099,58 EUR</u>
	<u>zum 31.12.2023</u>	<u>510.095.121,06 EUR</u>

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierzu gehören Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufskollegs.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	662.975.621,75	612.348.920,50
Zugänge	19.808.564,06	21.304.449,32
Abgänge	-289,56	0,00
Umbuchungen	19.985.866,68	29.322.251,93
Abschreibung kumuliert	-166.809.663,35	-152.880.500,69
Buchwert zum 31.12.	<u>535.960.099,58</u>	<u>510.095.121,06</u>

Für 1.946 TEUR wurden die bisher im Erbbaurecht genutzten Grundstücke der Schule Donnerbecke 3 erworben. Die Gebäude und Außenanlagen waren bisher unter der Position Bauten auf fremdem Grund und Boden erfasst und wurden nun entsprechend umgebucht. Weiterhin betreffen die Zugänge im Wesentlichen den Neubau der Dreifach-Turnhalle mit Mensa an der Saarlandstraße (5.520 TEUR), den Neubau einer vierzügigen Grundschule an der Feldsieper Straße (4.474 TEUR), den Neubau von zusätzlichen Schulklassencontainern an mehreren Schulen im Rahmen des Schulentwicklungsplans (2.316 TEUR), die Brandschutzsanierung der Kirchschule Höntrop (1.261 TEUR) sowie die Brandschutzsanierung und Dämmung des obersten Geschoßes der Schiller-Schule (450 TEUR).

Die Umbuchungen betreffen in der Regel Vermögensgegenstände, die bisher unter der Bilanzposition Anlagen im Bau ausgewiesen wurden. Weitere Umbuchungen resultieren aus der Änderung von Geschäftsbereichen von Anlagevermögen, den Veränderungen bei den Grundstücken im Rahmen der permanenten Inventur sowie aus der Verlängerung der Restnutzungsdauer und der damit ebenfalls verbundenen Umbuchung auf Bilanzpositionen.

<u>Wohnbauten</u>	<u>zum 31.12.2024</u>	<u>19.735.459,48 EUR</u>
	<u>zum 31.12.2023</u>	<u>19.985.440,66 EUR</u>

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Betrag betrifft den Boden- und Gebäudewert der Wohnbauten.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2024	2023
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	26.165.321,07	26.181.521,07
Zugänge		148.503,21	360,00
Abgänge		-720.159,80	-16.560,00
Umbuchungen		1.639.110,42	0,00
Abschreibung kumuliert		-7.497.315,42	-6.179.880,41
Buchwert zum	31.12.	<u>19.735.459,48</u>	<u>19.985.440,66</u>

Durch den Verkauf von 9 Flurstücken mit einer Gesamtfläche von 3.454 qm im Neuwohnbaugebiet Auf dem Norrenberge sind Abgänge von insgesamt 465 TEUR entstanden, denen Verkaufserlöse von 1.312 TEUR gegenüberstehen. Ein weiterer Abgang in Höhe von 253 TEUR ist auf den Verkauf der bebauten Grundstücke Harpener Str. 59, 61, 63 und 65 mit einer Gesamtfläche von 1.699 qm zurückzuführen. Bei einem Verkaufserlös von 199 TEUR ist hier ein Verlust aus Veräußerung von 54 TEUR zu verzeichnen.

Die Umbuchungen wurden durch die Anpassung der Anlagen an die Ergebnisse der permanenten Inventur verursacht; der Großteil ist jedoch auf die Veränderungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Grundstücke Donnerbecke 3 zurückzuführen, der eine Neuzuordnung der aufstehenden Gebäude und Anlagen erforderte.

<b>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</b>	<b>zum 31.12.2024</b>	<b>425.020.218,06 EUR</b>
	<b>zum 31.12.2023</b>	<b>434.148.991,18 EUR</b>

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um bebaute Grundstücke sowohl mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden als auch mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierunter fallen die Verwaltungsgebäude der Gemeinde und die gemeindlichen Betriebsgebäude, z. B. Feuerwachen, Werkstätten, Garagen, aber auch das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne. Insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, z. B. Bibliotheken, Theater, Bühnen, Stadthallen, Begegnungsstätten und Gemeindezentren zählen hierzu.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	575.368.921,38	515.067.945,60
Zugänge	20.021.115,44	52.820.492,44
Abgänge	-30.357.413,92	-2.990.895,15
Umbuchungen	5.203.407,60	10.471.378,49
Abschreibung kumuliert	-145.215.812,44	-141.219.930,20
Buchwert zum 31.12.	<u>425.020.218,06</u>	<u>434.148.991,18</u>

Die Zugänge betreffen mit 13.986 TEUR die Neubauten der Feuer- und Rettungswache IV und der freiwilligen Feuerwehr Linden. Für die Aufstellung von Wohncontainern im Stadtgebiet (Wohlfahrtstr., Herzogstr., Bövinghauser Hellweg und Auf dem Esch) sind Anschaffungskosten von 2.116 TEUR aktiviert worden. Der Umbau des ehemaligen Betriebsgebäudes am Hausacker 43a zu einem Begegnungszentrum war mit Anschaffungskosten von 1.256 TEUR verbunden. Weitere Zugänge entfallen auf die Sanierung des historischen Rathauses Willy-Brandt-Platz 2-6 (859 TEUR), der Umkleide- und Sanitäranlagen an den Sportplätzen Lohackerstr.7a und Feenstr.7 (602 TEUR) und des Verwaltungsgebäudes Junggesellenstr. 8/Willy-Brandt-Platz 5a (297 TEUR) sowie auf die Betriebsvorrichtungen im Musikforum (409 TEUR).

Die Abgänge wurden mit 30.309 TEUR hauptsächlich durch die Übertragung von Grundstücken, Gebäuden, Betriebsvorrichtungen und Außenanlagen auf die neu gegründete Bochumer Sportstätten Besitzgesellschaft mbH verursacht.

Die Umbuchungen ergeben sich im Wesentlichen aus Aktivierungen fertiggestellter Baumaßnahmen, u. a. für das Feuerwehrgerätehaus Linden (2.062 TEUR), den Umbau des ehemaligen Betriebsgebäudes am Hausacker 43a (1.316 TEUR), für die Umkleide- und Sanitäranlagen an den Sportplätzen Lohackerstr.7a und Feenstr.7(1.295 TEUR) und die Turnhalle an der Stiftstrasse 25-29 (276 TEUR).

<b>Infrastrukturvermögen</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	1.916.752.911,97 EUR
	<u>zum 31.12.2023</u>	1.908.834.395,78 EUR

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion eine Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne, zu denen beispielsweise Kultur- und Sozialeinrichtungen oder Bildungsinstitute zählen, sind in der Bilanz bei den bebauten Grundstücken ausgewiesen.

Das Infrastrukturvermögen umfasst abschließend:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

<u>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</u>	<u>zum 31.12.2024</u>	<u>310.247.355,99 EUR</u>
	<u>zum 31.12.2023</u>	<u>310.173.269,84 EUR</u>

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten, der den gesamten Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Die Grundstücke bestehen aus einer Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit zum Teil unterschiedlichen Nutzungsarten z. B. Straßen, Parkplätze, Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2024	2023
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	310.186.380,84	309.304.122,75
Zugänge		142.277,72	1.013.672,00
Abgänge		-387.662,79	-183.474,39
Umbuchungen		353.265,79	52.060,48
Abschreibung kumuliert		-46.905,57	13.111,00
Buchwert zum	31.12.	<u>310.247.355,99</u>	<u>310.173.269,84</u>

Die Zugänge entstehen durch den Kauf oder Tausch von Grundstücken, auch im Rahmen von Umlegungsverfahren. Der höchste Zugang betrifft mit 25 TEUR die Gemarkung Bochum, Flur 18, Flurstück 0346 im Wege der Endabrechnung des Tausches von Grundstücksflächen im Bereich Viktoriastr./Junggesellenstr./ Abc-Str.

Die Abgänge beinhalten mit 378 TEUR im Wesentlichen die Übertragung von Flächen (insgesamt 6.741 qm) auf die neu gegründete Bochumer Sportstätten Besitzgesellschaft mbH.

Die zahlreichen Umbuchungen wurden erforderlich, um die Ergebnisse von Umlegungsverfahren und Fortführungsvermessungen in der Anlagenbuchhaltung darzustellen, bei denen es regelmäßig zu Verschmelzungen oder Zerlegungen von Flurstücken kommt.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde im Zuge der Gestaltung des Neuwohnbaugebietes Auf dem Norrenberge eine dauerhaft als Straße genutzte Fläche (315 qm) um 34 TEUR auf den niedrigeren beizulegenden Wert von 8 TEUR abgeschrieben.

<u>Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke</u>	<u>zum 31.12.2024</u>	<u>91.869.830,60 EUR</u>
	<u>zum 31.12.2023</u>	<u>87.992.937,49 EUR</u>

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Brücken und Tunnel unabhängig von ihrer Nutzung durch Fußgänger oder Straßen- und Schienenverkehr. Im Eigentum der Stadt befinden sich insgesamt 186 Brücken. Darüber hinaus befinden sich im Stadtgebiet zwei Tunnel (Tunnel-West und Tunnel-Ost; Westtangente). Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2024	2023
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	109.946.427,50	93.261.818,34
Zugänge		4.795.319,66	6.591.549,03
Abgänge		-767.841,41	-382.941,86
Umbuchungen		1.079.629,42	10.476.001,99
Abschreibung kumuliert		-23.183.704,57	-21.953.490,01
Buchwert zum	31.12.	91.869.830,60	87.992.937,49

Die Zugänge resultieren hauptsächlich aus weiteren Anschaffungskosten für den Neubau der Brücke Lohring mit 4.633 TEUR.

Die Abgänge (768 TEUR) resultieren aus dem Abbruch der alten Brücke Lohring und der Buselohbrücke.

Die Umbuchungen betreffen in der Regel Vermögensgegenstände, die bisher unter der Bilanzposition Anlagen im Bau ausgewiesen wurden. Hierzu zählt der Neubau der Brücke Lohring mit 840 TEUR und die Ertüchtigung der Brücke auf der Universitätsstraße mit 201 TEUR.

<u>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen</u>	<u>zum 31.12.2024</u>	<u>282.912.250,20 EUR</u>
	<u>zum 31.12.2023</u>	<u>289.519.543,09 EUR</u>

Unter dieser Bilanzposition werden alle, auf Bochumer Stadtgebiet befindlichen, Stadtbahnstrecken mit ihren einzelnen Gewerken ausgewiesen. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2024	2023
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	369.052.991,60	368.265.826,04
Zugänge		269.383,30	495.441,91
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		382.880,63	291.723,65
Abschreibung kumuliert		-86.793.005,33	-79.533.448,51
Buchwert zum	31.12.	<u>282.912.250,20</u>	<u>289.519.543,09</u>

Die Zugänge beinhalten Anschaffungskosten für den barrierefreien Ausbau der Stadtbahnhaltestellen Schauspielhaus (51 TEUR) und Planetarium (36 TEUR), sowie die Erneuerung von Sitzbänken und Abfallbehältern in verschiedenen Stadtbahnhöfen mit 183 TEUR.

Die Umbuchungen betreffen in der Regel Vermögensgegenstände, die bisher unter der Bilanzposition Anlagen im Bau ausgewiesen wurden. Hierzu gehören der barrierefreie Ausbau der Stadtbahnhaltestellen Schauspielhaus (200 TEUR) und Planetarium (177 TEUR).

<u>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</u>	<u>zum 31.12.2024</u>	<u>591.041.697,83 EUR</u>
	<u>zum 31.12.2023</u>	<u>581.184.828,83 EUR</u>

Unter diesem Bilanzposten wird der fortgeführte Bestand des städtischen Kanalnetzes ausgewiesen. Zum Kanalnetz gehören Haltungen und Schächte sowie Sonderbauwerke (z. B. Pumpwerke und Regenrückhaltebecken), die dem Sammeln, Fortleiten und Behandeln von Abwasser und der Entwässerung von Grundstücken und dem öffentlichen Raum dienen. Die Zugänge werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2024	2023
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	764.055.104,10	738.976.275,01
Zugänge		8.575.356,67	7.985.077,89
Abgänge		-326.769,90	-162.306,50
Umbuchungen		15.470.720,08	17.256.057,70
Abschreibung kumuliert		-196.732.713,12	-182.870.275,27
Buchwert zum	31.12.	<u>591.041.697,83</u>	<u>581.184.828,83</u>

Die Zugänge betreffen das fertiggestellte Vermögen des öffentlichen Kanalnetzes, wie z. B. An der Landwehr 1. Bauabschnitt mit 3.018 TEUR, Grubenwasserleitung Nord Los 5 mit 2.818 TEUR und Renovationen mit 982 TEUR. Darüber hinaus wurden nachträgliche Herstellungskosten in Höhe von 4.354 TEUR aktiviert. Zu den bedeutendsten Projekten zählen das Regenrückhaltebecken Stadtparkteich mit 2.665 TEUR und Liebfrauenstr. mit 888 TEUR.

Die Abgänge betreffen überwiegend Bestandteile des Kanalsystems, die infolge der Herstellung neuer Haltungen und Schächte abgebaut und entsorgt wurden.

Die Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus den in den Vorjahren fertiggestellten Baumaßnahmen, deren Anschaffungskosten entsprechend als Anlagen im Bau ausgewiesen oder bereits auf Sammelanlagen aktiviert waren und auf Einzelanlagen umgebucht wurden. Zu nennen sind insbesondere die Maßnahmen Gerther Mühlenbach (Stauraumkanal) mit 5.788 TEUR, Hüller Bach Zulaufkanäle mit 1.773 TEUR, Goebenstr. mit 1.703 TEUR, Kirchharpener Bach mit 1.212 TEUR und Poststr./Hofstederstr. 2. Bauabschnitt mit 1.179 TEUR.

Die größten Kanalbaumaßnahmen, die in 2024 fertiggestellt wurden (Summe der Zugänge und Umbuchungen) sind:

- An der Landwehr 3.018 TEUR
- Grubenwasserleitung Nord Los 5 2.818 TEUR
- Stensstr. Nr. 1-40 2.208 TEUR
- Wattenscheider Bach Zulaufkanäle 1.599 TEUR
- Ottilienstr. 895 TEUR

<u>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</u>	<u>zum 31.12.2024</u>	<u>627.099.413,30 EUR</u>
	<u>zum 31.12.2023</u>	<u>626.900.765,27 EUR</u>

Unter dieser Bilanzposition werden alle Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen ausgewiesen. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2024	2023
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	958.874.587,26	941.090.827,83
Zugänge		10.720.311,81	10.645.951,87
Abgänge		-8.480.737,52	-4.405.670,13
Umbuchungen		15.531.625,10	11.543.477,69
Abschreibung kumuliert		-349.546.373,35	-331.973.821,99
Buchwert zum	31.12.	<u>627.099.413,30</u>	<u>626.900.765,27</u>

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen zu einem großen Teil Baumaßnahmen, die in 2024 fertiggestellt wurden bzw. Maßnahmen aus Vorjahren, bei denen weitere Anschaffungskosten nachzuaktivieren waren, wie beispielsweise Hattinger Str. mit 6.727 TEUR, Harpener Hellweg mit 2.351 TEUR, Kreisverkehrsplatz Weitmar-Mark mit 1.765 TEUR, Schleiermacherstr. mit 873, Alexandrinienstr. mit 829 TEUR, Mattenburg – Op de Veih mit 805 TEUR, Feldmark 2. Bauabschnitt mit 619 TEUR, Wiemelhauser Str. mit 577 TEUR, Marktplatz Linden – Am Poter mit 542 TEUR, Werner Heide mit 470 TEUR, Im Kempken mit 398 TEUR, Max-Imdahl-Str. mit 382 TEUR und Welperstr. mit 360 TEUR.

Der barrierefreie Ausbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen schreitet sukzessive voran. Zu den größten Maßnahmen in 2024 zählen die Bushaltestellen Paracelsusweg mit 212 TEUR, Sportplatz Papenholz mit 188 TEUR, Eichhornweg mit 127 TEUR, Brantropstr. mit 113 TEUR und Heinestr. mit 85 TEUR.

Im Rahmen der Förderung der Nahmobilität wurden zahlreiche Gehwege erneuert und Querungshilfen neu gebaut. Hier sind insbesondere die Gehwege Westenfelder Str. mit 234 TEUR, Emil-Weitz-Str. mit 68 TEUR, Dorstener Str. mit 49 TEUR, Stiftstr. mit 24 TEUR und Sachsenstr. mit 19 TEUR zu nennen. Querungshilfen wurden beispielsweise an der Dördelstr. mit 160 TEUR, Am Kuhlenkamp mit 130 TEUR und an der Kreyenfeldstr. mit 29 TEUR neu gebaut.

Zur Nahmobilität zählt auch der Ausbau der Radweginfrastruktur. Im Jahr 2024 wurde der 1. Bauabschnitt des Radwegs Königsallee mit 458 TEUR, die Radwege Wattenscheider Hellweg – Essener Str. mit 372 TEUR, Harpener Hellweg – Kreuzung Castropener Hellweg mit 348 TEUR, Dorstener Str. mit 293 TEUR, Hans-Böckler-Str. mit 99 TEUR und Wittener Str. – Lückenschluss mit 72 TEUR gebaut.

Die Abgänge (8.481 TEUR) resultieren in erster Linie aus Baumaßnahmen, die in 2024 fertiggestellt wurden. Bei Straßenbaumaßnahmen werden entweder Straßen neu gebaut oder Teile des Straßenkörpers ausgetauscht. Die Straßen werden aufgerissen und die Materialien entsorgt (Abgang). Je nach Baumaßnahme erfolgt der Ausbau der einzelnen Schichten vollständig oder nur teilweise. Entsprechend sind die vorhandenen Anlagen des Straßenvermögens mit ihrem jeweiligen Buchwert ganz oder teilweise in Abgang zu bringen.

In der Bilanzposition sind folgende Festwerte enthalten:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| • Beleuchtung (Tiefbauamt)                        | 79.171.058,00 EUR |
| • Lichtsignalanlagen (Tiefbauamt)                 | 10.001.250,00 EUR |
| • Straßenbäume (Umwelt- und Grünflächenamt)       | 42.394.293,90 EUR |
| • Straßenbegleitgrün (Umwelt- und Grünflächenamt) | 8.637.821,02 EUR  |

<u>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</u>	<u>zum 31.12.2024</u>	<u>13.582.364,05 EUR</u>
	<u>zum 31.12.2023</u>	<u>13.063.051,26 EUR</u>

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden Bauten bilanziert, die zwar zum Infrastrukturvermögen zählen, jedoch nicht unter eine der anderen Infrastrukturbilanzpositionen gefasst werden können. Hierzu gehören u. a. Lärmschutzwände, Stützwände, Treppenanlagen sowie Brunnen. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2024	2023
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	16.631.336,57	15.590.500,12
Zugänge		289.556,46	850.316,22
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		512.139,38	190.520,23
Abschreibung kumuliert		-3.850.668,36	-3.568.285,31
Buchwert zum	31.12.	<u>13.582.364,05</u>	<u>13.063.051,26</u>

Bei den Zugängen und Umbuchungen handelt es sich vor allem um Anschaffungskosten für die Erneuerung der Stützwand Katharinastraße mit 290 TEUR sowie weitere Anschaffungskosten für die dauerhafte Ertüchtigung der Stützwände Bergstraße West und Ost mit 36 TEUR.

<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	4.663.160,11 EUR
	<u>zum 31.12.2023</u>	5.749.395,13 EUR

Bauten auf fremdem Grund und Boden stehen nicht auf einem im Eigentum der Kommune befindlichen Grundstück. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2024	2023
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	7.907.815,80	7.897.492,67
Zugänge		0,00	0,00
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		-1.634.784,79	10.323,13
Abschreibung kumuliert		-1.609.870,90	-2.158.420,67
Buchwert zum	31.12.	<u>4.663.160,11</u>	<u>5.749.395,13</u>

Die Umbuchungen von Gebäuden und Außenanlagen erfolgten infolge des Erwerbs der Grundstücke der Grundschule Linden, welche im Rahmen eines Erbbaurechtsverhältnisses standen.

<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	<b>64.613.300,51 EUR</b>
	<u>zum 31.12.2023</u>	<b>64.497.355,39 EUR</b>

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören alle Elemente der menschlichen Kultur, die nicht durch ihre Zweckmäßigkeit, sondern durch ihre begriffene Schönheit Wert für den Menschen entfalten. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		<u>2024</u>	<u>2023</u>
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	64.508.423,89	64.397.110,43
Zugänge		115.945,12	82.280,95
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		0,00	29.032,51
Abschreibung kumuliert		-11.068,50	-11.068,50
Buchwert zum	31.12.	<u>64.613.300,51</u>	<u>64.497.355,39</u>

Die Zugänge resultieren aus aktivierungsfähigen Aufwendungen unter anderem für diverse Musikinstrumente (40 TEUR), die Neubeschaffung der Bronze-Skulpturen „Schwan und Frosch“ im Stadtpark (22 TEUR), die Kachelarbeit „Anima Mundi“ (10 TEUR), Maximiliane Baumgartner „Wie Du mir, so teil ich“ (9 TEUR), die zehn Kostümobjekte „Woven Bodies“ (10 TEUR) sowie weiteren Kunstwerken.

**Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

<u>zum 31.12.2024</u>	<b>54.179.449,51 EUR</b>
<u>zum 31.12.2023</u>	<b>34.984.778,63 EUR</b>

Bei dieser Bilanzposition werden alle Betriebsvorrichtungen, die Maschinen und technische Anlagen sind, erfasst.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	85.407.180,33	80.130.745,49
Zugänge	17.347.904,33	5.962.652,02
Abgänge	-2.114.695,22	-1.670.824,13
Umbuchungen	9.046.165,88	984.606,95
Abschreibung kumuliert	<u>-55.507.105,81</u>	<u>-50.422.401,70</u>
Buchwert zum 31.12.	<u>54.179.449,51</u>	<u>34.984.778,63</u>

Die Zugänge von 17.348 TEUR resultieren vorrangig aus dem Kauf diverser Fahrzeuge. Vor allem die Feuerwehr Bochum hat verschiedene Fahrzeuge, wie z. B. mehrere Hilfeleistungslöschfahrzeuge (682 TEUR) sowie Rettungswagen (1.298 TEUR), angeschafft. Außerdem hat der Technische Betrieb einige Fahrzeuge, wie beispielsweise Lastkraftwagen (1.095 TEUR) und ein Kanal-Inspektionsfahrzeug (818 TEUR) erhalten. An verschiedenen Schulstandorten wurden außerdem Glasfaserkabel verlegt und WLAN-Netzwerke installiert (6.978 TEUR). Zusätzlich wurde die städtische Telefonanlage auf Voice-over-IP umgestellt (1.319 TEUR).

Die Umbuchungen in Höhe von 9.046 TEUR resultieren einerseits aus der Aktivierung von Fahrzeugen, technischen Anlagen sowie Maschinen, bei welchen bereits im Vorjahr Zahlungen seitens der Stadt Bochum geleistet wurden, jedoch eine Übernahme in das Anlagevermögen aus verschiedenen Gründen noch nicht möglich war.

**Betriebs- und Geschäftsausstattung**

<u>zum 31.12.2024</u>	42.005.959,87 EUR
<u>zum 31.12.2023</u>	31.962.395,47 EUR

Unter der Bilanzposition sind sämtliche Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem langfristigen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen. Hierzu zählen unter anderem Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten und Schulen. Des Weiteren werden beispielsweise auch die fachlich geprägten Geschäftsausstattungen wie Schaufeln, Spaten, Stahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich sowie Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial unter dieser Position angesetzt.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2024	2023
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	83.098.091,80	70.628.758,02
Zugänge		12.544.391,88	13.170.142,18
Abgänge		-8.862.198,99	-1.257.472,58
Umbuchungen		4.440.910,39	556.664,18
Abschreibung kumuliert		<u>-49.215.235,21</u>	<u>-51.135.696,33</u>
Buchwert zum	31.12.	<u>42.005.959,87</u>	<u>31.962.395,47</u>

Die Zugänge beinhalten im Wesentlichen die Anschaffungen des Schulverwaltungsamtes für die Schulausstattung in Höhe von 7.816 TEUR. Erworben wurden Interaktive Touch Displays (5.205 TEUR) sowie eine Biegeprüfmaschine (207 TEUR) für das Walter-Gropius-Berufskolleg. Vom Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation wurde das Netzwerk der Stadt Bochum umgebaut (641 TEUR), Server (227 TEUR) und diverse andere EDV-Technik angeschafft. Ein weiterer Teil der Zugänge betrifft das Mobiliar und die Geschäftsausstattung für die Feuerwehr. Angeschafft wurden unter anderem Beatmungsgeräte (461 TEUR) sowie Patientenmonitore (99 TEUR).

Die Abgänge betreffen zum größten Teil die Ausbuchung der bereits abgeschriebenen geringwertigen Wirtschaftsgüter. Die Datenbereinigung wurde zur Vorbereitung auf die Datenmigration nach SAP S/4 HANA vorgenommen.

Die Umbuchungen betreffen in der Regel Vermögensgegenstände, die bisher unter der Bilanzposition Anlagen im Bau ausgewiesen wurden. Hierzu zählt der Umbau des Netzwerkes der Stadt Bochum mit 4.112 TEUR.

In der Bilanzposition sind folgende Festwerte enthalten:

• Feuerwehrbekleidung der Kleiderkammer	888.836,26 EUR
• Pressluftatmer (PA)	369.196,00 EUR
• Medien	1.624.835,00 EUR
• Schutzkleidung	44.020,00 EUR
• Funk	662.248,00 EUR

Zusätzliche Hinweise zur Inventur im Bereich des Sachanlagevermögens:

Die Aufstellung des Inventars ist die Basis der Bilanz und unverzichtbar für jede Organisation bzw. jedes Unternehmen des privaten Rechts und auch des öffentlichen Rechts. Gem. § 91 GO NRW und § 29 KomHVO NRW ist eine Inventur durchzuführen. Laut § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW ist eine Inventur mindestens alle fünf Jahre durchzuführen.

Aufgrund der nicht durchgeführten Inventuren in einigen Bereichen der Stadtverwaltung Bochum wurden Überlegungen angestellt, wie diese schnellstmöglich nachgeholt werden können. Da im Rahmen des Projektes „Ausbildungsbüro“ Aufgaben gesucht wurden, die Nachwuchskräfte in einem Praxiseinsatz durchführen können und die inhaltlichen Bezug zum jeweiligen Ausbildungsberuf aufweisen müssen, wurde die „Durchführung der Inventur für städtische Ämter“ seitens der Anlagenbuchhaltung als mögliche Aufgabe für das Ausbildungsbüro vorgeschlagen.

Kommunales Finanzmanagement und externes Rechnungswesen sind Bestandteile der Ausbildungsberufe Verwaltungsfachangestellte/-r sowie der Kaufleute für Büromanagement. Folglich wäre auch der Bezug zu den Ausbildungsinhalten gewährleistet. Aufgrund des inhaltlichen Bezuges zur Ausbildung wurde diesem Vorhaben zugestimmt und die Durchführung der Inventur in den Aufgabenkatalog des Ausbildungsbüros aufgenommen.

Das Ausbildungsbüro hat im Jahr 2024 insgesamt 33 Inventuren durchgeführt. Von diesen fanden insgesamt 19 an verschiedenen Schulstandorten statt. Außerdem wurden Inventuren bei den Ämtern III/AAG Stabsstelle Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb, Referat für Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz, Stadtbücherei Bochum in den Zweigstellen Wiemelhausen, Gerthe, und Querenburg, Musikschule Bochum und in den Bezirksmusikschulen Ost, Linden, Wattenscheid, Nord, Süd, Gerthe, Amt für Finanzsteuerung im Bereich Steuern sowie bei den Bochumer Symphonikern durchgeführt. Die im Rahmen der Nachbearbeitung erforderlichen Umbuchungen und Abgangsbuchungen wurden vorgenommen. Somit sind diese Inventuren erfolgreich abgeschlossen.

<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	<b>396.928.870,73 EUR</b>
	<u>zum 31.12.2023</u>	<b>285.576.344,36 EUR</b>

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die Aktivierung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon Aufwand entstanden ist, ohne dass sie fertiggestellt werden konnten. Aktivierungsfähig sind die Aufwendungen dann, wenn es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 3 KomHVO NRW handelt. Hierunter fallen Aufwendungen für die Herstellung, Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Eigen- oder Fremdleistungen oder um Aufwand durch Lagerentnahmen handelt.

Die Anlagen im Bau wurden mit ihren, bis zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungsfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Bei den bilanzierten Anlagen im Bau handelt es sich hauptsächlich um Straßen- und Kanalbaumaßnahmen sowie um Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden.

Die Entwicklung im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

		<u>2024</u>	<u>2023</u>
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	285.576.344,36	229.392.252,56
Zugänge		194.045.475,05	148.879.954,87
Abgänge		-1.598.546,11	-175.456,92
Umbuchungen		-81.094.402,57	-92.520.406,15
Abschreibung kumuliert		0,00	0,00
Buchwert zum	31.12.	<u>396.928.870,73</u>	<u>285.576.344,36</u>

Die Anlagen im Bau entwickelten sich in den einzelnen Bereichen wie folgt:

Bereiche	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Fertigstellung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Büro OB	302,82	0,00	0,00	-302,82	0,00
Schulische Gebäudeinfrastruktur (Zentrale Dienste)	393,64	0,00	0,00	0,00	393,64
Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation	4.883.668,75	901.545,65	0,00	-3.246.089,99	2.539.124,41
Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation / IT	5.239.685,13	562.589,99	0,00	-4.112.469,11	1.689.806,01
III / CDO Chief Digital Officer	29.842,17	2.892,24	0,00	-302,82	32.431,59
Referat für Service	0,00	4.302,11	0,00	0,00	4.302,11
Bezirksverwaltungen	0,00	29.273,68	0,00	0,00	29.273,68
Amt für Finanzsteuerung	26.261.980,76	18.348.106,83	0,00	-209.406,80	44.400.680,79
Rechtsamt	6.179,44	57.093,35	0,00	-6.179,44	57.093,35
Ordnungsamt	605,64	6.035,27	0,00	-605,64	6.035,27
Amt für Bürgerservice	302,82	117.410,98	0,00	-302,82	117.410,98
Feuerwehr und Rettungsdienst	2.998.493,81	811.211,87	-0,01	-2.624.240,29	1.185.465,38
Kommunales Krisenmanagement	29.245,64	0,00	0,00	-605,64	28.640,00
Schulverwaltungsamt	68.977.651,31	46.630.830,38	-350.273,03	-13.199.938,15	102.058.270,51
Kulturbüro und kulturhistorische Museen	777.382,98	1.782.804,92	0,00	0,00	2.560.187,90
Kulturbüro und kulturhistorische Museen – Schauspielhaus	3.038.535,45	881.958,98	0,00	-2.871.468,57	1.049.025,86
Volkshochschule	21.482,94	10.729,13	0,00	0,00	32.212,07
Stadtarchiv	302,82	2.116,56	0,00	-302,82	2.116,56
Bochumer Symphoniker	0,00	-18,87	0,00	0,00	-18,87
Stadtbücherei	68.897,38	3.861,32	0,00	-55.427,77	17.330,93
Museum	0,00	100,00	0,00	0,00	100,00
Musikschule	53.182,84	10.780,89	0,00	-53.182,84	10.780,89
Planetarium	0,00	6.438,51	0,00	0,00	6.438,51
Amt für Soziales	2.246.685,63	1.252.058,23	-952,84	0,00	3.497.791,02
Amt für Soziales - Obdachlosenunterkünfte	9.756,10	4.635,93	0,00	-9.756,10	4.635,93

<b>Bereiche</b>	<b>Stand 01.01.2024 EUR</b>	<b>Zugänge EUR</b>	<b>Abgänge EUR</b>	<b>Fertigstellung EUR</b>	<b>Stand 31.12.2024 EUR</b>
Jugendamt	8.187.036,07	3.693.944,72	0,00	-3.003.903,56	8.877.077,23
Referat für Sport und Bewegung - Sportförderung	1.593.971,94	1.624.463,23	0,00	-1.329.099,70	1.889.335,47
Referat für Sport und Bewegung - Sportstätten	33.508.297,81	30.465.890,21	-18.511,69	-14.541.753,24	49.413.923,09
Referat für Sport und Bewegung - Sportstättenunterhaltung	10.660,52	0,00	0,00	-10.660,52	0,00
Referat für Sport und Bewegung – Teiliinternat Hollandstraße	0,00	52.041,27	0,00	0,00	52.041,27
Ruhstadiion	0,00	926,25	-926,24	0,00	0,00
Gesundheitsamt	11.885,24	73.186,59	-1.972,05	-9.307,55	73.792,23
Stabsstelle Klimaschutz VI/KS	0,00	325,01	0,00	0,00	325,01
Amt für Stadtplanung und Wohnen	40.193.264,78	11.744.334,55	-1.181.945,55	-1.910.128,57	48.845.525,21
Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster	672.200,69	1.865.156,69	0,00	-45.559,16	2.491.798,22
Zentraler Einkauf	8.475,69	0,00	0,00	-8.475,69	0,00
Tiefbauamt	34.291.162,84	33.287.544,91	-24.046,56	-16.605.318,05	50.949.343,14
Tiefbauamt - Stadtbahn GbR	1.170.016,01	1.212.712,37	0,00	-377.513,73	2.005.214,65
Tiefbauamt - Abwasserbeseitigung	47.491.210,55	34.305.085,32	-19.918,14	-15.470.277,13	66.306.100,60
Umwelt- und Grünflächen	3.364.009,94	3.580.099,10	0,00	-1.013.653,88	5.930.455,16
Technischer Betrieb	429.574,21	713.006,89	0,00	-378.170,17	764.410,93
<b>Gesamt</b>	<b>285.576.344,36</b>	<b>194.045.475,05</b>	<b>-1.598.546,11</b>	<b>-81.094.402,57</b>	<b>396.928.870,73</b>

Zum 31.12.2024 befinden sich Maßnahmen mit einem Wert von 396.929 TEUR im Bau. Davon entfallen die meisten auf den Ausbau von Schulen, Kanälen, Straßen und Plätzen, sowie Sportstätten. Die Fertigstellung der Maßnahmen erfolgt in den Folgejahren.

Die Zugänge umfassen Kosten, die im Geschäftsjahr 2024 für diverse investive Tief- und Hochbaumaßnahmen entstanden sind. Der Bestand der Anlagen im Bau hat sich hierdurch erhöht. Folgende Zugänge bei den Anlagen im Bau der verschiedenen Ämter waren im Jahr 2024 wesentlich:

**Amt für Finanzsteuerung:**

- |                               |             |
|-------------------------------|-------------|
| • Haus des Wissens/Markthalle | 14.654 TEUR |
|-------------------------------|-------------|

**Schulverwaltungamt:**

- |  |             |
|--|-------------|
| • Neubau Schulzentrum Nord   | 27.986 TEUR |
| • Brandschutz-, Fenster- und Fassadensanierung Goethe Gymnasium      | 4.842 TEUR  |
| • Brandschutz- und Fenstersanierung Gymnasium Hildegardisschule      | 2.725 TEUR  |
| • Brandschutz Paul-Dohrmann-Förderschule                             | 2.370 TEUR  |
| • Brandschutz Aula und Ertüchtigung 1. OG Alice-Salomon Berufskolleg | 1.712 TEUR  |

**Referat für Sport und Bewegung:**

- |   |             |
|---|-------------|
| • Modernisierung Lohrheidestadion                   | 27.456 TEUR |
| • San. Turnhalle und Lehrschwimmbecken Wiemelhausen | 1.083 TEUR  |

**Jugendamt:**

- |  |            |
|--|------------|
| • Neubaumaßnahme Kita Hiltroper Landwehr | 2.615 TEUR |
| • Neubaumaßnahme Kita Hohe Eiche         | 929 TEUR   |

**Amt für Stadtplanung und Wohnen:**

- |   |            |
|---|------------|
| • Treuhand Ostpark                        | 5.469 TEUR |
| • Bezirkssportanlage Heinrich-Gustav-Str. | 2.603 TEUR |

**Tiefbauamt:**

- |  |            |
|--|------------|
| • Straßenbaumaßnahme Husemannplatz                       | 7.750 TEUR |
| • Mark 51°7 Entwässerung 2. und 3. Bauabschnitt          | 4.760 TEUR |
| • Havkenscheider Str. (BPL900)                           | 3.905 TEUR |
| • Kanalbaumaßnahme Bleckstr.                             | 3.399 TEUR |
| • Straßenbaumaßnahme Alleestr. v. Bessemer Str.-Westring | 3.239 TEUR |

- |   |            |
|---|------------|
| • Dibergkanal   | 3.237 TEUR |
| • Kanalbaumaßnahme Goerdtstr. (HsNr. 21-Freigrafendamm          | 2.557 TEUR |
| • Neubau Brücke Lohring   | 2.530 TEUR |
| • Straßenbaumaßnahmen Hauptstr. V. Ziesack-Stadtgrenze Dortmund | 2.264 TEUR |

**Umwelt- und Grünflächenamt:**

- |  |            |
|--|------------|
| • 150 Jahre Landschaftsgarten Stadtpark    | 1.385 TEUR |
| • Teich- und Wegesanierung Stadtgarten WAT | 765 TEUR   |
| • Grummer Teiche                           | 484 TEUR   |

Die Abgänge in Höhe von 1.598 TEUR betreffen Kosten, die nachträglich konsumtiv zu beurteilen waren. Die Umbuchungen in Höhe von 81.094 TEUR beinhalten insbesondere Baumaßnahmen, die in Vorjahren begonnen und in 2024 fertiggestellt wurden und aufgrund der Fertigstellung in andere Anlagenklassen umzubuchen waren.

<b>Finanzanlagen</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	<u>1.407.161.065,50 EUR</u>
	<u>zum 31.12.2023</u>	<u>1.386.211.400,52 EUR</u>

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie den damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Die Finanzanlagen bilden die zweitgrößte Vermögensposition und setzen sich wie folgt zusammen:

Anteile an verbundenen Unternehmen	1.361.363.654,39 EUR
Beteiligungen	3.003.070,00 EUR
Sondervermögen	31.609.000,00 EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	10.484.164,06 EUR
Ausleihungen	<u>701.177,05 EUR</u>
	<u><u>1.407.161.065,50 EUR</u></u>

Anteile an verbundenen Unternehmen	zum 31.12.2024	1.361.363.654,39 EUR
	zum 31.12.2023	1.340.373.639,41 EUR

Die Stadt Bochum ist an folgenden verbundenen Unternehmen beteiligt:	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Beteiligung %
Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	1.183.727.500,00	1.183.727.500,00	57,00
Stadtwerke Bochum Holding GmbH	52.264.000,00	52.264.000,00	5,00
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH	12.129.500,00	12.129.500,00	1,00
Schauspielhaus Bochum AöR	1.146.000,00	1.146.000,00	100,00
SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gemeinnützige GmbH	9.678.751,92	9.678.751,92	100,00
Bochum Marketing GmbH	169.500,00	49.000,00	75,10
WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH	45.032.636,57	54.032.636,57	100,00
WasserWelten Bochum GmbH	27.346.250,92	27.346.250,92	0,01
Bochumer Sportstätten Besitzgesellschaft mbH	29.857.014,98	0,00	0,10
ÖPNV-Projektgesellschaft mbH	12.500,00	0,00	50,00
	1.361.363.654,39	1.340.373.639,41	

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	1.489.338.216,38	1.461.622.962,54
Zugänge	32.490.014,98	27.715.253,84
Abgänge	-9.392.036,60	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibung kumuliert	-151.072.540,37	-148.964.576,97
Buchwert zum	31.12. 1.361.363.654,39	1.340.373.639,41

Die Zugänge betreffen die Beteiligung an der neu gegründeten Bochumer Sportstätten Besitzgesellschaft mbH (29.857 TEUR) und an der neu gegründeten ÖPNV-Projektgesellschaft mbH (13 TEUR). An die WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH wurde eine Kapitaleinzahlung in Höhe von 2.500 TEUR und die Bochum Marketing GmbH eine Kapitaleinzahlung in Höhe von 121 TEUR geleistet. Durch Rückübertragung der Stadthalle Wattenscheid von der Bochumer Veranstaltungs-GmbH an die Stadt Bochum wurde ein Abgang bei der Finanzanlage WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH in Höhe von 9.392 TEUR gebucht. Weiter wurden bisher angefallenen Planungskosten bei der

Veranstaltungs-GmbH in Höhe von 2.100 TEUR für den Umbau der Stadthalle Wattenscheid außerplanmäßig gegen die allgemeine Rücklage abgeschrieben.

<b>Beteiligungen</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	<u>3.003.070,00 EUR</u>
	zum 31.12.2023	3.003.070,00 EUR
Die Stadt Bochum ist an folgenden Unternehmen beteiligt:	<b>31.12.2024</b> EUR	<b>31.12.2023</b> EUR
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	1.315.351,78	1.315.351,78
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen	819.340,22	819.340,22
Tierpark Bochum gGmbH	343.000,00	343.000,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	231.000,00	231.000,00
chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis	170.000,00	170.000,00
ekz.bibliotheksservice GmbH	67.000,00	67.000,00
Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR	45.000,00	45.000,00
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	5.000,00	5.000,00
KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	3.125,00	3.125,00
Ecce GmbH	2.500,00	2.500,00
d-NRW AöR	1.000,00	1.000,00
KoPart eG	750,00	750,00
EKOCity Abfallwirtschaftsverband	1,00	1,00
Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets	1,00	1,00
Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade	1,00	1,00
	<b><u>3.003.070,00</u></b>	<b><u>3.003.070,00</u></b>

Die Beteiligungsgesellschaften EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade und Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets weisen zum 31.12.2024 weiterhin kein nennenswertes Vermögen aus. Daher wird der Wertansatz dieser Beteiligungen in Höhe von 1,00 EUR fortgeführt. Der Regionalverband Ruhr zählt als Gemeindeverband zu den öffentlichen Körperschaften, für die in der NKF-Bilanz kein Wertansatz auszuweisen ist, daher erfolgte der Beteiligungsansatz mit „0“.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	01.01.	2024	2023
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	3.394.070,00	3.394.070,00
Zugänge		0,00	0,00
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		0,00	0,00
Abschreibung kumuliert		-391.000,00	-391.000,00
Buchwert zum	31.12.	<u>3.003.070,00</u>	<u>3.003.070,00</u>

**Sondervermögen**

<u>zum 31.12.2024</u>	31.609.000,00 EUR
<u>zum 31.12.2023</u>	31.609.000,00 EUR

Das Sondervermögen der Stadt Bochum beinhaltet zum 31.12.2024 die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Zentrale Dienste und Grundstücksentwicklung Bochum. Das im Jahr 2019 gegründete Sondervermögen Grundstücksentwicklung Bochum dient dem Zweck, bebaute oder unbebaute Gewerbeflächen, gemischt genutzte Gebäude sowie nicht genutzte Immobilien zu erwerben, um diese, entwickelt oder ohne vorhergehende Entwicklung, wieder zu veräußern. Somit können u. a. Fehlentwicklungen in der Stadt beseitigt und die städtebauliche Entwicklung unterstützt werden.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	01.01.	2024	2023
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	31.609.000,00	16.609.000,00
Zugänge		0,00	15.000.000,00
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		0,00	0,00
Abschreibung kumuliert		0,00	0,00
Buchwert zum	31.12.	<u>31.609.000,00</u>	<u>31.609.000,00</u>

<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	10.484.164,06 EUR
	<u>zum 31.12.2023</u>	10.484.164,06 EUR

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens der Stadt Bochum gehören:

WVR-Fonds 10.484.164,06 EUR

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	10.484.164,06	10.484.164,06
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibung kumuliert	0,00	0,00
Buchwert zum 31.12.	<u>10.484.164,06</u>	<u>10.484.164,06</u>

Die Stadt Bochum legt aus der Verpflichtung für die Pensionen der Beamten seit Jahren Mittel im Westfälischen-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) an. Im Jahr 2024 wurden keine Zukäufe getätigt.

<b>Ausleihungen</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	<b>701.177,05 EUR</b>
	<u>zum 31.12.2023</u>	<b>741.527,05 EUR</b>

Ausleihungen sind Geldforderungen, wie z. B. gewährte langfristige Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden.

Zu den sonstigen Ausleihungen der Stadt Bochum gehören:

Darlehensforderungen	680.677,05 EUR
Genossenschaftsanteile	20.500,00 EUR

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Darlehen zur Wohnungsbauförderung, Darlehen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Genossenschaftsanteile an der Baugenossenschaft „Heimat“ Bochum-Stiepel eG und der ProVitako eG. Die Anteile werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		<u>2024</u>	<u>2023</u>
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	806.883,67	848.675,19
Zugänge		0,00	0,00
Abgänge		-40.350,00	-41.791,52
Umbuchungen		0,00	0,00
Abschreibung kumuliert		<u>-65.356,62</u>	<u>-65.356,62</u>
Buchwert zum	31.12.	<u>701.177,05</u>	<u>741.527,05</u>

Die Abgänge betreffen Tilgungen für Annuitätshilfen, Darlehen nach dem Sozialhilfegesetz, Wohnungsbaudarlehen und sonstige langfristige Ausleihungen.

<b>Umlaufvermögen</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	229.457.490,56 EUR
	<u>zum 31.12.2023</u>	186.748.121,14 EUR
<b>Vorräte</b>		
<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und geleistete Anzahlungen</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	3.263.801,29 EUR
	<u>zum 31.12.2023</u>	1.076.709,89 EUR

Bei den ausgewiesenen Vorräten handelt es sich um Treibstoffvorräte der Feuerwehr (30 TEUR) sowie die Dieselreserve des Kommunalen Krisenmanagements (171 TEUR), Sand- und Kiesbestände sowie sonstige Lagerbestände der Baubetriebshöfe des technischen Betriebes (926 TEUR) und um Vorräte des Referates für Service (137 TEUR).

Die Bewertung der Treibstoffe für Fahrzeuge und Maschinen der Feuerwehr erfolgt automatisch durch das Tankdatenerfassungssystem. Nach erfolgter Erfassung der einzelnen Entnahmen im System werden diese in das SAP-System überspielt. Bei jeder Lieferung neuer Treibstoffe wird unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Bestände ein neuer Durchschnittspreis ermittelt. Hierdurch wird ermöglicht, dass zu jeder Zeit Auskunft über den aktuellen Wert der Vorräte gegeben werden kann. Darüber hinaus wird durch die Feuerwehr regelmäßig zum Jahreswechsel eine körperliche Inventur durchgeführt. Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung der bestehenden Tankvorräte anhand der von der Feuerwehr gemeldeten Literpreise der letzten Zukäufe pro Vorratstank.

Der Lagerbestand der Baubetriebshöfe wurde mittels körperlicher Inventur erfasst. Im laufenden Jahr werden die Zugänge durchgehend als Aufwand erfasst. Lagerentnahmen werden nicht erfasst. Am Jahresende erfolgt die erforderliche Buchung zur Bestandsanpassung nach Meldung des Fachamtes.

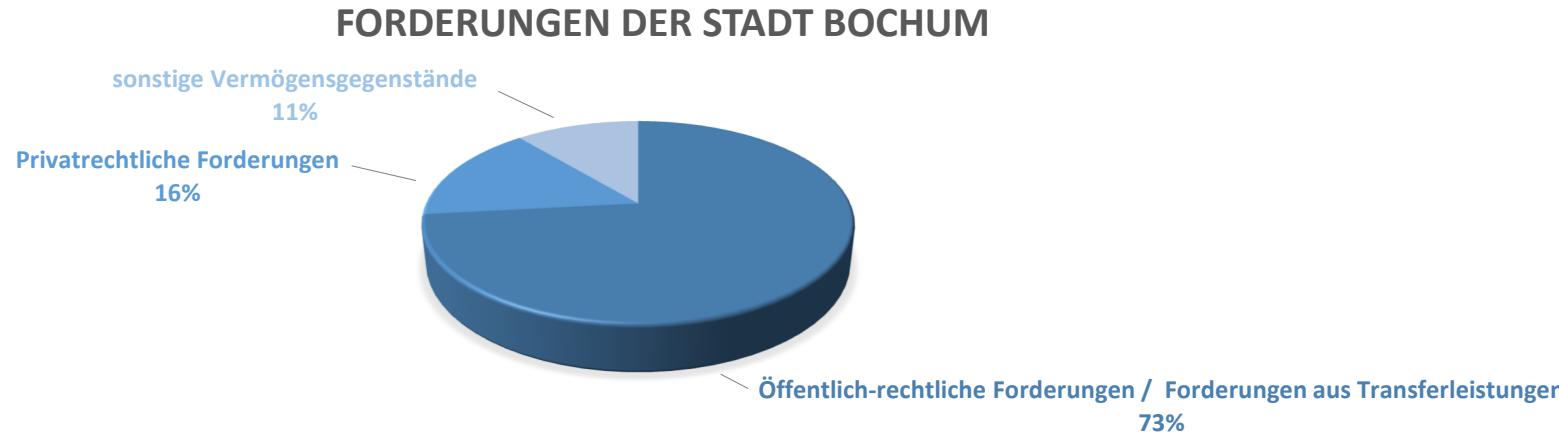
Die Lagerbestände des Referates für Service beinhalten den Portobestand der Poststelle, welcher anhand der Zählerstände der Frankiermaschinen (48 TEUR) entnommen wird sowie die Lagerbestände des Materiallagers (33 TEUR) und des grafischen Betriebes (56 TEUR), die mittels körperlicher Inventur erfasst wurden. Auch hier erfolgt eine Bestandsanpassungsbuchung am Ende des Jahres.

Die geleistete Anzahlung von 2.000 TEUR betrifft einen Liquiditätsvorschuss zur Entwicklung des ehemaligen VSG-Gelände.

<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	216.199.468,07 EUR
	<u>zum 31.12.2023</u>	182.911.380,93 EUR

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 158.414.135,57 EUR
- Privatrechtliche Forderungen 33.814.364,42 EUR
- Sonstige Vermögensgegenstände 23.970.968,08 EUR



Die Summe der Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beträgt nach Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 43.475 TEUR rund 216.199 TEUR. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 33.288 TEUR. Eine Untergliederung wurde nach den in § 42 Abs. 3 KomHVO NRW vorgegebenen Kriterien durchgeführt.

Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beträgt 43.475 TEUR (Vorjahr 42.403 TEUR) und setzt sich zusammen aus den Einzelwertberichtigungen (EWB) in Höhe von 23.984 TEUR (Vorjahr 23.508 TEUR) und den Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe von 19.491 TEUR (Vorjahr: 18.895 TEUR). Um dem Ausfallrisiko ausreichend Rechnung zu tragen wurde der Forderungsbestand der Stadt Bochum, ausschließlich der sonstigen Vermögensgegenstände, um 18,44% (Vorjahr: 21,28%) wertberichtet.

Die **öffentlicht-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** betragen 158.414 TEUR und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 25.729 TEUR. Im Einzelnen setzen sich die Forderungen wie folgt zusammen:

	Forderungen vor Wertberichtigung	Wertberichtigung		Stand zum 31.12.2024
		EWB	PWB	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebühren	16.379.453,82	1.467.019,79	926.544,51	13.985.889,52
Beiträge	455.732,72	9.827,73	93.653,46	352.251,53
Steuern	56.246.103,14	16.869.339,35	4.044.105,76	35.332.658,03
Forderungen aus Transferleistungen	106.056.704,25	1.924.948,52	10.381.771,83	93.749.983,90
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.545.592,22	1.878.526,06	3.673.713,57	14.993.352,59
<b>Summe</b>	<b>199.683.586,15</b>	<b>22.149.661,45</b>	<b>19.119.789,13</b>	<b>158.414.135,57</b>

Der Anstieg des Forderungsbestandes ist vor allem auf den Bereich der Transferleistungen zurückzuführen. Dies resultiert insbesondere aus steigenden Forderungen gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Zusammenhang mit Kostenerstattungen für Aufwendungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

Die **privatrechtlichen Forderungen** betragen 33.814 TEUR und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 9.652 TEUR. Im Einzelnen setzen sich die Forderungen wie folgt zusammen:

Forderungen	Forderungen vor Wertberichtigung	Wertberichtigung		Stand zum 31.12.2024
		EWB	PWB	
	EUR	EUR	EUR	EUR
gegenüber dem privaten Bereich	4.677.741,31	1.833.884,37	371.189,90	2.472.667,04
gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.656.114,68	0,00	0,00	1.656.114,68
gegen verbundene Unternehmen	11.227.954,77	0,00	0,00	11.227.954,77
gegen Beteiligungen	9.340.619,49	0,00	0,00	9.340.619,49
gegen Sondervermögen	9.117.008,44	0,00	0,00	9.117.008,44
<b>Summe</b>	<b>36.019.438,69</b>	<b>1.833.884,37</b>	<b>371.189,90</b>	<b>33.814.364,42</b>

Aufgrund der Rückabwicklung geleisteter Einzahlungen in die Kapitalrücklage der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH im Zusammenhang mit der Modernisierung der Stadthalle Wattenscheid erhöhen sich die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die Wertberichtigungen auf den gesamten Forderungsbestand setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Einzelwertberichtigungen</b>		<b>Pauschalwertberichtigungen</b>	
	<b>Stand zum 31.12.2023</b>	<b>Stand zum 31.12.2024</b>	<b>Stand zum 31.12.2023</b>	<b>Stand zum 31.12.2024</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Öffentlich-rechtliche Forderungen Gebühren	1.344.782,73	1.467.019,79	827.828,27	926.544,51
Öffentlich-rechtliche Forderungen Beiträge	10.590,54	9.827,73	88.613,80	93.653,46
Öffentlich-rechtliche Forderungen Steuern	16.544.011,89	16.869.339,35	3.316.251,12	4.044.105,76
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	1.895.325,41	1.924.948,52	10.239.899,32	10.381.771,83
Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	1.929.971,38	1.878.526,06	4.118.015,72	3.673.713,57
Privatrechtliche Forderungen ggü. privatem Bereich	1.783.102,13	1.833.884,37	304.465,63	371.189,90
<b>Summe</b>	<b>23.507.784,08</b>	<b>23.983.545,82</b>	<b>18.895.073,86</b>	<b>19.490.979,03</b>

Die Einzelwertberichtigungen werden aufgrund von Angaben der Fachämter hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit der Forderungserfüllung vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen erfolgen zu festgelegten Prozentsätzen entsprechend den Arbeitshinweisen zum Umgang mit Wertberichtigungen von Forderungen vom 07.04.2014.

Eine Gesamtübersicht über den Forderungsbestand der Stadt Bochum nach Art und Fälligkeit ist dem Forderungsspiegel (Anlage 2) zu entnehmen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen 23.971 TEUR und sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.093 TEUR gesunken. Maßgeblich hierfür ist im Wesentlichen die Rückzahlung der Liquiditätshilfe in Höhe von 9 Mio. EUR durch die Zentralen Dienste.

Innerhalb dieser Bilanzposition wird zudem die gezahlte Lohnsteuer für die Beamtenbesoldungen für Januar 2025 in Höhe von 1.174 TEUR (Vorjahr 1.113 TEUR) abgebildet.

Aufgrund der Fortschreitung der Treuhandgeschäfte sowie Beendigung des Treuhandprojekts Bahnhofsquartier Wattenscheid (Reduzierung 3.263 TEUR) ist der sonstige Forderungsbestand zum Vorjahr um 2.167 TEUR gesunken.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Treuhandgeschäfte in Höhe von insgesamt 2.724 TEUR (Vorjahr 4.891 TEUR) enthalten:

- |                                |                  |
|--------------------------------|------------------|
| • Ostpark Quartier Feldmark    | 1.879.490,72 EUR |
| • Quartier Gesundheitscampus   | 478.815,11 EUR   |
| • Quartier Havkenscheider Höhe | 335.942,98 EUR   |
| • Gerthe West                  | 30.037,87 EUR    |

Eine weitere Position sind die Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer der Betriebe gewerblicher Art (BgA) in Höhe von 9.951 TEUR (Vorjahr 1.237 TEUR). Der Anstieg lässt sich auf das Projekt zum Umbau des Lohrheide-Stadions zurückführen.

Zudem kommen Betriebsmitteln des Kommunalen Schadenausgleich Westdeutscher Städte (KSA) in Höhe von 156 TEUR (Vorjahr 241 TEUR) hinzu.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

**Wertpapiere des Umlaufvermögens**

<u>zum 31.12.2024</u>	<u>0,00 EUR</u>
<u>zum 31.12.2023</u>	<u>0,00 EUR</u>

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen, wurden im Laufe des Jahres nicht erworben und waren folglich am Bilanzstichtag nicht vorhanden.

**Liquide Mittel**

<u>zum 31.12.2024</u>	<u>9.994.221,20 EUR</u>
<u>zum 31.12.2023</u>	<u>2.760.030,32 EUR</u>

Unter der Bilanzposition Liquide Mittel wird ein Betrag in Höhe von 9.994 TEUR ausgewiesen. Die liquiden Mittel umfassen sämtliche Guthaben bei Banken und Kreditinstituten in Form von Buchgeld (9.989 TEUR) sowie Kassenbestände in Form von Bargeld (5 TEUR).

Die Bankbestände beinhalten ebenfalls die Guthaben der Schulgirokonten. Bei diesen Konten handelt es sich um städtische Konten der Stadt Bochum im Sinne des § 95 Schulgesetz NRW.

		<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
		EUR	EUR
Girokonten	Volksbank	52.858,71	102.759,97
	Postbank	41.669,23	30.196,01
	HypoVereinsbank	17.282,38	4.983,02
	Deutsche Bank	35.197,41	19.479,36
	Commerzbank	19.714,13	14.766,24
	Sparkasse Bochum	8.127.868,89	1.088.450,43
	Schulgirokonten	1.679.367,53	1.481.222,82
	Sonstige Festgelder (Sparkasse)	15.355,61	15.355,61
Kassenbestände	Barkasse	4.907,31	2.816,86
		<u>9.994.221,20</u>	<u>2.760.030,32</u>

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der Liquiden Mittel um 7.234 TEUR höher ausgefallen. Die Bestände der Bankkonten zum Stichtag 31.12.2024 sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	zum 31.12.2024	52.406.128,74 EUR
	zum 31.12.2023	46.458.497,29 EUR

Werden vor dem Bilanzstichtag Auszahlungen getätigt, die Aufwand der Folgejahre sind, so ist gem. § 43 Abs. 1 KomHVO NRW eine aktive Rechnungsabgrenzung vorzunehmen.

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Zahlung an das Jobcenter	9.019.059,85	9.186.438,48
Beamtenbezüge Januar	4.959.056,81	4.638.926,30
Sozialhilfeleistungen Januar	8.351.577,05	7.866.639,27
Jugendhilfeleistungen Januar	6.109.559,72	4.991.958,42
Aufwendungen für Leistungen 11 IT	1.352.485,14	680.086,24
Investitionskostenzuschüsse GTK	4.639.104,94	4.327.564,99
Verlustausgleich WEG GmbH	15.500.000,00	13.309.000,00
Zinsen NRW-Städteanleihen	840.958,67	1.128.863,02
Geothermieanlage Lohrheide	946.133,85	0,00
Übrige	688.192,71	329.020,57
Summe	<u>52.406.128,74</u>	<u>46.458.497,29</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen aus Sozial- und Jugendhilfezahlungen, der Beamtenvergütung, der Zahlung an das Jobcenter, den Aufwendungen für Leistungen im Bereich 11 IT, den Zuwendungen im Bereich der Investitionskostenzuschüsse nach dem GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder), dem Verlustausgleich für die Bochumer WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH, den Zinsen für die NRW-Städteanleihen, sowie den Aufwendungen für die Geothermieanlage Lohrheide.

Bei der Zahlung an das Jobcenter in Höhe von 9.019 TEUR handelt es sich um den Bedarf für Kosten der Unterkunft und Beihilfen an Bochumer Bürgergeld-Empfängerinnen und Empfänger für den Monat Januar 2025, die von der Bundesagentur für Arbeit bereits abgebucht wurden. Die Besoldung der Beamten in Höhe von 4.959 TEUR für den Monat Januar 2025 ist abzugrenzen, da die Auszahlung regelmäßig zum Ende des Vormonats erfolgt.

Im Dezember 2024 wurden auch für den Monat Januar 2025 Sozialhilfeleistungen in Höhe von 8.352 TEUR und Jugendhilfeleistungen in Höhe von 6.110 TEUR ausgezahlt. Bei den Aufwendungen für Leistungen im Bereich 11 IT in Höhe von 1.352 TEUR handelt es sich weitestgehend um Softwarelizenzen, welche für das Jahr 2025 abzugrenzen sind.

Weiterhin wurden geleistete Zuwendungen im Bereich der Investitionskostenzuschüsse für den Bau von Kindertageseinrichtungen nach dem GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) aus den vergangenen Jahren mit einem Betrag in Höhe von 4.639 TEUR aktiviert, der auf die Folgejahre entfällt.

Aus steuerlichen Gründen erfolgt die Zahlung der Ausgleichsleistung an die WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH vor Beginn des entsprechenden Wirtschaftsjahres. Für das Jahr 2025 beträgt der Verlustausgleich 15.500 TEUR.

Der Aufwand für die Zinsen aus dem Disagio zu den NRW-Städteanleihen aus den Jahren 2015 bis 2020 ist auf zehn Geschäftsjahre zu verteilen. Zum 31.12.2024 verbleibt ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 841 TEUR.

Im Dezember 2024 wurde für die nächsten 20 Jahre eine Zahlung für die Geothermieanlage Lohrheide in Höhe von 946 TEUR geleistet.

<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	0,00 EUR
	<u>zum 31.12.2023</u>	0,00 EUR

## Passiva

Eigenkapital	<u>zum 31.12.2024</u>	1.091.760.266,42 EUR
	zum 31.12.2023	1.067.613.422,11 EUR

Das Eigenkapital erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 24.146.844,31 EUR und gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	913.945.456,29	912.129.290,49
zzgl. Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen	<u>-1.816.165,80</u>	0,00
Sonderrücklage	153.667.965,82	0,00
Ausgleichsrücklage	25.963.010,11	0,00
Bilanzieller Verlustvortrag		
Jahresüberschuss		
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.091.760.266,42</b>	1.067.613.422,11

## Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen

Gem. §§ 39 Abs. 3 und 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar (erfolgsneutral) mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und nachrichtlich unterhalb des Jahresergebnisses auszuweisen. Diese Erträge und Aufwendungen haben keine Auswirkung auf das Jahresergebnis mehr. Es wurden folgende erfolgsneutrale Verrechnungen vorgenommen:

Sachanlagen	Erträge	EUR
Brücke 145-Lohring	Erträge aus Abbruch vorzeitige Auflösung Sonderposten	225.835,12
Sportplatz Mausegatt	Erträge aus Verkauf Teilfläche Grund und Boden	129.504,40
Regenüberlaufbecken Robert Müser	Erträge aus Übergabe an den Ruhrverband	8.914,96
Gerhard-Mortier-Platz	Erträge aus Endabrechnung Verkauf Grund und Boden 2022	652,18
<b>SUMME</b>		<b>364.906,66</b>

<b>Sachanlagen</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>
Regenüberlaufbecken Robert Müser	Aufwendungen aus Übergabe an den Ruhrverband	73.108,06
Brücke Lohring	Aufwendungen aus Abbruch	1,00
<b>SUMME</b>		<b>73.109,06</b>

<b>Finanzanlagen</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>
WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH	Außerplanmäßige Abschreibung	2.107.963,40
<b>SUMME</b>		<b>2.107.963,40</b>

### **Ausgleichsrücklage**

In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Jahresüberschüsse erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden (§ 75 Abs. 3 GO NRW).

Ausgleichsrücklage steht für eine Verrechnung mit möglichen späteren Verlusten zur Verfügung. Die Ausgleichsrücklage setzt sich zum 31.12.2024 aus folgenden Überschüssen zusammen und wurde zuletzt um den Jahresüberschuss 2023 erhöht:

	<b>EUR</b>
Jahresüberschuss 2018	11.309.258,28
Jahresüberschuss 2020 anteilig	20.848.231,08
Jahresüberschuss 2021	67.173.929,26
Jahresüberschuss 2022	28.504.839,48
Jahresüberschuss 2023	25.831.707,72
<b>SUMME</b>	<b>153.667.965,82</b>

### **Jahresüberschuss**

Der Jahresabschluss wird nach Maßgaben des § 96 GO NRW festgestellt und angezeigt. Der Rat stellt bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses oder Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Im Falle eines Jahresüberschusses wird dieser mit Feststellung des Jahresabschlusses automatisch der Ausgleichsrücklage zugeführt, soweit er nicht für den Haushaltsausgleich verwendet wird. Eine gesonderte Beschlussfassung des Rates über die Verwendung des Jahresüberschusses zur Erhöhung der Ausgleichsrücklage ist nicht zu fassen; es tritt der gesetzliche Automatismus aus § 75 Abs. 3 S. 2 GO NRW ein.

Ein Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss soll gem. § 95 Abs. 2 GO NRW unverzüglich gedeckt werden. Er soll im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Ein danach verbleibender Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, soweit er nicht mit Jahresüberschüssen in einem vorangehenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann. Die allgemeine Rücklage darf nicht negativ sein.

Der Jahresüberschuss 2024 beträgt 25.963.010,11 EUR und wird in die Ausgleichsrücklage eingestellt.

<b>Sonderposten</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	1.088.674.306,00 EUR
	<u>zum 31.12.2023</u>	1.052.840.411,89 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind die Finanzleistungen Dritter ausgewiesen, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und dadurch zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen. Die Zusammensetzung und die Entwicklung der Sonderposten sind nachfolgend dargestellt:

	<b>Stand</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Stand</b>
	<b>01.01.2024</b>				<b>31.12.2024</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten für Zuwendungen	931.176.030,92	78.043.246,19	-5.532.278,65	-33.811.865,42	969.875.133,04
Sonderposten für Beiträge	98.820.789,90	372.094,62	-243.438,04	-5.308.012,77	93.641.433,71
Sonderposten für den Gebührenausgleich	7.355.899,46	5.594.252,67	0,00	-3.318.780,30	9.631.371,83
Sonstige Sonderposten	15.487.691,61	642.812,11	-227.322,54	-376.813,76	15.526.367,42
<b>Summe</b>	<b>1.052.840.411,89</b>	<b>84.652.405,59</b>	<b>-6.003.039,23</b>	<b>-42.815.472,25</b>	<b>1.088.674.306,00</b>

Die größte Position stellen die Sonderposten für Zuwendungen dar. Die einzelnen Investitionsförderungen sind den entsprechenden Anlageposten zugeordnet und passiviert. Die ertragswirksame Auflösung ergibt sich entsprechend der Nutzungsdauer der angeschafften Vermögensgegenstände.

Unter den Sonderposten für Beiträge sind im Wesentlichen die nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) erhobenen Straßenbaubeurteile und Erschließungsbeiträge im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen ausgewiesen.

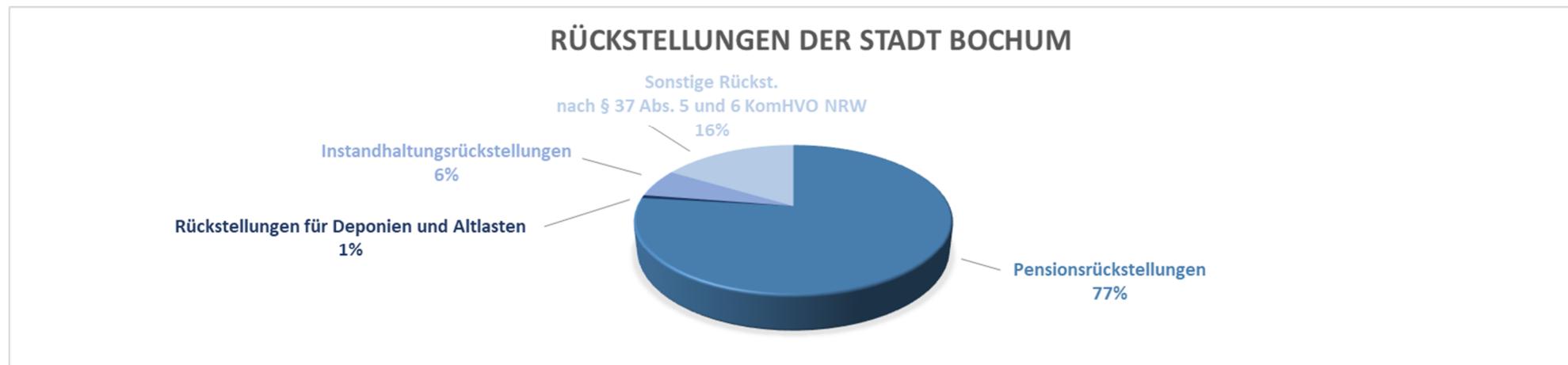
Die Sonderposten für den Gebührenausgleich betreffen Kostenüberdeckungen innerhalb der Gebührenbereiche. Die Kommunen sind verpflichtet, diese Beträge in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Gem. § 6 Abs. 4 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Die sonstigen Sonderposten beinhalten Schenkungen und Übereignungen von Anlagevermögen Dritter an die Stadt Bochum sowie vereinnahmte Ersatzgeldzahlungen für den Ausgleich von Umwelteinwirkungen, die für investive Zwecke verwendet wurden.

Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus laufenden Zugängen und der ergebniswirksamen Auflösung der Sonderposten. Die noch nicht verteilten Zuwendungen sind unter der Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen erfasst. Sie betreffen die noch nicht fertiggestellten Anlagen im Bau.

<b>Rückstellungen</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	1.195.730.542,68 EUR
	<u>zum 31.12.2023</u>	1.211.704.056,76 EUR

Rückstellungen werden für am Bilanzstichtag bestehende Verpflichtungen gebildet, die wegen der Ungewissheit ihres Bestehens, ihrer Höhe und des Zeitpunktes ihrer Fälligkeit keine Verbindlichkeiten sind. Die zulässigen Rückstellungsarten sind in § 37 KomHVO NRW abschließend aufgezählt.



<b>Pensionsrückstellungen</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	918.563.135,09 EUR
	<u>zum 31.12.2023</u>	877.657.814,03 EUR

Die gebildeten Pensionsrückstellungen sind für die Erfüllung künftiger, wahrscheinlicher Pensionszahlungen für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger vorgesehen. Sie belaufen sich nunmehr auf 918.563 TEUR. Sie erhöhten sich um 40.905 TEUR (Vorjahr: 8.605 TEUR). Die Rückstellungen für Pensionen setzen sich zusammen aus den Rückstellungen für Pensionszahlungen (731.049 TEUR) und den Rückstellungen für Beihilfezahlungen (187.514 TEUR). Die Berechnung erfolgte durch ein externes Unternehmen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Als Berechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Bei der Berechnung wurde gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW das Teilwertverfahren mit einem Rechnungszins von 5% zugrunde gelegt.

<b>Rückstellungen für Deponie und Altlasten</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	7.885.537,62 EUR
	<u>zum 31.12.2023</u>	9.037.194,09 EUR

Besteht eine gesetzliche Verpflichtung der Stadt für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien oder zur Sanierung von Altlasten, so sind gem. § 37 Abs. 3 KomHVO NRW Rückstellungen zu bilden.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betreffen im Wesentlichen die bergbauliche Sicherung der Schiller Schule (500 TEUR), die Altlastensanierung Am Trittenberg (1.834 TEUR), sowie City Tor Süd (300 TEUR) und Haldenstr. (400 TEUR). Weiterhin sind für die Bodenverunreinigungen der Kompostieranlage Langendreer (258 TEUR) und Günnigfeld (181 TEUR), die bergbauliche Sicherung Quartier Am Gesundheitscampus (1.572 TEUR) und Kleingartenanlage Wiemelhauser Str. (1.064 TEUR) sowie die Altlastensanierung Overdyker Str. / Untere Heidestr. (1.257 TEUR) zurückgestellt.

<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	72.397.299,94 EUR
	<u>zum 31.12.2023</u>	73.202.556,40 EUR

Gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW werden für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen gebildet, wenn die Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet wird. Die Maßnahmen sind am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert. In der Anlage 4 zum Anhang sind die Maßnahmen benannt und mit den Beträgen aufgelistet, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden bzw. noch nicht in Anspruch genommen worden sind.

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	196.884.570,03 EUR
	<u>zum 31.12.2023</u>	251.806.492,24 EUR

Auch für mögliche Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit zum Bilanzstichtag noch nicht bekannt sind, werden Rückstellungen angesetzt, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss es hinreichend wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig tatsächlich entsteht und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit muss bis zum Abschlussstichtag eingetreten sein. Die notwendige Festlegung der Geringfügigkeit liegt dabei in der Eigenverantwortung der Gemeinden. Bei der Festlegung sollen die örtlichen haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen berücksichtigt werden.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Personalkosten für Beamten und Versorgungsempfänger	36.362.378,00	65.552.100,00
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	28.601.735,65	17.059.896,32
Rück-/ und Abbauverpflichtungen	25.428.518,45	34.099.783,82
Umlagen LWL und RVR	15.589.820,00	20.850.330,00
Digitalisierung Verfahren Elektronische-Rechtsverkehr-Verordnung	12.218.913,89	12.534.940,76
Arbeitszeitguthaben	10.046.613,13	9.278.619,34
Widerspruch Geltendmachung amtsangemessene Besoldung	9.596.000,00	7.749.000,00
Nicht genommener Urlaub	7.447.864,21	7.458.401,03
Verpflichtungen nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)	5.519.626,00	6.318.172,00
Rückbauverpflichtungen/Schadensregulierung	4.563.953,43	4.563.953,43
Klageverfahren Gebührenfestsetzung	4.373.758,00	3.786.811,00
Steuerrückstellungen	4.267.729,56	4.165.501,68
Rückzahlung von Zuwendungen	3.953.684,37	7.297.976,34
Unterlassene Inspektion Versorgungsleitungen	3.795.000,00	0,00
Verkehrssicherungspflicht Erinnerungsorte Friedhöfe und Parkanlagen	3.133.409,75	2.515.240,39
Altersteilzeit	2.884.779,48	3.417.360,51
Unterlassene Kanaluntersuchungen im Stadtgebiet	2.733.146,12	4.852.146,77
Erfassung von Gebäudedaten	2.690.136,38	2.318.607,24
Verpflichtung zur Kontrolle Bäume Amt 68	2.056.477,47	3.274.899,16
Leistungen Grundsicherung	1.624.000,00	2.946.833,67
Jubiläum	1.524.000,00	1.470.000,00
Verlustausgleich Beteiligungen	1.330.000,00	21.100.000,00
Verkehrssicherungspflicht für sog. graue Flächen	1.301.482,14	1.403.692,34
Verkehrssicherungspflicht für Colosseum	908.015,93	1.262.637,15
Verpflichtung zur Kontrolle Bäume Amt 62	801.746,39	1.196.813,30
Bereinigung kontaminiertter Akten	700.348,15	715.000,00
Rückbau und Entschädigungszahlungen Kleingartenanlage Thiemannshof	600.000,00	600.000,00
Ausstehende Abrechnung kommunales Modernisierungsprogramm	564.457,71	449.326,39

Verkehrssicherung Bäume auf Friedhöfen	502.647,69	581.927,85
Verkehrssicherung Grabmale aufgrund Denkmalschutz	375.500,00	0,00
Mietverpflichtungen Rundsporthalle	310.983,48	0,00
Erstellung Energieausweise städt. Gebäude	184.418,00	250.000,00
Überörtliche Prüfung GPA 2021-2023	147.250,25	330.000,00
Abrechnungen KiBiz und Kita-Helfer Amt 51	0,00	1.000.000,00
Übrige sonstige Rückstellung je Einzelfall < 250 TEUR	746.176,40	1.406.521,75
	<u>196.884.570,03</u>	<u>251.806.492,24</u>

Die Rückstellung für Personalkosten für Beamte und Versorgungsempfänger aus der Besoldungsanpassung wurde in 2024 mit 29.190 TEUR in Anspruch genommen und beträgt zum Bilanzstichtag 36.362 TEUR.

Die Rückstellung für Rück- und Abbauverpflichtungen betrifft im Wesentlichen die Alleestr. 70 VSG-Fläche (14.467 TEUR), Carolinenglückstr. 27 ehem. Chemisches Untersuchungsamt (847 TEUR), Harpener Str. 59 - 73a (306 TEUR), Sommerdellenstr. 23 / Lutherstr. 14 Schule (282 TEUR), Kohlenstr. 135-145 (860 TEUR), div. Abbrüche von Aufbauten auf Grabeland (1.619 TEUR), Unterstr. 66 ehem. Schulzentrum Ost (4.734 TEUR), Trauerhalle Friedhof Stiepel (334 TEUR), Altbau und ehemaliges Hausmeisterhaus Alice-Salomon-Berufskolleg (719 TEUR), sowie die Brücken Nr. 40 Tenthoffstr. (200 TEUR) und Nr. 250.7.1 Stadtbahn (360 TEUR).

Die Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen betrifft Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund erfolgter Lieferungen und Leistungen.

Die Rückstellung hinsichtlich der Rückzahlung von Zuwendungen betrifft im Wesentlichen die erwarteten Rückzahlungen von Landesmitteln Dorstener Str. (311 TEUR), Zuwendungen i. Z. Schulen und OGS (1.801 TEUR), Zuwendungen gem. § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (500 TEUR), Rückzahlungen verschiedener Projekte des kommunalen Integrationszentrum Bochum (262 TEUR) sowie von Zuwendungen KiBiz Plus Kita (450 TEUR).

Die Rückstellung für Altersteilzeit stellt zum Bilanzstichtag den Erfüllungsrückstand aus den bestehenden Altersteilzeitverhältnissen der Gemeinde dar.

Gem. § 107b BeamtVG sind für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Erstattungsansprüchen anderer Kommunen wegen Dienstherrenwechsel Rückstellungen zu bilden.

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten wurden auf Basis der Durchschnittskosten je Bruttoarbeitsstunde ermittelt.

Die Rückstellung für Jubiläum stellt den Anspruch der Beamten und Angestellten auf Sonderurlaub sowie auf eine Prämie für 25-jährige und 40-jährige Dienstjubiläen dar.

Die Steuerrückstellung betreffen weiterhin im Wesentlichen zu erwartende Steuernachzahlungen aus einer laufenden Betriebsprüfung des Finanzamtes bei der Stadt Bochum (BgA) und den Beteiligungen, die mit 4.268 TEUR ausgewiesen werden.

In dem Jahr, in dem ungewöhnlich hohe Steuereinzahlungen anfallen, kann bereits eine Rückstellung für die daraus in einem späteren Haushaltsjahr resultierende höhere Umlage (LWL und RVR) gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet werden. Die Stadt Bochum hat auch in 2024 von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und weist eine Rückstellung in Höhe von 15.590 TEUR aus.

Für die Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen wurden Wohnungen und Großobjekte angemietet. Wegen der nach Beendigung der Mietverhältnisse bestehenden Rückbauverpflichtungen und möglicher Schadensersatzforderungen wurde nach einer Schätzung des zuständigen Fachbereiches eine Rückstellung gebildet. Zum 31.12.2024 beläuft sich diese auf 4.564 TEUR.

Die Verkehrssicherungspflicht von Bäumen obliegt dem jeweiligen Eigentümer. Daher sind die Bäume, die auf städtischen Grundstücken stehen, zu kontrollieren und ggf. festgestellte Baumschäden umgehend zu beseitigen. Nach einer für diese Maßnahmen erstellten Kostenschätzung wurde hierfür eine Rückstellung gebildet. Diese beläuft sich nach Inanspruchnahme (45 TEUR) und einer Teilauflösung (350 TEUR) zum 31.12.2024 auf 802 TEUR. Die gleichartige Rückstellung des technischen Betriebes über die Kontrolle und Schadensbeseitigung von städtischen Bäumen auf allgemeinen Flächen wurde in 2024 mit 1.218 TEUR in Anspruch genommen, so dass diese per 31.12.2024 einen Bestand von 2.056 TEUR ausweist. Die Kontrolle und Schadensbeseitigung von Bäumen auf städtischen Friedhöfen wird nach Inanspruchnahme (79 TEUR) mit 503 TEUR ausgewiesen.

Für die Klageverfahren im Zusammenhang mit amtsangemessener Besoldung wurde eine Rückstellung gebildet. Diese wurde im Berichtsjahr um 1.847 TEUR erhöht und beträgt zum Abschlussstichtag 9.596 TEUR.

Die sonstige Rückstellung für Verkehrssicherungspflicht der sogenannten grauen Flächen, die bis 2018 eine unbestimmte Bereichszuordnung innehatten, wurde in 2024 mit 177 TEUR in Anspruch genommen, um 75 TEUR erhöht und nunmehr mit 1.301 TEUR ausgewiesen.

Für das stark einsturzgefährdete Colosseum wurde eine Rückstellung aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gebildet. Diese wurde in 2024 mit 355 TEUR in Anspruch genommen und beträgt nunmehr 908 TEUR.

Für laufende Klageverfahren beim EGH im Zusammenhang mit der Festsetzung von Gebühren wurde bereits in 2019 eine Rückstellung gebildet. Diese Rückstellung wurde in 2024 um 587 TEUR erhöht und mit insgesamt 4.374 TEUR ausgewiesen.

Für die unterlassene Erfassung von Gebäudedaten für Zwecke der Bewirtschaftung durch ZD wurde eine sonstige Rückstellung gebildet, die in 2024 mit 378 TEUR in Anspruch genommen wurde. Die Rückstellung beläuft sich nach einer Aufstockung im Berichtsjahr von 750 TEUR auf 2.690 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Leistungen der Grundsicherung wurden mit 1.605 TEUR in Anspruch genommen, um 1.404 TEUR aufgelöst, um weitere 764 TEUR erhöht und belaufen sich auf 1.624 TEUR.

Für unterlassene Kanaluntersuchungen im Stadtgebiet wurde die in 2022 gebildete Rückstellung in 2024 mit 1.569 TEUR in Anspruch genommen, um 550 TEUR aufgelöst und weist zum 31.12.2024 einen Betrag in Höhe von 2.733 TEUR aus.

Für die Digitalisierung von Verfahren nach der elektronischen Rechtsverkehr-Verordnung wurde in 2021 eine Rückstellung gebildet und in 2024 mit 316 TEUR in Anspruch genommen, so dass 12.219 TEUR in 2024 ausgewiesen werden.

Die Rückstellung für Verkehrssicherungspflicht der Erinnerungsorte auf Friedhöfen wurde in 2024 mit 243 TEUR in Anspruch genommen, vereinzelte Maßnahmen um 113 TEUR aufgelöst, um weitere 975 TEUR erhöht und beträgt nunmehr 3.133 TEUR.

Die Rückstellung für die Bereinigung von durch Schimmel kontaminierten Akten beträgt nach einer Inanspruchnahme in 2024 von 15 TEUR nunmehr 700 TEUR.

Für ausstehende Abrechnungen im Zusammenhang mit dem kommunalen Modernisierungsprogramm wurde in 2022 eine Rückstellung gebildet, in 2024 mit 191 TEUR in Anspruch genommen, in Höhe von 96 TEUR aufgelöst und um 402 TEUR erhöht. Zum Bilanzstichtag beträgt die Rückstellung 564 TEUR.

Die Maßnahme der Rückbauverpflichtungen sowie Entschädigungszahlungen für die Fläche der Kleingartenanlage Thiemannshof in Höhe von 600 TEUR besteht zum Bilanzstichtag weiterhin, wird aber in 2025 vollständig in Anspruch genommen.

Rückstellungen, die in 2024 neu gebildet wurden, betreffen im Wesentlichen die unterlassene Inspektion von Versorgungsleitungen des technischen Betriebes in Höhe von 3.795 TEUR, die Verkehrssicherung denkmalgeschützter oder erhaltenswerter Grabmale und Grabanlagen von 376 TEUR und mehrere Maßnahmen an der Rundsporthalle von 311 TEUR.

Eine detaillierte Gesamtdarstellung der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel) ist der Anlage 3 zum Anhang zu entnehmen.

<b>Verbindlichkeiten</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	2.292.082.936,74 EUR
	<u>zum 31.12.2023</u>	2.081.728.253,75 EUR

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind sämtliche Schulden ausgewiesen, die am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Die Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten der Stadt Bochum zum 31.12.2024 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 5 zum Anhang) zu entnehmen.

<b>Anleihen</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	540.000.000,00 EUR
	<u>zum 31.12.2023</u>	540.000.000,00 EUR

Die Anleihen stellen eine Finanzierungsform für Fremdkapital dar, bei der benötigtes Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Die ausgebrachten Wertpapiere können an der Börse gehandelt werden und unterliegen auch den üblichen Kursschwankungen. Die Anleihe ist bei der erstmaligen Bewertung (Zeitpunkt der Entstehung) von der Gemeinde mit dem Rückzahlungsbetrag in der Bilanz zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag ist (Einzahlungsbetrag bei der Gemeinde).

Im Jahr 2015 hat die Stadt Bochum zusammen mit den Städten Essen, Herne, Remscheid, Solingen und Wuppertal eine kommunale Gemeinschaftsanleihe (NRW-Städteanleihe Nr. 2) im Gesamtvolumen von 500 Mio. EUR aufgelegt. Der Bochumer Anteil an der Anleihe beträgt 125 Mio. EUR, die Laufzeit 10 Jahre und der Nominalzins 1,125 Prozent pro Jahr. Im Jahr 2016 folgte eine eigene Anleihe im Wert von 115 Mio. EUR mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem Nominalzins von 1 Prozent pro Jahr. Im November 2018 wurde erstmalig eine bundesländerübergreifende Gemeinschaftsanleihe mit den Städten Essen, Saarbrücken, Celle und Emden platziert. Das Gesamtvolumen der Anleihe, mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Nominalzins 1,000%), beträgt 200 Mio. EUR. Davon entfallen 50 Mio. EUR auf die Stadt Bochum. Mit Valutadatum 18.11.2020 erfolgte eine weitere eigene Anleihe über 250 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer festen jährlichen Verzinsung von 0,048%.

Die Anleihen teilen sich wie folgt auf:

Anleihen für Investitionen	<u>zum 31.12.2024</u>	290.000.000,00 EUR
	<u>zum 31.12.2023</u>	290.000.000,00 EUR
Anleihen zur Liquiditätssicherung	<u>zum 31.12.2024</u>	250.000.000,00 EUR
	<u>zum 31.12.2023</u>	250.000.000,00 EUR

<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	1.293.171.354,31 EUR
	<u>zum 31.12.2023</u>	1.108.532.144,42 EUR

Mit Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind sämtliche der Kommune von Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel gemeint, die zurückgezahlt werden müssen und für die die Kommune Zinsen zu leisten hat. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Die Kredite sind durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

Im Jahresabschluss sind nur solche Kredite für Investitionen auszuweisen, die tatsächlich zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet werden (§ 89 Abs. 2 S. 2 GO NRW). Die Gemeinden haben zu diesem Zweck im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bereinigung durchzuführen. Daher wurde eine entsprechende Umgliederung im Jahresabschluss 2024 von +215,5 Mio. EUR (2023: +175,5 Mio. EUR) auf der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vorgenommen. Der Umfang der gesetzlich vorgeschriebenen Darstellung der Verbindlichkeiten ist im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 5 zum Anhang) ersichtlich.

<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	154.697.545,10 EUR
	<u>zum 31.12.2023</u>	119.181.916,89 EUR

Sofern die Gemeinde nicht über ausreichende liquide Mittel verfügt, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kann die Gemeinde Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Bochum für die Haushaltjahre 2023/2024 ist der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 950.000,00 TEUR festgesetzt. Zum 31.12.2024 beträgt der Bestand dieser Kreditaufnahmen 154.698 TEUR zzgl. der Anleihe für kurzfristige Zwecke von 250.000 TEUR. Die ausgewiesenen Kredite sind durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

Von den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung einschließlich Anleihen zur Liquiditätssicherung entfallen 138.072 Mio. EUR (Vorjahr 138.072 Mio. EUR) auf die Belastungen aus der COVID-19-Pandemie und aus dem Krieg gegen die Ukraine. Dieser Betrag entspricht in seiner Höhe der gem. § 5 NKF-CUIG ermittelten und gesondert darzustellenden Summe der Haushaltsbelastungen.

Die Gemeinden haben mit dem Jahresabschluss 2024 sicherzustellen, dass Kredite zur Liquiditätssicherung nicht zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen genutzt werden (§ 89 Abs. 2 GO NRW). Zu diesem Zweck ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Umgliederung durchzuführen. Es wurde eine entsprechende Umgliederung – 215,5 Mio. EUR (Vorjahr -175,5 Mio. EUR) von der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung veranlasst. Der Umfang der gesetzlich vorgeschriebenen Darstellung der Verbindlichkeiten ist im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 5 zum Anhang) ersichtlich.

<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	35.727.358,75 EUR
	<u>zum 31.12.2023</u>	48.355.829,38 EUR

Zu den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zählen Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge, Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften und sonstigen Kreditaufnahmen gleichkommende Verträge.

Unter dieser Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten gegenüber der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft mbH aus Baumaßnahmen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Projekte:

- Verwaltungsakademie Wittener Straße 2.050 TEUR
- Erich-Kästner-Schule 13.549 TEUR
- Neues Gymnasium Bochum 20.128 TEUR

Die Veränderung unter dieser Bilanzposition resultiert aus der Schuldentilgung. Die zugrundeliegenden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte zwischen der Stadt Bochum und der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft mbH unter Beteiligung der Sparkasse Bochum wurden der Kommunalaufsicht gem. § 86 GO NRW angezeigt. Die Kommunalaufsicht hat gegen die Finanzierung keine Bedenken geltend gemacht.

<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	72.671.466,18 EUR
	<u>zum 31.12.2023</u>	75.503.518,53 EUR

Den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen vertragliche Vereinbarungen, wie zum Beispiel Kauf- und Werkverträge, Dienstleistungsverträge oder Miet- und Pachtverträge, zugrunde. Am Stichtag noch offene Rechnungen werden unter dieser Position passiviert. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um 2.832 TEUR verringert.

Bei den offenen Positionen handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten, welche im ersten Quartal 2025 beglichen wurden.

**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

<u>zum 31.12.2024</u>	10.482.198,07 EUR
<u>zum 31.12.2023</u>	13.911.880,94 EUR

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie beispielsweise Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um 3.430 TEUR verringert. Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen Zuschüsse zu Hilfeeinrichtungen und Zweckverbänden (2.052 TEUR), die Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 Sozialgesetzbuch (SGB) V (2.933 TEUR), Verbindlichkeiten aus Pflege (1.983 TEUR), Kita und OGS Zuschüsse (1.813 TEUR), Kosten Unterbringung UMA (819 TEUR), Rückzahlung Kompensationsleistungen (353 TEUR) sowie Zuschüsse zur Fassadenmodernisierung, Lastenräder und Solarstromförderung (154 TEUR)

**Sonstige Verbindlichkeiten**

<u>zum 31.12.2024</u>	63.693.002,24 EUR
<u>zum 31.12.2023</u>	72.253.902,84 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der anderen aufgeführten Verbindlichkeitsarten zuzuordnen sind. Hierunter fallen im Wesentlichen die nachstehend genannten Verbindlichkeiten:

- Kapitaleinlage Sondervermögen Grundstücksentwicklung Stadt Bochum 15.000 TEUR
- Kapitaleinlage USB GmbH (ewmr GmbH, HVV GmbH, Stadtwerke Holding GmbH) 13.700 TEUR
- Durchlaufende Posten der Stadtämter 7.310 TEUR
- Zinsabgrenzungen für Investitionskredite 6.587 TEUR
- gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer 3.570 TEUR
- Ersatzgelder 4.141 TEUR
- Käutionen/Sicherheitsleistungen 3.505 TEUR
- Zinsabgrenzungen für Kassenkredite 2.909 TEUR
- gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer 3.160 TEUR
- Schulgirokonten 1.679 TEUR
- nicht eingeforderten/ungeklärten Kasseneingängen 1.218 TEUR
- Darlehen Ruhrverband 141 TEUR
- Konzessionsabgabe Stadtwerke Holding 127 TEUR

Erhaltene Anzahlungen	zum 31.12.2024	121.640.012,09 EUR
	zum 31.12.2023	103.989.060,75 EUR

Unter der Bilanzposition sind noch nicht verbrauchte, für investive Zwecke gebundene Zuwendungen ausgewiesen bis sie nach entsprechender Verwendung in die Sonderposten (Bilanzposition 2. Sonderposten) umgebucht werden. Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten neben Zuwendungen (88.484 TEUR), welche die Stadt Bochum von Bund, Land, Kommunen, Zweckverbänden, dem privaten Bereich sowie verbundenen Unternehmen erhält, und die Verpflichtungen aus dem Treuhandvermögen (33.156 TEUR).

Die Zuwendungen (> 1.000 TEUR) verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

**Schulverwaltungsamt**

- Versicherungsleistung Turnhalle Erich-Kästner-Schule 5.395 TEUR

**Schulische Infrastruktur (Zentrale Dienste)**

- Bildungspauschale für das Schulzentrum Gerthe 13.090 TEUR
- Belastungsausgleich G8 und G9 4.858 TEUR
- Nelson-Mandela-Schule – Konjunkturpaket IV 1.940 TEUR

**Tiefbauamt**

- Ausbau Hauptstr. zwischen Fa. Ziesak und Stadtgrenze 1.572 TEUR
- Ausbau Radschnellweg RS 1 4.331 TEUR
- Ausbau Alleestr. zwischen Bessemerstr. und Westring. 1.244 TEUR
- Ausbau Castroper Str. zwischen Nordring und Klinikstr. 1.761 TEUR
- Ausbau Radinfrastruktur Königsallee zwischen Arnika- und Wohlfahrtstr 3.167 TEUR
- Ortsumgehung Günnigfeld. 1.749 TEUR
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen 1.136 TEUR

**Amt für Stadtplanung und Wohnen**

- ISEK Laer 3.078 TEUR
- Bochum Perspektive 1.548 TEUR
- Sanierung Quartierssportanlage Heinrich-Gustav-Str. 2.572 TEUR

**Referat für Sport und Bewegung**

- Lohrheidestadion 26.556 TEUR
- Sportpauschale als Ansparbetrag für investive Maßnahmen 1.011 TEUR

**Umwelt- und Grünflächenamt**

- Radweg Opelbahn 1.734 TEUR

**Passive Rechnungsabgrenzung**

<u>zum 31.12.2024</u>	<u>51.734.035,43 EUR</u>
<u>zum 31.12.2023</u>	<u>63.664.515,18 EUR</u>

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten dient der transitorischen Abgrenzung. Hier werden gem. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW Geschäftsvorfälle abgebildet, die auf einer vertraglichen oder gesetzlichen Basis Einzahlungen vor und Ertrag nach dem Jahresabschlussstichtag darstellen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Grabrechte und Sondergrabpflegegebühr	39.074.148,12	39.630.849,49
Erhaltene Landesmittel Investitionskostenförderung	4.512.045,48	4.211.470,60
Zahlungseingänge für Geschäftsvorfälle Folgejahr	1.317.790,18	1.470.665,89
Zuweisung außerunterrichtliche Angebote Primarbereich	941.690,83	872.330,67
Bundesmittel Zuweisung – Flüchtlinge aus der Ukraine	0,00	13.374.951,61
Elternbeiträge StA 51	1.162.634,37	1.079.847,60
Elternbeiträge StA 40	599.784,00	531.613,00
Förderprogramm ÖGD	2.297.705,50	2.057.711,27
Fördermaßnahmen StA 61	889.625,66	0,00
Übrige	938.611,29	435.075,05
<b>Summe</b>	<b>51.734.035,43</b>	<b>63.664.515,18</b>

Die Stadt Bochum bilanziert unter den passiven Rechnungsabgrenzungen im Wesentlichen im Voraus bezahlte Nutzungsentgelte für Grabstätten und Grabpflegegebühren in Höhe von 39.074 TEUR. Im Berichtsjahr 2024 wurden entsprechend der Laufzeit aus dem Rechnungsabgrenzungsposten 2.992 TEUR ertragswirksam aufgelöst. Von den im Jahr 2024 erhaltenen Nutzungsentgelten wurden 2.287 TEUR für die folgenden Jahre abgegrenzt.

Weiterhin wurden erhaltene Landesmittel in Bezug auf die Investitionskostenförderung für den Bau von Kindertageseinrichtungen nach dem GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) aus den vergangenen Jahren mit einem Betrag in Höhe von 4.512 TEUR passiviert, die Erträge für die Folgejahre darstellen. Die Zahlungseingänge für Geschäftsvorfälle des Folgejahres betrugen 1.318 TEUR.

Im Jahr 2024 hat die Stadt Bochum eine Landeszuwendung für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen für das Schuljahr 2024/2025 erhalten. Bei dem Betrag in Höhe von 942 TEUR handelt es sich um den Anteil, der auf das Jahr 2025 entfällt. Weiterhin fallen Zahlungseingänge für die Elternbeträge Amt 40 in Höhe von 600 TEUR an, welche Erträge für das Jahr 2025 darstellen. Darüber hinaus wurden Elternbeiträge Amt 51 in Höhe von 1.163 TEUR passiviert, es handelt sich um Erträge für das Jahr 2025.

Im Rahmen des Förderprogramms Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD) wurde ein Betrag in Höhe von 2.298 TEUR abgegrenzt. Erhaltene Landeszuwendungen in Bezug auf die Fördermaßnahmen Amt 61 in Höhe von 890 TEUR wurden passiviert, die den Erträgen zuzuschreibenden Aufwendungen werden im Jahr 2025 realisiert.

Die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 939 TEUR setzen sich überwiegend aus diversen Förderprogrammen zusammen.

## 5.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Stadt Bochum bildet den Ressourcenzuwachs und -verbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen ab.

Der Jahresüberschuss 2024 beträgt 25.963.010,11 EUR und errechnet sich wie folgt:

Summe aller Erträge ( <u>Ordentliche Erträge + Finanzerträge + Außerordentliche Erträge</u> )	1.957.197.907,75 EUR
./. Summe aller Aufwendungen ( <u>Ordentliche Aufwendungen + Zinsen u. ähnliche Aufwendungen + Außerordentliche Aufwendungen</u> )	1.931.234.897,64 EUR
Ergebnis	25.963.010,11 EUR

Um die Interpretation des umfangreichen Zahlenwerks zu unterstützen, werden – entsprechend den Anforderungen des § 45 KomHVO NRW – die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Gemäß § 39 Abs. 2 KomHVO NRW sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres vorzustellen sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen, der die nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW übertragenen Ermächtigungen gesondert auszuweisen hat.

Konsumtive Ermächtigungsübertragungen (EÜ) aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 wurden in Höhe von 15.005.334,90 EUR vorgenommen.

Der **Fortgeschriebene Ansatz** setzt sich wie folgt zusammen:

Haushaltsansatz
+/- übertragene Ermächtigungen aus dem Vorjahr

## Ertragsarten

### Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) (Gewerbe- und Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u. a. Vergnügungs- und Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienlastenausgleich, anteiliger Leistungseratz bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende) erzielt.

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ist 2024	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	633.038.338,29	591.360.420,00	650.736.992,47	59.376.572,47
<b>Zusammensetzung:</b>				
Realsteuern	373.302.287,57	312.485.420,00	374.854.064,66	62.368.644,66
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	218.702.101,07	235.700.000,00	235.537.295,18	-162.704,82
Sonstige Gemeindesteuern	7.633.046,96	8.215.000,00	7.816.738,57	-398.261,43
Ausgleichsleistungen	33.400.902,69	34.960.000,00	32.528.894,06	-2.431.105,94

Die Realsteuern umfassen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen), die Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke) sowie die Gewerbesteuer. Die Steuerhebesätze betragen im Jahr 2024 für die Grundsteuer A 250 v. H., für die Grundsteuer B 645 v. H. und für die Gewerbesteuer 495 v. H. Die Steuerhebesätze sind im Vergleich zu den Vorjahren unverändert geblieben. Die Erträge aus der Grundsteuer A in Höhe von 76 TEUR (Vorjahr: 74 TEUR) liegen 9 TEUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz 2024. Die Erträge aus der Grundsteuer B in Höhe von 88.730 TEUR (Vorjahr: 87.885 TEUR) liegen 871 TEUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Die Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 286.049 TEUR (Vorjahr: 285.343 TEUR) liegen 63.249 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2024.

Der Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern setzt sich zusammen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 199.495 TEUR (Vorjahr: 184.587 TEUR) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 36.043 TEUR (Vorjahr: 34.115 TEUR.) Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird aufgrund verfassungsrechtlicher Bestimmungen an die Gemeinden verteilt. Grundlage hierzu ist die Einkommensteuerleistung der Einwohner der Gemeinde. Das Ergebnis 2024 liegt 505 TEUR unter dem Planansatz für das Jahr 2024 und mit 14.908 TEUR über dem Ergebnis des Jahres 2023. Unter dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird der Anteil am Umsatzsteueraufkommen verstanden, der den Städten und Gemeinden zusteht; zurzeit bedeutet dies ein Anteil von rd. 2 % des Umsatzsteueraufkommens. Im Jahr 2024 liegt der Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 1.928 TEUR über dem Ertrag aus dem Jahr 2023. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde der Planansatz um 343 TEUR überschritten.

Die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer zählen zu den sonstigen Gemeindesteuern. Die Erfassung der Vergnügungssteuer erfolgt für die Bereiche „Film“, „Unterhaltungsautomaten“, „Geldspielgeräte“ und „Tanzveranstaltungen“ auf separaten Konten. Für das Jahr 2024 wurden im Bereich der Vergnügungssteuer folgende Erträge erzielt:

Film	- für die Vorführung von pornographischen und ähnlichen Filmen oder Bildern (29 TEUR, Vorjahr: 28 TEUR)
Unterhaltungsautomaten	- für die Haltung bzw. die Nutzung von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten (11 TEUR, Vorjahr: 11 TEUR)
Geldspielgeräte	- für die Ausspielungen von Geld oder Gegenständen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen (4.100 TEUR, Vorjahr: 4.111 TEUR)
Tanzveranstaltungen	- für Tanzveranstaltungen gewerblicher Art (14 TEUR, Vorjahr: 20 TEUR)

Vergnügungssteuer auf Wettbüros wurden im Haushaltsjahr 2024 nicht erhoben.

Durch die Erhebung der Hundesteuer wurden Erträge in Höhe von 3.218 TEUR (Vorjahr: 3.045 TEUR) erzielt. Im Jahr 2024 liegt der Ertrag aus der Hundesteuer um 238 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltssatz 2024. Zum 31.12.2024 sind bei der Stadt Bochum 18.894 Hunde (Vorjahr: 18.513 Hunde) steuerlich gemeldet.

Zur Zweitwohnungssteuer wird derjenige herangezogen, der nach der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Bochum (ZwStS) Inhaber einer Zweitwohnung im Stadtgebiet ist und diese Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfes oder zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes seiner Familie dient. Durch die Erhebung der Zweitwohnungssteuer konnte die Stadt Bochum im Jahr 2024 einen Ertrag in Höhe von 444 TEUR (Vorjahr: 418 TEUR) erzielen. Dieser Ertrag liegt 164 TEUR über dem Planansatz 2024 und 26 TEUR über dem Ertrag aus 2023.

Unter den Ausgleichsleistungen werden die Erträge nach § 21 Abs. 1 GFG NRW und § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW zusammengefasst. Nach § 21 Abs. 1 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW wird den Gemeinden zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 % des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen. Der Anteil der Stadt Bochum beträgt für das Jahr 2024 19.844 TEUR (Vorjahr: 19.086 TEUR) und liegt damit um 1.144 TEUR über dem fortgeschriebenen Ansatz für 2024.

Nach § 7 AG-SGB II NRW erhalten Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt jährliche Zuweisungen. Laut § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW beinhalten die Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Verteilung der Landesersparnisse bei den Wohngeldausgaben. Die Ausgleichsleistung für das Jahr 2024 beträgt 12.685 TEUR (Vorjahr: 14.314 TEUR) und liegt 1.630 TEUR unter dem Ertrag aus 2023 und um 3.575 TEUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz für 2024.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Nennenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ist 2024	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	607.950.721,96	589.088.276,91	593.961.309,46	4.873.032,55
<b>Zusammensetzung:</b>				
Schlüsselzuweisungen	375.668.473,00	383.300.000,00	346.541.286,00	-36.758.714,00
Bedarfzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	5.092.851,56	2.234.125,00	2.221.162,44	-12.962,56
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	194.477.849,25	171.898.328,00	208.589.360,75	36.691.032,75
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	32.711.548,15	31.655.823,91	36.609.500,27	4.953.676,36

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen der Länder an die Kommunen. Die finanzielle Unterstützung der Gemeinden ist geregelt im jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz oder Finanzausgleichsgesetz. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird durch Gegenüberstellung des ermittelten Bedarfes und der Finanzkraft der Kommune ermittelt. Für das Jahr 2024 hat die Stadt Bochum Schlüsselzuweisungen in Höhe von 346.541 TEUR (Vorjahr: 375.668 TEUR) erhalten. Die erhaltenen Schlüsselzuweisungen liegen im Jahr 2024 mit rd. 29.127 TEUR (Vorjahr: 21.697 TEUR) unter den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen im Jahr 2023 und mit 36.759 TEUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz 2024.

Die Sonstigen allgemeinen Zuweisungen umfassen unter anderen die allgemeine Zuweisung für das Landesprogramm Kultur und Schule in Höhe von 76 TEUR (Vorjahr: 65 TEUR) und die Zuwendungen des Landes zur Förderung der Musikschule (01.01.-31.12.2024) in Höhe von rd. 59 TEUR (Vorjahr: 60 TEUR). Ebenso enthält die Position die Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 2.077 TEUR (Vorjahr: 2.086 TEUR). Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale wird im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden auf Grundlage des GFG 2024 (Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2024 in der jeweils geltenden Fassung) durch die Bezirksregierung Arnsberg festgesetzt.

Von den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 208.589 TEUR entfallen unter anderem auf:

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	96.202 TEUR
Allgemeine Verbandsumlage VRR	38.119 TEUR
Soziale Hilfen	23.222 TEUR
Bildungspauschale (konsumtiver Teil)	15.235 TEUR
Zuweisungen zum OGS (Offener Ganztag) Primarstufe	10.817 TEUR
Zuweisungen zum OGS (Offener Ganztag) Sekundarstufe I	1.064 TEUR
Verschiedene Projekte des Integrationsbüros („Demokratie leben!“, „KOMM-AN“, Kulturrucksack u. a.)	442 TEUR
Abrechnung der Zuweisungen zu Festwerten	50 TEUR
Zuweisungen zu Geringwertigen Vermögensgegenständen	16 TEUR

Die Landesmittel für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe setzen sich hauptsächlich aus dem Zuschuss zu den Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen (69.234 TEUR, Vorjahr: 63.254 TEUR) und dem Ausgleich für die Elternbeitragsbefreiung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) (8.165 TEUR, Vorjahr: 7.552 TEUR) zusammen. Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 gewährt das Land dem Jugendamt nach Vorgabe des Kinderbildungsgesetzes einen Ausgleich für den durch die Elternbeitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr entstehenden Einnahmeausfall. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 wurde dieses Gesetz geändert. Die Elternbeitragsbefreiung erstreckt sich nun nach Vorgabe des § 50 KiBiz auf die letzten beide Kindergartenjahre. Ebenso erhielt die Stadt Bochum auf Grundlage des geänderten Kinderbildungsgesetzes Zuschüsse des Landes für die Fachberatung (586 TEUR, Vorjahr: 569 TEUR), den Ausbau der flexiblen Betreuung (1.509 TEUR, Vorjahr: 1.415 TEUR), für Qualifizierungsmaßnahmen (1.410 TEUR, Vorjahr: 1.357 TEUR) und für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (2.099 TEUR, Vorjahr: 2.282 TEUR).

Die im Bereich der Sozialen Hilfen ausgewiesenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 23.222 TEUR (Vorjahr: 18.238 TEUR) enthalten neben den Zuweisungen zu den Leistungen nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuchs (SGB) auch Leistungen des Pflege-Versicherungsgesetzes (PfG NW) und des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG).

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 36.610 TEUR (Vorjahr: 32.712 TEUR) sind nicht zahlungswirksam. Sie entsprechen der Abschreibungsquote für die zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

### Sonstige Transfererträge

Unter Transfererträgen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Meist handelt es sich hierbei um den Ersatz von sozialen Leistungen.

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ist 2024	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Transfererträge	7.646.525,00	8.288.200,00	10.070.380,02	1.782.180,02
<b>Zusammensetzung:</b>				
Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.335.765,48	1.577.100,00	3.148.500,45	1.571.400,45
Ersatz von soz. Leistungen innerhalb von Einrichtungen	866.130,71	892.100,00	1.292.153,76	400.053,76
Andere sonstige Transfererträge	4.444.628,81	5.819.000,00	5.629.725,81	-189.274,19

Zu den sonstigen Transfererträgen zählt u. a. der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Bei dem Ersatz von sozialen Leistungen handelt es sich z. B. um Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie um Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Ebenfalls werden unter dieser Position die Rückforderungen von zu Unrecht erhaltenen Leistungen abgebildet.

Die anderen sonstigen Transfererträge sind eine Sammelposition für die Transfererträge, die den zuvor genannten Positionen nicht zugeordnet werden können. Bei der Stadt Bochum werden hier die Erträge aus Erstattungen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) für delegierte Aufgaben erfasst.

## Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Gebühren aus der Inanspruchnahme kommunaler Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z. B. Genehmigungsgebühren) sowie zweckgebundene Entgelte und Abgaben für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung usw.) erfasst. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenausgleich sind hier enthalten.

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ist 2024	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258.892.967,11	261.709.917,16	275.511.809,64	13.801.892,48
<b>Zusammensetzung:</b>				
Verwaltungsgebühren	22.260.556,09	19.644.800,00	24.212.230,60	4.567.430,60
Benutzungsgebühren	229.319.321,25	233.836.297,46	242.672.785,97	8.836.488,51
Erträge aus d. Auflösung v. Sonderposten f. Beiträge	5.322.193,76	5.226.399,32	5.308.012,77	81.613,45
Erträge aus d. Auflösung v. Sonderposten f. Gebührenausgleich	1.990.896,01	3.002.420,38	3.318.780,30	316.359,92

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Entgelte, die bei Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen erhoben werden. Die Stadt Bochum unterscheidet innerhalb der Verwaltungsgebühren zwischen den allgemeinen Verwaltungsgebühren, die der Erfassung der finanziellen Gegenleistungen für alle Amtshandlungen und Verwaltungstätigkeiten dienen und den Gebühren, die für das Pass- und Ausweiswesen anfallen. Im Jahr 2024 konnten bei den Verwaltungsgebühren Erträge in Höhe von 20.408 TEUR (Vorjahr: 19.107 TEUR) und bei den Gebühren für das Pass- und Ausweiswesen Erträge in Höhe von 3.805 TEUR (Vorjahr: 3.153 TEUR) erzielt werden. Die Erträge aus Verwaltungsgebühren liegen mit rd. 3.237 TEUR über und die Erträge aus den Gebühren für das Pass- und Ausweiswesen mit rd. 1.330 TEUR über dem Planansatz für das Jahr 2024.

Unter die Benutzungsgebühren fallen die Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden. Im Jahr 2024 wurden bei den Benutzungsgebühren folgende Erträge erzielt:

- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte in Höhe von 70.595 TEUR (Vorjahr: 61.368 TEUR)  
Die Erträge aus den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten setzen sich im Wesentlichen aus den Gebühren der Feuerwehr in den Bereichen Prävention, Intervention und Rettungsdienst (31.606 TEUR, Vorjahr: 27.767 TEUR), der Erfassung der Erträge für Sondernutzungen von Verkehrsflächen (359 TEUR, Vorjahr: 397 TEUR), den Elternbeiträgen für die Nutzung der Schulbetreuung (6.835 TEUR, Vorjahr: 5.831 TEUR) und den Erträgen aus der Nutzung von gebührenpflichtigen Parkflächen (4.100 TEUR, Vorjahr: 3.387 TEUR) zusammen. Ebenfalls erfasst werden hier die Entgelte für das Aufstellen von Wertstoffcontainern (288 TEUR, Vorjahr: 274 TEUR).

Weiterhin werden die Entgelte für die Nutzung von sozialen Einrichtungen wie Obdachlosenunterkünfte und Übergangsheime für Aussiedler und Asylbewerber (8.226 TEUR, Vorjahr: 5.450 TEUR), die Beiträge für die Kindertagesbetreuung (13.015 TEUR, Vorjahr: 11.975 TEUR) sowie die Nutzung der Friedhöfe (5.792 TEUR, Vorjahr: 5.863 TEUR) und des städtischen Krematoriums (6 TEUR, Vorjahr: 22 TEUR) abgebildet.

- Entwässerungsgebühr - Abwasser in Höhe von 51.834 TEUR (Vorjahr: 52.576 TEUR)
- Entwässerungsgebühr - Niederschlagswasser in Höhe von 25.081 TEUR (Vorjahr: 24.368 TEUR)
- Entwässerungsgebühr - Niederschlagswasser städtisch in Höhe von 12.213 TEUR (Vorjahr: 11.854 TEUR)
- Schlammabfuhr (Grube) in Höhe von 28 TEUR (Vorjahr 32 TEUR)
- Abfallgebühren in Höhe von 60.912 TEUR (Vorjahr: 57.846 TEUR)
- Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 22.010 TEUR (Vorjahr: 21.275 TEUR)

Die in der Bilanz der Stadt Bochum gebildeten Sonderposten für die vereinnahmten Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) sind entsprechend der Abnutzung des Gegenstandes, für den die Beiträge erhoben wurden, erfolgswirksam aufzulösen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge betragen im Jahr 2024 5.308 TEUR (Vorjahr: 5.322 TEUR). Hier von entfallen auf die Auflösung von Sonderposten für die Erschließungsbeiträge nach BauGB 4.000 TEUR (Vorjahr: 4.020 TEUR) und auf die Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen nach dem KAG 1.308 TEUR (Vorjahr: 1.303 TEUR).

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des KAG NRW ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Bei der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich werden die Kostenüberdeckungen im Folgezeitraum durch Berücksichtigung bei der Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, für die seitens der Kommune eine konkrete Gegenleistung erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder und Erträge aus der Einräumung von Erbbaurechten.

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ist 2024	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.995.710,13	21.939.890,00	26.912.245,99	4.972.355,99
<b>Zusammensetzung:</b>				
Mieten und Pachten	4.724.381,14	3.883.856,00	7.432.062,36	3.548.206,36
Erträge aus Verkauf	662.757,58	561.000,00	924.835,52	363.835,52
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.608.571,41	17.495.034,00	18.555.348,11	1.060.314,11

Nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW hat die Gemeinde die erforderlichen Finanzmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben, soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Bei den unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten aufgeführten Leistungen handelt es sich um Leistungen, denen ein privates Rechtsverhältnis zugrunde liegt.

Die wesentlichen Posten im Bereich der Erträge aus Mieten und Pachten entfallen auf:

- Vermietung/Verpachtung des allgemeinen städtischen Grundbesitzes und Verpachtung von Gaststätten und Autoparkhäusern von 1.852 TEUR (Vorjahr: 1.903 TEUR)
- Vermietung/Verpachtung von Werbeflächen von 353 TEUR (Vorjahr: 449 TEUR)
- Vermietung von Ladenlokalen, Automatenstellplätzen und Werbeflächen im Rahmen des BgA Stadtbahn von 1.279 TEUR (Vorjahr: 1.801 TEUR)
- Raum- und Schließfachvermietung in Schulen von 2 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR)
- Vermietung/Verpachtung von Flächen in Grünanlagen von 55 TEUR (Vorjahr: 55 TEUR)
- Vermietung/Verpachtung von Immobilien für die Jugend- und Sozialarbeit von 22 TEUR (Vorjahr: 25 TEUR)
- Mietnebenkosten von 32 TEUR (Vorjahr: 69 TEUR)

Die Erträge aus Verkauf in Höhe von 925 TEUR setzen sich aus einer Vielzahl kleinerer Erträge zusammen. Im Wesentlichen fallen hierunter die Erträge aus dem Verkauf von Werbemitteln der Stadt Bochum (wie z. B. Broschüren, DVD's, Mousepads oder Fotos), Programmbuchverkäufe der Bochumer Symphoniker, Erträge aus den Einnahmen des Museumcafés, Erträge aus dem Verkauf von Ferienpässen, Entgelte für Lichtpausen, Erträge aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten, von Stammbüchern und amtlichen blauen Müllsäcken, von Altbüchern oder Taschen, aus dem Holzverkauf, aus dem Verkauf von Recycling und Altmaterial (wie z. B. Edelmetalle oder Schrott) und aus dem Verkauf von Werbeflächen.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von rund 18.555 TEUR umfassen unter anderem:

- Erträge im Bereich IT- und Telekommunikation in Höhe von 3.646 TEUR (Vorjahr: 3.617 TEUR)
- Musikschulentgelte in Höhe von 2.379 TEUR (Vorjahr: 2.345 TEUR)
- Erträge des Planetarium Bochum in Höhe von 2.662 TEUR (Vorjahr: 2.514 TEUR)
- Eintrittsgelder zur Nutzung der städtischen Sportstätten in Höhe von 180 TEUR (Vorjahr: 116 TEUR)  
(nach Ausgliederung der Bäder werden unter den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten nur noch die Eintrittsgelder zur Nutzung der städtischen Sportstätten erfasst)
- Teilnehmerentgelte von Kursen der VHS in Höhe von 1.463 TEUR (Vorjahr: 1.156 TEUR)
- Erträge im Bereich der Kremierungen und anonymen Urnenbestattungen in Höhe von 1.551 TEUR (Vorjahr: 1.342 TEUR)
- Erträge der Feuerwehr in den Bereichen Brandschutz, Qualifizierung und Service oder der Atemschutzwerkstatt in Höhe von 944 TEUR (Vorjahr: 812 TEUR)
- Erträge aus Gastspielen der Bochumer Symphoniker in Höhe von 1.269 TEUR (Vorjahr: 1.281 TEUR)
- Erträge der Stadtbücherei im Rahmen des auswärtigen Leihverkehrs in Höhe von 210 TEUR (Vorjahr: 187 TEUR)
- Erträge im Bereich Förderung von Kindern innerhalb der Kindertagesbetreuung in Höhe von 1.003 TEUR (Vorjahr: 999 TEUR)
- Erträge im Bereich der Servicedienstleistungen (wie Postdienstleistungen, Service vom grafischen Betrieb) in Höhe von 534 TEUR (Vorjahr: 650 TEUR)

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erträge aus Kostenerstattung sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt dabei in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage sich die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Bei den Erträgen aus Kostenerstattung erfolgt eine Differenzierung zwischen den einzelnen Bereichen aufgrund der Bereichsabgrenzung A der Finanzstatistik; d. h. von welcher Stelle (z. B. vom Bund, vom Land, usw.) die Gemeinde die Kostenerstattung erhält.

	<b>Ist</b> <b>2023</b>	<b>Fortgeschr.</b> <b>Ansatz 2024</b>	<b>Ist</b> <b>2024</b>	<b>+/- Fortge.</b> <b>Ansatz/Ist</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	205.018.223,70	190.672.922,00	271.952.764,08	81.279.842,08
<b>Zusammensetzung:</b>				
Kostenerstattungen / Kostenumlagen				
vom Bund	448.547,69	256.230,00	569.964,99	313.734,99
vom Land	69.255.608,66	64.419.996,00	89.862.031,06	25.442.035,06
von Gemeinden (Gemeindeverbänden)	15.365.554,09	13.117.500,00	28.785.144,59	15.667.644,59
von Zweckverbänden	1.906.714,75	110.100,00	13.841.039,81	13.730.939,81
von der gesetzlichen Sozialversicherung	15.440.845,56	14.834.566,00	2.660.642,34	-12.173.923,66
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.782.404,80	6.234.647,00	39.440.581,80	33.205.934,80
von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	628.521,16	448.738,00	442.647,37	-6.090,63
von privaten Unternehmen	254.273,84	318.390,00	490.096,03	171.706,03
vom übrigen Bereich	9.338.857,64	7.412.991,00	8.173.511,63	760.520,63
<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung</b>				
Leistungsbeteiligung Bund (SGB II)	85.596.895,51	83.519.764,00	87.687.104,46	4.167.340,46

In der Summe der Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind Kostenerstattungen **für Personal** in folgenden Höhen enthalten:

Kostenerstattungen / Kostenumlagen		
vom Bund	427.287,41	EUR
vom Land	2.337.529,58	EUR
von Gemeinden (Gemeindeverbänden)	194.964,33	EUR
vom Zweckverband	13.176.954,47	EUR
von der gesetzlichen Sozialversicherung	1.042.311,85	EUR
von verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	5.530.970,04	EUR
von sonst. öffentlicher Sonderrechnung	25.022,40	EUR
von privaten Unternehmen	81.335,34	EUR
vom übrigen Bereich	2.306.054,63	EUR

Unter den Kostenerstattungen für Personal werden die Erstattungen verstanden, die die Stadt Bochum im Rahmen von Personalgestellungen von unterschiedlichen Stellen erhält. Ein großer Posten dieser Position entfällt auf die Kostenerstattungen aus dem Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung. Neben Erstattungen aus Rückforderungen von Arbeitgeberbeiträgen für Altersteilzeit oder Erstattungen von Umlagebeiträgen durch Krankenkassen werden hier die Erstattungen der Personalkosten vom Jobcenter durch die Agentur für Arbeit in Höhe von 13.177 TEUR (Vorjahr: 12.685 TEUR) erfasst. Ein weiterer großer Posten in Höhe von 5.531 TEUR (Vorjahr 4.868 TEUR) entfällt auf die Kostenerstattung für Personal von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Hierzu zählen z. B. die Zentralen Dienste (3.416 TEUR), das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (1.179 TEUR) und die Wirtschaftsförderung Bochum GmbH (763 TEUR).

Unter der Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung werden die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 46 SGB II und auch die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Bildungs- und Teilhabeleistungen erfasst. An den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung beteiligte sich der Bund mit einem Betrag in Höhe von 78.487 TEUR (Vorjahr: 76.534 TEUR). Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Bildungs- und Teilhabeleistungen beträgt 9.195 TEUR (Vorjahr: 9.063 TEUR).

Die Quote der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft aus dem SGB II beträgt seit dem 01.01.2022 unverändert 62,8 % der entsprechenden Aufwendungen.

**Sonstige ordentliche Erträge**

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen der Stadt gehören alle diejenigen, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Hierzu zählen insbesondere Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgelder, weiterhin Säumnisgelder und -zuschläge und Konzessionsabgaben.

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ist 2024	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige ordentliche Erträge	75.656.671,55	53.747.041,84	94.344.827,74	40.597.785,90
<b>Zusammensetzung:</b>				
Konzessionsabgaben	21.546.200,81	21.800.000,00	21.599.922,80	-200.077,20
Erstattung von Steuern	19,15	100,00	1,57	-98,43
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	5.482.308,14	650.000,00	1.653.816,31	1.003.816,31
weitere sonstige ordentliche Erträge	16.436.311,53	14.731.285,00	19.524.048,11	4.792.763,11
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	427.401,70	358.223,84	376.813,76	18.589,92
nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	31.030.903,09	15.792.133,00	47.836.196,31	32.044.063,31
andere sonstige ordentliche Erträge	733.527,13	415.300,00	3.354.028,88	2.938.728,88

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energie- und Wasserversorgungsunternehmen an Gemeinden dafür zahlen, dass diese ihnen das Recht zur Nutzung öffentlicher Wege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen einräumen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Stadtgebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen. Die Erträge aus Konzessionsabgaben bei der Stadt Bochum stammen von den Stadtwerken Bochum. Da die Berechnung der Konzessionsabgabe verbrauchsmengenabhängig (also auch endverbraucherabhängig) ist, kann es im Vergleich zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz und dem Ergebnis (Ist) zu Abweichungen kommen.

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben sich immer dann, wenn der Verkaufserlös zum Zeitpunkt der Veräußerung über dem Buchwert des Vermögensgegenstandes liegt. Die Erträge resultieren aus einer Vielzahl von Verkäufen von Maschinen, Werkzeugen, Fahrzeugen oder auch vereinfachten Umlegungsverfahren. Besonders hervorzuheben ist der Verkauf von Grundstücken im Neubaugebiet „Auf dem Norrenberge“ (846 TEUR), der Verkauf von Grundstücken an der „Harpener Straße“ (199 TEUR) und einem Grundstücksverkauf am Castropner Hellweg. Hier wurden Erträge aus einem Teilverkaufspreis in Höhe von 235 TEUR erzielt. Weitere Erträge wurden unter anderem durch den Verkauf von Fahrzeugen insbesondere der Feuerwehr (126 TEUR) und des Technischen Betriebes (124 TEUR) erzielt.

Die weiteren sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von rund 19.524 TEUR (Vorjahr: 16.436 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

- Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO in Höhe von 2.977 TEUR (Vorjahr: 1.050 TEUR)
- Säumniszuschläge und Zinsen in Höhe von 1.264 TEUR (Vorjahr: 1.728 TEUR)
- Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgelder in Höhe von 10.152 TEUR (Vorjahr: 8.769 TEUR)
- Mahn- und Pfändungsgebühren in Höhe von 1.030 TEUR (Vorjahr: 1.189 TEUR)
- weitere sonstige Erträge in Höhe von 4.101 TEUR (Vorjahr: 3.701 TEUR)

wie z. B. Erträge aus Ersatzgelder, Spenden, Medienerersatz, Erträge aus Versicherungs- u. Schadensfällen, aus Abstandszahlungen, aus Niederschlagungen von Altfällen, aus Kostenerstattungen im Bereich der ordnungsbehördlichen Bestattungen, aus Auslagenersatz im Bereich der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten, aus Konventionalstrafen und der Grünpolitische Wert 2024. Der Grünpolitische Wert hat mit 2.075 TEUR den wesentlichen Anteil an den weiteren sonstigen Erträgen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zählen zu den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen. § 37 KomHVO NRW regelt neben der Bildung von Rückstellungen auch deren Auflösung. Demnach müssen nach § 37 Abs. 7 Satz 2 KomHVO NRW Rückstellungen dann aufgelöst werden, wenn der Grund dafür entfallen ist. Große Anteile entfallen auf die Auflösung der Beihilferückstellungen (2.695 TEUR) und die Auflösung von Pensionsrückstellungen (10.129 TEUR). Weitere 23.426 TEUR entfallen auf die Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen, wie z. B. Instandhaltungsrückstellungen. Die Entwicklung der Rückstellungen kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Unter den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen wird ebenfalls der städtische Anteil an der Straßenreinigung (5.385 TEUR) gebucht.

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge umfassen im Wesentlichen die Erträge aus Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 412 TEUR, Gelder aus dem Stärkungspakt NRW in Höhe von 112 TEUR und eine in 2024 vereinnahmte Rückzahlung eines Darlehens an die IFAK in Höhe von 2.400 TEUR.

**Aktivierte Eigenleistungen.**

Bei den aktivierte Eigenleistungen handelt es sich um Eigenleistungen der Kommune, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes benötigt werden. Die Vermögensgegenstände sind zur dauerhaften Eigennutzung und nicht zur Veräußerung bestimmt. Sie werden im Anlagevermögen aktiviert. Diese Position dient als Ausgleichsposten, der die gebuchten Aufwendungen (Personal / Sachaufwendungen) durch eine entsprechende Ertragsbuchung neutralisiert.

Bei den aktivierte Eigenleistungen werden neben den Personalkosten die Kosten des Arbeitsplatzes berücksichtigt.

	<b>Ist 2023</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2024</b>	<b>Ist 2024</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Aktivierte Eigenleistungen	12.714.014,31	14.476.704,00	15.668.521,55	1.191.817,55
<b>Summe Ordentliche Erträge</b>		<b><u>zum 31.12.2024</u></b>	<b><u>1.939.158.850,95 EUR</u></b>	
		zum 31.12.2023	1.823.913.172,05 EUR	

**Aufwandsarten**

**Personalaufwendungen**

Unter Personalaufwendungen fallen alle Aufwendungen für aktive Beamte und tariflich Beschäftigte sowie für weitere Personen, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind sämtliche Bruttobezüge und Lohnnebenkosten. Darüber hinaus zählen auch die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit sowie für nicht genommenen Urlaub und Überstunden zu den Personalaufwendungen.

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist 2024	+/- Fortge. Ansatz/Ist	EÜ in 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	386.051.936,30	383.296.855,34		386.943.833,23	3.646.977,89	
<b>Zusammensetzung:</b>						
Dienstaufwendungen	275.472.574,39	284.494.985,90		294.895.254,45	10.400.268,55	
Beiträge zur Versorgungskasse f. Beschäftigte	10.631.017,31	19.467.789,00		12.096.555,74	-7.371.233,26	
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	41.655.299,82	42.555.603,00		47.144.840,46	4.589.237,46	
Beihilfen, Unterstützungsleist. für Beschäftigte	4.966.915,74	5.010.876,00		4.685.171,17	-325.704,83	
Zuführung zu Pensionsrückst. für Beschäftigte	20.707.918,00	23.687.000,00		18.590.401,00	-5.096.599,00	
Zuführung zu Beihilferückst. für Beschäftigte	5.311.580,97	6.076.000,00		7.537.877,08	1.461.877,08	
Zuführung zu Rückstellungen für Personal	25.264.300,00	0,00		0,00	0,00	
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	1.368.429,56	2.004.601,44		1.182.276,36	-822.325,08	
Zuführung zu Rückst. f. nicht genommenen Urlaub	27.559,63	0,00		-10.536,82	-10.536,82	
Zuführung zu Rückst. für Arbeitszeitguthaben	646.340,88	0,00		767.993,79	767.993,79	
Zuführung zu Jubiläumsrückstellungen	0,00	0,00		54.000,00	54.000,00	

Die Dienstaufwendungen beinhalten die Bezüge der Beamten, die Vergütung der tariflich Beschäftigten sowie die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte. Des Weiteren zählen hierzu neben dem Weihnachtsgeld auch die vermögenswirksamen Leistungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten.

Die Gesamtsumme der Dienstaufwendungen in Höhe von 294.895 TEUR setzt sich wie folgt zusammen:

- Bezüge Beamte von 72.895 TEUR
- Vergütung tariflich Beschäftigte von 222.000 TEUR

Zu den Personalaufwendungen zählen neben den Dienstaufwendungen auch die Aufwendungen, die der sozialen Sicherung aller Mitarbeiter der Stadt Bochum dienen. Dies sind insbesondere die Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (z. B. VBL oder KZVK) und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (z. B. Beiträge zu gesetzlichen Krankenversicherungen, zur Rentenversicherung oder Arbeitslosenversicherung) sowie die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (nach § 77 LBG NRW).

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Auf Grundlage des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ist ebenso die Zuführung zu Beihilferückstellungen zu bilden; diese bemisst sich nach einem prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen.

Das Altersteilzeitgesetz (AltTZG) schafft den Rahmen für ältere Arbeitnehmer auf einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Bei der Stadt Bochum befinden sich zurzeit 11 Beamte und 55 tariflich Beschäftigte in Altersteilzeit. Ein Teil befindet sich noch in der Arbeitsphase, der andere Teil ist bereits in der Ruhephase. Für die Altersteilzeitregelung müssen Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet werden. Die Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit werden ebenfalls unter den Personalaufwendungen erfasst.

Sofern die Mitarbeiter der Stadt Bochum zum Jahreswechsel Resturlaubsansprüche oder Ansprüche aus geleisteten Überstunden gegenüber der Stadt Bochum haben, sind diese Ansprüche als Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub oder Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben als Zuführung zu den Rückstellungen im Bereich der Personalaufwendungen in der Ergebnisrechnung zu erfassen.

### Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwand sind die anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommune (Versorgungsempfänger) zu verstehen.

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist 2024	+/- Fortge. Ansatz/Ist	EÜ 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Versorgungsaufwendungen	88.116.816,69	45.723.000,00		54.030.866,93	8.307.866,93	
<b>Zusammensetzung:</b>						
Zuführung zu Pensionsrückst. für Versorgungsempfänger	37.439.847,06	36.379.000,00		38.133.111,02	1.754.111,02	
Zuführung zu Beihilferückst. für Versorgungsempfänger	10.389.169,63	9.344.000,00		15.897.755,91	6.553.755,91	
Zuführung zu Rückstellungen Versorgungsempfänger	40.287.800,00	0,00		0,00	0,00	

Die Stadt Bochum bildet in der Ergebnisrechnung unter den Versorgungsaufwendungen die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger ab. Die Versorgungsleistungen werden direkt aus den Rückstellungen erbracht. Eine Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger ergibt sich durch die gesetzliche Erhöhung des Pensionsanspruchs, durch die Anpassung der Sterbetafel oder auch durch den Eintritt eines Versorgungsfalles. Die Berechnung erfolgt durch ein externes Unternehmen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Als Berechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Bei der Berechnung wurde gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW das Teilwertverfahren mit einem Rechnungszins von 5% zugrunde gelegt.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen der Kommune für empfangene Sach- und Dienstleistungen im laufenden Haushaltsjahr. Hierunter fallen alle ordentlichen Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit regelmäßig wiederkehrend anfallen. Dies sind im wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens (z. B. die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung oder Gebäudereinigung), für Kostenerstattungen an andere Leistungsempfänger sowie sonstige anfallende besondere Verwaltungskosten und Betriebsaufwendungen.

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortge. Ansatz/Ist EUR	EÜ in 2025 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	296.870.938,29	311.819.786,86	11.981.712,93	343.940.424,71	32.120.637,85	6.185.673,30
<b>Zusammensetzung:</b>						
Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	24.682.190,13	13.573.836,15	2.598.722,15	35.010.143,29	21.436.307,14	320.582,00
Erstattung v. Aufwendungen v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.989.500,92	106.107.356,43	27.855,00	115.109.612,54	9.002.256,11	
Unterhaltung u. Bewirtschaftung d. unbeweglichen Vermögens	100.485.376,95	100.477.070,33	336.813,11	116.589.327,11	16.112.256,78	112.167,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	14.923.306,77	19.941.412,50	327.741,50	16.965.243,54	-2.976.168,96	
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	9.383.996,95	8.954.631,00	0,00	9.905.583,21	950.952,21	
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	10.562.778,22	15.272.154,49	1.999.558,62	11.324.417,01	-3.947.737,48	1.622.772,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	38.843.788,35	47.493.325,96	6.691.022,55	39.036.098,01	-8.457.227,95	4.130.152,30

Unter der Position Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens werden die Aufwendungen für die Maßnahmen abgebildet, die in ihrem Umfang über die laufende Unterhaltung hinausgehen. Durch die Instandhaltungsmaßnahmen wird ein Vermögensgegenstand zum einen in einem ordnungsgemäßen Zustand oder in seiner Funktionsfähigkeit erhalten und zum anderen auch verbessert. Durch diese Verbesserung liegt allerdings keine wesentliche Verbesserung des Vermögensgegenstandes vor. Merkmal der Instandhaltung ist, dass vorhandene Teile lediglich ersetzt oder modernisiert werden. Unter diese Position fallen unter anderem die Aufwendungen für die Instandhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, das Hochbausanierungsprogramm, die Aufwendungen für die Instandhaltung der Außenanlagen oder auch des Infrastrukturvermögens. Wesentliche Aufwendungen entfallen unter anderem auf die Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten und die Bildung oder Erhöhung von Rückstellungen für Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an verschiedenen Liegenschaften im Bochumer Stadtgebiet. Die höchsten Summen fallen hierbei auf den Bereich der Schulen in Höhe von 13.580 TEUR, den Bereich der Verkehrsflächen und –anlagen in Höhe von 7.846 TEUR, den Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens in Höhe von 2.184 TEUR, den Bereich der Sporteinrichtungen in Höhe von 1.756 TEUR und den Bereich der Feuerwehr

(Intervention) in Höhe von 854 TEUR. Ebenso wird hier die Bildung der Rückstellung für die Befahrung von Grundleitungen in Höhe von 3.795 TEUR abgebildet.

Bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit handelt es sich um Aufwendungen, die eine andere Stelle für die Stadt Bochum erbracht hat. Der Erstattung liegt in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage sich die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Aufwendungen des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei der Kontierung der Kostenerstattungen wird zwischen verschiedenen Bereichen (anzuwenden ist hier die Bereichsabgrenzung A der Finanzstatistik) unterschieden. Unter der Position Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit werden unter anderem die Zahlungen an USB und EKOCity für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung in Höhe von 85.420 TEUR (Vorjahr: 80.142 TEUR) oder auch der Anteil der Stadt Bochum an der Verbandsumlage (SPNV-Umlage, VRR Eigenaufwand 2024) in Höhe von 372 TEUR (Vorjahr: 372 TEUR) erfasst. Ein weiterer großer Anteil entfällt in Höhe von 8.114 TEUR (Vorjahr 8.352 TEUR) auf den Kommunalen Finanzierungsanteil der Kosten des Job-Centers nach dem SGB II. Der Kommunale Finanzierungsanteil des Job-Centers wurde bis ins Jahr 2023 unter den weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erfasst. Aufgrund einer Anmerkung von it.NRW erfolgt die Erfassung ab 2024 nun unter den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit. Weiterhin werden in dieser Kontengruppe der Trägeranteil der Stadt Bochum am Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen in Höhe von 1.313 TEUR (Vorjahr: 1.208 TEUR), Gebühren, die für das Pass- und Ausweiswesen anfallen in Höhe von 3.057 TEUR (Vorjahr: 2.498 TEUR) sowie Notarztdienstleistungen und Gebühren für Rettungsmittel in Höhe von 13.427 TEUR (Vorjahr: 9.763 TEUR) erfasst.

Die Position Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens bildet die Aufwendungen ab, die dazu dienen, Gegenstände in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Hauptmerkmal ist, dass diese durch die gewöhnliche Nutzung des Gegenstandes veranlasst werden und keine Werterhöhung zur Folge haben. Dazu gehören die Unterhaltung und Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Gebäude, Grundstücke und Anlagen und der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen, Straßenbeleuchtung, Ampelanlagen, Sportanlagen, Spielplätzen, Parkanlagen, Friedhöfen oder sonstigen unbebauten Grundstücken.

Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens betragen 116.589 TEUR. Im Vergleich zum Haushaltsplanansatz 2024 liegen die Aufwendungen um 16.112 TEUR über dem Ansatz.

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens in Höhe von 34.235 TEUR (Vorjahr: 28.204 TEUR)  
Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 wurden Mittel in Höhe von 30.444 TEUR für die Unterhaltung eingeplant. Das Ergebnis der Aufwendungen liegt mit rund 3.791 TEUR über dem Haushaltsplanansatz für das Jahr 2024.
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens in Höhe von 82.354 TEUR (Vorjahr: 72.282 TEUR)  
Der Planansatz für das Jahr 2024 in Höhe von 70.033 TEUR wird um 12.321 TEUR überschritten.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens beinhalten die Unterhaltung der Fahrzeuge in Höhe von 2.340 TEUR (Vorjahr: 2.230 TEUR), die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, des sonstigen beweglichen Vermögens und der Hard- und Software in Höhe von 13.745 TEUR (Vorjahr: 11.525 TEUR) und die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 880 TEUR (Vorjahr: 1.168 TEUR). Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens liegt das Ergebnis 2024 mit 2.976 TEUR unter dem Haushaltsplanansatz.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen umfassen die Aufwendungen, die für die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, für Lehr- und Unterrichtsmaterial, für Schulveranstaltungen oder Medien und für die Schülerbeförderungskosten anfallen. Der wesentliche Teil der Aufwendungen entfällt auf die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz 1.453 TEUR, Vorjahr: 1.388 TEUR), die Schülerbeförderungskosten (7.513 TEUR, Vorjahr: 6.672 TEUR), die Lehr- und Unterrichtsmittel (592 TEUR, Vorjahr: 716 TEUR) und die sonstigen besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (201 TEUR, Vorjahr: 469 TEUR). Die insgesamt entstandenen Aufwendungen in Höhe von 9.906 TEUR überschreiten den Planansatz um rd. 951 TEUR.

Unter den Aufwendungen für sonstige Sachleistungen werden neben den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (3.994 TEUR, Vorjahr: 3.067 TEUR) auch die Aufwendungen für die Abrechnung der Festwerte erfasst. Die Aufwendungen für die Abrechnung von Festwerten in Höhe von 7.331 TEUR liegen 6.831 TEUR unter dem Planansatz für das Jahr 2024.

Unter die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen fallen die Aufwendungen für Honorarkräfte, für freiberufliche Mitarbeiter, für Gutachten und Studien, sowie die Aufwendungen für die Personalbereitstellung der Zentralen Dienste. Ebenso beinhaltet diese Aufwandsposition alle weiteren Dienstleistungen, die von der Stadt Bochum in Anspruch genommen werden. Ein großer Teil dieser Position entfällt auf die Aufwendungen für Honorarkräfte (3.152 TEUR, Vorjahr: 3.059 TEUR) und die sonstigen Dienstleistungen (21.177 TEUR, Vorjahr: 21.458 TEUR). Zu den sonstigen Dienstleistungen zählen z. B. Vergabeleistungen, Aufwendungen für Beraterleistungen, Aufwandsentschädigungen für Helfer in Übergangsheimen (ÜGH), Leistungen der Schädlingsbekämpfung, Aufwendungen für Leichenschauen und auch Aufwendungen für die Digitalisierung oder für die Reinigung kontaminiert Akten.

### Bilanzielle Abschreibungen

Diese Position umfasst alle planmäßigen (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW) und außerplanmäßigen (§ 36 Abs. 6 KomHVO NRW) Abschreibungen. Mit diesen Abschreibungen wird dem, während der Nutzungsdauer anfallenden, Werteverzehr der Wirtschaftsgüter Rechnung getragen.

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortge. Ansatz/Ist EUR	EÜ 2025 EUR
Bilanzielle Abschreibungen	90.602.905,47	88.410.183,21		99.875.450,37	11.465.267,16	

Gemäß § 36 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, abzuschreiben. Als Grundlage für die Berechnung der Abschreibungen des Sachanlagevermögens dient eine Abschreibungstabelle, welche die spezifischen Anforderungen bzw. Besonderheiten der Stadt Bochum berücksichtigt. Die Bochumer Abschreibungstabelle (AfA-Tabelle) basiert auf der Grundlage der vom Innenministerium erlassenen "NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände" in Ergänzung mit den "Amtlichen AfA-Tabellen" und dem Einkommensteuergesetz (EStG).

**Transferaufwendungen**

Unter den Transferaufwendungen werden Leistungen der Kommune an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuschüsse im Rahmen des Stadtumbaus, im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegelds und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gewerbesteuerumlage und die allgemeine Umlage an Gemeinde- und Regionalverbände sowie die Krankenhausumlage gehören ebenfalls dazu.

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist 2024	+/- Fortge. Ansatz/Ist	EÜ in 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Transferaufwendungen	820.514.434,58	774.287.131,69	985.004,80	882.856.610,62	108.569.478,93	563.288,80
<b>Zusammensetzung:</b>						
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	174.492.974,52	139.159.562,69	985.004,80	167.853.351,46	28.693.788,77	563.288,80
Sozialtransferaufwendungen	482.410.706,74	464.622.369,00	0,00	536.202.469,01	71.580.100,01	0,00
Steuerbeteiligungen	20.076.881,89	15.578.000,00	0,00	19.577.369,24	3.999.369,24	0,00
Allgemeine Umlagen	137.272.558,43	149.527.000,00	0,00	152.981.589,28	3.454.589,28	0,00
Sonstige Transferaufwendungen	6.261.313,00	5.400.200,00	0,00	6.241.831,63	841.631,63	0,00

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke umfassen unter anderem:

- Zuschüsse an das Schauspielhaus Bochum in Höhe von 20.504 TEUR (Vorjahr: 20.268 TEUR)
- die Verbandsumlage an den VRR in Höhe von 32.280 TEUR (Vorjahr: 50.330 TEUR); in der Summe enthalten sind Rückstellungen in Höhe von 1.330 TEUR für den Verlustausgleich an die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG und eine konsumtive Einzahlung in Höhe von 50 TEUR in die Kapitalrücklage der im Jahr 2024 gegründeten ÖPNV Projektgesellschaft mbH
- Zuschüsse zu den außerunterrichtlichen Förderangeboten in der Primarstufe und der Sekundarstufe I in Höhe von 21.795 TEUR (Vorjahr: 20.229 TEUR)
- Zuschüsse an die WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH in Höhe von 27.909 TEUR (Vorjahr: 14.001 TEUR), hierbei entfallen 13.309 TEUR auf den Verlustausgleich der WEG für das Jahr 2024 und 14.600 TEUR auf den konsumtiven Teil der Anschubfinanzierung der Bochumer Sportstätten Besitzgesellschaft mbH

- Zuschüsse im Rahmen der Kindertagesbetreuung an städtische Kindertageseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen freier Träger in Höhe von 17.039 TEUR (Vorjahr 14.342 TEUR); in der Summe enthalten sind Zuschüsse in Höhe von 120 TEUR für das Projekt „Zukunft früh sichern 2.0“
- Zuschüsse an die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH in Höhe von 3.750 TEUR (Vorjahr: 3.750 TEUR)
- Zuschüsse im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 5.797 TEUR (Vorjahr: 5.625 TEUR)
- Zuschüsse im Bereich der Theater-, Musik- und Kulturförderung in Höhe von 2.489 TEUR (Vorjahr: 2.345 TEUR)
- Zuschüsse zu betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen (nach dem SGB XI) in Höhe von 2.590 TEUR (Vorjahr: 2.483 TEUR)
- Zuschüsse an die Bochum-Marketing GmbH in Höhe von 3.893 TEUR (Vorjahr: 2.358 TEUR)
- den vertraglich festgelegten Zuschuss an das Deutsche Bergbaumuseum in Höhe von 1.119 TEUR (Vorjahr: 1.357 TEUR)
- Zuschüsse an die Tierpark Bochum gGmbH in Höhe von 1.154 TEUR (Vorjahr: 1.154 TEUR)
- den Gesellschafterbeitrag an das Studieninstitut Ruhr in Höhe von 757 TEUR (Vorjahr: 734 TEUR)

Die Sozialtransferaufwendungen beinhalten die Aufwandspositionen soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen, soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen, Leistungen für die Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende, Leistungen zur Eingliederung I von Arbeitssuchenden, einmalige Leistungen an Arbeitssuchende, die Leistungen für Bildung und Teilhabe und die sonstigen sozialen Leistungen. Bei den Sozialtransferaufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2024 rund 464.622 TEUR eingeplant. Im Ist überschreiten die Aufwendungen in Höhe von 536.202 TEUR die Planzahlen um 71.580 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen um 53.792 TEUR.

Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen umfassen die laufenden Leistungen der Sozialhilfe und der Grundsicherung. Sie beinhalten vor allem die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, die Hilfen bei Krankheit, vorbeugende Gesundheitshilfen, die Hilfen zur Familienplanung sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Die Sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen stellen einen Aufwand in Höhe von 135.229 TEUR (Vorjahr: 121.940 TEUR) dar.

Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen umfassen die Leistungen, die für die Unterbringung, die Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Heimen, Anstalten und anderen Einrichtungen entstehen. Ebenfalls hierunter fallen die Pflegekosten zur stationären Pflege oder zur Kurzzeitpflege. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von 123.180 TEUR (Vorjahr: 98.515 TEUR) entstanden.

Auf die Leistungen für die Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende entfallen Aufwendungen in Höhe von 125.057 TEUR (Vorjahr: 121.890 TEUR).

Auf die Leistungen zur Eingliederung I von Arbeitssuchenden und die einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende entfallen Aufwendungen in Höhe von 192 TEUR und 1.868 TEUR (Vorjahr 176 TEUR und 2.070 TEUR).

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen die Aufwendungen für Schulausflüge, KiTa-Ausflüge, die Aufwendungen für das Schulbedarfspaket, die Lernförderung, die Mittagsverpflegung oder auch die Beförderungskosten. Für die Leistungen für Bildung und Teilhabe entstanden Aufwendungen in Höhe von 3.105 TEUR (Vorjahr: 2.293 TEUR).

Zu den sonstigen sozialen Leistungen zählen unter anderem die Aufwendungen für die Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), das Pflegegeld an Familien, die Übernahme der Elternbeiträge, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) oder auch die Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Hierfür entstanden Aufwendungen in Höhe von 147.572 TEUR (Vorjahr: 135.527 TEUR). Die gesetzlichen Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bilden hierbei den größten Posten mit einer Höhe von 124.124 TEUR (Vorjahr: 117.460 TEUR). Die Aufwendungen für die Leistungen nach UVG in Höhe von 13.725 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.839 TEUR höher ausgefallen.

Im Vergleich zum Planansatz liegen die Aufwendungen bei den sonstigen sozialen Leistungen mit 14.158 TEUR über dem Ansatz für 2024.

Die Position Steuerbeteiligungen bildet die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 19.577 TEUR (Vorjahr: 20.077 TEUR) ab.

Unter der Allgemeinen Umlage werden die Landschaftsumlage in Höhe von 147.014 TEUR (Vorjahr: 131.743 TEUR) und die Verbandsumlage in Höhe von 5.968 TEUR (Vorjahr: 5.516 TEUR) erfasst.

Die Summe der Sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 6.242 TEUR (Vorjahr: 6.261 TEUR) bildet den kommunalen Anteil an der Krankenhausfinanzierung ab.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen können nicht speziell den vorgenannten Aufwandspositionen, den Finanzerträgen oder den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zugeordnet werden.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen neben den sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aufwendungen für die Personaleinstellung und -weiterbildung, Reisekosten oder Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung) auch Mieten, Leasing, Bankgebühren, Versicherungsbeiträge und Rechts- und Beratungskosten. Ein erheblicher Anteil der Aufwendungen entfällt des Weiteren auf die Geschäftsaufwendungen, auf die Beiträge zu Verbänden und Vereinen, die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung sowie auf die Fraktionszuwendungen.

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist 2024	+/- Fortge. Ansatz/Ist	EÜ in 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	126.442.248,00	124.079.053,28	2.038.617,17	127.506.373,08	3.427.319,80	1.272.342,00
<b>Zusammensetzung:</b>						
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.698.809,20	4.644.857,00	428.000,00	3.823.028,19	-821.828,81	30.000,00
Aufw. f. d. Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	25.309.528,80	26.531.498,00	0,00	26.060.976,19	-470.521,81	0,00
Geschäftsaufwendungen	14.306.303,74	18.135.642,28	295.307,17	14.786.823,15	-3.348.819,13	449.666,00
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	54.762.495,71	48.528.810,00	0,00	58.885.616,43	10.356.806,43	0,00
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	6.653.571,17	7.471.500,00	0,00	6.946.773,88	-524.726,12	0,00
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	3.306.450,44	1.046.955,00	0,00	5.686.354,16	4.639.399,16	0,00
Besondere ordentliche Aufwendungen	3.826.370,60	3.289.840,00	0,00	5.143.384,69	1.853.544,69	0,00
Weitere sonst. Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätig.	14.578.718,34	14.429.951,00	1.315.310,00	6.173.416,39	-8.256.534,61	792.676,00

Neben den Dienstaufwendungen, den Beiträgen zur Versorgungskasse, den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung und den Beihilfen fallen weitere sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Beschäftigten der Stadt Bochum an.

Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich unter anderem aus folgenden Positionen zusammen:

- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und Umschulung in Höhe von 1.960 TEUR (Vorjahr: 1.948 TEUR)
- Aufwendungen für Reisekosten in Höhe von 504 TEUR (Vorjahr: 523 TEUR)
- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung in Höhe von 346 TEUR (Vorjahr: 259 TEUR)
- Personalnebenaufwendungen in Höhe von 536 TEUR (Vorjahr: 645 TEUR)  
(hierzu zählen z. B. Führungszeugnisse, Aufwendungen im Rahmen von Dienstunfällen oder Untersuchungskosten für Auszubildende/Beschäftigte)

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind im Vergleich zu den Ist-Zahlen im Haushaltsjahr 2024 und dem Haushaltsjahr 2023 um 751 TEUR gestiegen. Die Ist-Zahlen 2024 lagen um 471 TEUR unter dem Planansatz 2024. Die Aufwendungen für Mieten und Pachten für Gebäude, Fahrzeuge, Geräte und technische Anlagen stellen mit einer Summe von 21.874 TEUR (Vorjahr: 21.292 TEUR) einen großen Teil der Aufwendungen dar. Unter die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten fallen ebenso die Aufwendungen für Leasing (895 TEUR; Vorjahr: 773 TEUR), die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (2.324 TEUR; Vorjahr: 2.324 TEUR), die Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz (287 TEUR; Vorjahr: 363 TEUR) und die sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (588 TEUR, Vorjahr: 506 TEUR).

Die Geschäftsaufwendungen bilden den Aufwand ab, der beim Kauf von Büromaterial, für Drucksachen, für Zeitungen und Fachliteratur, für Porto und Postdienste oder auch für die Telekommunikation anfällt. In der Gesamtsumme lagen die Aufwendungen in Höhe von 14.787 TEUR mit 3.349 TEUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz. Die größten Posten innerhalb der Geschäftsaufwendungen entfallen auf die Aufwendungen für Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) (3.043 TEUR, Vorjahr: 3.101 TEUR), die Aufwendungen für Porto und Postdienste (1.447 TEUR; Vorjahr: 1.229 TEUR), Aufwendungen für Telefon und Mobilfunk (2.501 TEUR; Vorjahr: 2.247 TEUR), Aufwendungen für Büromaterial (298 TEUR; Vorjahr: 342 TEUR), Aufwendungen für Werbung (822 TEUR; Vorjahr: 781 TEUR) und auf den sonstigen Geschäftsaufwand, wie z. B. Aufwendungen für Wäscherei, Transporte bzw. Gütertransporte oder auch Hausdienste durch ZD oder externe Firmen (1.948 TEUR; Vorjahr: 2.316 TEUR).

Unter der Position Steuern, Versicherungen, Schadensfälle und Wertberichtigungen werden alle Aufwendungen erfasst, die nicht unter den Positionen Unterhaltung des unbeweglichen oder des beweglichen Vermögens aufgeführt sind.

Hierzu zählen im Wesentlichen:

- Versicherungsbeiträge in Höhe von 3.818 TEUR (Vorjahr: 4.089 TEUR),
- KFZ-Steuern für städtische Fahrzeuge in Höhe von 53 TEUR (Vorjahr: 51 TEUR),
- Aufwendungen zur Regulierung von Personen-, Sach- und Kfz-Schäden in Höhe von 1.184 TEUR (Vorjahr: 1.043 TEUR),
- Beiträge zu Verbänden und Vereinen in Höhe von 41.974 TEUR (Vorjahr: 39.250 TEUR),  
z. B. der Beitrag und die Abwasserabgabe zum Ruhrverband (12.090 TEUR; Vorjahr: 11.822 TEUR) und der Emschergenossenschaft (29.339 TEUR; Vorjahr: 26.892 TEUR) oder die Beiträge zum Deutschen Städtetag (260 TEUR; Vorjahr: 253 TEUR), dem Landesverband der Volkshochschulen (15 TEUR; Vorjahr: 14 TEUR), zum NRW Kultursekretariat (29 TEUR; Vorjahr: 27 TEUR), des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV-NW) (28 TEUR; Vorjahr: 28 TEUR), des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V. (VfK) (35 TEUR; Vorjahr: 34 TEUR) oder der Vitako (Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. V.) (22 TEUR; Vorjahr: 18 TEUR)
- Zuführungen zu Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von 5.594 TEUR (Vorjahr: 1.558 TEUR)
- Zuführungen zu Rückstellungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) in Höhe von 2.727 TEUR (Vorjahr: 3.241 TEUR)
- Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen in Höhe von 1.072 TEUR (Vorjahr: 3.156 TEUR)

Die Position Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung bildet die Leistungsbeteiligung bei Teilhabeleistungen ab. Hierzu zählen die Aufwendungen für Schul- und KiTa-Ausflüge, für das Schulbedarfspaket, die Lernförderung, die Mittagsverpflegung, die Soziale/Kulturelle Teilhabe oder Beförderungskosten. Die Aufwendungen in Höhe von 6.947 TEUR (Vorjahr: 6.654 TEUR) lagen im Jahr 2024 mit 525 TEUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen ergeben sich immer dann, wenn der Verkaufserlös des Gegenstandes zum Zeitpunkt der Veräußerung unter dem Buchwert des Vermögensgegenstandes liegt. In 2024 sind Verluste in Höhe von 41 TEUR aus der Veräußerung von Sachanlagen entstanden. Diese beruhen im Wesentlichen auf dem Abgang von Flurstücken durch vereinfachte Umlegungsverfahren. Die Verluste aus den Abgängen des städtischen Vermögens in Höhe von 5.634 TEUR betreffen vor allem die Teilabgänge im Rahmen von Neu- und Umbauten bei Straßen (3.693 TEUR). Auf Grund durchgeföhrter Inventuren wurden Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 91 TEUR ausgebucht. Ebenso wurden nicht mehr nutzbare Vermögensgegenstände in Höhe von 78 TEUR verschrottet.

Die Position Besondere ordentliche Aufwendungen enthält die Aufwendungen, die unter anderem für zu zahlende Bußgelder, Zwangsgelder oder auch Verwarnungsgelder anfallen. Ebenso abgebildet werden hier zu zahlende Mahn-, Rücklastschrift oder Kontoführungsgebühren sowie die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen. Der größte Teil der Aufwendungen entfällt auf die Wertkorrekturen zu Forderungen (Forderungsverluste) in Höhe von 3.632 TEUR (Vorjahr: 3.325 TEUR).

Unter der Position Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden alle Aufwendungen erfasst, die nicht den bereits oben erläuterten Positionen zugeordnet werden können. Hierzu zählen unter anderem die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters oder auch die Fraktionszuwendungen. Mit einem Betrag in Höhe von 2.458 TEUR (Vorjahr 2.509 TEUR) bilden diese einen großen Anteil der Aufwendungen ab. Weiterhin ist hier der Aufwand des Grünpolitischen Wertes in Höhe von 2.075 TEUR verbucht.

Summe Ordentliche Aufwendungen	<u>zum 31.12.2024</u>	<b>1.895.153.558,94 EUR</b>
	zum 31.12.2023	1.808.599.279,33 EUR

<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b><u>zum 31.12.2024</u></b>	<b>44.005.292,01 EUR</b>
	zum 31.12.2023	15.313.892,72 EUR

Die Differenz der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen ergibt das ordentliche Ergebnis. Diese Position ist mit dem operativen Ergebnis eines Wirtschaftsunternehmens vergleichbar und umfasst das „Kerngeschäft“ der Kommune.

### **Finanzerträge**

Hier werden Erträge aus gewährten Darlehen und Fest- und Tagesgeldern erfasst. Neben diesen Zinsen werden auch Dividenden und Gewinnanteile aus Beteiligungen unter dieser Position gebucht.

	<b>Ist</b> <b>2023</b>	<b>Fortgeschr.</b> <b>Ansatz 2024</b>	<b>davon EÜ</b> <b>aus 2023</b>	<b>Ist</b> <b>2024</b>	<b>+/- Fortge.</b> <b>Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ</b> <b>in 2025</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzerträge	18.515.576,65	18.387.177,00		18.039.056,80	-348.120,20	
<b>Zusammensetzung:</b>						
Erträge aus Beteiligungen	16.559.150,44	16.515.977,00		16.500.465,00	-15.512,00	
Sonstige Erträge	1.956.426,21	1.871.200,00		1.538.591,80	-332.608,20	

Gemäß § 25 SpkG führt die Sparkasse Bochum einen Teil des Bilanzgewinnes zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke an die Stadt Bochum ab. Im Jahr 2024 belief sich die Zahlung auf 16.500 TEUR (Vorjahr: 16.500 TEUR). Ebenfalls wurden hier für das Jahr 2024 die Gewinnabführung der Zentralen Dienste in Höhe von 1.349 TEUR (Vorjahr: 1.800 TEUR), die Zinsen für Liquiditätshilfen und die Zinserträge aus Kämmereidarlehen in Höhe von 186 TEUR erfasst.

**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen. Zinsen sind der Preis für die Überlassung von Fremdkapital über einen festgelegten Zeitraum. Es handelt sich daher um Finanzaufwendungen, die regelmäßig einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Bilanz voraussetzen. Zu den sonstigen Finanzaufwendungen zählen die Kreditbeschaffungskosten, insbesondere Abschlussgebühren oder Kreditprovisionen.

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortge. Ansatz/Ist EUR	EÜ in 2025 EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27.996.699,22	40.892.050,00		36.081.338,70	-4.810.711,30	
<b>Zusammensetzung:</b>						
Zinsen für Investitionskredite	16.592.722,74	27.128.000,00		19.926.095,26	-7.201.904,74	
Zinsen für Liquiditätssicherungskredite	9.260.827,35	12.525.000,00		13.877.963,51	1.352.963,51	
Sonstige Zinsen	2.124.012,82	839.050,00		2.266.502,41	1.427.452,41	
Aufwand aus Kursdifferenzen	0,00	0,00		0,00		
Aufwand aus Derivaten	0,00	0,00		0,00		
Kreditbeschaffungskosten	19.136,31	400.000,00		10.777,52	-389.222,48	

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen lagen im Jahr 2024 mit 4.811 TEUR unter den Ansätzen des Haushaltsplans. Dennoch sind die Aufwendungen für Kredite gegenüber dem Vorjahr gestiegen, was auf das insgesamt höhere Zinsniveau zurückzuführen ist. Die vergleichsweise niedrigen Ausgaben für Kreditbeschaffungskosten resultieren daraus, dass im Jahr 2024 keine Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt wurden. Die in diesem Jahr verbuchten Kreditbeschaffungskosten betreffen ausschließlich Vermittlungsprovisionen für Kassen- und Kommunalkredite. Diese entstehen, wenn Kreditvermittler im Rahmen von Preisvergleichen das wirtschaftlichste Angebot unterbreiten und daher den Zuschlag als Bestbieter erhalten.

<b>Finanzergebnis</b>	<u>zum 31.12.2024</u>	<b>- 18.042.281,90 EUR</b>
	Zum 31.12.2023	- 9.481.122,57 EUR

<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b><u>zum 31.12.2024</u></b>	<b>25.963.010,11 EUR</b>
	zum 31.12.2023	5.832.770,15 EUR
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b><u>zum 31.12.2024</u></b>	<b>0,00 EUR</b>
	zum 31.12.2023	19.998.937,57 EUR

Unter den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen werden die Vorgänge erfasst, die zwar durch den Prozess der kommunalen Aufgabenerfüllung verursacht werden, die aber im normalen, geregelten Ablauf der Geschäftstätigkeit unüblich sind.

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist 2024	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Außerordentliche Erträge	24.968.142,44	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	-4.969.204,87	0,00	0,00	0,00	0,00

Letztmalig bestand für das Jahr 2023 die Möglichkeit die infolge der Pandemie und des Ukraine Krieges entstandenen finanziellen Schäden ergebnisneutral zu verrechnen und in dem Bilanzposten zu aktivieren. In 2024 wurden keine Belastungen mehr als außerordentliches Ergebnis dargestellt.

<b>Jahresergebnis</b>	<b><u>zum 31.12.2024</u></b>	<b><u>25.963.010,11 EUR</u></b>
	zum 31.12.2023	25.831.707,72 EUR
<b>Globaler Minderaufwand</b>	<b><u>zum 31.12.2024</u></b>	<b><u>0,00 EUR</u></b>
	zum 31.12.2023	0,00 EUR

§ 75 Absatz 2 GO NRW ermöglicht den Kommunen, im Rahmen der Haushaltsaufstellung, als zusätzliche Möglichkeit zur Erreichung des Haushaltsausgleiches, einen globalen Minderaufwand einzuplanen. Dieser stellt eine pauschale Kürzung der geplanten Aufwendungen dar, die bis zu einem Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen, unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne, betragen darf. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Bochum bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 Gebrauch gemacht und plante einen Minderaufwand von 4.000 TEUR ein.

**Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwendungen** **zum 31.12.2024** **25.963.010,11 EUR**  
zum 31.12.2023 25.831.707,72 EUR

## 5.5 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung

### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind in der Finanzrechnung, soweit sie den Erträgen und Aufwendungen entsprechen, in der gleichen Weise wie in der Ergebnisrechnung nach Arten gegliedert (vgl. Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Ergebnisrechnung). Abweichungen ergeben sich in den Fällen, in denen die Ertrags- und Aufwandsarten in der Ergebnisrechnung, z. B. nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 KomHVO NRW, nicht zahlungswirksam sind sowie durch das bei dem Nachweis der Zahlungen zu beachtende Kassenwirksamkeitsprinzip, nach dem die Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr nachzuweisen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 11 Abs. 2 KomHVO NRW).

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist 2024	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.751.502.555,66	1.674.290.494,46	0,00	1.783.249.691,11	108.959.196,65	0,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.628.914.129,62	1.641.509.853,34	13.005.776,28	1.792.375.043,34	150.865.190,00	6.398.532,10
	122.588.426,04	32.780.641,12	-13.005.776,28	-9.125.352,23	-41.905.993,35	-6.398.532,10

### Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen an, aus welchen Quellen (ohne Kommunalkreditaufnahmen) die Mittel für die kommunalen Investitionen kommen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen die getätigten Investitionen der Gemeinde an. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit entspricht danach der notwendigen Finanzierung der Investitionen durch Kommunalkredite.

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist 2024	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	98.496.313,38	106.568.563,00	0,00	118.694.745,73	12.126.182,73	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	274.019.725,76	644.019.327,89	211.484.914,02	334.197.200,63	-309.822.127,26	138.967.103,20
	-175.523.412,38	-537.450.764,89	-211.484.914,02	-215.502.454,90	321.948.309,99	-138.967.103,20

**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:****Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen**

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist 2024	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	93.858.689,16	86.027.828,00	0,00	111.140.563,36	25.112.735,36	
<b>Zusammensetzung:</b>						
Investitionszuweisungen/Investitionszuschüsse						
vom Bund	764.082,41	740.640,00	0,00	5.007.977,09	4.267.337,09	
vom Land	85.894.946,98	78.796.668,00	0,00	102.701.748,59	23.905.080,59	
von Gemeinden	36.136,21	36.000,00	0,00	39.888,87	3.888,87	
von verbundenen Unternehmen	0,00	40.000,00	0,00	106.159,21	66.159,21	
von privaten Unternehmen	6.118.462,08	1.170,00	0,00	2.947.375,59	2.946.205,59	
von übrigen Bereichen	25.447,88	0,00	0,00	0,00	0,00	
Festwertzuschüsse	1.019.613,60	6.413.350,00	0,00	337.414,01	-6.075.935,99	

Die größten Investitionszuwendungen vom Bund beinhalten die Zuwendungen vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung für das Haus des Wissens in Höhe von 3.685 TEUR.

Im Bereich der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen bilden die Investitionszuwendungen vom Land die größte Position. Die Zuwendungen wurden insbesondere für folgende Maßnahmen gezahlt:

Allgemeine Investitionspauschale nach § 16 Abs. 3 GFG 2024 NRW	17.128.311 EUR
Zuwendung für die Maßnahme „DigitalPakt Schule“	15.276.288 EUR
Schulpauschale / Bildungspauschale nach § 17 GFG 2024 NRW	15.239.592 EUR
Zuwendung für die Maßnahme Umbau Lohrheidestadion Wattenscheid	14.336.603 EUR
Zuwendung für die Maßnahme Neubau Grundschule Feldsieper Schule	4.594.149 EUR
Zuwendung für den Neubau/die Modernisierung von Sportanlagen	2.361.422 EUR
Investitionspauschale für Sozialhilfeträger nach § 16 Abs. 4 GFG 2024 NRW	2.357.448 EUR
Zuwendung f. d. Belastungsausgleich für d. Rückkehr zum 9-jährigen Bildungsgang am Gymnasium (G9)	1.943.059 EUR
Zuwendung für die Sanierung der Waldbühne in Höntrop	1.800.000 EUR
Zuwendung für die Maßnahme Umbau Castroper Straße 1. BA	1.760.800 EUR
Zuwendung für den Radweg Opelbahnstrasse	1.733.500 EUR

Zuwendung für den Neubau der Feuerwache IV	1.591.590 EUR
Zuwendung für Maßnahmen am Märkischen Gymnasium Wattenscheid	1.459.969 EUR
Sportpauschale nach § 18 GFG 2024 NRW	1.354.113 EUR
Zuwendung für die Maßnahme Umbau Alleestraße	1.244.200 EUR
Zuwendung für den Neubau der Brücke am Lohring	1.188.900 EUR
Zuwendung für die Straßenbaumaßnahme Hauptstraße	1.136.700 EUR
Zuwendung für die Maßnahmen Grundschule Emil-von-Behring Schule	1.043.351 EUR
Zuwendung für die Straßenbaumaßnahme Wasserstraße	1.030.594 EUR
Zuwendung für die Straßenbaumaßnahme Radweg Königsallee 1. BA	1.014.100 EUR
Zuwendung für die Straßenbaumaßnahme Stiepeler Straße	1.010.684 EUR
Feuerschutzpauschale nach §§ 3 Abs. 1 und 40 Abs. 6 FSHG 2024	708.569 EUR
<u>Sonstige Zuwendungen</u>	<u>11.387.807 EUR</u>
<b>Gesamt</b>	<b>102.701.749 EUR</b>

Die größte Zuwendung von privaten Unternehmen betrifft die DB Netz AG für den Neubau der Lohringbrücke (2.945 TEUR). Die Zuwendungen für die Festwertzuschüsse betreffen zum größten Teil die Park- und Grünanlagen, die Friedhofsflächen, sowie die Lichtsignalanlagen.

#### Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist 2024	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.351.127,96	11.040.735,00		5.711.327,99	-5.329.407,01	
<b>Zusammensetzung:</b>						
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	851.301,30	11.040.735,00		2.200.408,50	-8.840.326,50	
Einzahl. a. d. Veräußerung v. so. Vermögensgegenständen	499.826,66	0,00		255.275,55	255.275,55	
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00		3.255.643,94	3.255.643,94	

Im Bereich der Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken bildet der Verkauf von unbebautem Grundbesitz die größte Position. Im Einzelnen handelt es sich um den Verkauf von den folgenden unbebauten Grundstücken sowie die Abgabe von Flächen im Rahmen von vereinfachten Umlegungsverfahren und Tauschverträgen:

- Grundstücksverkauf „Auf dem Norrenberge“ (1.312 TEUR)
- Grundstücksverkauf am „Castropener Hellweg“ (264 TEUR)

- Grundstücksverkauf an der „Stormstraße“ (184 TEUR)
- Grundstückverkauf „Mausegatt“ (143 TEUR)
- Grundstückverkauf an der „Harpener Str. 59-65“ (199 TEUR)

#### Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist EUR	EÜ in 2025 EUR
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

#### Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist EUR	EÜ in 2025 EUR
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	3.286.496,26	2.500.000,00		1.842.854,38	-657.145,62	
<b>Zusammensetzung:</b>						
Ersatzgelder § 5 Landschaftsgesetz	73.749,07	0,00		543.763,60	543.763,60	
Ersatzgelder Bauleitplanung	247.023,27	0,00		92.022,00	92.022,00	
Ersatzgelder nach Baumschutzsatzung	116.950,00	0,00		32.170,00	32.170,00	
Erschließungsbeiträge BauGB	-175.340,81	500.000,00		86.510,74	-413.489,26	
Beiträge KAG	2.495.147,39	2.000.000,00		538.986,84	-1.461.013,16	
Anzahlung Ökopunkte Amt 67	302.968,41	0,00		157.698,80	157.698,80	
Ersatzgelder Grundstücksanteile	225.998,93	0,00		391.702,40	391.702,40	

Ersatzgelder für einen Eingriff in die Natur und die Landschaft gem. § 5 Landschaftsgesetz NRW sind vom Verursacher zu leisten, wenn der Eingriff in die Natur und in die Landschaft weder ausgleichbar noch in sonstiger Weise kompensierbar ist. Das Ersatzgeld bemisst sich nach den Gesamtkosten der unterbliebenen Ersatzmaßnahme.

Bei der Bauleitplanung soll nach § 1a Abs. 2 BauGB mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Maßnahmen, die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung voranzutreiben sowie Bodenversiegelungen auf

das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftliche, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte, Flächen sollen nur im notwendigen Umfang für andere Zwecke genutzt werden.

Die Baumschutzsatzung regelt den Schutz des Baumbestandes innerhalb der bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne.

Der Erschließungsbeitrag ist eine vom Grundstückseigentümer zu entrichtende Kommunalabgabe, mit der die Kommune die Erschließung eines Grundstücks, insbesondere eines Baugrundstücks, finanziert. Nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) werden Erschließungsbeiträge für den Erwerb und die Freilegung von Flächen sowie für die Herstellung der Erschließungsanlagen (z. B. Straßen und Wege), einschließlich der Anlagen zu ihrer Entwässerung und Beleuchtung, erhoben.

Die Beiträge nach § 8 KAG werden als Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, die Erweiterung und die Verbesserung von öffentlichen Anlagen erhoben. Als Gegenleistung haben die Grundstückseigentümer die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen.

#### Sonstige Investitionseinzahlungen

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist 2024	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	7.000.000,00		0,00	-7.000.000,00	
<b>Zusammensetzung:</b>						
Ersatzgelder für Festwerte	0,00	50.000,00		0,00	-50.000,00	
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	6.950.000,00		0,00	-6.950.000,00	

**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:****Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist 2024	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausz. für d. Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	29.797.019,90	32.416.547,15	4.931.547,15	7.771.272,40	-24.645.274,75	3.137.158,11
<b>Zusammensetzung:</b>						
Ausz. für d. Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	29.773.145,30	32.346.547,15	4.931.547,15	7.771.272,40	-24.575.274,75	3.137.158,11
Auszahlungen für Restkaufgeldern	23.874,60	70.000,00	0,00	0,00	-70.000,00	0,00

Bei den Auszahlungen handelt es sich um die Grunderwerbssteuer für das Gebäude an der Universitätsstraße 43-49 in Höhe von 1.788 TEUR. Weitere Auszahlungen in Höhe von 2.070 TEUR erfolgten für den Kauf einer Vielzahl nicht vermarktbarer Flächen von der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH, die die Grünflächen, Ackerland sowie Wald und zu einem geringen Teil Infrastruktur betreffen. Für 2.000 TEUR wurden die Grundstücke der Grundschule an der Donnerbecke 3 erworben. Für den Rückkauf von Flächen „Am Ruhrort“ wurden 1.500 TEUR gezahlt.

**Auszahlungen für Baumaßnahmen**

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist 2024	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen	205.666.527,12	534.573.691,86	163.505.340,86	267.031.337,11	-267.542.354,75	112.340.468,56
<b>Zusammensetzung:</b>						
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	40.623.305,53	101.999.004,62	17.507.004,62	43.889.958,42	-58.109.046,20	23.694.409,15
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	56.850.846,56	138.053.720,65	43.081.604,65	78.300.685,98	-59.753.034,67	31.926.555,27
Auszahlungen für Baumaßnahmen	108.192.375,03	294.520.966,59	102.916.731,59	144.840.692,71	-149.680.273,88	56.719.504,14

Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen betreffen insbesondere die folgenden Projekte:

Baumaßnahme Haus des Wissens	14.635.868 EUR
Neubau der Feuer- u. Rettungswache Weitmar (FRW IV)	10.405.496 EUR
Neubau der Feuerwache in Bochum Linden	4.555.207 EUR
Baumaßnahme Kita Hiltropfer Landwehr 32	2.607.186 EUR

Baumaßnahme Kita Am Sattelgut 1	1.474.167 EUR
Baumaßnahme Sanierung Waldbühne	1.337.598 EUR
Rathaussanierung (Westflügel)	1.308.172 EUR
Baumaßnahmen in Verwaltungsgebäuden	1.130.809 EUR
Baumaßnahme Umbau Landesbehörden	1.116.325 EUR
Baumaßnahme Soziale Stadt Werne-Lgdr.-Alter Bahnhof	924.598 EUR
Baumaßnahme Neu- und Umbau Kita Zechenstraße	573.223 EUR
Baumaßnahme Umbau Übergangsheime	509.053 EUR
<u>Sonstige Baumaßnahmen &lt; 500 TEUR</u>	<u>3.312.255 EUR</u>
<b>Gesamt</b>	<b>43.889.957 EUR</b>

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen entfallen unter anderem auf:

Baumaßnahme Husemannplatz	5.967.215 EUR
Baumaßnahme Neubau Brücke Lohring	5.848.654 EUR
Baumaßnahme Alleestraße	2.764.554 EUR
Baumaßnahme Hauptstraße	2.296.922 EUR
Baumaßnahme Castroper Straße	1.932.223 EUR
Baumaßnahme Kreisverkehre	1.702.131 EUR
Baumaßnahme Stensstraße	1.636.245 EUR
Baumaßnahme Königsallee	1.407.592 EUR
Baumaßnahme Universitätsstraße	1.362.234 EUR
Baumaßnahme Markstraße	1.142.655 EUR
Baumaßnahme Neubau von Radwegen	1.067.734 EUR
Kanalbaumaßnahme Fläche Mark 51°7 Entwässerung	4.751.000 EUR
Kanalbaumaßnahme Havkenscheider Straße	3.903.007 EUR
Kanalbaumaßnahme Bleckstraße	2.629.565 EUR
Kanalbaumaßnahme Dibergkanal	2.490.540 EUR
Kanalbaumaßnahme Harpener Bach	2.171.104 EUR
Kanalbaumaßnahme Goerdtsstraße	2.110.516 EUR
Kanalbaumaßnahme Castroper Straße	2.102.396 EUR
Kanalbaumaßnahme Renovationen	1.825.089 EUR
Kanalbaumaßnahme Beteiligung Verbandsmaßnahmen	1.534.635 EUR
Kanalbaumaßnahme Stadtgarten Wattenscheid	1.392.617 EUR

Kanalbaumaßnahme Grubenwasserleitung	1.214.070 EUR
Kanalbaumaßnahme Königsallee	1.208.978 EUR
<u>Sonstige Tiefbaumaßnahmen</u>	<u>21.507.542 EUR</u>
<b>Gesamt</b>	<b>75.969.218 EUR</b>

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen betreffen im Wesentlichen:

Baumaßnahme Lohrheidestadion Wattenscheid	37.212.943 EUR
Baumaßnahme Realschule Anne-Frank-Schule	27.866.539 EUR
Baumaßnahme Digitale Infrastruktur	6.013.721 EUR
Baumaßnahme Gymnasium Märkische Schule Wattenscheid	5.484.442 EUR
Baumaßnahme Gymnasium Goethe Schule	4.623.879 EUR
Baumaßnahme Grundschule Feldsieper Schule	4.113.898 EUR
Schulentwicklungsplanung	3.683.803 EUR
Baumaßnahme Gymnasium Hildegardis-Schule	2.953.987 EUR
Baumaßnahme ISEK Laer	2.784.885 EUR
Baumaßnahme Soziale Stadt Werne – Lgdr.-Alter Bahnhof	2.188.692 EUR
Baumaßnahme Förderschule Paul-Dohrmann-Schule	2.112.068 EUR
Baumaßnahme in Park- und Grünanlagen	2.111.651 EUR
Baumaßnahme Alice-Salomon-Berufskolleg	1.612.836 EUR
<u>Sonstige Baumaßnahmen</u>	<u>42.077.349 EUR</u>
<b>Gesamt</b>	<b>144.840.693 EUR</b>

#### Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist 2024	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausz. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	30.961.015,32	72.247.270,88	43.038.026,01	40.494.611,47	-31.752.659,41	23.484.476,53
<b>Zusammensetzung:</b>						
Ausz. Erwerb von Vermögensgegenst.> 800 EUR	23.581.534,25	58.217.698,55	41.170.498,55	32.706.284,37	-25.511.414,18	21.467.704,53
Auszahlungen für Festwerte	7.379.481,07	14.029.572,33	1.867.527,46	7.788.327,10	-6.241.245,23	2.016.772,00

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 EUR handelt es sich u. a. um Fahrzeuge für die Feuerwehr und den Technischen Betrieb, um die Ausstattung mit Interaktiven Touch Displays und WLAN der Schulen und um Mobiliar für das Husemann- und Viktoria-Karree.

Den größten Teil der Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 EUR entfällt auf das Schulverwaltungsamt. Für die digitale Infrastruktur wurde Präsentationstechnik in Höhe von 6.300 TEUR erworben und die Schulen wurden mit WLAN-Anschlüsse in Höhe von 3.200 TEUR ausgestattet.

Für den Technischen Betrieb wurden verschiedene Arten von IVECOs (1.151 TEUR), zwei Kanalfahrzeuge (748 TEUR), einen Radlader (79 TEUR), zwei Mähdreher (145 TEUR), einen Traktor mit Schlegelmähkopf (124 TEUR), einen Bagger (79 TEUR), zwei MAN LKW (545 TEUR), sowie zwei Elektrofahrzeuge (63 TEUR) erworben.

Im Bereich der Feuerwehr wurden Zahlungen für die Erneuerung für die Leitstellentechnik (755 TEUR), für einen Abrollbehälter (152 TEUR), eine Beladung für einen weiteren Abrollbehälter (80 TEUR) und fünf Elektrofahrzeuge (167 TEUR) durchgeführt. Des Weiteren wurde für Software und einen 3D Drucker eine Zahlung (117 TEUR) geleistet.

Für den Rettungsdienst wurden Zahlungen für vier Rettungswagen (252 TEUR), zwei Rettungswagen mit Wechselkoffern (940 TEUR), drei Notarzteinsatzfahrzeuge (152 TEUR), Umsetzungsarbeiten und Unfallinstandsetzung eines Rettungswagens (104) und 16 Beatmungsgeräte plus Nachrüstung (434 TEUR) geleistet.

Die im Amt für Finanzsteuerung zentral veranschlagten Mittel wurden für die Möblierung des Husemann-Karrees und für diverse Ämter (275 TEUR) ausgegeben. Für das Projekt SAP Hana wurden Zahlungen in Höhe von 225 TEUR geleistet.

Im Bereich des Rechtsamts wurden Zahlungen für die Beschaffung von diversen stationären Rotlichtüberwachungsanlagen und Geschwindigkeitsmessgeräte (911 TEUR) geleistet.

Im Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation sind Auszahlungen für Server (227 TEUR), Hybride Besprechungsräume (711 TEUR), für Hardwarebeschaffung (92 TEUR), für das Netzwerk-Redesign (405 TEUR), für den Erwerb von Software-Lizenzen-Umstellung auf M365 Microsoft (555 TEUR) und für die Einrichtung einer VoIP-Telefonanlage (1.098 TEUR) geleistet worden.

**Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen**

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist 2024	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	7.500.000,00	4.781.818,00	10.000,00	18.833.000,00	14.051.182,00	5.000,00
<b>Zusammensetzung:</b>						
Auszahlungen f. d. Erwerb von Finanzanlagen	7.500.000,00	4.781.818,00	10.000,00	18.833.000,00	14.051.182,00	5.000,00

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen handelt es sich um eine Kapitaleinlage in die WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH in Höhe von 2.500 TEUR und in die Bochum Marketing GmbH in Höhe von 121 TEUR. Für die neu gegründete Bochumer Sportstätten Besitzgesellschaft mbH wurde eine Kaptaleinlage in Höhe von 9.900 TEUR und für die neu gegründete ÖPNV-Projektgesellschaft mbH eine Kapitaleinlage in Höhe von 13 TEUR geleistet. Eine weitere Finanzauszahlung ging an die USB Bochum GmbH in Höhe von 6.300 TEUR.

**Sonstige Investitionsauszahlungen**

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist 2024	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Investitionsauszahlungen	95.163,42	0,00	0,00	66.979,65	66.979,65	0,00
<b>Zusammensetzung:</b>						
Sonstige Investitionsauszahlungen	38.151,19	0,00	0,00	14.260,09	14.260,09	0,00
Tilgung von Krediten	57.012,23	0,00	0,00	52.719,56	52.719,56	0,00

Bei den sonstigen Investitionsauszahlungen handelt es sich um die Ablösung eines Darlehens der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH.

**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist 2024	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-52.934.986,34	-504.670.123,77	-224.490.690,30	-224.627.807,13	280.042.316,64	-145.365.635,30

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag zeigt auf, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Erzielung von Einzahlungen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit decken kann und inwieweit Kredite zur Deckung aufgenommen werden müssen.

**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist 2024	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	52.883.950,84	280.179.433,47		231.450.443,67	-48.728.989,80	0,00

**Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen**

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist 2024	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	350.080.280,56	351.252.650,87		326.714.485,93	-24.538.164,94	
<b>Zusammensetzung:</b>						
Kreditaufnahme f. Investitionen v. Kreditinstituten	268.648.848,92	325.965.850,87		215.502.454,90	-110.463.395,97	
Einzahlungen aus Umschuldungen	53.180.196,08	0,00		86.979.443,72	86.979.443,72	
Rückflüsse von Darlehen						
an den sonstigen inländischen Bereich	35.063,54	104.000,00		38.515,42	-65.484,58	
aus Transferleistungen	216.172,02	182.800,00		194.071,89	11.271,89	
aus Liquiditätshilfen	28.000.000,00	25.000.000,00		24.000.000,00	-1.000.000,00	

Die Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten und die Einzahlungen aus Umschuldungen sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Tilgungen und Auszahlungen aus Umschuldungen zu betrachten.

	2023	2024
	EUR	EUR
Kreditaufnahme für Investitionen	268.648.848,92	215.502.454,90
davon aus 2022	93.125.436,54	
davon aus 2023 – Umbuchung nach § 89 Abs.2 Satz 2 GO NRW	175.523.412,38	
davon aus 2024 – Umbuchung nach § 89 Abs.2 Satz 2 GO NRW		215.502.454,90
Regeltilgung von Krediten bei Kreditinstituten	-27.659.616,37	-28.289.005,01
	240.989.232,55	187.213.449,89

Die obige Darstellung der Kreditaufnahme erfolgt erstmalig im Jahr 2023 nicht aus Sicht auf die Zahlungsfluss-Ebene, sondern aufgrund des § 89 Abs. 2 GO NRW n.F. Danach ist im Rahmen des Jahresabschlusses durch Bereinigung sicherzustellen, dass Kredite zur Liquiditätssicherung nicht zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet werden. Haushaltsrechtlich ist nach dem Ursprung der Kreditemächtigung zu differenzieren. Die Kreditaufnahme im Jahr 2024 erfolgte vollständig aufgrund der aus dem Jahr 2023 übertragenen Kreditemächtigungen nach 2024.

Die Kreditaufnahme für das Jahr 2024 erfolgt erst im Jahr 2025 aufgrund des Saldos aus Investitionstätigkeit aus 2024, wird aber im Jahr 2024 bereits korrekt unter Investitionskrediten ausgewiesen.

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite in der Finanzrechnung beträgt 187.213 TEUR. Verglichen mit der Veränderung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 184.639 TEUR in der Bilanz zum 31.12.2024 ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 2.574 TEUR. Die Differenz in Höhe von 2.574 TEUR resultiert aus der Tilgungsleistung des Landes NRW für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“, die diese direkt an die NRW Bank zahlt und es somit zu keinem Zahlungsfluss bei der Stadt Bochum kommt. „Gute Schule 2020“ ist ein Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen und der NRW Bank für die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau kommunaler Schulinfrastruktur. Dieses Programm ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen in diesem Zusammenhang aufnehmen, zu tilgen. Bilanziell werden bei der Stadt Bochum eine Verbindlichkeit gegenüber der NRW Bank und eine Forderung gegenüber dem Land NRW ausgewiesen.

Die Position Rückflüsse von Darlehen aus Liquiditätshilfen ist im Zusammenhang mit der entsprechenden Gewährung von Darlehen aus Liquiditätshilfen zu betrachten. Die Zentralen Dienste haben im Jahr 2024 eine Liquiditätshilfe in Höhe von 15.000 TEUR erhalten und bis zum 31.12.2024 24.000 TEUR zurückgezahlt.

#### **Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung**

	<b>Ist 2023</b> <b>EUR</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2024</b> <b>EUR</b>	<b>davon EÜ aus 2023</b> <b>EUR</b>	<b>Ist 2024</b> <b>EUR</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b> <b>EUR</b>	<b>EÜ in 2025</b> <b>EUR</b>
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.383.276.587,62			2.820.520.957,48	2.820.520.957,48	
<b>Zusammensetzung:</b>						
Einzahlung Liquiditätskredite Land	251.000.000,00			566.000.000,00	566.000.000,00	
Einzahlung Liquiditätskredite v. gesetzl. Sozialvers.	50.000.000,00			0,00		
Einzahlung Liquiditätskredite Kreditinstitute	1.082.276.587,62			2.254.520.957,48	2.254.520.957,48	

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten werden nicht geplant. Die Liquiditätskredite werden je nach Fälligkeit, wirtschaftlicher Notwendigkeit und der aktuellen Situation der Finanzmärkte jährlich mehrfach umgeschuldet. Das umzuschuldende Volumen kann daher nicht genau geplant werden. Da sich die Umschuldungen in Ein- und Auszahlung ausgleichen, ist die Verwaltung durch einen Bewirtschaftungsvermerk ermächtigt, diese Zahlungen vorzunehmen.

	<b>2023</b> <b>EUR</b>	<b>2024</b> <b>EUR</b>
Einzahlung Liquiditätskredite	1.383.276.587,62	2.820.520.957,48
Auszahlung Liquiditätskredite	1.561.200.000,00	2.785.000.000,00
	-177.923.412,38	35.520.957,48

Zum Bilanzstichtag beträgt der Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung 35.521 TEUR. Verglichen mit der Veränderung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskredite in Höhe von 35.516 TEUR in der Bilanz zum 31.12.2024 ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 5 TEUR. Die Differenz in Höhe von 5 TEUR resultiert aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

**Tilgung und Gewährung von Darlehen**

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist EUR	EÜ in 2025 EUR
Tilgung und Gewährung von Darlehen	119.272.917,34	60.386.800,00		130.784.999,74	70.398.199,74	
<b>Zusammensetzung:</b>						
Tilgung von Krediten für Investitionen						
an Land	0,00	2.000.000,00		0,00	-2.000.000,00	
an verbundene Unternehmen	0,00	800.000,00		0,00	-800.000,00	
an Kreditinstituten	27.659.616,37	32.300.000,00		28.289.005,01	-4.010.994,99	
Auszahlungen aus Umschuldungen	53.180.196,08	0,00		86.979.443,72	86.979.443,72	
Gewährung von Darlehen						
an den sonstigen inländischen Bereich	102.258,36	104.000,00		102.258,36	-1.741,64	
aus Transferleistungen	330.846,53	182.800,00		414.292,65	231.492,65	
aus Liquiditätshilfen	38.000.000,00	25.000.000,00		15.000.000,00	-10.000.000,00	

Die Tilgung von Krediten und die Auszahlungen aus Umschuldungen sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Aufnahmen zu betrachten.

**Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung**

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist EUR	EÜ in 2025 EUR
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.561.200.000,00	10.686.417,40		2.785.000.000,00	2.774.313.582,60	
<b>Zusammensetzung:</b>						
Tilgung von Krediten z. Liquiditätss. vom Land	251.000.000,00	0,00		566.000.000,00	566.000.000,00	
Tilgung von Krediten z. Liquiditätss. Kreditinstit.	1.260.200.000,00	10.686.417,40		2.219.000.000,00	2.208.313.582,60	

Die Tilgungen der Kredite zur Liquiditätssicherung resultieren aus Umschuldungen und sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Einzahlungen aus der Aufnahme zu betrachten.

**Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln**

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist EUR	EÜ in 2025 EUR
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-51.035,50	-224.490.690,30	-224.490.690,30	6.822.636,54	231.313.326,84	-145.365.635,30

**Anfangsbestand an Finanzmitteln**

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist EUR	EÜ in 2025 EUR
Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.778.746,27	0,00	0,00	2.760.030,32	2.760.030,32	0,00

**Bestands an fremden Finanzmitteln**

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist 2024	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Änder. d. Bestands an fremden Finanzmitteln	32.319,55	0,00	0,00	411.554,34	411.554,34	0,00

Bei den fremden Finanzmitteln handelt es sich im Sinne des § 15 KomHVO NRW u. a. um durchlaufende Finanzmittel, Finanzmittel anderer öffentlicher Haushalte und Finanzmittel sonstiger Dritter.

**Liquide Mittel**

	Ist 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon EÜ aus 2023	Ist 2024	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Liquide Mittel	2.760.030,32	-224.490.690,30	-224.490.690,30	9.994.221,20	234.484.911,50	-145.365.635,30

## Darstellung der größten Plan/Ist Abweichungen bei investiven Einzahlungen und Auszahlungen

### Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

#### Produktgruppe: 11 07 Finanzmanagement und Rechnungswesen

##### ➤ Investitionsmaßnahme: 6.00000376 11 07 – Baumaßnahmen in Verwaltungsgebäuden

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	Davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortge. Ansatz/Ist EUR	APL / ÜPL s. Buchung EUR	EÜ in 2025 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.813.855,90	-5.969.204,00	-3.969.204,00	-1.544.670,50	-4.424.533,50	121.000,00	-2.253.871,14
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.813.855,90</b>	<b>-5.969.204,00</b>	<b>-3.969.204,00</b>	<b>-1.544.670,50</b>	<b>-4.424.533,50</b>	<b>121.000,00</b>	<b>-2.253.871,14</b>

Auf dieser Finanzstelle werden Maßnahmen abgewickelt, für die sich erst im Laufe des Jahres ein Bedarf manifestiert hat und/oder die aufgrund der relativ kurzen Maßnahmendauer nicht in einem eigenen Projekt abgebildet wurden.

Im Wesentlichen wurden im Jahr 2024 die Maßnahmen um die Sanierung des Gemeindehauses Stiepel (Sicherstellung des Brandschutzes sowie eine Verbesserung der Energiebilanz des Gebäudes unter Beachtung der energetischen Leitlinien der Stadt Bochum inkl. der kompletten Dachsanierung), die Implementierung des Digitalen Informations- und Wegeleitsystems (DIW) im Westflügel des historischen Rathauses und im Husemann-Karree und die Umrüstung des Musikforums auf LED-Technik im Zuge der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen weiter fortgeführt.

Die Sanierung des Gemeindehauses Stiepel und die LED-Beleuchtung im Musikforum können erst 2025 fertiggestellt werden. Die hierfür erforderlichen Restmittel wurden nochmals von 2024 nach 2025 übertragen.

Von der Gesamtsumme wurden in 2024 121.000 EUR als Deckungsmittel für die Erhöhung der Stammeinlage der Stadt Bochum an der Bochum Marketing GmbH außerplanmäßig bereitgestellt.

## ➤ Investitionsmaßnahme: 6.00000496 11 07 – Haus des Wissens/Markthalle

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	Davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortge. Ansatz/Ist EUR	APL / ÜPL s. Buchung EUR	EÜ in 2025 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.824,03	5.000.000,00	0,00	3.685.174,97	1.314.825,03	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.551.807,67	-48.572.000,00	0,00	-14.635.868,38	-33.936.131,62	2.900.000,00	-10.050.406,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-12.536.983,64</b>	<b>-43.572.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.950.693,41</b>	<b>-32.621.306,59</b>	<b>2.900.000,00</b>	<b>-10.050.406,00</b>

Bei der Baumaßnahme Haus des Wissens haben sich Veränderungen im Mittelabflussplan ergeben. Aufgrund von nicht vorhersehbaren Betonsanierungen im Bestandsgebäude an Fensterstürzen, Unterzügen und Auflagern im Nord- und Ostflügel, Lieferengpässen bei den Stahllieferungen für die Fassadensicherung und weiteren notwendigen statischen Ertüchtigungsmaßnahmen sowie Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Decke über dem Erdgeschoss kommt es bei dem Projekt zu einer Bauzeitenverlängerung, die aber durch Umplanungen im Bauablauf auf sechs Monate reduziert werden kann. Der geänderte Mittelabfluss konnte größtenteils bereits bei der Haushaltsplanung 2025/2026 berücksichtigt werden. Mit Bescheid vom 02.03.2023 wurde eine Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 2022“ in Höhe von bis zu 7.854.333 EUR bewilligt. Hieraus konnten im Jahr 2024 Fördermittel in Höhe von rd. 3,7 Mio. EUR abgerufen werden.

## ➤ Investitionsmaßnahme: 6.00000584 11 07 – Rathaus Nordflügel Sanierung

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	Davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortge. Ansatz/Ist EUR	APL / ÜPL s. Buchung EUR	EÜ in 2025 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.766,49	-8.000.000,00	0,00	-218.066,77	-7.781.933,23	7.000.000,00	-614.418,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.766,49</b>	<b>-8.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-218.066,77</b>	<b>-7.781.933,23</b>	<b>7.000.000,00</b>	<b>-614.418,00</b>

Für die Sanierung des Nordflügels sind im Jahr 2024 aufgrund der späteren Auftragsvergabe und umfangreicheren Vorarbeiten nur Planungsleistungen angefallen. Der eigentliche Baustart ist für 2025 vorgesehen, die Fertigstellung unverändert für 2027. Die gemeinsame Vergabe der Leistungen für den Nord- als auch den Südflügel, die zunächst einen zusätzlichen Zeitbedarf für die Überarbeitung der Ausschreibung für den Generalplaner erforderte, wird zu Zeiteinsparungen bei der Südflügelsanierung führen. Der veränderte Mittelabfluss wurde größtenteils bereits bei der Haushaltsplanung 2025/2026 berücksichtigt. Nicht benötigte Mittel in Höhe von 7 Mio. EUR wurden als Deckungsmittel im Rahmen der Gründung der Bochumer Sportstätten Besitzgesellschaft mbH außerplanmäßig bereitgestellt.

## Produktgruppe: 11 11 Liegenschaftsmanagement

## ➤ Investitionsmaßnahme: 6.00000225 11 11 – Erwerb von Grundvermögen

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	Davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortge. Ansatz/Ist EUR	APL / ÜPL s. Buchung EUR	EÜ in 2025 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29.437.277,00	-30.121.000,00	-3.161.000,00	-7.688.982,04	-22.432.017,96	23.090.952,85	-812.714,01
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-29.437.277,00</b>	<b>-30.121.000,00</b>	<b>-3.161.000,00</b>	<b>-7.688.982,04</b>	<b>-22.432.017,96</b>	<b>23.090.952,85</b>	<b>-812.714,01</b>

Das Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster ist unter anderem zuständig für die Sicherung und Erweiterung eines städtischen Bodenportfolios zur Bereitstellung von Grundstücken für eine strategische und sozialgerechte Stadtentwicklung. In diesem Zusammenhang werden Flächen durch die Stadt Bochum erworben.

Die für das Jahr 2024 geplanten Haushaltsmittel wurden unter anderem für den Erwerb eines Grünflächenpaketes von der WirtschaftsEntwicklungs-Gesellschaft Ruhr mbH und den Erwerb von Grundstücken an der Straße Donnerbecke sowie die Rückabwicklung eines Grundstücksgeschäfts im Areal Am Ruhrort genutzt. Der ursprünglich für das Jahr 2024 vorgesehene Erwerb eines Verwaltungsgebäudes an der Universitätsstraße 43-49 wurde bereits im Haushaltsjahr 2023 abgewickelt. Für den Erwerb wurden im Jahre 2023 überplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt. Die für diesen Erwerb eingeplanten Haushaltsmittel im Jahre 2024 wurden außerplanmäßig ausgebucht und dem Amt für Soziales für die Errichtung mehrerer Flüchtlingsunterkünfte (Auf der Heide, Bövinghauser Hellweg und Kemnader Str.) bereitgestellt.

Die verbleibende Abweichung auf dem Projekt „Grunderwerb“ wurde innerhalb des investiven Budgets des Amtes für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster gedeckt.

**Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung****Produktgruppe: 12 06 Intervention**➤ **Investitionsmaßnahme: 6.00000363 12 06 – Neubau Feuerwehrhaus Linden**

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	Davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortge. Ansatz/Ist EUR	APL / ÜPL s. Buchung EUR	EÜ in 2025 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.279.976,56	-8.674.000,00	-2.154.000,00	-4.555.207,40	-4.118.792,60	0,00	-1.200.000,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.279.976,56</b>	<b>-8.674.000,00</b>	<b>-2.154.000,00</b>	<b>-4.555.207,40</b>	<b>-4.118.792,60</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.200.000,00</b>

Gemäß der Beschlussvorlage Nummer 20222903 wurde der Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Löscheinheit Linden und Rettungswache Linden am 15.12.2022 durch den Rat der Stadt Bochum beschlossen. In dem Realisierungsbeschluss wurden Gesamtkosten von 11,5 Mio. EUR inklusive der Risikozuschläge aufgeführt. Stand Ende Februar 2025 befinden sich viele Gewerke kurz vor der Abnahme bzw. sind abgenommen und schlussgerechnet. Die Nutzungsaufnahme erfolgte im Dezember 2024. Bei einzelnen Gewerken wird aufgrund von Mängeln und neuen Erkenntnissen bei der Nutzungsaufnahme erwartet, dass ein finaler Projektabschluss erst Ende des Jahres erfolgen wird.

**Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben****Produktgruppe: 21 02 Zentrale schulbezogene Leistungen**➤ **Investitionsmaßnahme: 6.40000001 21 02 – Digitale Infrastruktur**

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	Davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortge. Ansatz/Ist EUR	APL / ÜPL s. Buchung EUR	EÜ in 2025 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.549.987,84	588.600,00	0,00	15.361.787,59	-14.773.187,59	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.773.844,04	-9.788.751,63	-8.376.676,63	-17.427.173,60	7.638.421,97	0,00	-3.385.178,09
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.223.856,20</b>	<b>-9.200.151,63</b>	<b>-8.376.676,63</b>	<b>-2.065.386,01</b>	<b>-7.134.765,62</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.385.178,09</b>

Bei der digitalen Infrastruktur gibt es eine Abweichung im Saldo von rund 7,13 Mio. EUR. Diese Abweichung ist anhand der Abwicklung des Digitalpaketes zu begründen.

**Produktgruppe: 21 03 Schulische Gebäudeinfrastruktur****➤ Investitionsmaßnahme: 6.40000003 21 03 – San/Umbau Schulen allgemein**

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	Davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortge. Ansatz/Ist EUR	APL / ÜPL s. Buchung EUR	EÜ in 2025 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-410.051,51	-5.644.077,47	-3.144.077,47	-379.528,58	-5.264.548,89	9.000,00	-845.874,70
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-410.051,51</b>	<b>-5.644.077,47</b>	<b>-3.144.077,47</b>	<b>-379.528,58</b>	<b>-5.264.548,89</b>	<b>9.000,00</b>	<b>-845.874,70</b>

Auf dem Planungsort „Sanierung Umbau Schulen allgemein“ sind Mittel für unterjährig anfallende investive Sanierungsmaßnahmen mit vergleichsweise kleinem Volumen geplant. Maßnahmen mit größerem Volumen werden nicht auf diesem Planungsort, sondern schulscharf auf den verschiedenen Projekten abgebildet. Eine Begründung für die vorhandene Abweichung liegt in der Bauzeitenverzögerung und somit auch in der verspäteten Rechnungsstellung der externen Unternehmen. Des Weiteren wurden unterjährig Umschichtungen zu verschiedenen Projekten, die mit einem höheren Auftragsvolumen hinterlegt sind, vorgenommen.

**➤ Investitionsmaßnahme: 6.40000006 21 03 – Maßnahmen Schulentwicklungsplanung**

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	Davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortge. Ansatz/Ist EUR	APL / ÜPL s. Buchung EUR	EÜ in 2025 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.842.708,83	-10.328.708,87	-6.328.708,87	-3.683.802,82	-6.644.906,05	-35.750.000,00	-1.572.922,95
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.842.708,83</b>	<b>-10.328.708,87</b>	<b>-6.328.708,87</b>	<b>-3.683.802,82</b>	<b>-6.644.906,05</b>	<b>-35.750.000,00</b>	<b>-1.572.922,95</b>

Auf dem Planungsort „Schulentwicklungsplanung“ sind Mittel für unterjährig anfallende investive Sanierungsmaßnahmen mit vergleichsweise kleinem Volumen geplant. Eine Ausnahme zu der genannten Begründung existiert bei den Aufträgen zu der Anschaffung von Containermodulen für verschiedene Bochumer Schulen im Zuge der Schulentwicklungsplanung. Insbesondere bei der Herrichtung vorhandener Flächen, Aufstellung der Containermodule sowie diverser Anchlussarbeiten kam es zu Verzögerungen in der Umsetzung und Rechnungsstellung. Des Weiteren mussten unterjährig kassenwirksame Mittel für die Erst-Beauftragung von Klassenraumcontainer an verschiedenen Bochumer Schulen die gesamten Auftragsvolumen umgeschichtet werden.

## ➤ Investitionsmaßnahme: 6.40000009 21 03 – Sportstättenentwicklungsplanung Schulen

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	Davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortge. Ansatz/Ist EUR	APL / ÜPL s. Buchung EUR	EÜ in 2025 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36.909,07	-4.892.156,12	-2.392.516,12	-88.697,60	-4.803.818,52	0,00	-30.591,97
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-36.909,07</b>	<b>-4.892.156,12</b>	<b>-2.392.516,12</b>	<b>-88.697,60</b>	<b>-4.803.818,52</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.591,97</b>

Auf dem Planungsort „Sportstättenentwicklung“ wurden Gelder für die Sanierung von verschiedenen Bochumer Turnhallen veranschlagt. Die bereitgestellten Mittel sind vorrangig für die Sanierung der Turnhalle an der Maischützenstr. vorgesehen gewesen. Eine Abrechnung der Sanierung wird ab dem Haushaltsjahr 2025 auf dem Projekt 6.40000136 – GS Maischützenschule vorgenommen. Der Maßnahmenbeginn verzögerte sich, da zunächst in den Osterferien umfangreiche Bauteilöffnungen vorgenommen wurden, um die Gebäudesubstanz zu untersuchen. Nach Evaluation der Ergebnisse kann mit der Sanierung und ggf. notwendigen Abrissarbeiten in Teilbereichen begonnen werden.

## ➤ Investitionsmaßnahme: 6.40000120 21 03 – GS Feldsieper Schule

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	Davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortge. Ansatz/Ist EUR	APL / ÜPL s. Buchung EUR	EÜ in 2025 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	4.594.149,18	-4.594.149,18	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.546.699,84	-9.503.442,28	-6.483.882,28	-4.113.897,52	-5.389.544,76	2.000.000,00	-2.800.000,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.546.699,84</b>	<b>-9.503.442,28</b>	<b>-6.483.882,28</b>	<b>480.251,66</b>	<b>-9.983.693,94</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>-2.800.000,00</b>

Die Inbetriebnahme war im Frühjahr 2024. Der Abschluss der Gewerke Fassadenarbeiten und Elektroarbeiten hat sich jedoch bis in das Jahr 2025 verzögert. Zudem konnten aufgrund von Klärungsbedarf noch nicht alle anderen Gewerke schlussgerechnet werden. Des Weiteren wurden Fördergelder aus dem OGS-Förderprogramm gezahlt, die zu dem Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt waren bzw. beantragt worden sind.

## ➤ Investitionsmaßnahme: 6.40000301 21 03 – RS Anne-Frank-Schule

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	Davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortge. Ansatz/Ist EUR	APL / ÜPL s. Buchung EUR	EÜ in 2025 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.299.943,87	-62.865.564,50	-16.019.564,50	-27.866.539,05	-34.999.025,45	19.200.000,00	-7.000.000,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-14.299.943,87</b>	<b>-62.865.564,50</b>	<b>-16.019.564,50</b>	<b>-27.866.539,05</b>	<b>-34.999.025,45</b>	<b>19.200.000,00</b>	<b>-7.000.000,00</b>

Die Leistungserbringung in den Hauptgewerken Rohbauarbeiten, Tiefbauarbeiten und Fassadenarbeiten erfolgte verzögert im Vergleich zur Bauablaufplanung. Im Ausbau setzen sich die verzögerten Bauabläufe fort, sodass auch die Ausbaufirmen nicht nach dem prognostizierten Mittelabfluss abrechnen. Dies betrifft zum einen die Schlussrechnung der Gewerke Tiefbau und Rohbau, zum anderen den Verzug des Baufortschritts bei den Gewerken Fassade und Dach. Daraus folgend werden Gewerke im Innenausbau verzögert abgerechnet, dies betrifft unter anderem die Tischler- und Schlosserarbeiten, aber auch die Bodenbelags- und Fliesenarbeiten.

## ➤ Investitionsmaßnahme: 6.40000701 21 03 – Ges. Erich-Kästner-Schule

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	Davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortge. Ansatz/Ist EUR	APL / ÜPL s. Buchung EUR	EÜ in 2025 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.942,70	-8.652.876,10	-2.752.876,10	-686.615,63	-7.966.260,47	0,00	0,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-37.942,70</b>	<b>-8.652.876,10</b>	<b>-2.752.876,10</b>	<b>-686.615,63</b>	<b>-7.966.260,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Bei dem Neubau der Dreifachsporthalle gab es in 2024 Verschiebungen bezüglich des Mittelabflusses. Der Abbruch der abgebrannten Dreifachsporthalle fand von Oktober 2024 bis Februar 2025 statt. Der Abbruch ist mittlerweile abgeschlossen und größtenteils schlussgerechnet.

**Produktbereich: 42 Sportförderung****Produktgruppe: 42 01 Bereitstellung u. Betrieb von Sporteinrichtungen**➤ **Investitionsmaßnahme: 6.00000232 42 01 – Lohrheidestadion Wattenscheid**

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	Davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortge. Ansatz/Ist EUR	APL / ÜPL s. Buchung EUR	EÜ in 2025 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.324.339,00	19.292.000,00	0,00	14.821.052,00	4.470.948,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.443.979,23	-36.264.553,83	-4.559.651,83	-37.212.942,70	948.388,87	-250.000,00	-9.386.227,95
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-119.640,23</b>	<b>-16.972.533,83</b>	<b>-4.559.651,83</b>	<b>-22.391.890,70</b>	<b>5.419.336,87</b>	<b>-250.000,00</b>	<b>-9.386.227,95</b>

Die Modernisierung des Lohrheidestadions wird im Frühsommer 2025 fertiggestellt. Die Einzahlungen aus den Zuweisungen des Landes für die Fördermaßnahme fielen um rund 4,3 Mio. EUR geringer aus, da auch die Auszahlungen nicht in vollem, geplantem Umfang erforderlich wurden. Der Mittelabruf der Zuweisungen erfolgt analog zu den Auszahlungen. Die hier dargestellten Mehrauszahlungen sind solche, die zwar im Jahr 2024 ausgezahlt wurden aber noch dem vorangehenden Jahr zuzurechnen sind.

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.00000314 42 01 – Investitionsprogramm Sportstätten**

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	Davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortge. Ansatz/Ist EUR	APL / ÜPL s. Buchung EUR	EÜ in 2025 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.315.077,25	-5.746.771,49	-2.529.771,49	-1.354.166,00	-4.392.605,49	227.838,46	-743.444,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.315.077,25</b>	<b>-5.746.771,49</b>	<b>-2.529.771,49</b>	<b>-1.354.166,00</b>	<b>-4.392.605,49</b>	<b>227.838,46</b>	<b>-743.444,00</b>

Mit dem Investitionsprogramm Sportstätten werden Sanierungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen von Sportplatzanlagen durchgeführt. Dabei geht es primär um die Errichtung von Kunstrasenspielfeldern auf bisherigen Tennenplätzen.

Der Beginn für die Baumaßnahmen zur Errichtung einer Sport- und Bewegungsfläche Grüne Dickebank hat sich aufgrund der verzögerten Fertigstellung des Sportplatzes Dickebankstr. verschoben. Die für 2024 bereitgestellten Mittel wurden daher nicht wie geplant benötigt und über die zwangsläufigen Veränderungen für das Haushaltsjahr 2025 mit 1,85 Mio. EUR neu veranschlagt.

Am Sportzentrum Günnigfeld wird ein Kunstrasenspielfeld mit einer LED-Spielfeldbeleuchtung errichtet. Mit der Maßnahme konnte nicht wie ursprünglich geplant begonnen werden. Entsprechend fand auch der Mittelabfluss nicht statt. Die Mittel wurden über die zwangsläufigen Veränderungen mit 1,65 Mio. EUR im Jahr 2025 neu veranschlagt.

Auf der Sportanlage Hasenwinkeler Str. wird auf dem ehemaligen Tennenspielfeld ein Kunstrasenspielfeld mit LED-Spielfeldbeleuchtung geschaffen. Die Kosten der Gesamtmaßnahme waren mit rd. 2,15 Mio. EUR geplant. Die bergbaulichen Sicherungsmaßnahmen begannen im Herbst 2023. Im Jahr 2024 fanden dann erste Abbruch- und Bodenarbeiten sowie auch die ersten Aufbauarbeiten statt. Da der Mittelabfluss nicht wie ursprünglich geplant verlief, wurden die Mittel über die zwangsläufigen Veränderungen für 2025 neu eingeplant (0,7 Mio. EUR).

Die Modernisierung der Sportplatzanlage Gahlensche Str. wird aktuell durchgeführt und im Jahr 2025 fertiggestellt. Mittel in Höhe von 0,7 Mio. EUR konnten im Jahr 2024 nicht wie geplant abfließen und wurden als Ermächtigungsübertragung im Jahr 2025 bereitgestellt.

**Produktbereich: 51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**

**Produktgruppe: 51 02 Bauleit-,Entwicklungs-,Mobilitätsplanung**

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.00000272 51 02 - Soziale Stadt Wattenscheid**

	Ist 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	Davon EÜ aus 2023 EUR	Ist 2024 EUR	+/- Fortge. Ansatz/Ist EUR	APL / ÜPL s. Buchung EUR	EÜ in 2025 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.179.976,69	2.680.000,00	0,00	-34.412,47	2.714.412,47	157.040,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.569.183,84	-7.679.350,00	-2.604.350,00	-503.114,90	-7.176.235,10	-157.040,00	-2.129.720,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-389.207,15</b>	<b>-4.999.350,00</b>	<b>-2.604.350,00</b>	<b>-537.527,37</b>	<b>-4.461.822,63</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.129.720,00</b>

Bei der Sozialen Stadt Wattenscheid handelt es sich um ein Fördergebiet im Rahmen der Städtebauförderung, in welchem verschiedene bauliche Maßnahmen umgesetzt werden. Im Jahr 2024 waren Mittel für diverse große Baumaßnahmen in Wattenscheid geplant, bei denen die Auszahlungen im Jahr 2024 nicht so getätigten werden konnten wie vorgesehen.

Die Gesamtabweichung ergibt sich durch eine Reihe von Verzögerungen, größeren Abrechnungen im Vorjahr, Änderungen der Förderrichtlinie und Anpassungen der Planungen bei den Maßnahmen: Umbau des August-Bebel-Platzes, Umsetzung Masterplan bewegte und bespielte Stadt, die Sanierung des Denkmals im Ehrenmal, Grüne Straßen sowie diverse Planungsleistungen für Maßnahmen aus der Fortschreibung des ISEKs.

Die Maßnahme „Haus für Musik, Kunst und Kultur“ wird aufgrund der Schadstoffbelastung und der damit einhergehenden immensen Kostensteigerungen nicht an der Steinstraße 5 weitergeführt. Stattdessen ist nun geplant, die Musikschule zukünftig in eine neue Gesamtschule in Wattenscheid zu integrieren. Die Maßnahme wird folglich nicht mehr durch den Förderbescheid gefördert. Die bisherige Fördersumme wurde rückabgewickelt. Die geplanten Einzahlungen beziehen sich auf abgerufene Fördermittel. Fördermittelabrufe sind jedoch nur nach vorheriger Abrechnung der Aufträge möglich. Die o.g. Verzögerungen bedingen somit ebenfalls die Abweichungen der Einzahlungen.

## 5.6 Finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2024 bestanden seitens der Stadt Bochum finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 341.059 TEUR.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bürgschaften:

für Handel, Industrie und Gewerbe	67.088 TEUR
für sonstige Zwecke	61 TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>67.149 TEUR</b>

Vertraglich eingegangene finanzielle Verpflichtungen:

bestimmter Dauer	249.460 TEUR
unbestimmter Dauer p.a.	24.450 TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>273.910 TEUR</b>

Eventualverbindlichkeiten:

Die Stadt Bochum hat im Jahre 2003 einen Cross-Border-Lease-Vertrag mit einem amerikanischen Investor (Wachovia) geschlossen. In diesem Vertrag wurde das Bochumer Kanalnetz über 99 Jahre verpachtet und über 30 Jahre zurückgepachtet. Der Vertrag wurde am 31.03.2009 beendet. Es verbleibt eine Garantieverpflichtung gegenüber einer deutschen Landesbank für eine Darlehensverpflichtung von rund 46.055 TEUR. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung wird von der Stadt Bochum als äußerst gering eingestuft.

Derivate (u. a. „Swap“, „Cap“, „Collar“):

Chancen und Risiken aus den abgeschlossenen Derivaten ergeben sich allein aus dem Unterschied zwischen der erwarteten und der tatsächlichen Zinsentwicklung. Eine aus heutiger Sicht richtige Zinsentscheidung kann sich zu einem späteren Zeitpunkt als vorteilhaft oder unvorteilhaft erweisen. Dies ändert jedoch nichts an der Richtigkeit der Entscheidung zum Entscheidungszeitpunkt. Der Marktwert von Derivaten schwankt mit dem jeweiligen Zinsniveau. Die vom Rat der Stadt Bochum beschlossene „Richtlinie für das Zins- und Schuldenmanagement“ der Stadt Bochum legt für den Einsatz von Derivaten Rahmenbedingungen fest.

Im **Kommunalkredit-Portfolio** sind zum 31.12.2024 keine Derivate im Bestand. Es erfolgten auch keine Neuabschlüsse von Derivaten im Jahr 2024. Das schließt sowohl sicherheitsorientierte Derivate der Risikostufen A und B als auch chancenorientierte Derivate der Risikostufen C, D und E gem. Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement vom 30.03.2017 ein.

Im **Kassenkredit-Portfolio** sind zum 31.12.2024 ebenfalls keine Derivate im Bestand. Es erfolgten auch keine Neuabschlüsse von Derivaten im Jahr 2024. Das schließt sowohl sicherheitsorientierte Derivate der Risikostufen A und B als auch chancenorientierte Derivate der Risikostufen C, D und E gem. Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement vom 30.03.2017 ein.

## 5.7 Gesonderte Anhangsangaben

Gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben. Sie stellen sich wie folgt dar:

• Straßenreinigung 2021 (Fahrbahn)	7.937,66 EUR
• Schmutzwasser 2022	1.834.999,27 EUR
• Niederschlagswasser 2022	11.309,15 EUR
• Schmutzwasser 2023	5.804.903,30 EUR
• Niederschlagswasser 2023	882.894,93 EUR
• Notarzteinsatz 2021	109.592,22 EUR
• Notarzteinsatz 2022	527.738,07 EUR
• Rettungstransport 2022	47.794,98 EUR
• Notarzteinsatz 2023	1.023.557,72 EUR
• Rettungstransport 2023	1.615.108,22 EUR

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen gesondert anzugeben und zu erläutern. Zum 31.12.2024 befinden sich fünf Maßnahmen in der vorläufigen Abrechnung. Allerdings sind diese Maßnahmen noch nicht endgültig schlussgerechnet.

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 11 KomHVO NRW ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan vorliegt. In der Ratssitzung vom 26.04.2018 wurde der 5. Gleichstellungsplan der Stadt Bochum für den Zeitraum 2018-2023 beschlossen. Dieser wurde gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW aufgestellt. Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung eines Großteils der Maßnahmen und Ziele des Gleichstellungsplans 2018-2023 wurde am 29.09.2022 durch den Rat der Stadt Bochum eine aktualisierte Fassung des Gleichstellungsplanes mit Laufzeit bis Ende 2026 beschlossen.

Dabei standen folgende Kernziele im Fokus:

- Chancengleichheit von Anfang an
- Gendergerechte Personalentwicklung und mehr Frauen in Führung
- Familienfreundliche Arbeitgeberin Stadt Bochum
- "Arbeit 4.0" und gelingende Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Wertschätzende und gleichstellungsorientierte Organisationskultur

Zudem wurde beschlossen, dass aus der hohen Dynamik ergebene Wandelprozesse proaktiv aufgenommen und Anpassungen der Maßnahmen und Ziele bei Bedarf agil angegangen werden.

Zum Bilanzstichtag bestehen weiterhin folgende Treuhandverträge, die im Zusammenhang mit der Flächenentwicklung abgeschlossen wurden:

- Treuhand Ostpark/ Feldmark (Auftragsvolumen 37,0 Mio. EUR)
- Treuhand Havkenscheider Höhe (Auftragsvolumen 18,0 Mio. EUR)
- Treuhand Quartier am Gesundheitscampus (Auftragsvolumen 17,8 Mio. EUR)
- Treuhand Wohnen am Hillerberg (ehem. Gerthe West) (Auftragsvolumen 23,7 Mio. EUR; Beendigung in 2025)

Das Treuhandprojekt Bahnhofsquartier Wattenscheid wurde zum 01.01.2024 mit dem Treuhänder beendet und in die Zuständigkeit der Stadt Bochum übergeben.

Die Grundstücksentwicklung des Treuhandprojekts Wohnen am Hillerberg (ehem. Gerthe West) wird nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird der Treuhandvertrag mit Beschlussfassung Nr. 20250449 beendet.

## 5.8 Organe und Mitgliedschaften

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates mit dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

### Verwaltungsvorstand

Eiskirch, Thomas	Oberbürgermeister	(Dezernat I)
Dr. Hubbert, Eva Maria	Stadtkämmerin	(Dezernat II)
Kopietz, Sebastian	Stadtdirektor	(Dezernat III)
Dieckmann, Dietmar	Stadtrat	(Dezernat IV)
Anger, Britta (bis 30.04.2025)	Stadträtin	(Dezernat V)
Dr. Bradtke, Markus	Stadtbaurat	(Dezernat VI)
Dr. Thomas Wollinger	Ständiges Mitglied	

### Ratsmitglieder

Aksevi, Gültaze	Elsner, Thilo	Jentsch, Burkart
Dr. Augustinowski-Schary, Katrin	Fischer-Dahl, Roland	Jeßel, Barbara
Dr. Bachert, Carsten	Foltys-Banning, Martina	Dr. Jox, Stefan
Backs, Arnim	Gentek, Florian	Kalisch, Christian
Beck, Leon	Gorin, Daniel	Knapp, Markus
Becker, Irina	Gottschlich, Simone	Knickmeier, Alexander
Bulut, Kaan	Gräf, Sonja	Kosel, Stephan
Calikoglu, Mustafa	Guth, Alfred	Kotalla, Stephanie
Caspers-Schäfer, Birte	Haardt, Christian	Köthe, Andreas
Cordes, Wolfgang	Hagemeister, Maria-Christina	Krampitz, Christian
Czwikla, Jörg	Haltt, Felix	Krause, Olaf Werner
Czyz, Monika	Henneke, Hans	Krömling, Fabian
Dahlmann, Paul Tobias	Herlitz, Karsten	Kuberski, Jörg-Uwe
Demir, Züleyha	Hohmeier, Horst	Laftsidis, Jörg
Dr. Dewender, Sascha	Hoppe, Martina	Lohf, Sonja
di Bari, Anna Katharina	Horneck, Wolfgang	Lücking, Jens

Dittert, Raphael  
Marschall, Vicki  
Matheuszik, Jens  
Meischein, Julian  
Mitschke, Roland  
Müller, Moritz  
Dr. Obitz, Daniel  
Özdogan, Mehriban  
Padberg, Clara (ab 01.10.2023)  
Pankowski, Florian  
Pewny, Sebastian  
Pieper, Monika Christa  
Pischel, Luisa Maximiliane

Janura, Elke  
Pohlmann, Tim  
Radzanowski, Tim  
Dr. Reinirkens, Peter  
Reyes Henriquez, Ronja  
Rogall, Reiner  
Schäfer, Gabriela  
Scheer, Nicole  
Schmidt, Lars  
Schmück-Glock, Martina  
Schnell, Martina  
Schröder, Markus  
Stawars, Marcus

Marquardt, Fred  
Steffens, Deborah Dinah  
Steinbach, Ernst  
Dr. Steude, Volker  
Striebeck, Svenja  
Szymanski, Daniel  
Ungar, Cylia  
Volke, Christian  
Welsch, Philipp  
Winkler, Hans-Josef  
Wittbrodt, Jens Oliver  
Woljeme, Tim  
Yildirim, Mehtap

## 5.9 Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Anlagenspiegel
- Anlage 2 Forderungsspiegel
- Anlage 3 Rückstellungsspiegel
- Anlage 4 Instandhaltungsrückstellungen
- Anlage 5 Verbindlichkeitenspiegel
- Anlage 6 Übertragene investive und konsumtive Ermächtigungen
- Anlage 7 Budgetüberschreitungen
- Anlage 8 Eigenkapitalspiegel

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
		Stand 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umb. 2024	Stand 31.12.2024	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023	Abschreibungen 2024	Zuschreibungen 2024	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umb. 2024	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	23.276.178,21	2.413.438,44	-18.491,17	1.844.333,85	27.515.459,33	-14.832.926,16	-2.445.030,11	0,00	27.150,00	-17.250.806,27	10.264.653,06	8.443.252,05
2.	Sachanlagen	4.782.411.343,71	299.930.381,76	-61.304.516,51	-1.844.333,85	5.019.192.875,11	-1.070.794.369,13	-97.430.420,26	0,00	31.652.249,58	-1.136.572.539,81	3.882.620.335,30	3.711.616.974,58
2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	374.399.116,70	9.697.961,55	-6.301.418,29	4.184.054,69	381.979.714,65	-28.436.747,37	-5.209.786,63	0,00	3.344.502,06	-30.302.031,94	351.677.682,71	345.962.369,33
2.1.1	Grünflächen	191.493.256,05	6.318.522,00	-5.748.961,79	3.217.752,49	195.280.568,75	-25.075.043,43	-4.689.736,81	0,00	3.344.502,06	-26.420.278,18	168.860.290,57	166.418.212,62
2.1.2	Ackerland	21.381.497,10	1.060.742,84	-75.038,95	0,00	22.367.200,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.367.200,99	21.381.497,10
2.1.3	Wald, Forsten	30.719.580,80	480.702,84	-4.113,00	31.364,46	31.227.535,10	-121.457,81	-53.824,27	0,00	0,00	-175.282,08	31.052.253,02	30.598.122,99
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	130.804.782,75	1.837.993,87	-473.304,55	934.937,74	133.104.409,81	-3.240.246,13	-466.225,55	0,00	0,00	-3.706.471,68	129.397.938,13	127.564.536,62
2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	1.352.767.542,96	41.386.498,21	-32.464.646,28	29.883.462,15	1.391.572.857,04	-318.717.602,47	-32.499.913,91	0,00	11.443.659,23	-339.773.857,15	1.051.798.999,89	1.034.049.940,49
2.2.1	Kindertageseinrichtung	88.257.678,76	1.408.315,50	-1.386.783,00	3.055.077,45	91.334.288,71	-18.437.291,17	-2.131.790,27	0,00	318.015,50	-20.251.065,94	71.083.222,77	69.820.387,59
2.2.2	Schulen	662.975.621,75	19.808.564,06	-289,56	19.985.866,68	702.769.762,93	-152.880.500,69	-14.093.912,09	0,00	164.749,43	-166.809.663,35	535.960.099,58	510.095.121,06
2.2.3	Wohnbauten	26.165.321,07	148.503,21	-720.159,80	1.639.110,42	27.232.774,90	-6.179.880,41	-991.034,16	0,00	-326.400,85	-7.497.315,42	19.735.459,48	19.985.440,56
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	575.368.921,38	20.021.115,44	-30.357.413,92	5.203.407,60	570.236.030,50	-141.219.930,20	-15.283.177,39	0,00	11.287.295,15	-145.215.812,44	425.020.218,06	434.148.991,18
2.3	Infrastrukturvermögen	2.528.746.827,87	24.792.205,62	-9.963.011,62	33.330.260,40	2.576.906.282,27	-619.912.432,09	-45.948.654,38	0,00	5.707.716,17	-660.153.370,30	1.916.752.911,97	1.908.834.395,78
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	310.186.380,84	142.277,72	-387.662,79	353.265,79	310.294.261,56	-13.111,00	-33.794,57	0,00	0,00	-46.905,57	310.247.355,99	310.173.269,84
2.3.2	Brücken und Tunnel	109.946.427,50	4.795.319,66	-767.841,41	1.079.629,42	115.053.535,17	-21.953.490,01	-1.998.054,97	0,00	767.840,41	-23.183.704,57	91.869.830,60	87.992.937,49
2.3.3	Gleisanlagen m. Streckenausr. u. Sicherheitsanlagen	369.052.991,60	269.383,30	0,00	382.880,63	369.705.255,53	-79.533.448,51	-7.259.556,82	0,00	0,00	-86.793.005,33	282.912.250,20	289.519.543,09
2.3.4	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	764.055.104,10	8.575.356,67	-326.769,90	15.470.720,08	787.774.410,95	-182.870.275,27	-14.013.936,00	0,00	151.498,15	-196.732.713,12	591.041.697,83	581.184.828,83
2.3.5	Straßen m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	958.874.587,26	10.720.311,81	-8.480.737,52	15.531.625,10	976.645.786,65	-331.973.821,99	-22.360.928,97	0,00	4.788.377,61	-349.546.373,35	627.099.413,30	626.900.765,27
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	16.631.336,57	289.556,46	0,00	512.139,38	17.433.032,41	-3.568.285,31	-282.383,05	0,00	0,00	-3.850.668,36	13.582.364,05	13.063.051,26
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.907.815,80	0,00	0,00	-1.634.784,79	6.273.031,01	-2.158.420,67	-178.443,10	0,00	726.992,87	-1.609.870,90	4.663.160,11	5.749.395,13
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	64.508.423,89	115.945,12	0,00	0,00	64.624.369,01	-11.068,50	0,00	0,00	0,00	-11.068,50	64.613.300,51	64.497.355,39
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	85.407.180,33	17.347.904,33	-2.114.695,22	9.046.165,88	109.686.555,32	-50.422.401,70	-6.805.126,86	0,00	1.720.422,75	-55.507.105,81	54.179.449,51	34.984.778,63
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.098.091,80	12.544.391,88	-8.862.198,99	4.440.910,39	91.221.195,08	-51.135.696,33	-6.788.495,38	0,00	8.708.956,50	-49.215.235,21	42.005.959,87	31.962.395,47
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	285.576.344,36	194.045.475,05	-1.598.546,11	-81.094.402,57	396.928.870,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	396.928.870,73	285.576.344,36

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
		Stand 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umb. 2024	Stand 31.12.2024	Kumulierte Abschreib- ungen zum 31.12.2023	Abschrei- bungen 2024	Zuschr- eibungen 2024	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umb. 2024	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
3.	Finanzanlagen	1.535.632.334,11	32.490.014,98	-9.432.386,60	0,00	1.558.689.962,49	-149.420.933,59	-5.662.088,68	0,00	3.554.125,28	-151.528.896,99	1.407.161.065,50	1.386.211.400,52
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.489.338.216,38	32.490.014,98	-9.392.036,60	0,00	1.512.436.194,76	-148.964.576,97	-5.662.088,68	0,00	3.554.125,28	-151.072.540,37	1.361.363.654,39	1.340.373.639,41
3.2	Beteiligungen	3.394.070,00	0,00	0,00	0,00	3.394.070,00	-391.000,00	0,00	0,00	0,00	-391.000,00	3.003.070,00	3.003.070,00
3.3	Sondervermögen	31.609.000,00	0,00	0,00	0,00	31.609.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.609.000,00	31.609.000,00
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	10.484.164,06	0,00	0,00	0,00	10.484.164,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.484.164,06	10.484.164,06
3.5	Ausleihungen	806.883,67	0,00	-40.350,00	0,00	766.533,67	-65.356,62	0,00	0,00	0,00	-65.356,62	701.177,05	741.527,05
3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	806.883,67	0,00	-40.350,00	0,00	766.533,67	-65.356,62	0,00	0,00	0,00	-65.356,62	701.177,05	741.527,05
<b>Gesamt</b>		<b>6.341.319.856,03</b>	<b>334.833.835,18</b>	<b>-70.755.394,28</b>	<b>0,00</b>	<b>6.605.398.296,93</b>	<b>-1.235.048.228,88</b>	<b>-105.537.539,05</b>	<b>0,00</b>	<b>35.233.524,86</b>	<b>-1.305.352.243,07</b>	<b>5.300.046.053,86</b>	<b>5.106.271.627,15</b>

Unter den Zugängen in der Bilanzposition Anlagen im Bau sind „Aktivierte Zinsen“ in Gesamthöhe von 470.206,49 EUR enthalten.

Anlage 2: Forderungsspiegel

Art der Forderungen		Gesamtbetrag 2024	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>158.414.135,57</b>	<b>150.110.244,26</b>	<b>6.998,28</b>	<b>8.296.893,03</b>	<b>132.684.577,68</b>
1.1	Gebühren	13.985.889,52	13.985.889,52	0,00	0,00	10.735.235,35
1.2	Beiträge	352.251,53	352.251,53	0,00	0,00	632.086,87
1.3	Steuern	35.332.658,03	35.332.658,03	0,00	0,00	28.407.859,36
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	93.749.983,90	93.740.185,59	6.982,28	2.816,03	79.268.612,12
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.993.352,59	6.699.259,59	16,00	8.294.077,00	13.640.783,98
2.	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>33.814.364,42</b>	<b>33.811.026,97</b>	<b>3.337,45</b>	<b>0,00</b>	<b>24.162.361,13</b>
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	2.472.667,04	2.469.329,59	3.337,45	0,00	2.113.814,71
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.656.114,68	1.656.114,68	0,00	0,00	4.557.645,12
2.3	gegen verbundene Unternehmen	11.227.954,77	11.227.954,77	0,00	0,00	2.010.676,71
2.4	gegen Beteiligungen	9.340.619,49	9.340.619,49	0,00	0,00	11.077.540,60
2.5	gegen Sondervermögen	9.117.008,44	9.117.008,44	0,00	0,00	4.402.683,99
3.	<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>192.228.499,99</b>	<b>183.921.271,23</b>	<b>10.335,73</b>	<b>8.296.893,03</b>	<b>156.846.938,81</b>

	Art der Rückstellungen	Stand	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
		31.12.2023	nahme	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	Pensionsrückstellungen	877.657.814,03	-55.241.448,93	-12.823.656,02	109.348.867,01	-378.441,00	918.563.135,09
2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.037.194,09	-2.691.789,22	-160.006,10	1.200.138,85	500.000,00	7.885.537,62
3	Instandhaltungsrückstellungen	73.202.556,40	-7.407.212,53	-7.934.446,80	15.033.136,72	-496.733,85	72.397.299,94
4	Sonstige Rückst. nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	251.806.492,24	-84.699.717,56	-15.547.208,92	44.946.563,27	378.441,00	196.884.570,03
	Personalkosten für Beamten und Versorgungsempfänger	65.552.100,00	-29.189.722,00	0,00	0,00	0,00	36.362.378,00
	Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	17.059.896,32	-8.237.849,24	-4.077.041,30	24.778.729,87	-922.000,00	28.601.735,65
	Rück- und Abbaupflichtungen	34.099.783,82	-9.133.474,29	-979.286,08	1.441.495,00	0,00	25.428.518,45
	Umlagen LWL und RVR	20.850.330,00	-5.260.510,00	0,00	0,00	0,00	15.589.820,00
	Digitalisierung Verfahren Elektronische-Rechtsverkehr-Verordnung	12.534.940,76	-316.026,87	0,00	0,00	0,00	12.218.913,89
	Arbeitszeitguthaben	9.278.619,34	-142.136,14	0,00	910.129,93	0,00	10.046.613,13
	Widerspruch Geltendmachung amtsangemessene Besoldung	7.749.000,00	0,00	0,00	1.847.000,00	0,00	9.596.000,00
	Nicht genommener Urlaub	7.458.401,03	-538.869,50	0,00	528.332,68	0,00	7.447.864,21
	Verpflichtungen nach § 107b BeamtVG	6.318.172,00	-2.379.706,11	-1.524.230,00	2.726.949,11	378.441,00	5.519.626,00
	Rückbauverpflichtungen/Schadensregulierung	4.563.953,43	0,00	0,00	0,00	0,00	4.563.953,43
	Klageverfahren Gebührenfestsetzung	3.786.811,00	0,00	0,00	586.947,00	0,00	4.373.758,00
	Steuerrückstellungen	4.165.501,68	0,00	0,00	102.227,88	0,00	4.267.729,56
	Rückzahlung von Zuwendungen	7.297.976,34	-220.924,64	-4.941.260,50	1.717.893,17	100.000,00	3.953.684,37
	Unterlassene Inspektion Versorgungsleitungen	0,00	0,00	0,00	3.795.000,00	0,00	3.795.000,00
	Verkehrssicherungspflicht Erinnerungsorte Friedhöfe und Parkanlagen	2.515.240,39	-243.290,64	-113.140,00	974.600,00	0,00	3.133.409,75
	Altersteilzeit	3.417.360,51	-1.707.299,09	-7.558,30	1.182.276,36	0,00	2.884.779,48
	Unterlassene Kanaluntersuchungen im Stadtgebiet	4.852.146,77	-1.568.558,74	-550.441,91	0,00	0,00	2.733.146,12
	Erfassung von Gebäudedaten	2.318.607,24	-378.470,86	0,00	750.000,00	0,00	2.690.136,38
	Verpflichtung zur Kontrolle Bäume Amt 68	3.274.899,16	-1.218.421,69	0,00	0,00	0,00	2.056.477,47
	Leistungen Grundsicherung	2.946.833,67	-1.605.029,80	-1.403.803,87	764.000,00	922.000,00	1.624.000,00
	Jubiläum	1.470.000,00	0,00	0,00	54.000,00	0,00	1.524.000,00
	Verlustausgleich Beteiligungen	21.100.000,00	-21.100.000,00	0,00	1.330.000,00	0,00	1.330.000,00

Art der Rückstellungen	Stand	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
	31.12.2023	nahme	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verkehrssicherungspflicht „graue Flächen“	1.403.692,34	-177.210,20	0,00	75.000,00	0,00	1.301.482,14
Verkehrssicherungspflicht „Colosseum“	1.262.637,15	-354.621,22	0,00	0,00	0,00	908.015,93
Verpflichtung zur Kontrolle Bäume Amt 62	1.196.813,30	-45.066,91	-350.000,00	0,00	0,00	801.746,39
Bereinigung kontaminiertter Akten	715.000,00	-14.651,85	0,00	0,00	0,00	700.348,15
Rückbau und Entschädigungszahlungen Kleingartenanlage Thiemannshof	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
Ausstehende Abrechnung kommunales Modernisierungsprogramm	449.326,39	-190.877,92	-96.478,55	402.487,79	0,00	564.457,71
Verkehrssicherung Bäume auf Friedhöfen	581.927,85	-79.280,16	0,00	0,00	0,00	502.647,69
Verkehrssicherung Grabmale aufgrund Denkmalschutz	0,00	0,00	0,00	375.500,00	0,00	375.500,00
Mietverpflichtungen Rundsporthalle	0,00	0,00	0,00	310.983,48	0,00	310.983,48
Verkehrssicherungspflicht Emil-von-Behring-Schule	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
Erstellung Energieausweise städt. Gebäude	250.000,00	-65.582,00	0,00	0,00	0,00	184.418,00
Überörtliche Prüfung GPA 2021-2023	330.000,00	-182.749,75	0,00	0,00	0,00	147.250,25
Förderung Dach- und Fassadenbegrünung	0,00	0,00	0,00	138.011,00	0,00	138.011,00
Prüfungskosten Abschlüsse	125.000,00	0,00	-25.000,00	25.000,00	0,00	125.000,00
Verfüllung Luftschutzstollen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Zuwendungen an Vereine	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	-100.000,00	100.000,00
Beratungskosten Finanzanlagen	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Schutz u. Transport Archiv- und Kulturgut	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
Vermessung Sonderbauwerke	18.137,75	0,00	0,00	0,00	0,00	18.137,75
Solarstromförderung lt. vorliegender Anträge	105.930,00	-100.902,35	0,00	0,00	0,00	5.027,65
Abrechnungen KiBiz und Kita-Helfer Amt 51	1.000.000,00	-77.557,34	-922.442,66	0,00	0,00	0,00
Verkehrssicherungsrückschnitt Kulturgleis	30.000,00	-26.574,96	-3.425,04	0,00	0,00	0,00
Gerichtskosten anhängige Verfahren Freie Schule	160.000,00	0,00	-160.000,00	0,00	0,00	0,00
Klage wg. Kosten Denkmalschutz Rückzahlung	54.454,00	0,00	-54.454,00	0,00	0,00	0,00
Einführung eAkte Versorgungsamt nach E-Government-Gesetz	176.000,00	0,00	-176.000,00	0,00	0,00	0,00
Externe Unterstützung Gesamtabchluss 2019-2022	150.000,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00

**Anlage 3: Rückstellungsspiegel**

Art der Rückstellungen	Stand 31.12.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verkehrssicherung Bergbaumuseum	15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuzahlungen E-Lastenfahrräder	22.000,00	-22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalgestellung Health Advisor	60.000,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkehrssicherung und Rückbau Hütten Somborner Str.	25.000,00	-20.304,41	-4.695,59	0,00	0,00	0,00
Verkehrssicherungsrückschnitt Laerholzstr.	35.000,00	-27.048,88	-7.951,12	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.211.704.056,76</b>	<b>-150.040.168,24</b>	<b>-36.465.317,84</b>	<b>170.528.705,85</b>	<b>3.266,15</b>	<b>1.195.730.542,68</b>

## Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Produktgruppe	PSP-Element/Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
				31.12.2023	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
1107	4.00000459.599.001	Städt. Gebäude	Brandschutztüren	771.850,54	-3.413,62	-768.436,92	0,00	0,00	0,00
1107	4.00000481.505.002	Herner Str. 146	Dach	713.507,26	-709,46	0,00	0,00	0,00	712.797,80
1107	4.00000483.505.005	Grünstr. 39 E Schreinerei	Fassade	89.504,76	-31.396,23	0,00	0,00	0,00	58.108,53
1107	4.00000439.505.006	BVZ	Sanierung Regeneintritte Gebäude	33.000,00	0,00	-33.000,00	0,00	0,00	0,00
1107	4.00000785.505.001	Sommerdellenstr.	Brandschutz	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
1107	4.00000785.505.002	Sommerdellenstr.	Sanierung Sanitäranlagen	156.000,00	0,00	-156.000,00	0,00	0,00	0,00
1107	4.00000441.505.003	Amtshaus Gerthe	Sanierung Beleuchtung und Elektrik	36.286,70	-4.442,54	0,00	0,00	0,00	31.844,16
1107	4.00000510.505.007	Willy-Brandt-Platz 8	Sanierung Fenster/Fassade	170.000,00	-136.528,34	0,00	0,00	0,00	33.471,66
1107	4.00000483.505.006	Grünstr.	Instandsetzung Tor	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
1107	4.00000832.505.001	Haldenstr.	Instandsetzung Rampe Eingangsbereich Möbellager	0,00	0,00	0,00	36.000,00	0,00	36.000,00
1109	1.11.09.11.04	Park- und Grünanlagen	Instandhaltung Bänke	194.783,62	-44.436,33	-90.000,00	0,00	0,00	60.347,29
1109	1.11.09.11.04	Park- und Grünanlagen	Instandhaltung Kinderspielplätze	27.397,46	-27.397,46	0,00	0,00	0,00	0,00
1111	4.00000045.505.003	Bf. Dahlhausen	Instandsetzung	646.192,00	-34.292,54	0,00	0,00	0,00	611.899,46
1111	4.00000045.505.003	Öffentliche WC-Anlagen	Instandsetzung	683.346,24	-72.413,38	0,00	0,00	0,00	610.932,86
1111	4.00000045.505.003	Castroper Festplatz	Instandsetzung Untergrund	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
1123	4.00000090.505.001	Amtshaus Harpen	Instandsetzung Decke/Brandschutz	132.000,00	0,00	-132.000,00	0,00	0,00	0,00
1206	1018600	Feuerwache I	Ertüchtigung BMA	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
1206	1018400	Feuerwache I	Sanierung Atemschutzwerkstatt	66.520,17	0,00	0,00	0,00	0,00	66.520,17
1206	1018400	Feuerwache I	Sanierung Desinfektionshalle	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
1206	1018400	Feuerwache I	Sanierung Heizungsrohre	126.324,61	-300,57	0,00	0,00	0,00	126.024,04
1206	1018400	Feuerwache I	Sanierung Hoftor	323.984,27	-3.206,75	0,00	0,00	0,00	320.777,52
1206	1018400	Feuerwache I	Sanierung Rohrbruch	65.517,06	-5.673,73	0,00	0,00	0,00	59.843,33
1206	1018400	Feuerwache I	Sanierung Schlauchturm	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
1206	1018400	Feuerwache I	Sanierung Beleuchtungsanlage Halle	69.000,00	-756,48	0,00	0,00	0,00	68.243,52
1206	1018400	Feuerwache I	Instandsetzung Notstromerzeugung	92.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.000,00
1206	1018400	Feuerwache I	Instandsetzung Ölabscheider	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00

## Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Produktgruppe	PSP-Element/Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
				31.12.2023	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
1206	1018400	Feuerwache I	Sanierung Sanitärbereich	89.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.000,00
1206	1018400	Feuerwache I	Sanierung Warmwasseraufbereitung	25.000,00	-1.001,90	0,00	0,00	0,00	23.998,10
1206	1018400	Feuerwache I	Sanierung Dach und Entwässerungsgrinnen	0,00	0,00	0,00	270.000,00	0,00	270.000,00
1206	1018400	Feuerwache I	Sanierung Glasfassade	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00
1206	1018500	Feuerwache II	Sanierung Warmwasserbehälter	20.612,86	0,00	0,00	0,00	0,00	20.612,86
1206	1018500	Feuerwache II	Sanierung Hoftor	33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00
1206	1018500	Feuerwache II	Sanierung Spindraum und Küche	138.891,63	-8.971,40	0,00	0,00	0,00	129.920,23
1206	1018500	Feuerwache II	Sanierung Kantine	350.000,00	-100,19	0,00	0,00	0,00	349.899,81
1206	1018500	Feuerwache II	Sanierung Dusche	0,00	0,00	0,00	154.000,00	0,00	154.000,00
1206	1018500	Feuerwache II	Sanierung Teeküche	0,00	0,00	0,00	63.000,00	0,00	63.000,00
1206	1018600	Feuerwache III	Toranlage/Steuerung/Bodenbelag/Waschanlage	-89,35	0,00	0,00	0,00	89,35	0,00
1206	1018600	Feuerwache III	Instandhaltung Beleuchtung	150.000,00	-2.521,91	0,00	0,00	0,00	147.478,09
1206	1018600	Feuerwache III	Sanierung Wasserschaden Schlauchwäsche	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
1206	1018600	Feuerwache III	Instandsetzung BMA	260.000,00	-16.761,16	0,00	0,00	0,00	243.238,84
1206	1018600	Feuerwache III	Instandsetzung Notstrom	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
1206	1018600	Feuerwache III	Instandsetzung Entwässerungsgrinnen	610.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	610.000,00
1206	1018600	Feuerwache III	Instandsetzung Domdeckel	70.000,00	-33.257,43	0,00	0,00	0,00	36.742,57
1206	1129200	FF Querenburg	Sanierung Dach	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
1206	1129200	FF Langendreer	Sanierung Heizungsumlage	20.000,00	-12.488,79	0,00	0,00	0,00	7.511,21
1206	1129200	FF Langendreer	Instandsetzung Setzrisse Mauerwerk	15.382,39	-6.712,91	-8.580,13	0,00	-89,35	0,00
1206	1129200	FF Langendreer	Durchbrüche LE 13 – LE 14	19.287,87	-8.453,96	0,00	0,00	0,00	10.833,91
1206	1129200	FF Langendreer	Instandhaltung Tore Fahrzeughalle	0,00	0,00	0,00	130.000,00	0,00	130.000,00
2103	4.00000103.505.007	Schulen	Sanierung Turnhallendecken	178.028,24	0,00	0,00	0,00	0,00	178.028,24
2103	4.00000103.505.007	Schulen	Schimmel- und Asbestbeseitigung	854.239,14	0,00	-854.239,14	0,00	0,00	0,00
2103	4.00000103.505.007	verschieden Schulen	Zuwegungen Lehrschwimmbecken	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
				31.12.2023	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
2103	4.00000103.505.007	Regenbogenschule	Sanierung Pausenhallendecke	7.303,31	0,00	0,00	0,00	0,00	7.303,31
2103	4.00000103.505.007	Diverse Schulen	Instandsetzung Laternen	47.301,36	-29.899,83	0,00	0,00	0,00	17.401,53
2103	4.00000320.505.201	Sanierung Grundschulen	Sanierung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
2103	4.00000362.505.085	GS Gertrudis	Brandschutz	9.892,42	0,00	-9.892,42	0,00	0,00	0,00
2103	4.00000370.505.101	Alice-Salomon-Berufskolleg	PCB-Sanierung/Fenster	705.000,00	0,00	-705.000,00	0,00	0,00	0,00
2103	4.00000370.505.101	Alice-Salomon-Berufskolleg	PCB-Sanierung/Fenster	935.050,00	0,00	-935.050,00	0,00	0,00	0,00
2103	4.00000370.505.101	Alice-Salomon-Berufskolleg	PCB-Sanierung TH	626.913,00	0,00	-626.913,00	0,00	0,00	0,00
2103	4.00000373.505.101	GS Willy-Brandt	Sanierung der Pausenhoffläche	99.809,86	0,00	0,00	0,00	0,00	99.809,86
2103	4.00001018.505.028	Gymn. Hellweg-Schule	NW-Räume Gute Schule Honorare	47.915,48	-42.356,07	0,00	0,00	0,00	5.559,41
2103	4.00001018.505.029	Ges. Maria	NW-Räume Gute Schule Honorare	60.484,96	-48.686,32	0,00	0,00	0,00	11.798,64
2103	4.00001019.505.025	Gesamtschule Bochum-Mitte	Abdichtung Altbau EA	163.823,08	-49.850,34	0,00	85.383,25	0,00	199.355,99
2103	4.00001019.505.028	Gesamtschule Bochum-Mitte	Abdichtung Altbau ZD	72.133,78	-13.445,22	0,00	0,00	0,00	58.688,56
2103	4.00001019.505.030	Graf-Engelbert-Schule	Fenster/Fassade	13.440,63	0,00	-13.440,63	0,00	0,00	0,00
2103	4.00001019.505.031	GS Hans-Christian-Andersen	Fenster/Fassade	10.277,10	0,00	-10.277,10	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.01.02	Schule am Volkspark	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.02	Schule am Volkspark	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.03	GS Laer	Reparatur Pausenklingel / Fenster/Wandrückbau	7.067,77	0,00	0,00	0,00	0,00	7.067,77
2103	1.21.03.01.03	GS Laer	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.03	GS Laer	Sanierung Wasserschaden	0,00	0,00	0,00	51.264,15	0,00	51.264,15
2103	1.21.03.01.04	Bunte Schule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.04	Bunte Schule	Reparatur Schließanlage	7.067,77	0,00	0,00	0,00	0,00	7.067,77
2103	1.21.03.01.04	Bunte Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.04	Bunte Schule	Sanierung Außenfassade	0,00	0,00	0,00	3.826,85	0,00	3.826,85
2103	1.21.03.01.05	GGS An der Maarbrücke	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.05	GGS An der Maarbrücke	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.06	Arnoldschule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00

## Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Produktgruppe	PSP-Element/Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
				31.12.2023	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
2103	1.21.03.01.06	Arnoldschule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.07	GGS Auf dem Alten Kamp	Grundleitung / PCB-Sanierung WCs	129.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.000,00
2103	1.21.03.01.07	GGS Auf dem Alten Kamp	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.07	GGS Auf dem Alten Kamp	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.08	GGS Leithe	Instandsetzung Asphaltdecke	12.500,00	-12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.01.08	GGS Leithe	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.08	GGS Leithe	Sanierung Fassade	5.003,52	0,00	0,00	0,00	0,00	5.003,52
2103	1.21.03.01.08	GGS Leithe	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.08	GGS Leithe	Malerarbeiten	0,00	0,00	0,00	13.551,61	0,00	13.551,61
2103	1.21.03.01.09	Glückauf-Schule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.09	Glückauf-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.10	GS Lina Morgenstern	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.10	GS Lina Morgenstern	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.14	GS In der Vöde	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.14	GS In der Vöde	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.15	GS Linden	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.15	GS Linden	Sanierung Feuerwehrzufahrt	4.800,00	-2.261,00	0,00	0,00	0,00	2.539,00
2103	1.21.03.01.15	GS Linden	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.16	GS Dahlhausen	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.16	GS Dahlhausen	Sanierung Fassade	0,00	0,00	0,00	315.000,00	0,00	315.000,00
2103	1.21.03.01.16	GS Dahlhausen	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.17	Drusenbergsschule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.17	Drusenbergsschule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.20	GS Feldsieper-Schule	Grundleitung	129.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.000,00
2103	1.21.03.01.20	GS Feldsieper-Schule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.20	GS Feldsieper-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00

**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
				31.12.2023	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
2103	1.21.03.01.21	Frauenlobschule	Sanierung Mauer	5.040,59	0,00	-5.040,59	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.01.21	Frauenlobschule	Instandhaltung Kellergeschoß	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00
2103	1.21.03.01.21	Frauenlobschule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.21	Frauenlobschule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.22	GS Friederika-Schule	Feuerwehrzufahrt/ Bel. Container	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00
2103	1.21.03.01.22	GS Friederika-Schule	Sanierung WC-Anlagen	56.840,16	-5.409,41	-51.430,75	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.01.22	GS Friederika-Schule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.22	GS Friederika-Schule	Instandsetzung Dach Pavillon	2.000,00	-1.191,51	0,00	0,00	0,00	808,49
2103	1.21.03.01.22	GS Friederika-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.24	GS Hans-Christian-Andersen	WC-Anlagen, Warmwasseraufbereitung	118.195,00	0,00	0,00	319.000,00	0,00	437.195,00
2103	1.21.03.01.24	GS Hans-Christian-Andersen	Grundleitung	129.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.000,00
2103	1.21.03.01.24	GS Hans-Christian-Andersen	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.24	GS Hans-Christian-Andersen	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	151.000,00	0,00	151.000,00
2103	1.21.03.01.28	GS Hufelandschule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.28	GS Hufelandschule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.28	GS Hufelandschule	Instandsetzung Notstromhauptverteilung	0,00	0,00	0,00	29.326,40	0,00	29.326,40
2103	1.21.03.01.29	Waldschule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.29	Waldschule	Deckensanierung Foyer	26.986,04	-17.757,69	0,00	0,00	0,00	9.228,35
2103	1.21.03.01.29	Waldschule	Komplettsanierung Klassenraum	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
2103	1.21.03.01.29	Waldschule	Sanierung Klassenräume allg.	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.29	Waldschule	Sanierung Klassenräume 1	0,00	0,00	0,00	10.809,94	0,00	10.809,94
2103	1.21.03.01.29	Waldschule	Sanierung Klassenräume 2	0,00	0,00	0,00	5.875,89	0,00	5.875,89
2103	1.21.03.01.30	GS Liboriusschule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.30	GS Liboriusschule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.30	GS Liboriusschule	Instandhaltung Bodenbelag Küche	0,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	26.000,00
2103	1.21.03.01.31	Gräfin-Imma-Schule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00

## Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
				31.12.2023	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
2103	1.21.03.01.31	Gräfin-Imma-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.31	Gräfin-Imma-Schule	Gutachten Fundamentunterspülung	0,00	0,00	0,00	2.233,94	0,00	2.233,94
2103	1.21.03.01.32	GS Köllerholzschule	Bodenabläufe Kellerabgang / Abwasserkanal	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
2103	1.21.03.01.32	GS Köllerholzschule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.32	GS Köllerholzschule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.33	Amtmann-Kreyenfeld-Schule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.33	Amtmann-Kreyenfeld-Schule	Sanierung Treppe und Decke	24.643,00	-19.713,31	0,00	0,00	0,00	4.929,69
2103	1.21.03.01.33	Amtmann-Kreyenfeld-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.33	Amtmann-Kreyenfeld-Schule	Instandsetzung Sonnenschutzfolien	0,00	0,00	0,00	23.588,72	0,00	23.588,72
2103	1.21.03.01.34	GS Sonnenschule	Lehrerparkplätze	23.103,43	0,00	0,00	0,00	0,00	23.103,43
2103	1.21.03.01.34	GS Sonnenschule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.34	GS Sonnenschule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.35	GS Astrid-Lindgren-Schule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.35	GS Astrid-Lindgren-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.36	GS Maischützenschule	WC-Anlagen	137.857,50	0,00	0,00	407.000,00	0,00	544.857,50
2103	1.21.03.01.36	GS Maischützenschule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.36	GS Maischützenschule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.37	GS Kirchviertel	Sanierung Duschanlagen	31.281,99	0,00	-31.281,99	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.01.37	GS Kirchviertel	Instandsetzung Asphaltdecke	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00
2103	1.21.03.01.37	GS Kirchviertel	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.37	GS Kirchviertel	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.38	GS Günningfeld	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.38	GS Günningfeld	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.39	Natorpschule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.39	Natorpschule	Instandsetzung Zufahrt und Parkplatz	0,00	0,00	0,00	54.000,00	0,00	54.000,00
2103	1.21.03.01.39	Natorpschule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00

## Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
				31.12.2023	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
2103	1.21.03.01.40	Neulingschule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.40	Neulingschule	Sanierung Einfriedung	3.600,00	-2.792,34	0,00	0,00	0,00	807,66
2103	1.21.03.01.40	Neulingschule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.41	GS Michael-Ende	Decke, LSB	213.294,45	0,00	-213.294,45	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.01.41	GS Michael-Ende	Grundleitung	129.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.000,00
2103	1.21.03.01.41	GS Michael-Ende	Sanierung Schulhof	67.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.000,00
2103	1.21.03.01.41	GS Michael-Ende	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.41	GS Michael-Ende	Instandsetzung Außentreppen	6.000,00	-4.355,90	0,00	0,00	0,00	1.644,10
2103	1.21.03.01.41	GS Michael-Ende	Instandsetzung Akustikdecke Treppenhaus	12.000,00	-11.325,14	0,00	5.000,00	0,00	5.674,86
2103	1.21.03.01.41	GS Michael-Ende	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.41	GS Michael-Ende	Sanierung Außenfensterbänke	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.41	GS Michael-Ende	Instandsetzung Beleuchtung	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
2103	1.21.03.01.41	GS Michael-Ende	Malerarbeiten	0,00	0,00	0,00	1.799,42	0,00	1.799,42
2103	1.21.03.01.42	GS Regenbogenschule	Stufenanlage / Platten	12.805,52	0,00	-12.805,52	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.01.42	GS Regenbogenschule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.42	GS Regenbogenschule	Sanierung Fenster	145.124,77	-80.820,02	0,00	0,00	0,00	64.304,75
2103	1.21.03.01.42	GS Regenbogenschule	Sanierung Trennwandanlage	0,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00
2103	1.21.03.01.42	GS Regenbogenschule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.42	GS Regenbogenschule	Sanierung Fenster	0,00	0,00	0,00	58.619,45	0,00	58.619,45
2103	1.21.03.01.43	Emil-von-Behring-Schule	Blitzschutz/Lüftung	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00
2103	1.21.03.01.43	Emil-von-Behring-Schule	Damen-/Herren-WC/Verlegung Kanal	93.000,00	0,00	0,00	77.000,00	0,00	170.000,00
2103	1.21.03.01.43	Emil-von-Behring-Schule	Sanierung Kanal/WC	38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00
2103	1.21.03.01.43	Emil-von-Behring-Schule	Sanierung Grundleitungen	240.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240.000,00
2103	1.21.03.01.43	Emil-von-Behring-Schule	div. Mängelbeseitigungen	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
2103	1.21.03.01.43	Emil-von-Behring-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.43	Emil-von-Behring-Schule	Instandsetzung Stromverkabelung	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00

**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
				31.12.2023	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
2103	1.21.03.01.43	Emil-von-Behring-Schule	Klassenraumcontainer	0,00	0,00	0,00	10.728,06	0,00	10.728,06
2103	1.21.03.01.45	GS Dietrich-Bonhoeffer	WC-Anlagen	198.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	198.000,00
2103	1.21.03.01.45	GS Dietrich-Bonhoeffer	Abhangdecke	15.087,58	-50,70	0,00	0,00	0,00	15.036,88
2103	1.21.03.01.45	GS Dietrich-Bonhoeffer	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.45	GS Dietrich-Bonhoeffer	Instandsetzung Zufahrt	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
2103	1.21.03.01.45	GS Dietrich-Bonhoeffer	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.46	Vels-Heide-Schule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.46	Vels-Heide-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.49	Von-Waldthausen-Schule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.49	Von-Waldthausen-Schule	Sanierung Bodenbeläge	0,00	0,00	0,00	38.000,00	0,00	38.000,00
2103	1.21.03.01.49	Von-Waldthausen-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.49	Von-Waldthausen-Schule	Instandsetzung Sonnenschutzfolien	0,00	0,00	0,00	37.560,08	0,00	37.560,08
2103	1.21.03.01.50	GS Gertrudisschule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.50	GS Gertrudisschule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.51	Kirchschule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.51	Kirchschule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.52	GGS Westenfeld	Instandhaltung Gelände	4.254,81	0,00	0,00	0,00	0,00	4.254,81
2103	1.21.03.01.52	GGS Westenfeld	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.52	GGS Westenfeld	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.53	Wilbergschule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.53	Wilbergschule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.54	GS Weilenbrink	Sanierung Zufahrt	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00
2103	1.21.03.01.54	GS Weilenbrink	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.01.54	GS Weilenbrink	Instandsetzung Asphalt Schulhof	14.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.900,00
2103	1.21.03.01.54	GS Weilenbrink	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.01.55	Don-Bosco-Schule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00

## Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Produktgruppe	PSP-Element/Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
				31.12.2023	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
2103	1.21.03.01.55	Don-Bosco-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2103	1.21.03.02.04	Werner-von-Siemens-Schule	Decke Pausengänge	56.304,35	0,00	-56.304,35	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.02.04	Werner-von-Siemens-Schule	Heizung	44.598,86	-9.212,89	0,00	0,00	0,00	35.385,97
2103	1.21.03.02.04	Werner-von-Siemens-Schule	Sanierung Grundleitungen	195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.02.04	Werner-von-Siemens-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
2103	1.21.03.02.04	Werner-von-Siemens-Schule	Instandsetzung Heizungswasserleitung	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
2103	1.21.03.02.06	Albert-Schweizer-Schule	Sanierung Grundleitungen	195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.02.06	Albert-Schweizer-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
2103	1.21.03.02.07	Lieselotte-Rauner-Schule	Sanierung Grundleitungen	195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.02.07	Lieselotte-Rauner-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
2103	1.21.03.03.01	Anne-Frank-Schule	Sanierung Grundleitungen	195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.03.01	Anne-Frank-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
2103	1.21.03.03.02	RS Annette-v.-Droste-Hülshoff	Auladecke und Beleuchtung	111.721,90	-87.922,21	0,00	60.000,00	0,00	83.799,69
2103	1.21.03.03.02	RS Annette-v.-Droste-Hülshoff	Sanierung Grundleitungen	195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.03.02	RS Annette-v.-Droste-Hülshoff	Reparatur Schließsystem	14.400,00	0,00	0,00	11.600,00	0,00	26.000,00
2103	1.21.03.03.02	RS Annette-v.-Droste-Hülshoff	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
2103	1.21.03.03.04	Hans-Böckler-Schule	Sanierung Grundleitungen	195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.03.04	Hans-Böckler-Schule	Sanierung Bunker	952.307,62	-617.895,26	0,00	0,00	0,00	334.412,36
2103	1.21.03.03.04	Hans-Böckler-Schule	Gerichtskosten i.Z. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	41.000,00	0,00	41.000,00
2103	1.21.03.03.04	Hans-Böckler-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
2103	1.21.03.03.07	Pestalozzi-Schule	WC-/Duschanlagen/Vorplatz	300.000,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00	750.000,00
2103	1.21.03.03.07	Pestalozzi-Schule	Sanierung Grundleitungen	195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.03.07	Pestalozzi-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
2103	1.21.03.03.08	RS Höntrop	WC-Anlagen	418.000,00	-333,72	0,00	0,00	0,00	417.666,28
2103	1.21.03.03.08	RS Höntrop	Sanierung Grundleitungen	195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00

**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
				31.12.2023	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
2103	1.21.03.03.08	RS Höntrop	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
2103	1.21.03.04.01	NGB	Fenstersanierung	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
2103	1.21.03.04.01	NGB	Sanierung RWA-Anlage	164.471,41	0,00	0,00	0,00	0,00	164.471,41
2103	1.21.03.04.01	NGB	Instandsetzung Schranke	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
2103	1.21.03.04.01	NGB	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
2103	1.21.03.04.01	NGB	Instandsetzung Wasserschaden	0,00	0,00	0,00	233.901,42	0,00	233.901,42
2103	1.21.03.04.02	Goethe-Schule	Sanierung Schulhof	56.371,71	0,00	0,00	0,00	0,00	56.371,71
2103	1.21.03.04.02	Goethe-Schule	Bodenbelag Lehrerzimmer	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
2103	1.21.03.04.02	Goethe-Schule	Sanierung Grundleitungen	195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.04.02	Goethe-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
2103	1.21.03.04.03	Graf-Engelbert-Schule	Sanierung Grundleitungen	195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.04.03	Graf-Engelbert-Schule	Sanierung Beleuchtung und Elektrounterverteilung	18.442,09	0,00	0,00	0,00	0,00	18.442,09
2103	1.21.03.04.03	Graf-Engelbert-Schule	Instandsetzung RWA-Anlage	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00
2103	1.21.03.04.03	Graf-Engelbert-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
2103	1.21.03.04.05	Heinrich-von-Kleist-Schule	Sanierung Grundleitungen	195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.04.05	Heinrich-von-Kleist-Schule	Elektroarbeiten	2.439,82	0,00	-2.439,82	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.04.05	Heinrich-von-Kleist-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
2103	1.21.03.04.06	Gymn. Hellweg-Schule	Sanierung Bodenbelag Bibliothek	37.360,98	0,00	0,00	0,00	0,00	37.360,98
2103	1.21.03.04.06	Gymn. Hellweg-Schule	Instandhaltung Einbruchmeldeanlage	22.019,66	0,00	-22.019,66	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.04.06	Gymn. Hellweg-Schule	Instandhaltung Außenbeleuchtung	23.110,68	-14.674,14	0,00	0,00	0,00	8.436,54
2103	1.21.03.04.06	Gymn. Hellweg-Schule	Sanierung Grundleitungen	195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.04.06	Gymn. Hellweg-Schule	Sanierung Lüftungsanlage	4.629,05	0,00	0,00	0,00	0,00	4.629,05
2103	1.21.03.04.06	Gymn. Hellweg-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
2103	1.21.03.04.07	Hildegardis-Schule	Sanierung Grundleitungen	195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.04.07	Hildegardis-Schule	Instandsetzung Fenster	22.720,07	-709,93	0,00	0,00	0,00	22.010,14
2103	1.21.03.04.07	Hildegardis-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00

## Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
				31.12.2023	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
2103	1.21.03.04.08	Gymn. Lessing-Schule	Klassenraum 008	7.246,24	-4.651,00	0,00	0,00	0,00	2.595,24
2103	1.21.03.04.08	Gymn. Lessing-Schule	WCs im Erdgeschoss	23.315,32	0,00	-23.315,32	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.04.08	Gymn. Lessing-Schule	Kanalsanierung Schulgelände	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
2103	1.21.03.04.08	Gymn. Lessing-Schule	Sanierung Grundleitungen	195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.04.08	Gymn. Lessing-Schule	Instandsetzung Pflaster Schulhof	3.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.250,00
2103	1.21.03.04.08	Gymn. Lessing-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
2103	1.21.03.04.08	Gymn. Lessing-Schule	Instandhaltung Kiosk	0,00	0,00	0,00	24.000,00	0,00	24.000,00
2103	1.21.03.04.09	Märkische-Schule	Instandhaltung Boden Lehrerzimmer	4.789,92	-2.304,35	0,00	0,00	0,00	2.485,57
2103	1.21.03.04.09	Märkische-Schule	Sanierung Grundleitungen	195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.04.09	Märkische-Schule	Sanierung Abwasserleitungen NW-Räume	0,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00	18.000,00
2103	1.21.03.04.09	Märkische-Schule	Instandsetzung NW-Räume	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
2103	1.21.03.04.09	Märkische-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
2103	1.21.03.04.10	Gymn. Schiller-Schule	Sanierung wg. Schimmel	675.337,97	-120.890,87	0,00	0,00	0,00	554.447,10
2103	1.21.03.04.10	Gymn. Schiller-Schule	Sanierung Grundleitungen	195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.04.10	Gymn. Schiller-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
2103	1.21.03.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Sanierung WC-Anlagen	165.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.000,00
2103	1.21.03.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Sanierung Außentoiletten	129.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.000,00
2103	1.21.03.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Sanierung Fenster Westfassade	135.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.000,00
2103	1.21.03.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Sanierung Grundleitungen	195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00
2103	1.21.03.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
2103	1.21.03.05.01	Ottilie-Schönwald-Kolleg	Sanierung Grundleitungen	190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.000,00
2103	1.21.03.05.01	Ottilie-Schönwald-Kolleg	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
2103	1.21.03.05.02	Technische Berufsschule 1	Sanierung Grundleitungen	190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.000,00
2103	1.21.03.05.02	Technische Berufsschule 1	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
2103	1.21.03.05.04	BK Walter-Gropius	Sanierung Fenster	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
2103	1.21.03.05.04	BK Walter-Gropius	Sanierung Grundleitungen	190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.000,00

## Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Produktgruppe	PSP-Element/Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
				31.12.2023	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
2103	1.21.03.05.04	BK Walter-Gropius	Sanierung Rohrleitungen	14.835,03	-3.923,58	-10.911,45	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.05.04	BK Walter-Gropius	div. Sanierungen gem. Mängel	0,00	0,00	0,00	18.200,00	0,00	18.200,00
2103	1.21.03.05.04	BK Walter-Gropius	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
2103	1.21.03.05.05	BK Alice-Salomon	Sanierung Grundleitungen	190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.000,00
2103	1.21.03.05.05	BK Alice-Salomon	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
2103	1.21.03.05.06	Louis-Baare Berufskolleg	Sanierung Grundleitungen	190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.000,00
2103	1.21.03.05.06	Louis-Baare Berufskolleg	Instandsetzung Cafeteria	0,00	0,00	0,00	330.000,00	0,00	330.000,00
2103	1.21.03.05.06	Louis-Baare Berufskolleg	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
2103	1.21.03.05.06	Louis-Baare Berufskolleg	div. Mängel Hausalarm	0,00	0,00	0,00	1.978,13	0,00	1.978,13
2103	1.21.03.05.07	BK Klaus-Steilmann	Cafeteria Wasserschaden	5.489,59	0,00	-5.489,59	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.05.07	BK Klaus-Steilmann	Grundleitung innen	129.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.000,00
2103	1.21.03.05.07	BK Klaus-Steilmann	Sanierung Klassenräume	111.328,96	0,00	-111.328,96	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.05.07	BK Klaus-Steilmann	Sanierung Oberböden Duschraum	36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.000,00
2103	1.21.03.05.07	BK Klaus-Steilmann	Sanierung Grundleitungen	190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.000,00
2103	1.21.03.05.07	BK Klaus-Steilmann	Sanierung Wasserschaden	12.000,00	-6.127,29	0,00	0,00	0,00	5.872,71
2103	1.21.03.05.07	BK Klaus-Steilmann	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
2103	1.21.03.05.07	BK Klaus-Steilmann	Instandhaltung Abwasserleitungen	0,00	0,00	0,00	8.107,33	0,00	8.107,33
2103	1.21.03.05.07	BK Klaus-Steilmann	Instandsetzung Rohrbruch Außenbereich	0,00	0,00	0,00	3.160,82	0,00	3.160,82
2103	1.21.03.06.02	FS Cruismannschule	Sanierung Decke Pausenhalle	28.281,76	-18.659,67	-9.622,09	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.06.02	FS Cruismannschule	Toilettensanierung innen	300.000,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	550.000,00
2103	1.21.03.06.02	FS Cruismannschule	Sanierung Grundleitungen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.06.02	FS Cruismannschule	Sanierung Rohrleitungen	7.760,19	-1.736,55	-6.023,64	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.06.02	FS Cruismannschule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
2103	1.21.03.06.02	FS Cruismannschule	Instandhaltung Fenster	0,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00	400.000,00
2103	1.21.03.06.03	Else-Hirsch-Schule	Sanierung Grundleitungen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.06.03	Else-Hirsch-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00

## Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Produktgruppe	PSP-Element/Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
				31.12.2023	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
2103	1.21.03.06.07	FS Janusz-Korczak-Schule	Sanierung der Schulhoffläche	169.078,11	0,00	-169.078,11	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.06.07	FS Janusz-Korczak-Schule	Sicherheitsbeleuchtung	32.158,52	-17.713,36	0,00	0,00	0,00	14.445,16
2103	1.21.03.06.07	FS Janusz-Korczak-Schule	Sanierung Grundleitungen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.06.07	FS Janusz-Korczak-Schule	Instandsetzung Asphaltfläche	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
2103	1.21.03.06.07	FS Janusz-Korczak-Schule	Instandsetzung WC-Anlagen	0,00	0,00	0,00	177.000,00	0,00	177.000,00
2103	1.21.03.06.07	FS Janusz-Korczak-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
2103	1.21.03.06.08	FS Hilda-Heinemann	Klassenraumbeleuchtung	3.460,03	0,00	0,00	0,00	0,00	3.460,03
2103	1.21.03.06.08	FS Hilda-Heinemann	Grundleitung innen	129.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.000,00
2103	1.21.03.06.08	FS Hilda-Heinemann	Sanierung Grundleitungen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.06.08	FS Hilda-Heinemann	Kellerabdichtung	0,00	0,00	0,00	678.000,00	0,00	678.000,00
2103	1.21.03.06.08	FS Hilda-Heinemann	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
2103	1.21.03.06.10	Paul-Dohrmann-Schule	Sanierung Grundleitungen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.06.10	Paul-Dohrmann-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
2103	1.21.03.06.11	FS Mansfeld-Schule	Sanierung Eingangsüberdachung	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
2103	1.21.03.06.11	FS Mansfeld-Schule	Sanierung Grundleitungen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.06.11	FS Mansfeld-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
2103	1.21.03.06.12	Ferdinand-Krüger-Schule	Sanierung Grundleitungen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.06.12	Ferdinand-Krüger-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
2103	1.21.03.06.13	Brüder-Grimm-Schule	Sanierung Grundleitungen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.06.13	Brüder-Grimm-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
2103	1.21.03.07.01	GS Erich-Kästner	Aufzuganlage (2 Aufträge)	24.000,00	0,00	-24.000,00	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.07.01	GS Erich-Kästner	Sanierung Fassade	24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00
2103	1.21.03.07.01	GS Erich-Kästner	Sanierung Grundleitungen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.07.01	GS Erich-Kästner	Instandsetzung BMA	36.058,52	-2.614,77	0,00	0,00	0,00	33.443,75
2103	1.21.03.07.01	GS Erich-Kästner	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
2103	1.21.03.07.02	GS Heinrich-Böll	Sanierung Grundleitungen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00

## Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Produktgruppe	PSP-Element/Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
				31.12.2023	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
2103	1.21.03.07.02	GS Heinrich-Böll	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
2103	1.21.03.07.04	GS Willy-Brandt	Sanierung Grundleitungen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.07.04	GS Willy-Brandt	div. Mängelbeseitigungen	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
2103	1.21.03.07.03	GS Maria-Sybilla	Vordächer Schule	28.921,49	0,00	0,00	0,00	0,00	28.921,49
2103	1.21.03.07.03	GS Maria-Sybilla	Sanierung Grundleitungen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.07.03	GS Maria-Sybilla	Instandsetzung Müllbehälter	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00
2103	1.21.03.07.03	GS Maria-Sybilla	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
2103	1.21.03.07.03	GS Maria-Sybilla	Sanierung Fenster	0,00	0,00	0,00	51.000,00	0,00	51.000,00
2103	1.21.03.07.03	GS Maria-Sybilla	Instandsetzung Wasserschaden	0,00	0,00	0,00	17.473,48	0,00	17.473,48
2103	1.21.03.07.04	GS Willy-Brandt	Sanierung Fenster	60.000,00	-35.950,68	0,00	0,00	0,00	24.049,32
2103	1.21.03.07.04	GS Willy-Brandt	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
2103	1.21.03.07.04	GS Willy-Brandt	Instandhaltung Elektrounterverteilung	0,00	0,00	0,00	33.581,60	0,00	33.581,60
2103	1.21.03.07.05	GS Bochum Mitte	Außengelände	1.793,41	0,00	0,00	0,00	0,00	1.793,41
2103	1.21.03.07.05	GS Bochum Mitte	Sanierung Fenster	59.353,27	-45.093,32	0,00	0,00	0,00	14.259,95
2103	1.21.03.07.05	GS Bochum Mitte	Sanierung Grundleitungen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
2103	1.21.03.07.05	GS Bochum Mitte	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
2103	1.21.03.09.01	GS Emil-von-Behring	Duschanlage LSB	31.278,73	0,00	-31.278,73	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.09.01	GS Emil-von-Behring	San Dusche/WC-Anlage TH	27.722,59	-1.564,88	-26.157,71	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.09.01	Schule Fahrendeller Str.	Sanierung Grundleitungen Sporthalle	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00
2103	1.21.03.09.02	GS Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Decke TH	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
2103	1.21.03.09.02	RS Höntrop	Duschanlage TH	220.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	230.000,00
2103	1.21.03.09.02	GGS Westenfeld	Duschanlage TH	143.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.000,00
2103	1.21.03.09.02	Ges. Maria-Sybilla-Merian	Duschanlage TH	385.000,00	0,00	0,00	185.000,00	0,00	570.000,00
2103	1.21.03.09.02	TH Lutterstr.	Instandsetzung Trennwände WC	3.380,98	0,00	-3.380,98	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.09.05	Gymn. Schiller-Schule	TH-Boden	11.756,19	-5.752,53	-6.003,66	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.09.05	Gymn. Schiller-Schule	KMF-Sanierung Prallschutz, TH	250,98	0,00	-250,98	0,00	0,00	0,00

## Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
				31.12.2023	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
2103	1.21.03.09.05	BK Klaus Steilmann	San Duschanlage	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
2103	1.21.03.09.05	Graf Engelbert-Schule	Sanierung Außensport- und Zaunanlage	17.217,78	0,00	0,00	0,00	0,00	17.217,78
2103	1.21.03.09.05	LSB Waldschule	Sanierung Duschanlage und Rohre	15.152,00	-3.296,01	-11.855,99	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.09.05	Turnhalle Waldschule	Instandsetzungen Turnhalle	0,00	0,00	0,00	19.000,00	0,00	19.000,00
2103	1.21.03.09.05	Erich-Kästner-Schule	Sanierung Duschanlagen	0,00	0,00	0,00	347.919,68	0,00	347.919,68
2103	1.21.03.09.07	Rupert-Neudeck-Schule	TH Duschanlage	68.873,94	0,00	-68.873,94	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.09.07	TH Karl-Friedrich	Sanierung Sporthallenboden	145.000,00	-52.684,35	0,00	33.000,00	0,00	125.315,65
2103	1.21.03.09.07	TH Liebfrauenschule	Instandsetzung Tor/Zaun	1.350,00	0,00	-1.350,00	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.09.07	TH Agnesstr.	Instandsetzung Turnhallenboden	0,00	0,00	0,00	19.624,00	0,00	19.624,00
2103	1.21.03.09.07	TH Gretchenstr.	Instandsetzung Turnhallenboden	0,00	0,00	0,00	18.216,00	0,00	18.216,00
2103	1.21.03.09.07	GS Bochum-Mitte	Instandsetzung Turnhallenboden	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
2103	1.21.03.09.07	GS Heinrich-Böll	Instandsetzung Trennvorhänge	0,00	0,00	0,00	9.379,80	0,00	9.379,80
2103	1.21.03.09.07	Alice-Salomon	Instandsetzung Zufahrt Turnhalle	0,00	0,00	0,00	19.481,40	0,00	19.481,40
2103	1.21.03.09.08	Bunte Schule	Sanierung Duschanlage TH	330.000,00	0,00	0,00	560.000,00	0,00	890.000,00
2103	1.21.03.09.08	Nelson-Mandela-Sekundarschule	Sanierung Duschanlage TH	143.000,00	0,00	0,00	67.000,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.09.08	SH Unterstr. 66	Sanierung Sanität	8.555,60	-2.139,84	0,00	0,00	0,00	6.415,76
2103	1.21.03.09.08	TH Dördelstr.	Sanierung Lichtstegplatten	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
2103	1.21.03.09.08	Michael-Ende-Schule	Sanierung Duschanlagen	0,00	0,00	0,00	10.463,87	0,00	10.463,87
2103	1.21.03.09.08	Nelson-Mandela	Schimmelbeseitigung	0,00	0,00	0,00	13.285,27	0,00	13.285,27
2103	1.21.03.09.09	GS Linden	Duschanlage LSB	143.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.000,00
2103	1.21.03.09.09	GS Natorpschule	Sanierung Boden TH	1.715,44	-134,64	0,00	0,00	0,00	1.580,80
2103	1.21.03.09.09	Rupert-Neudeck-Schule	San Trennvorhang	18.157,97	0,00	-18.157,97	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.09.09	Natorpschule	Instandsetzung Regelungsanlage Turnhalle	0,00	0,00	0,00	7.299,58	0,00	7.299,58
2103	1.21.03.10.01	GS Bochum	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.10.02	Sek. Nelson-Mandela	Grundleitung	34.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.000,00

**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
				31.12.2023	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
2103	1.21.03.10.02	Sek. Nelson-Mandela	San Sanitär	3.281,67	0,00	-3.281,67	0,00	0,00	0,00
2103	1.21.03.10.02	Sek. Nelson-Mandela	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.10.02	Sek. Nelson-Mandela	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
2103	1.21.03.10.03	Rupert-Neudeck-Schule	Drahtglaseinsatz Stahlrahmentür	18.777,60	0,00	-12.777,60	0,00	-6.000,00	0,00
2103	1.21.03.10.03	Rupert-Neudeck-Schule	Instandsetzung Türantrieb	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
2103	1.21.03.10.03	Rupert-Neudeck-Schule	Sanierung Grundleitungen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
2103	1.21.03.10.03	Rupert-Neudeck-Schule	Sanierung Klassenräume	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
2103	1.21.03.10.03	Rupert-Neudeck-Schule	Instandhaltung Zuwegung	0,00	0,00	0,00	10.500,00	0,00	10.500,00
2103	1.21.03.10.03	Rupert-Neudeck-Schule	Instandsetzung Hausanschlussverteiler	0,00	0,00	0,00	9.539,12	0,00	9.539,12
2503	1.25.03.01.10	Figurentheater-Kolleg	Sanierung Beleuchtung	2.318,99	-2.318,99	0,00	0,00	0,00	0,00
2503	1.25.03.01.10	Figurentheater-Kolleg	Instandhaltung Kellerabdichtung	252.096,04	-174.029,48	0,00	80.000,00	0,00	158.066,56
2503	1.25.03.03.25	Freilichtbühne Wattenscheid	Sanierung und Rückschnitte Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	19.892,59	0,00	19.892,59
2503	1.25.03.07.01	Haus Kemnade	Reparatur Instrumente nach Wasserschäden	18.929,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.929,00
2503	4.00000782.599.001	Haus Kemnade	Sanierung nach Hochwasser	267.003,61	-92.103,25	0,00	0,00	0,00	174.900,36
2503	1.25.03.03.25	Freilichtbühne	unterlassenes Gutachten 5 Jahre	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
2503	1025200	Blankensteiner Str. 200 Radom	Sanierung Hauptstromversorgung, MSR-Technik, Heizung	58.589,70	-46.102,34	0,00	0,00	0,00	12.487,36
2503	4.00000782.599.002	Bahnhof Langendreer	Reparatur Dach	396.550,25	-151.472,47	0,00	0,00	0,00	245.077,78
2507	4.00000047.505.001	Kunstmuseum	Instandhaltung Treppenanlage	25.000,00	-16.922,20	-98,31	0,00	0,00	7.979,49
2507	4.00000047.505.001	Kunstmuseum	Sanierung Museumsterrasse	170.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.000,00
2507	4.00000047.505.001	Kunstmuseum	Instandsetzung Lastenaufzug	50.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	80.000,00
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Instandhaltung Hoftor	16.228,93	0,00	-16.228,93	0,00	0,00	0,00
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Asbestsanierung	29.448,89	0,00	0,00	0,00	0,00	29.448,89
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Sanierung Zuschauerhaus	138.346,25	-2.742,24	-1.999,91	0,00	0,00	133.604,10
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Sanierung Bühne/Fluchtweg	65.959,52	-46.783,62	0,00	0,00	0,00	19.175,90
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Gebäudesanierung	86.132,74	0,00	0,00	0,00	0,00	86.132,74

Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Produktgruppe	PSP-Element/Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
				31.12.2023	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Sanierung WC-Anlagen	40.783,41	-29.974,01	0,00	0,00	0,00	10.809,40
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Instandhaltung Brandmeldeanlage 2 Aufträge	661.623,28	-162.715,47	0,00	0,00	0,00	498.907,81
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Dachsanierung Kulissenmagazin	360.273,66	0,00	0,00	0,00	0,00	360.273,66
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Dachsanierung Bühnenturm	753.154,66	-24.670,94	0,00	0,00	100,00	728.583,72
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Dachsanierung großes Haus	1.270.400,65	-407.306,33	0,00	0,00	0,00	863.094,32
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Mängelbeseitigung gem. Prüf. BauO und Feuerwehr	77.093,77	-36.608,67	0,00	0,00	0,00	40.485,10
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Mängelbeseitigung gem. TÜV	138.856,75	-113.259,70	0,00	0,00	0,00	25.597,05
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Schadstoffsanierung Requisite	29.599,07	-29.599,07	0,00	0,00	1.131,02	1.131,02
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Sanierung Brandschutztüren Innenhof	30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	2.035,13	2.035,13
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	div. Ausbesserungen/Reparaturen	19.852,53	-11.003,24	0,00	0,00	0,00	8.849,29
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Instandsetzung Zugang Parkhaus	34.705,07	0,00	0,00	0,00	0,00	34.705,07
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Instandsetzung Haupteingang	38.000,00	-25.329,16	-1.381,31	0,00	0,00	11.289,53
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Instandsetzung Brandschutztüren Innenhof	0,00	0,00	0,00	5.567,71	0,00	5.567,71
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Instandsetzung Eingangsbereich	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Reparaturen Bühnenboden	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Abdichtung Requisitenfundus	0,00	0,00	0,00	110.293,98	0,00	110.293,98
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Instandsetzung Fernschaltventile Sprinkleranlage	0,00	0,00	0,00	20.681,28	0,00	20.681,28
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Mängel Brandschutz, BauO und Feuerwehr 2024	0,00	0,00	0,00	45.064,64	0,00	45.064,64
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Instandsetzung Dachentwässerung und Unterdecke Kammer	0,00	0,00	0,00	6.321,89	0,00	6.321,89
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Sanierung Fenster Malersaal	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Instandsetzung Stufen Oval Office	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
2510	4.00000476.505.003	Schauspielhaus	Fassade Werkstätten Saladin-Schmitt-Str.	37.364,31	-6.858,66	0,00	0,00	0,00	30.505,65
2510	1125200	Schauspielhaus	Instandhaltung elektrische Anlagen	19.727,17	-7.044,40	0,00	0,00	0,00	12.682,77
3601	1.36.01.01.01	Kita Ginsterweg	Beseitigung Baumängel	4.040,59	0,00	-4.040,59	0,00	0,00	0,00

**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
				31.12.2023	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
3601	1.36.01.01.01	Kita Paßweg	Reparaturen Außengelände	58.338,34	0,00	-58.338,34	0,00	0,00	0,00
3601	1.36.01.01.09	Kita Zechenstr.	Instandhaltung Altbau	0,00	0,00	0,00	39.000,00	0,00	39.000,00
3601	1.36.01.01.12	Kita Lohackerstr.	Schalschutzmaßnahmen	27.000,00	0,00	-27.000,00	0,00	0,00	0,00
3601	1.36.01.01.14	Kita Nörenbergskamp	Fassade/Anstrich	0,00	0,00	0,00	66.000,00	0,00	66.000,00
3601	1.36.01.01.22	Kita Händelstr.	Instandhaltung Innenräume	0,00	0,00	0,00	78.000,00	0,00	78.000,00
3602	1.36.02.01.09	KJFH Klecks Falkenheim	Brandschutz	46.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.000,00
3602	1.36.02.01.09	Jugendheim Hollandstr.	Fassade	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00
3602	1.36.02.01.09	KJFH Wodanstr.	Sanierung WC-Anlagen	18.000,00	-1.645,12	0,00	0,00	0,00	16.354,88
3602	1.36.02.01.09	Jugendheim Hollandstr.	Sanierung Asphaltfläche	0,00	0,00	0,00	42.000,00	0,00	42.000,00
3602	1.36.02.01.17	KJFH Hamme	Mehrzweckraum	49.254,33	-11.120,83	-38.133,50	0,00	0,00	0,00
3602	1.36.02.01.17	KJFH Markstr.	Sanierung WC-Anlagen	66.389,03	-21.936,98	-44.452,05	0,00	0,00	0,00
3602	1.36.02.01.17	KJFH Hausacker	Sanierung Türen und Böden	0,00	0,00	0,00	115.000,00	0,00	115.000,00
3602	1.36.02.01.17	KJFH Hegelstr.	Instandsetzung Hausanschluss	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
3602	1.36.02.02.02	Jugendwerkstatt Schleipweg	Schimmel	0,00	0,00	0,00	117.000,00	0,00	117.000,00
3604	1.36.04.01.01	Zechenstr. 10	Bodenbeläge	30.800,18	0,00	-30.800,18	0,00	0,00	0,00
3604	1.36.04.01.02	Zechenstr. 10	Boden und Malerarbeiten I. OG	31.240,23	0,00	-31.240,23	0,00	0,00	0,00
3604	1.36.04.01.02	Zechenstr. 10	Boden und Malerarbeiten II. OG	85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.000,00
4201	4.00000646.505.002	Stadion Lohrheide	Brandschutz Fugen	11.296,47	-11.296,47	0,00	0,00	0,00	0,00
4201	4.00000646.505.002	Stadion Lohrheide	Brandschutz Wellenbrecher	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
4201	4.00000646.505.002	Stadion Lohrheide	Brandschutz Fluchtwege	75.000,00	-10.268,87	0,00	0,00	0,00	64.731,13
4201	1017000	Stadion Lohrheide	Instandsetzung Wellenbrecher	471.000,00	-443.998,04	0,00	0,00	0,00	27.001,96
4201	521002	Sportanlagen	Instandsetzung Sportanlagen im Stadtgebiet	800.000,00	-66.267,62	0,00	424.342,00	0,00	1.158.074,38
4201	1010100	Rundsporthalle	Rauchmelder	16.000,00	0,00	-16.000,00	0,00	0,00	0,00
4201	1010200	SZ Westenfeld	Instandhaltung Hubboden Schwimmbad	0,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00
4201	1010200	SZ Westenfeld	Erneuerung Linierung Hallenboden	0,00	0,00	0,00	17.000,00	0,00	17.000,00
4201	1010300	SH Berliner Str.	Instandsetzung Hallenboden	0,00	0,00	0,00	36.000,00	0,00	36.000,00

**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**

Produktgruppe	PSP-Element/Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
				31.12.2023	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
4201	1010400	SZ Günnigfeld	Dach/Duschanlage/Steueranlage/Brandschutzklappen	55.000,00	0,00	0,00	145.000,00	0,00	200.000,00
4201	1011400	SP Brelohstr.	TrinkwV	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
4201	1011700	SP Gahlenscheestr.	Instandsetzung Bepflasterung	0,00	0,00	0,00	67.703,80	0,00	67.703,80
4201	1011700	SP Gahlenscheestr.	Sanierung Schlaglöcher	0,00	0,00	0,00	82.000,00	0,00	82.000,00
4201	1011900	SP Hiltropfer Str.	TrinkwV, Sanierung Duschen	132.000,00	0,00	-132.000,00	0,00	0,00	0,00
4201	1012000	SP Hofsteder Str	Instandsetzung Funktionsgebäude	0,00	0,00	0,00	49.000,00	0,00	49.000,00
4201	1012700	SP Auf dem Esch	Duschanlage, TrinkwV	165.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.000,00
4201	1012800	SP Berliner Str.	TrinkwV/Duschanlage	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
4201	1012900	SP Dickebankstr.	Sanierung Umkleide/ TrinkwV// Duschanlage	66.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.000,00
4201	1013400	SP Preins Feld	Schimmelsanierung	0,00	0,00	0,00	6.491,77	0,00	6.491,77
4201	1013400	SP Preins Feld	Instandsetzung Trafostation	0,00	0,00	0,00	45.243,50	0,00	45.243,50
4201	1013500	SP Stadtgartenring	Teilsanierung Duschen	28.613,44	0,00	-28.613,44	0,00	0,00	0,00
4201	1014200	SP Steffenhorst	Duschen/Kunstrasen/TrinkwV	121.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.000,00
4201	1014300	SP Zur Burkohle	Instandsetzung Funktionsgebäude	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
4201	1014400	SP Zum Schultenhof	Instandsetzung Funktionsgebäude	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
4201	1014600	SP Anemonenweg	Sanierung Flachdach Umkleidegebäude/Sanitäranlagen	105.000,00	-46.409,43	0,00	0,00	0,00	58.590,57
4201	1014700	SP Everstalstr.	Instandsetzung Funktionsgebäude	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
4201	1014900	SP Heinrich-Gustav-Str.	Kunstrasen/TrinkwV/Dusche/Sanitär	77.000,00	0,00	-77.000,00	0,00	0,00	0,00
4201	1015500	SP Volkspark	Instandsetzung Funktionsgebäude	0,00	0,00	0,00	137.000,00	0,00	137.000,00
4201	1016100	SP Wohlfahrtstr.	Duschanlage	77.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.000,00
4201	1016400	SP Hasenwinkler Str.	TrinkwV/ Duschanlage	132.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.000,00
4201	1012700	SP Auf dem Esch	Sanierung Duschanlage	55.836,04	-11.574,09	0,00	0,00	0,00	44.261,95
4201	1016300	SP Hasenkamp	Sanierung Duschanlage	85.000,00	-3.707,03	0,00	0,00	0,00	81.292,97
4201	4.00000027.505.001	Vonovia Ruhrstadion	Brandschutzmaßnahmen	434.958,16	0,00	-434.958,16	0,00	0,00	0,00
4201	4.00000027.505.001	Vonovia Ruhrstadion	Elektroverteilung	114.602,72	0,00	-114.602,72	0,00	0,00	0,00

## Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
				31.12.2023	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
4201	1135600	Vonovia Ruhrstadion	Blitzschutz	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00
4201	1135600	Vonovia Ruhrstadion	unterlassene Bauunterhaltung	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00
4201	1135600	Vonovia Ruhrstadion	Instandhaltung Sichelbinder	20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00
4201	1135600	Vonovia Ruhrstadion	Monitoring Sichelbinder	16.500,00	0,00	-16.500,00	0,00	0,00	0,00
4201	1.42.01.03.03	Vonovia Ruhrstadion	Sichelbinder	534.750,17	0,00	-534.750,17	0,00	0,00	0,00
4201	1.42.01.03.03	Vonovia Ruhrstadion	Batterieraum	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00
4201	1010500	SH Heinrichstr.	Brandschutz	136.115,21	-15.743,63	0,00	0,00	0,00	120.371,58
4201	1135600	Vonovia Ruhrstadion	Instandhaltung Niederspannungshauptverteilung	282.000,00	0,00	-282.000,00	0,00	0,00	0,00
4201	1135600	Vonovia Ruhrstadion	Instandhaltung Beleuchtung Tribüne	165.000,00	0,00	-165.000,00	0,00	0,00	0,00
4203	1018200	Olympiastützpunkt	Fensteranstrich	14.789,02	-14.789,02	0,00	0,00	0,00	0,00
5304	1.53.04.01.01	Kanäle	Fräsanbeiten	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00
5304	1.53.04.01.01	Besucherschacht	Sanierung Abdeckung/Treppen	25.000,00	-3.469,39	0,00	0,00	0,00	21.530,61
5304	1.53.04.01.01	Erbstollen	Sanierung Dielen Tribüne	60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00
5304	1.53.04.01.01	Bauwerkdrösseln	Kalibrierung Bauwerkdrösseln	25.000,00	-21.264,11	-3.735,89	0,00	0,00	0,00
5304	1.53.04.01.01	Kanäle	Fräsanbeiten und Inspektionen Kanäle	421.844,43	-63.523,13	0,00	802.000,00	0,00	1.160.321,30
5304	1.53.04.01.01	Kanäle	Sanierung gem. Pläne	175.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175.000,00
5401	4.00001008.598.003	Radweg Fritz-Reuter-Str.	Radweg	5.648,02	-5.648,02	0,00	0,00	0,00	0,00
5401	4.00001001.598.001	Hattinger Str.	Instandhaltung Straßendecke	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
5401	4.00001003.598.001	Händelstr.	Instandhaltung Straßendecke	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
5401	4.00001005.598.001	Brenscheder Str.	Sanierung Frostschäden	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
5401	4.00001008.598.001	Dorstener Str.	Instandhaltung Straßendecke	100.000,00	0,00	0,00	600.000,00	0,00	700.000,00
5401	4.00001008.598.001	Rottstr.	Instandhaltung Straßendecke	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
5401	4.00001008.598.001	Werner Hellweg	Instandhaltung Straßendecke	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
5401	4.00001008.598.008	LOA	Sanierung LOA-Straßendecken	500.000,00	-497.619,92	0,00	0,00	0,00	2.380,08
5401	4.00001008.598.009	Straßendecken Stadtgebiet	Instandhaltung Straßen	19.123.340,90	-2.037.757,19	0,00	0,00	0,00	17.085.583,71
5401	4.00001011.598.001	Werner Hellweg	Instandhaltung Brücke	30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen

Produktgruppe	PSP-Element/Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
				31.12.2023	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
5401	4.00001011.598.001	Heinrichstr./Lothringerstr.	Instandhaltung Brücke	91.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.000,00
5401	4.00001011.598.001	Wittener Str./Ölbach	Instandhaltung Brücke	165.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.000,00
5401	4.00001011.598.001	Wasserstr./Gräbenwiese	Instandhaltung Brücke	330.000,00	0,00	-330.000,00	0,00	0,00	0,00
5401	4.00001011.598.003	Lewackerstr.	Instandhaltung Stützwand	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
5401	4.00001011.598.003	Darpestr./Glückaufstr.	Instandhaltung Stützwand	211.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	211.000,00
5401	4.00001011.598.005	Hustadtring	Sanierung Fußgängerunterführung	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
5401	4.00001011.598.005	Unistr.	Sanierung Fußgängerunterführung	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
5401	4.00001011.598.006	Brunnenplatz	Instandsetzung Dach Pavillon	0,00	0,00	0,00	17.700,00	0,00	17.700,00
5401	4.00001003.598.002	Ecksee	Instandhaltung Gehweg	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
5401	4.00001008.598.001	Vormholzstr.	Instandhaltung Straßendecke	271.090,35	-271.090,35	0,00	0,00	0,00	0,00
5401	4.00001008.598.002	Herzogstr./Bleckstr.	Instandhaltung Straßendecke	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
5401	4.00001008.598.001	Lohackerstr.	Instandhaltung Straßendecke	113.362,96	-74.814,31	0,00	0,00	0,00	38.548,65
5401	4.00001008.598.002	Spritenstr.	Instandhaltung Straßendecke	15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5401	4.00001008.598.001	Stephanstr./Beethovenstr.	Instandhaltung Straßendecke	29.317,22	0,00	0,00	0,00	0,00	29.317,22
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Hustadt	Klimaanlage	66.478,63	-28.755,42	-37.723,21	0,00	0,00	0,00
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Planetarium	Beleuchtung	188.917,23	-112.244,32	0,00	0,00	0,00	76.672,91
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Planetarium	Stromverteiler	222.322,36	-105.852,09	0,00	0,00	0,00	116.470,27
5402	4.00000684.599.001	Versch. Bahnhöfe	Aufzugtüren	259.290,87	0,00	0,00	0,00	0,00	259.290,87
5402	4.00000684.599.001	Bf-Riemke-Stadtgrenze	Verpressarbeiten	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
5501	4.00000612.599.001	Brunnen	Instandhaltung	790.104,84	-19.658,75	0,00	0,00	0,00	770.446,09
5501	4.00000152.505.001	DKG	bergbau. Sicherung	500.000,00	0,00	0,00	0,00	-500.000,00	0,00
5501	1.55.01.05.02	Kapp-Putsch-Denkmal	Instandhaltung Denkmal	17.265,00	0,00	-17.265,00	0,00	0,00	0,00
5502	1057902	FH Weitmar	Fußboden Räume	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
5502	1057902	FH Weitmar	Instandsetzung Fassade	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00
5502	1058303	FH Dahlhausen	Feuchtigkeitsschäden	207.000,00	0,00	0,00	185.228,82	0,00	392.228,82
5502	1058403	FH Werne	Instandhaltung Dach	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00

**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**

Produktgruppe	PSP-Element/Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand
				31.12.2023	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
5502	1058503	FH Hordel	Dach/Aufbahrungsräume	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
5502	1058503	FH Hordel	Sanierung Räume Sozialtrakt	0,00	0,00	0,00	86.000,00	0,00	86.000,00
5502	1058602	Hauptfriedhof	Dach/Außenwände Keller /Fahrstuhlvorrichtung/Orgel/Keller	126.744,40	0,00	0,00	0,00	0,00	126.744,40
5502	1058602	Hauptfriedhof	Instandsetzung Kriegsgräberanlage	250.000,00	-110.013,99	0,00	0,00	0,00	139.986,01
5502	1058602	Hauptfriedhof	Fassade am Bestandsbau	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
5502	1058602	Hauptfriedhof	Instandhaltung Fahrstuhl	0,00	0,00	0,00	34.000,00	0,00	34.000,00
5502	1059302	FH Querenburg	Kühlanlage/Katafalke	68.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.000,00
5502	1059602	FH Riemke	Instandsetzung liegendes Kreuz	0,00	0,00	0,00	13.600,00	0,00	13.600,00
5502	1135100	versch. Friedhöfe	Instandhaltung Wegschäden	109.800,00	-7.217,35	0,00	0,00	0,00	102.582,65
5502	1.55.02.03.01	Friedhöfe Bezirk 1	Instandhaltung öffentliche WC-Anlagen	199.561,77	-39.580,90	0,00	0,00	0,00	159.980,87
5502	1.55.02.03.02	Friedhöfe Bezirk 2	Instandhaltung öffentliche WC-Anlagen	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00
5502	1.55.02.03.03	Friedhöfe Bezirk 3	Instandhaltung öffentliche WC-Anlagen	50.000,00	-10.381,93	0,00	0,00	0,00	39.618,07
5502	1.55.02.03.04	Friedhöfe Bezirk 4	Instandhaltung öffentliche WC-Anlagen	74.710,89	-1.844,13	0,00	0,00	0,00	72.866,76
5502	1.55.02.03.05	Friedhöfe Bezirk 5	Instandhaltung öffentliche WC-Anlagen	75.000,00	-16.852,07	0,00	0,00	0,00	58.147,93
5502	1.55.02.03.06	Friedhöfe Bezirk 6	Instandhaltung öffentliche WC-Anlagen	75.000,00	-5.386,07	0,00	0,00	0,00	69.613,93
5502	1059302	FH Querenburg	Sanierung Gebäude	554.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554.000,00
5502	1057902	FH Weitmar	Instandsetzung Dach Pavillon	373.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	373.000,00
5503	1129900	Krematorium	Instandhaltung Keller	0,00	0,00	0,00	416.725,48	0,00	416.725,48
5601	4.00000718.599.002	Hauptstr.	Instandhaltung Tunnel	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
			<b>Summen</b>	<b>73.202.556,40</b>	<b>-7.407.212,53</b>	<b>-7.934.446,80</b>	<b>15.033.136,72</b>	<b>-496.733,85</b>	<b>72.397.299,94</b>

Anlage 5: Verbindlichkeitenpiegel

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag 2024 vor Umbuchung	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Umbuchungen nach § 89 Abs.2 S. 2 GO NRW	Gesamtbetrag 2024 nach Umbuchung	Gesamtbetrag 2023 nach Umbuchung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	<b>Anleihen</b>	<b>540.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>258.888.888,92</b>	<b>281.111.111,08</b>		<b>540.000.000,00</b>	<b>540.000.000,00</b>
1.1	für Investitionen	290.000.000,00	0,00	8.888.888,92	281.111.111,08		290.000.000,00	290.000.000,00
1.2	zur Liquiditätssicherung	250.000.000,00	0,00	250.000.000,00	0,00		250.000.000,00	250.000.000,00
2.	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>1.077.668.899,41</b>	<b>35.442.802,36</b>	<b>170.494.354,36</b>	<b>871.731.742,69</b>	<b>215.502.454,90</b>	<b>1.293.171.354,31</b>	<b>1.108.532.144,42</b>
2.1	von verbundenen Unternehmen							
2.2	von Beteiligungen							
2.3	von Sondervermögen							
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2.5	von Kreditinstituten	1.077.668.899,41	35.442.802,36	170.494.354,36	871.731.742,69	215.502.454,90	1.293.171.354,31	1.108.532.144,42
3.	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>370.200.000,00</b>	<b>232.200.000,00</b>	<b>128.000.000,00</b>	<b>10.000.000,00</b>	<b>-215.502.454,90</b>	<b>154.697.545,10</b>	<b>119.181.916,89</b>
4.	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>35.727.358,75</b>	<b>3.590.740,60</b>	<b>15.980.102,58</b>	<b>16.156.515,57</b>		<b>35.727.358,75</b>	<b>48.355.829,38</b>
5.	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	72.671.466,18	72.671.466,18	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		72.671.466,18	75.503.518,53
6.	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>10.482.198,07</b>	10.482.198,07	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		10.482.198,07	13.911.880,94
7.	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>63.693.002,24</b>	<b>63.508.250,85</b>	<b>184.751,39</b>	<b>0,00</b>		<b>63.693.002,24</b>	<b>72.253.902,84</b>
8.	<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>121.640.012,09</b>	<b>121.640.012,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>121.640.012,09</b>	<b>103.989.060,75</b>
9.	<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>2.292.082.936,74</b>	539.535.470,15	<b>573.548.097,25</b>	1.178.999.369,34	<b>0,00</b>	<b>2.292.082.936,74</b>	<b>2.081.728.25,75</b>
	<b>Nachrichtlich:</b> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten davon Bürgschaften						67.149.372,06	

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
6.00000016	BUG > 800 EUR StA 37	1206	Intervention	17.253,69
6.00000017	Anlagevermögen Sportstättenunterhaltung	4206	Unterhaltung Sportstätten	369.751,25
6.00000021	Baumaßnahme City-Tor-Süd	5304	Abwasserbeseitigung	30.445,00
6.00000027	Neubau/Modernisierung Sportanlagen	4201	Spporteinrichtungen, Bereitst. u. Betrieb	373.308,20
6.00000032	BUG > 800 EUR StA 43	2501	Volkshochschule	1.140.945,33
6.00000038	Pumpwerke	5304	Abwasserbeseitigung	30.000,00
6.00000039	Sonderbauwerke	5304	Abwasserbeseitigung	60.000,00
6.00000046	BUG > 800 EUR Sportanlagen überbez.	4201	Spporteinrichtungen, Bereitst. u. Betrieb	66.667,00
6.00000049	BUG > 800 EUR Olympiastützpunkt Bez.2	4203	Olympiastützpunkt	66.314,00
6.00000050	Buselohstr. Brücke überbez.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	1.000,00
6.00000086	Technische Anlagen Schauspielhaus	2510	AöR Schauspielhaus	1.402.384,00
6.00000091	Kita Stockumer Str. - Anbau U3	3601	Kindertagesbetreuung	47.750,66
6.00000113	Harpener Bach (Kanal)	5304	Abwasserbeseitigung	219.832,44
6.00000140	Kita Fischerstr. - Anbau U3	3601	Kindertagesbetreuung	13.700,52
6.00000145	Kita Herzogstr. - Anbau U3	3601	Kindertagesbetreuung	209.312,54
6.00000148	Kita Neuhoffstr. - Anbau U3	3601	Kindertagesbetreuung	146.010,66
6.00000166	Kauf von GVG und BUG StA 37	1206	Intervention	300.000,00
6.00000167	Kauf von Feuerwehrfahrzeugen	1206	Intervention	625.000,00
6.00000172	ZOB	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	15.724,01
6.00000177	Sanierungsgebiet Dahlhausen StA 61	5102	Bauleit-, Entwicklungs- u. Mobilitätsplan	7.080,00
6.00000179	Modernisierung Sportplätze	4201	Spporteinrichtungen, Bereitst. u. Betrieb	644.907,00
6.00000206	GVG u. BUG StA 53	4101	Gesundheitswesen	409.688,20
6.00000209	Anschaffung von Hard- u. Software Amt 61	5102	Bauleit-, Entwicklungs- u. Mobilitätsplan	840,00
6.00000215	Umbau Übergangsheime	3105	Hilfen für Obdach- u. Wohnungslose	871.443,75
6.00000218	GVG u. BUG StA 62	5103	Geoinformation und Kataster	65.000,00
6.00000219	Bushaltestellen	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	25.900,00
6.00000219	Bushaltestellen	5403	Nahverkehrsangel.	288.570,08
6.00000220	GVG u. BUG StA 30	1209	Owis und Ehrenamtliche Rechtspflege	50.900,00
6.00000225	Erwerb von Grundvermögen	1111	Liegenschaftsmanagement	812.714,01

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
6.00000225	Erwerb von Grundvermögen	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	25.174,10
6.00000227	Anschaffung fachspezifischer Software	5103	Geoinformation und Kataster	118.215,31
6.00000228	Ersatzbeschaffung von Messbussen	5103	Geoinformation und Kataster	160.000,00
6.00000232	Lohrheidestadion Wattenscheid	4201	Spорteinrichtungen, Bereitst. u. Betrieb	9.386.227,95
6.00000270	BUG>800 EUR - Amt 11 IT	1108	Technikunterst. Informationsverarbeitung	4.334.219,97
6.00000272	Soziale Stadt Wattenscheid	5102	Bauleit-,Entwicklungs- u. Mobilitätsplan	2.129.720,00
6.00000275	GVG und BUG StA 68 (Friedhöfe)	5502	Friedhofs- und Bestattungswesen	539.830,67
6.00000277	Festwerte StA 68 (Friedhöfe)	5502	Friedhofs- und Bestattungswesen	267.356,73
6.00000279	Baumaßnahmen auf Friedhöfen	5502	Friedhofs- und Bestattungswesen	597.244,24
6.00000280	Baumaßnahmen Krematorium	5503	Krematorium	512.089,07
6.00000283	Anschaffung Hard- u. Software	5304	Abwasserbeseitigung	7.973,88
6.00000283	Anschaffung Hard- u. Software	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	50.000,00
6.00000290	Baumaßnahme Gerther Mühlenbach	5304	Abwasserbeseitigung	14.155,73
6.00000291	Anschaffung Fahrzeuge StA 66	5304	Abwasserbeseitigung	5.000,00
6.00000291	Anschaffung Fahrzeuge StA 66	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	70.000,00
6.00000294	Baumaßnahme HS Leither Bach	5304	Abwasserbeseitigung	33.510,50
6.00000296	Dibergkanal	5304	Abwasserbeseitigung	1.000.000,00
6.00000299	Beseitigung Unfallschwerp.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	200.000,00
6.00000303	Sanierung OSP Hollandstr. 93-95	4203	Olympiastützpunkt	933.686,00
6.00000314	Investitionsprogramm Sportstätten	4201	Spорteinrichtungen, Bereitst. u. Betrieb	743.444,00
6.00000320	Baumaßnahme Wattenscheider Bach	5304	Abwasserbeseitigung	9.898,48
6.00000323	Soziale Stadt Werne-Lgdr.-Alter Bahnhof	5102	Bauleit-,Entwicklungs- u. Mobilitätsplan	1.405.370,00
6.00000329	Kreisverkehre	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	188.656,22
6.00000339	Neu- und Umbau Kita Zechenstr.	3601	Kindertagesbetreuung	215.001,32
6.00000341	Renovationen	5304	Abwasserbeseitigung	702.700,00
6.00000342	Externe Objektplanungen	5304	Abwasserbeseitigung	280.000,00
6.00000348	Integrierte Stadtentwicklungsprojekte	5102	Bauleit-,Entwicklungs- u. Mobilitätsplan	600.000,00
6.00000355	Radschnellweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	129.427,66
6.00000357	Organisationsentwicklung	1106	Organisation und Personal	37.361,00

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
6.00000359	Erneuerung des Leitstellensystems	1206	Intervention	30.000,00
6.00000363	Neubau Feuerwehrhaus Linden	1206	Intervention	1.200.000,00
6.00000365	BUG StA 51 allg.	3601	Kindertagesbetreuung	22.576,66
6.00000365	BUG StA 51 allg.	3602	Kinder- und Jugendarbeit	458,15
6.00000365	BUG StA 51 allg.	3603	Hilfen zur Erziehung	28.904,39
6.00000366	Feuerwehrhaus Heide	1206	Intervention	950.000,00
6.00000368	ISEK Laer	5102	Bauleit-, Entwicklungs- u. Mobilitätsplan	1.223.210,00
6.00000376	Baumaßnahmen in Verwaltungsgebäuden	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	2.253.871,14
6.00000381	GVG u. BUG StA 51 Kita Bez. 2	3601	Kindertagesbetreuung	1.201,63
6.00000383	GVG u. BUG StA 51 Kita Bez. 3	3601	Kindertagesbetreuung	2.208,00
6.00000385	GVG u. BUG StA 51 Kita Bez. 4	3601	Kindertagesbetreuung	1.600,00
6.00000395	BPL 955 Lewackerstr.	5304	Abwasserbeseitigung	136.404,38
6.00000397	Grubenwasserleitung Nord	5304	Abwasserbeseitigung	573.644,80
6.00000402	GVG u. BUG StA 68	1109	Technischer Betrieb	2.166.885,28
6.00000414	Stadtgarten Wattenscheid	5304	Abwasserbeseitigung	184.948,43
6.00000418	GVG u. BUG StA 44	2505	Stadtarchiv Bochum	14.807,17
6.00000420	Stadtbahn U35	5402	Stadtbahn und ÖPNV	1.985.000,00
6.00000437	Fördermaßnahmen Nahmobilität	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	147.560,07
6.00000440	Kauf von Hard- u- Software Logo Data	3603	Hilfen zur Erziehung	3.628,55
6.00000445	GVG u. BUG Schulen Bez. 1	2103	Schulische Einrichtungen	19.353,00
6.00000446	GVG u. BUG Schulen Bez. 2	2103	Schulische Einrichtungen	34.217,93
6.00000450	GVG u. BUG Schulen Bez. 6	2103	Schulische Einrichtungen	25.410,80
6.00000451	GVG u. BUG Schulen überbez.	2103	Schulische Einrichtungen	16.055,50
6.00000458	Umbaumaßnahmen Kitas allgem.	3601	Kindertagesbetreuung	588.434,88
6.00000459	GVG u. BUG Schulen	2101	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	355.571,82
6.00000459	GVG u. BUG Schulen	2103	Schulische Einrichtungen	375.949,00
6.00000460	Grüne Infrastruktur	5501	Öffentliches Grün	471.922,00
6.00000462	Stadtbahn 308/318	5402	Stadtbahn und ÖPNV	15.000,00
6.00000466	BPL 925 Wohnpark Hiltrop	5304	Abwasserbeseitigung	200.000,00

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
6.00000468	Weitere bezirkl. Maßn. Bez. II investiv	1122	Bezirksverwaltung Wattenscheid	467.849,00
6.00000470	Weitere bezirkl. Maßn. Bez. I investiv	1121	Bezirksverwaltung Mitte	662.115,00
6.00000472	Weitere bezirkl. Maßn. Bez. IV investiv	1124	Bezirksverwaltung Ost	220.562,00
6.00000473	Weitere bezirkl. Maßn. Bez. V investiv	1125	Bezirksverwaltung Süd	94.243,00
6.00000474	Weitere bezirkl. Maßn. Bez. VI investiv	1126	Bezirksverwaltung Südwest	110.793,00
6.00000483	Neubau Feuerwache IV	1206	Intervention	3.100.000,00
6.00000489	Weitere bezirkl. Maßn. Bez. III investiv	1123	Bezirksverwaltung Nord	67.210,00
6.00000490	Modern.-/Sanierungsmaßn. Sportstätten	4201	Sporthallen, Bereitst. u. Betrieb	259.874,50
6.00000491	ISEK Hamme	5102	Bauleit-, Entwicklungs- u. Mobilitätsplan	67.000,00
6.00000493	Kommunales Krisenmanagement	1216	Kommunales Krisenmanagement	141.763,44
6.00000494	ISEK Innenstadt	5102	Bauleit-, Entwicklungs- u. Mobilitätsplan	19.210,00
6.00000495	GVG und BUG Referat für Service	1131	Servicedienstleistungen	17.463,00
6.00000496	Haus des Wissens/Markthalle	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	10.050.406,00
6.00000498	Tunneldurchstich Bf. Wattenscheid	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	500.000,00
6.00000511	Renaturierung	5303	Öffentl. Gewässer	500.000,00
6.00000513	Feuerwehrhaus Dahlhausen Am Sattelgut	1206	Intervention	10.000,00
6.00000518	Grummer Bach	5304	Abwasserbeseitigung	485.331,42
6.00000521	GVG u. BUG StA 50	3105	Hilfen für Obdach- u. Wohnungslose	50.000,00
6.00000531	SAP HANA	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	200.000,00
6.00000537	Neubau Brücke Lohring	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	5.000,00
6.00000538	Zukunftsvereinbarung Regenwasser	5304	Abwasserbeseitigung	80.551,39
6.00000556	GVG u. BUG StA 66	5304	Abwasserbeseitigung	62.719,01
6.00000561	Sanierung Hauptfeuerwache (Wache III)	1206	Intervention	800.000,00
6.00000570	Hochbausanierungsprogramm Verw. Gebäude	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	80.000,00
6.00000571	Sanierung Haus Kemnade	2503	Förderung der Kultur	464.510,24
6.00000572	Sanierung Waldbühne Höntrop	2503	Förderung der Kultur	1.551.313,00
6.00000574	Umbau Landesbehördenhaus zur Musikschule	2508	Musikschule Bochum	441.236,79
6.00000582	Baumaßnahme Schleipweg	3602	Kinder- und Jugendarbeit	73.846,20
6.00000584	Rathaus Nordflügel Sanierung	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	614.418,00

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
6.00000585	Rathaus Westflügel	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	859.387,00
6.00000587	Beteiligung Verbandsmaßnahmen	5304	Abwasserbeseitigung	85.000,00
6.00000588	Ümminger See	5304	Abwasserbeseitigung	92.463,37
6.00000591	Baulandkonzept	1111	Liegenschaftsmanagement	74.843,78
6.00000619	Neubaumaßnahme Kita Am Sattelgut 1			1.245.899,58
6.00000621	Errichtung Sport- und Bewegungsräume	4201	Sporteinrichtungen, Bereitst. u. Betrieb	66.727,46
6.00000632	Innenstadt-West Gelände BVV Bez. 1	5304	Abwasserbeseitigung	37.183,30
6.00000633	Toilette für alle	1111	Liegenschaftsmanagement	319.022,88
6.00000635	Bergener Str. - San. ehem. Zwangsarbeite	1111	Liegenschaftsmanagement	160.000,00
6.00000636	Umbaumaßnahmen KJFH allg.	3602	Kinder- und Jugendarbeit	206.366,22
6.00000637	Neubaumaßn. Kita Hiltrop Landwehr 32	3601	Kindertagesbetreuung	177.424,27
6.00000639	Neubaumaßnahme Kita Hohe Eiche	3601	Kindertagesbetreuung	1.522.058,35
6.00000646	Junggesellenstr.	1111	Liegenschaftsmanagement	2.140.000,00
6.00000652	Moderne Arbeitswelten	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	650.000,00
6.00000653	Kapitaleinlage Zentrale Dienste	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	5.000,00
6.00000660	Smart City	1133	Digitalisierung Stabsstelle III/CDO	1.160.342,00
6.00000662	Klimafreundliche Baumaßnahmen	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	2.413.657,00
6.00000670	GVG u. BUG StA 33	1201	Einwohnerangelegenheiten	449.840,00
6.00000672	Ukraine Amt 50	3105	Hilfen für Obdach- u. Wohnungslose	120.546,14
6.00000673	Baumaßnahme KJFH Neuhofstr.	3602	Kinder- und Jugendarbeit	970.579,64
6.00000677	Energiesparmaßnahmen - zentraler Ansatz	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	526.244,08
6.00000678	Radverkehr Planung StA61	5102	Bauleit-,Entwicklungs- u. Mobilitätsplan	57.490,00
6.00000680	Öffentliche Bedürfnisanstalten	1111	Liegenschaftsmanagement	49.027,87
6.00000685	Sanierung Kulturgebäude	2503	Förderung der Kultur	78.286,24
6.00000689	Unterbringungseinrichtungen Wohnungslose	3105	Hilfen für Obdach- u. Wohnungslose	113.466,09
6.00000691	Neubaumaßnahme Kita Am Erlenkamp	3601	Kindertagesbetreuung	14.573,30
6.00000697	Neubaumaßnahme Kita Everstalstr.	3601	Kindertagesbetreuung	5.207,06
6.00000704	Barrierefreiheit Gehwege	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	50.000,00
6.00000722	GVG und BUG Turnh./LSB allgemein	2103	Schulische Einrichtungen	30.337,15

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
6.00000726	GVG u. BUG Turnh./Lehrschwimmb. Bez. 4	2103	Schulische Einrichtungen	11.167,77
6.00000741	Wohnen am Appolonia-Pfaus-Park - Konzept	5102	Bauleit-, Entwicklungs- u. Mobilitätsplan	350.980,00
6.00000749	Gewerbeblächenentwicklung	1111	Liegenschaftsmanagement	389.000,00
6.00000753	Bahnhof Dahlhausen	1111	Liegenschaftsmanagement	100.000,00
6.00000786	BUG u. GVG Schulbudget	2101	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	3.700,00
6.00000924	Invest. u. Maßn. in Park- und Grünanl.	5501	Öffentliches Grün	1.049.369,00
6.00000930	Umsetzung bezirkliche Mittel StA 67	5501	Öffentliches Grün	1.247.000,00
6.40000001	Digitale Infrastruktur Schulen	2102	Zentrale schulbezogene Leistungen	3.385.178,09
6.40000003	San/Umbau Schulen allgemein	2103	Schulische Einrichtungen	845.874,70
6.40000004	Ausbau OGS	2103	Schulische Einrichtungen	329.000,00
6.40000006	Maßnahmen Schulentwicklungsplanung	2103	Schulische Einrichtungen	1.572.922,95
6.40000008	Klimaschutz / Nachhaltigkeit an Schulen	2103	Schulische Einrichtungen	1.679.794,18
6.40000009	Sportstättenentwicklungsplanung Schulen	2103	Schulische Einrichtungen	30.591,97
6.40000102	GS Schule am Volkspark	2103	Schulische Einrichtungen	31.448,62
6.40000103	GS Laer	2103	Schulische Einrichtungen	193.578,70
6.40000107	GS Auf dem Alten Kamp	2103	Schulische Einrichtungen	54.469,48
6.40000108	GS Leithe	2103	Schulische Einrichtungen	36.027,57
6.40000110	GS Lina-Morgenstern-Schule	2103	Schulische Einrichtungen	1.967.220,12
6.40000114	GS In der Vöde	2103	Schulische Einrichtungen	22.333,62
6.40000120	GS Feldsieper Schule	2103	Schulische Einrichtungen	2.800.000,00
6.40000122	GS Friederika-Schule	2103	Schulische Einrichtungen	266.172,00
6.40000135	GS Astrid-Lindgren-Schule	2103	Schulische Einrichtungen	222.990,00
6.40000137	GS Schule im Kirchviertel	2103	Schulische Einrichtungen	76.954,42
6.40000139	GS Natorpschule	2103	Schulische Einrichtungen	44.953,15
6.40000142	GS Regenbogenschule	2103	Schulische Einrichtungen	46.657,95
6.40000143	GS Emil-von-Behring-Schule	2103	Schulische Einrichtungen	235.846,00
6.40000149	GS Von-Waldthausen-Schule	2103	Schulische Einrichtungen	59.965,97
6.40000150	GS Gertrudisschule	2103	Schulische Einrichtungen	314.745,00
6.40000151	GS Kirchschule Höntrop	2103	Schulische Einrichtungen	1.262.528,00

**Anlage 6: Ermächtigungsübertragungen**  
investiv

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
6.40000152	GS Westenfeld	2103	Schulische Einrichtungen	60.000,00
6.40000153	GS Wilbergschule	2103	Schulische Einrichtungen	164.484,00
6.40000154	GS Weilenbrink-Schule	2103	Schulische Einrichtungen	90.542,70
6.40000155	GS Don-Bosco-Schule	2103	Schulische Einrichtungen	218.918,00
6.40000207	HS Liselotte-Rauner-Schule	2103	Schulische Einrichtungen	63.479,00
6.40000301	RS Anne-Frank-Schule	2103	Schulische Einrichtungen	7.000.000,00
6.40000302	RS Annette-v.-Droste-Hülshoff-Schule	2103	Schulische Einrichtungen	43.276,33
6.40000307	RS Pestalozzi-Schule	2103	Schulische Einrichtungen	145.586,00
6.40000308	RS Höntrop	2103	Schulische Einrichtungen	328.197,63
6.40000401	Gym. Neues Gymnasium Bochum	2103	Schulische Einrichtungen	344.041,78
6.40000403	Gym. Graf-Engelbert-Schule	2103	Schulische Einrichtungen	481.591,00
6.40000407	Gym. Hildegardis-Schule	2103	Schulische Einrichtungen	76.718,63
6.40000408	Gym. Lessing-Schule	2103	Schulische Einrichtungen	110.190,06
6.40000409	Gym. Märkische Schule	2103	Schulische Einrichtungen	3.344.940,00
6.40000410	Gym. Schiller-Schule	2103	Schulische Einrichtungen	123.075,51
6.40000411	Gym. Theodor-Körner-Schule	2103	Schulische Einrichtungen	96.662,56
6.40000502	BK Technische Berufliche Schule 1	2103	Schulische Einrichtungen	266.461,14
6.40000504	BK Walter-Gropius-Berufskolleg	2103	Schulische Einrichtungen	661.826,00
6.40000505	BK Alice-Salomon-Berufskolleg	2103	Schulische Einrichtungen	733.781,09
6.40000507	BK Klaus-Steilmann-Berufskolleg	2103	Schulische Einrichtungen	80.522,36
6.40000607	FS Janusz-Korczak-Schule	2103	Schulische Einrichtungen	21.112,83
6.40000702	Ges. Heinrich-Böll-Gesamtschule	2103	Schulische Einrichtungen	701.808,00
6.40000704	Ges. Willy-Brandt-Gesamtschule	2103	Schulische Einrichtungen	65.365,19
6.40000801	Sek. Nelson-Mandela-Schule	2103	Schulische Einrichtungen	466.075,32
6.50000110	Grabenstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	82.796,09
6.50000145	Huestr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	440,00
6.50000155	Husemannplatz	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	2.700.000,00
6.50000225	Brandwacht	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	5.768,75
6.50000250	Ostring	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	291,95

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
6.50000330	Viktoriastr.	5304	Abwasserbeseitigung	40.497,03
6.50000425	Alleestr.	5304	Abwasserbeseitigung	950.000,00
6.50000425	Alleestr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	1.348.041,55
6.50000470	Antoniusstr.	5304	Abwasserbeseitigung	19.611,20
6.50000495	Bergstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	1.000,00
6.50000530	Castroper Str.	5304	Abwasserbeseitigung	594.774,43
6.50000530	Castroper Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	715.000,00
6.50000645	Gußstahlstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	92.403,81
6.50001035	Gersteinring	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	1.000,00
6.50001170	An der Maarbrücke	5304	Abwasserbeseitigung	50.000,00
6.50001180	Berggate	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	57.000,00
6.50001494	Am Thie	5304	Abwasserbeseitigung	75.000,00
6.50001525	Bochumer Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	1.000,00
6.50001549	Derfflingerstr.	5304	Abwasserbeseitigung	101.151,50
6.50001571	Eppendorfer Str.	5304	Abwasserbeseitigung	48.924,51
6.50001579	Wilkenkamp	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	1.000,00
6.50001609	Ginsterweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	1.000,00
6.50002135	Auf dem Dahlacker	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	8.648,08
6.50002155	Bleckstr.	5304	Abwasserbeseitigung	770.444,05
6.50002165	Cruismannstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	500,00
6.50002195	Flottmannstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	29.388,66
6.50002350	Zillertalstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	131.391,58
6.50002437	Sheffield-Ring	5304	Abwasserbeseitigung	95.152,80
6.50002470	Deinsloh	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	1.000,00
6.50002555	Herderallee	5304	Abwasserbeseitigung	500.000,00
6.50002770	Goebenstr.	5304	Abwasserbeseitigung	64.398,67
6.50002775	Graf-Adolf-Str.	5304	Abwasserbeseitigung	18.112,94
6.50002779	Grünstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	1.000,00
6.50002780	Günnigfelder Str.	5304	Abwasserbeseitigung	559.946,65

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
6.50002780	Günnigfelder Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	1.213,81
6.50002787	Ückendorfer Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	90.000,00
6.50002791	Harkortstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	1.000,00
6.50002813	Hohensteinstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	1.000,00
6.50002825	Schleiermacherstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	216.472,32
6.50002894	Mattenburg	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	678,30
6.50002910	Bergener Str.	5304	Abwasserbeseitigung	11.795,28
6.50003155	Hiltroper Str.	5304	Abwasserbeseitigung	27.581,09
6.50003175	Im Brennholt	5304	Abwasserbeseitigung	57.497,20
6.50003585	Schürbankstr.	5304	Abwasserbeseitigung	274.827,96
6.50003745	Auf dem Sporkel	5304	Abwasserbeseitigung	124.614,32
6.50003845	Harpener Hellweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	500.000,00
6.50003867	Harpener Feld	5304	Abwasserbeseitigung	22.141,13
6.50004050	Zu den Kämpen	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	1.000,00
6.50004070	Parkstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	4.000,00
6.50004073	Schreberstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	167.179,53
6.50004111	Schultenweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	1.000,00
6.50004123	Stalleickenweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	10.000,00
6.50004131	Stephanstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	1.420.000,00
6.50004138	Swidbertstr.	5304	Abwasserbeseitigung	46.416,40
6.50004156	Voedestr.	5304	Abwasserbeseitigung	66.132,10
6.50004163	Waldstr.	5304	Abwasserbeseitigung	120.000,00
6.50004163	Waldstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	500.000,00
6.50004180	Zollstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	2.654,85
6.50004435	Kretastr.	5304	Abwasserbeseitigung	700.000,00
6.50004495	Rüsingstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	2.000,00
6.50004715	Alte Bahnhofstr.	5304	Abwasserbeseitigung	50.000,00
6.50004950	Everstalstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	1.000,00
6.50005005	Hauptstr.	5304	Abwasserbeseitigung	681.774,63

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
6.50005005	Hauptstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	409.442,61
6.50005130	Kaltehardtstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	386.202,73
6.50005215	Ottalienstr.	5304	Abwasserbeseitigung	27.669,41
6.50005290	Stiftstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	1.000,00
6.50005315	Unterstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	7.960,83
6.50005595	Auf der Prinz	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	1.000,00
6.50005640	Feldmark	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	11.197,30
6.50005670	Goerdtstr.	5304	Abwasserbeseitigung	279.050,40
6.50005905	Wittener Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	1.000,00
6.50006170	Max-Imdahl-Straße	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	266,76
6.50006180	Sudbeckenpfad	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	1.000,00
6.50006390	Hustadtring	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	1.000,00
6.50006400	Im Lottental	5304	Abwasserbeseitigung	15.135,61
6.50006660	Am Schußholz	5304	Abwasserbeseitigung	150.126,13
6.50006835	Friederikastr.	5304	Abwasserbeseitigung	99.840,00
6.50006940	Im Kempken	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	14.542,54
6.50006995	Königsallee	5304	Abwasserbeseitigung	300.000,00
6.50006995	Königsallee	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	700.000,00
6.50007050	Markstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	392.250,00
6.50007095	Oskar-Hoffmann-Str.	5304	Abwasserbeseitigung	374.520,37
6.50007095	Oskar-Hoffmann-Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	330.000,00
6.50007220	Steinkuhlstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	36.000,00
6.50007225	Steinring	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	2.000,00
6.50007268	Universitätsstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	716.374,94
6.50007285	Waldring	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	93.749,35
6.50007320	Wiemelhauser Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	80.000,00
6.50007355	Wohlfahrtstr.	5304	Abwasserbeseitigung	40.961,30
6.50007635	Kemnader Str.	5304	Abwasserbeseitigung	11.675,75
6.50007650	Kosterstr.	5304	Abwasserbeseitigung	89.422,69

<b>Investitionsmaßnahmen</b>	<b>Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle</b>	<b>Produktgruppe</b>	<b>Bezeichnung Produktgruppe</b>	<b>Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR</b>
6.50008010	An der Landwehr	5304	Abwasserbeseitigung	363.502,18
6.50008055	Blankensteiner Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	1.000,00
6.50008355	Menzelstr.	5304	Abwasserbeseitigung	85.000,00
6.50008445	Schloßstr.	5304	Abwasserbeseitigung	251.456,07
6.50008475	Stensstr.	5304	Abwasserbeseitigung	283.806,56
6.50008475	Stensstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	206.322,38
6.50008505	Wasserstr.	5304	Abwasserbeseitigung	79.164,85
6.50008505	Wasserstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	50.000,00
6.50008665	Engelsburger Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	2.500,00
6.50008725	Im Ahfeld	5304	Abwasserbeseitigung	1.000.000,00
6.50008927	Am Hahl	5304	Abwasserbeseitigung	7.000,00
6.50008927	Am Hahl	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	139.321,87
6.50008950	Am Krüzweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	10.000,00
6.50008965	Am Schamberge	5304	Abwasserbeseitigung	2.500,00
6.50008970	Am Sonnenberg	5304	Abwasserbeseitigung	382.451,60
6.50009005	Brombeerweg	5304	Abwasserbeseitigung	18.219,65
6.50009050	Ferdinand-Krüger-Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	900,00
6.50009070	Hattinger Str.	5304	Abwasserbeseitigung	575.620,22
6.50009070	Hattinger Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	369.661,02
6.50009125	Im Welperschen	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	248.022,00
6.50009230	Spritzenstr.	5304	Abwasserbeseitigung	48.371,03
6.50009230	Spritzenstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	50,00
6.50009250	Welperstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	91.462,00
6.50009480	Auf dem Holte	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	1.000,00
6.50009550	Hasenwinkeler Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	211.350,00
6.50009615	Kassenberger Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	284.000,00
6.50009645	Lewackerstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	277.328,97
			<b>Gesamtergebnis investiv</b>	<b>138.967.103,20</b>

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
1.11.06.07	Ausbildung u. Personaldienstleistungen	1106	Organisation und Personal	30.000,00
1.11.15.03	Gesamtstädtische strategische Steuerung	1115	Gesamtstädtische strategische Steuerung	100.000,00
1.11.21.01	Bezirksverwaltung Mitte	1121	Bezirksverwaltung Mitte	742.115,00
1.11.22.01	Bezirksverwaltung Wattenscheid	1122	Bezirksverwaltung Wattenscheid	467.849,00
1.11.23.01	Bezirksverwaltung Nord	1123	Bezirksverwaltung Nord	68.543,00
1.11.24.01	Bezirksverwaltung Ost	1124	Bezirksverwaltung Ost	220.562,00
1.11.25.01	Bezirksverwaltung Süd	1125	Bezirksverwaltung Süd	99.321,00
1.11.26.01	Bezirksverwaltung Südwest	1126	Bezirksverwaltung Südwest	119.100,00
1.12.10.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	1210	Ordnungsangelegenheiten	300.000,00
1.12.16.01	Kommunales Krisenmanagement	1216	Kommunales Krisenmanagement	67.000,00
1.56.02.01	Klimaschutz/-anpassung u. Nachhaltigkeit	5602	Klimaschutz	40.000,00
4.00000099	Ersatzbesch. Schulmobilier <60 Bez. 4	2103	Schulische Einrichtungen	87.500,00
4.00000100	Ersatzbesch. Schulmobilier <60 Bez. 5	2103	Schulische Einrichtungen	87.500,00
4.00000101	Ersatzbesch. Schulmobilier <60 Bez. 6	2103	Schulische Einrichtungen	87.500,00
4.00000102	Ersatzbesch. Schulmobilier <60 überbez.	2103	Schulische Einrichtungen	87.500,00
4.00000672	Bochum Strategie	1115	Gesamtstädtische strategische Steuerung	100.000,00
4.00000681	Marke Bochum	1115	Gesamtstädtische strategische Steuerung	175.000,00
4.00000710	BO Strategie - zentraler Ansatz	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	3.140.693,00
4.00000717	BO Strategie - StadtRaumPflege	5501	Öffentliches Grün	300.000,00
4.00000726	BO Strategie - Eventbühne Lohrheidestadion	4201	Sporteinrichtungen, Bereitst. u. Betrieb	65.000,00
4.00000769	BO Strategie - Nachwuchss. in der Pflege	3101	Leistungen SGB IX; XII; PFG	39.459,30
4.00000786	Smart City	1133	Digitalisierung Stabsstelle III/CDO	170.000,00
4.00000794	Energiesparmaßnahmen	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	1.132.013,00
4.00001003	Bezirk 3 Nord	5401	Verkehrsflächen, Signalanl. u. Beleuchtung	141.000,00
4.00001019	K-IV - Schulinfrastruktur	2103	Schulische Einrichtungen	153.648,80
			<b>Gesamtergebnis konsumtiv</b>	<b>8.021.304,10</b>

**Anlage 7: Budgetüberschreitungen**

Amt	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ist 2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ist	APL/ÜPL + sonst. Buchungen	Budgetüberschreitung unter Berücksichtigung APL/ÜPL + sonst. Buchungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Amt 32	Ordnungs- und Veterinäramt	636.499	1.157.392	520.894	240.000	280.894
Amt 40	Schulverwaltungsamt	14.990.814	17.724.964	2.734.150	0	2.734.150
Amt 45(41BS)	Bochumer Symphoniker	-322.310	44.356	366.667	223.029	143.638
Amt 51	Jugendamt	132.474.441	141.692.363	9.217.922		9.217.922
Amt 65	Zentrale Dienste (schulische Infrastruktur)	15.203.298	19.509.080	4.305.782	0	4.305.782
Amt 66	Tiefbauamt	-4.509.227	1.755.411	6.264.638		6.264.638
Amt 68	Technischer Betrieb	-757.145	5.095.123	5.852.268	785.000	5.067.268

Die Tabelle stellt Budgetüberschreitungen auf Ebene der Fachbereichsbudgets dar. Die entstandenen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen waren im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW unabweisbar.

Der Jahresabschluss schließt demgegenüber insgesamt mit einem höheren Überschuss ab als geplant. Eine gesamtstädtische Deckung ist daher gegeben. Die wesentlichen Abweichungen (rd. 28,0 Mio. EUR) sind im Verhältnis zum geplanten Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (1,7 Mrd. EUR) unwesentlich (1,64 %).

Der Rat wird im Rahmen dieses Jahresabschlusses durch die zusätzliche Anlage 7 nachträglich über die jeweiligen Budgetüberschreitungen informiert.

**Die einzelnen Budgetüberschreitungen werden von den zuständigen Fachämtern wie folgt begründet:**

Begründung Amt 32 Ordnungs- und Veterinäramt:

Der Trägeranteil an das CVUA wird jährlich vom CVUA erhöht. Dies kann bei der Planung meist nicht abgesehen werden. Der Trägeranteil in 2024 fiel um 103.136 EUR höher aus als geplant. Ein weiterer wesentlicher Anteil sind die Rückstellungen in Höhe von rd. 340.000 EUR und die damit verbundenen Zinsrückstellungen in Höhe von 247.571 EUR für die Klageverfahren gegen die Schlachthof Bochum GmbH. Aufgrund erheblich gestiegener Kosten hat der Tierschutzverein um finanzielle Unterstützung gebeten und für das Kalenderjahr 2024 eine Spitzabrechnung in Höhe von 211.672 Euro erstellt. Das Defizit resultiert aus der Betreuung von Fund- und sichergestellten Tieren. Dieses Kostendeckungsdefizit kann durch die vertraglich zugesicherten Finanzleistungen nicht geschlossen werden. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Bochum sich zur Zahlung eines einmaligen Zuschusses verpflichtet. Es wurde eine Verbindlichkeit in Höhe der Spitzabrechnung gebildet.

Begründung Amt 40 Schulverwaltungsamt:

Die Budgetüberschreitung im Haushaltsjahr 2024 von rd. 2,7 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus Positionen der Jahresabschlussbuchungen. In der Haushaltsplanzeile „Zuwendungen und Allgemeine Umlagen“ sind im Bereich der SoPo Mehrerträge von rd. 2,0 Mio. EUR zu berücksichtigen. Diese Mehrerträge sind bedingt durch die erhaltenen Fördergelder im letzten Jahr, hauptsächlich aufgrund des Digitalpaktes. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen von rd. 3,9 Mio. EUR im Bereich der „Bilanziellen Abschreibungen“. Die geplanten AfA konnten nicht das tatsächliche Abschreibungsaufkommen erfassen, da insbesondere durch den Abschluss des Digitalpaktes im Oktober 2024, das Volumen der Betriebs- und Geschäftsausstattung erheblich angestiegen ist. Hinzu kommen Mehraufwendungen von rd. 0,4 Mio. EUR bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Die Mehraufwendungen wurden durch die Verbuchung eines Verlustes aus Abgang von Anlagevermögen verursacht. Zuletzt ergaben sich erhöhte Zinsaufwendungen bei den Investitionsmieten. Hier ergaben sich für das Jahr 2024 Mehraufwendungen von 0,5 Mio. EUR.

Begründung Amt 45 Bochumer Symphoniker

Die Bochumer Symphoniker haben das Haushaltsjahr 2024 mit einer Budgetüberschreitung von rd. 0,14 Mio. EUR abgeschlossen. Die Budgetüberschreitung ist im Wesentlichen auf Mindererträge von rd. 0,13 Mio. EUR bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie auf Mindererträge von rd. 10.000 EUR aus dem Verkauf von Werbeflächen zurückzuführen. Die Mindererträge konnten nicht im Budget aufgefangen werden.

Begründung Amt 51 Jugendamt

Die Gesamtabweichung in Höhe von 9.217.922 EUR ist im Wesentlichen auf Entwicklungen in drei Produktgruppen zurückzuführen:

In der Produktgruppe 3107 – Unterhaltsleistungen führten gestiegene Fallzahlen (2024: +6,4 %) sowie die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Anpassung der Unterhaltsvorschussleistungen zu einem Mehraufwand von rund 2,1 Mio. EUR. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses berechnet sich aus dem Mindestunterhalt – welcher durch die Mindestunterhaltsverordnung jährlich festgelegt wird – abzüglich des Kindergeldes. Im Jahr 2024 ergab sich daraus eine Erhöhung des Unterhaltsvorschusses um etwa 19 %, was einen erheblichen Beitrag zur Budgetüberschreitung leistete.

Die Produktgruppe 3603 – Hilfen zur Erziehung verzeichnete mit ca. 17,4 Mio. EUR die größte Abweichung. Hauptursache waren stark gestiegene Aufwendungen in verschiedenen Leistungsbereichen, insbesondere durch erhöhte Fallzahlen, gestiegene Betreuungskosten sowie deutlich gestiegerte Trägerentgelte für stationäre Leistungen (bis zu 20 % Anstieg aufgrund höherer Personal- und Sachkosten). Zusätzlich belasteten ein Anstieg von Fällen nach § 35a SGB VIII, höhere Regelsätze für Pflegefamilien sowie ein verstärktes Auftreten kostenintensiver Einzelfälle das Budget. Die konkrete Höhe der Rückstellungen für ausstehende Kostenrechnungen kann erst nach Buchungsschluss ermittelt werden. Da im Jahresabschluss 2023 im Vergleich zu 2024 geringere Rückstellungen gebildet wurden, wurde das laufende Haushaltsjahr 2024 mit Sachverhalten aus 2023 zusätzlich aufwandswirksam belastet. Im Herbst 2024 konnten verschiedene vakante Stellen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie im Sozialen Dienst wiederbesetzt und dadurch offene Fälle gegen Jahresende abgearbeitet werden. Dieser Aufholeffekt mit der entsprechenden Aufwandssteigerung erst zum Jahresende war im laufenden Controlling unterjährig nicht belastbar prognostizierbar. Zur Verbesserung der Steuerungsfähigkeit werden im Haushaltsjahr 2025 erweiterte Controlling-Instrumente implementiert, die eine verlässlichere und unterjährige Prognose der Mittelverbräuche ermöglichen sollen. Die Finanzsteuerung steht hierzu in engem Austausch mit dem Jugendamt, um auf Basis einer strukturierten Analyse geeignete Prognosemechanismen und Frühwarnindikatoren zu entwickeln. Ziel ist es, haushaltsrelevante Abweichungen frühzeitiger zu erkennen, steuerungsrelevant aufzubereiten und die Grundlage für eine dauerhaft tragfähige und datenbasierte Haushaltssteuerung auszubauen.

In der Produktgruppe 3604 – Institutionelle Bildung und Beratung führten Entgeltsteigerungen bei externen Trägern zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 7,0 Mio. EUR. Die wesentlichen Abweichungen sind auf Entwicklungen in der Clearing- und Diagnostikstelle zurückzuführen. Trotz bereits eingeleiteter Maßnahmen zur Begrenzung der Aufwendungen – etwa durch reduzierte Leistungsbewilligungen, Bildung von Schulbegleitpools und den verstärkten Einsatz von Klassenassistenzen – konnte der Kostenanstieg auch in 2024 nicht eingedämmt werden.

Demgegenüber steht eine deutliche Verbesserung in der Produktgruppe 3601 – Kindertagesbetreuung in Höhe von rund 16,6 Mio. EUR. Einen wesentlichen Beitrag leisteten Mehrerträge aus der Rechtsverordnung zur Anpassung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe (RVO BAG-JH) in Höhe von ca. 10,7 Mio. EUR. Darüber hinaus blieb der Ausbau der Kindertagespflege im Jahr 2024 hinter den Planungen zurück, wodurch sich weitere positive Budgeteffekte ergaben.

Da die Bewirtschaftung bereits abgeschlossen war, war die Durchführung von regulären haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen nicht mehr möglich.

Begründung Zentrale Dienste (Schulische Infrastruktur):

Die Budgetüberschreitung von rd. 4,3 Mio. EUR resultiert maßgeblich aus der Bildung und Erhöhung von notwendigen Rückstellungen (z. B. Rückstellungen für Maler- und Beiputzarbeiten (2,7 Mio. EUR); für die Sanierung von WC- und Duschanlagen (2,9 Mio. EUR); und für diverse notwendige Instandsetzungsarbeiten i.H.v. rd. 3,6 Mio. EUR. Zusätzlich sind Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insbesondere im Bereich der Sonderreinigung an der Grundschule Leithe entstanden. Außerdem sind aufgrund höherer Personalkosten, die u. a. im Zuge der Übernahme und Einstellung aus der ZGR für die Schulhausdienste entstehen sowie durch Tarifanpassungen bei den Angestellten bei den Personalbereitstellungen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 1,3 Mio. EUR (insbesondere aufgrund zeitlich verzögerter Beschaffungsmaßnahmen und durch den Wegfall von Mieten infolge des Kaufs von Modulbauten sowie Mehrerträge bei den Zuweisungen vom Land i.H.v. rd. 3,3 Mio. EUR (K-IV Maßnahmen). Darüber hinaus wurden Rückstellungen i.H.v. rd. 2,5 Mio. EUR nach Abschluss von Maßnahmen aufgelöst, z. B. für die PCB-Sanierung am Alice-Salomon-Berufskolleg sowie den Ausbau einer schadhaften Decke an der Michael-Ende-Schule.

Begründung Amt 66 Tiefbauamt:

Die Budgetüberschreitung von rd. 6,3 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf anstehende Punkte zurückzuführen:

Durch die erforderliche Bildung neuer Rückstellungen sowie die Erhöhung bestehender Rückstellungen ergibt sich ein Mehraufwand von rd. 2,1 Mio. EUR hauptsächlich für die Instandhaltung und Unterhaltung von Infrastrukturvermögen. Ebenfalls sind Mehraufwendungen über rd. 0,3 Mio. EUR für Reinigung und Winterdienst angefallen. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen für die Abrechnung von Festwerten über rd. 1,8 Mio. EUR. Weitere Mehraufwendungen über insg. rd. 3,9 Mio. EUR ergeben sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Insbesondere für den Verlust aus Abgang Anlagevermögen mit rd. 2,8 Mio. EUR Mehraufwand, sowie 0,8 Mio. EUR Mehraufwand aus Beitragssteigerungen zum Ruhrverband und der Emschergenossenschaft. Aus bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen ergeben sich weitere rd. 1,5 Mio. EUR ungeplante Mehraufwendungen.

Begründung Amt 68 Technischer Betrieb:

Die Budgetüberschreitung von rd. 5,07 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der notwendigen Bildung und Erhöhung folgender Rückstellungen:

- Erhöhung der bestehenden Rückstellung für unterlassene Verkehrssicherungsmaßnahmen auf Friedhöfen (rd. 0,79 Mio. EUR)
- Bildung und Erhöhung der bestehenden Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungsleistungen an Friedhöfen (rd. 0,77 Mio. EUR).
- Bildung einer Rückstellung für die Befahrung von Grundleitungen (rd. 3,79 Mio. EUR)

**Anlage 8: Eigenkapitalspiegel**

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Abs. 2 S. 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahres- ergebnisses zum 1.1.2024 <sup>3</sup>	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr <sup>4</sup>	Veränderungen der Sonderrücklagen (auch aus § 44 Abs. 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12.2024 <sup>5</sup>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	913.945.456,29			-1.816.165,80		912.129.290,49
1.2 Sonderrücklage	0,00					0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	127.836.258,10		25.831.707,72			153.667.965,82
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag <sup>1</sup>	0,00					0,00
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	25.831.707,72					25.963.010,11
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.067.613.422,11</b>					<b>1.091.760.266,42</b>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

1) Ausweis des bilanziellen Verlustvortrages mit negativem Vorzeichen

2) Ausweis eines Jahresfehlbetrages mit negativem Vorzeichen

3) Ggf. Bildung eines neuen bilanziellen Verlustvortrages; Ausweis der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach § 75 Abs. 3 S. 3 GO NRW

4) Ggf. zzgl. der einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage nach § 6 Abs. 2 NKF-CUIG

5) Vor Beschluss über die Ergebnisverwendung

## 6. Lagebericht

## **6.1 Grundsätzliches**

Nach dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) hat die Stadt Bochum die Abbildung ihrer Geschäftsvorfälle zum 01.01.2009 in das System der doppelten Buchführung (Doppik) sukzessive ab dem 01.01.2007 in drei Wellen überführt. Demzufolge hat sie zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gem. § 92 Abs. 1 GO NRW aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist der sechzehnte doppische Jahresabschluss. Diesem ist gem. § 38 KomHVO NRW in Verbindung mit § 49 KomHVO NRW ein Lagebericht beigefügt. Der Lagebericht ist so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu wird ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses gegeben und die Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr abgelegt.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, wird berichtet. Außerdem enthält der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde wird eingegangen; zugrundeliegende Annahmen werden angegeben.

Der Jahresabschluss ist ein wesentlicher Bestandteil des Rechnungswesens der Stadt Bochum. Er hat sowohl für die Stadt Bochum als auch für ihre Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Bedeutung. Durch ihn wird im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Stadt Bochum erkennbar ist.

## **6.2 Strukturen**

### **Allgemeines zur Stadt Bochum**

Die Stadt Bochum liegt im Zentrum der Ruhrgebietsregion, östliche Länge von Greenwich: 7 Grad 13 Minuten 31 Sekunden, nördliche Breite: 51 Grad 28 Minuten 56 Sekunden. Der höchste Punkt der Stadt Bochum liegt bei 196 m über NHN (Ministerstraße in Bochum-Stiepel, nahe der Wasserhochbehälter), der niedrigste Punkt bei 43 m über NHN (Naturschutzgebiet Blumenkamp, Bochum-Günnigfeld). Die Bevölkerungsdichte liegt bei 2.576 Einwohner je km<sup>2</sup> (31.12.2023: 2.565). Die Gesamtfläche des Stadtgebietes beträgt 145,4 km<sup>2</sup>. Am 31.12.2024 hatte die Stadt Bochum 375.204 (31.12.2023: 373.673) Einwohner\*innen (Quelle: Einwohnerstatistikdatei Stadt Bochum).

### **Rat der Stadt Bochum**

Der Rat besteht aus den Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister. Verteilung der 86 Ratssitze:

SPD	30 Sitze
Die Grünen	20 Sitze
CDU	18 Sitze
Bündnis Deutschland	5 Sitze
FDP	3 Sitze
UWG: Freie Bürger	3 Sitze
Frieden, Arbeit und soziale Gerechtigkeit	3 Sitze
Die Partei	2 Sitze
Die Stadtgestalter	1 Sitz
Linke	1 Sitz

### **Dezernatsverteilung**

Die Aufgabenverteilung der Dezernentinnen und Dezernenten ist aus dem Dezernatsverteilungsplan ersichtlich.

Dezernatsverteilungsplan (Stand Mai 2025)

Dezernat I Gesamtstädtische Steuerung, Wirtschaftsentwicklung, Kommunikation und Diversity	Dezernat II Finanzen, Beteiligungen, Immobilien und Bürgerservice	Dezernat III Personal, Digitalisierung, Recht und Ordnung	Dezernat IV Bildung, Integration, Kultur und Sport	Dezernat V Jugend, Soziales, Arbeit und Gesundheit	Dezernat VI Bauen, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit
Oberbürgermeister Thomas Eiskirch	Stadtkämmererin Dr. Eva Maria Hubbert	Stadtdirektor Sebastian Kopietz	Stadtrat Dietmar Dieckmann	Vertretung: 1. Dietmar Dieckmann (V/SU, 51, 51FPZ) 2. Sebastian Kopietz (53, JC) 3. Dr. Eva Maria Hubbert (50, SBO, BBG)	Stadtbaurat Dr. Markus Bradtke
Vertretung: 1. Sebastian Kopietz 2. Dr. Eva Maria Hubbert	Vertretung: 1. Dr. Markus Bradtke 2. Thomas Eiskirch	Vertretung: 1. Thomas Eiskirch 2.	Vertretung: 1. Dr. Markus Bradtke 2.	Vertretung: 1. Dr. Eva Maria Hubbert 2. Dietmar Dieckmann	Vertretung: 1. Dr. Eva Maria Hubbert 2. Dietmar Dieckmann
<b>I/R</b> Referat des Oberbürgermeisters für gesamtstädtische Angelegenheiten <b>01</b> Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation <b>02/03</b> Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion; Geschäftsstelle Frauenbeirat <b>14</b> Rechnungsprüfungsamt	<b>10*</b> Zentrale Dienste (ZD) <b>17M</b> Bezirksverwaltungsstelle Mitte (I) <b>17WAT</b> Bezirksverwaltungsstelle Wattenscheid (II) <b>17N</b> Bezirksverwaltungsstelle Nord (III) <b>17O</b> Bezirksverwaltungsstelle Ost (IV) <b>17S</b> Bezirksverwaltungsstelle Süd (V) <b>17SW</b> Bezirksverwaltungsstelle Südwest (VI) <b>20</b> Amt für Finanzsteuerung <b>33</b> Amt für Bürgerservice	<b>III/AAG</b> Stabsstelle für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb <b>III/CDO</b> Stabsstelle Digitalisierung <b>11</b> Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation <b>16</b> Referat für Service <b>30</b> Rechtsamt <b>32</b> Ordnungs- und Veterinäramt <b>37</b> Feuerwehr und Rettungsdienst <b>38</b> Referat für Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz	<b>IV/SIB</b> Stabsstelle Integration Bo <b>04</b> Kommunales Integrationszentrum Bochum <b>40</b> Schulverwaltungsamt <b>41</b> Kulturbüro und Kulturhistorische Museen <b>43</b> Volkshochschule <b>44</b> Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte <b>45</b> Bochumer Symphoniker <b>46</b> Stadtbücherei <b>47</b> Kunstmuseum Bochum <b>48</b> Musikschule <b>49</b> Zeiss Planetarium Bochum <b>52</b> Referat für Sport und Bewegung	<b>V/SU</b> Steuerungsunterstützung <b>50</b> Amt für Soziales <b>LIA</b> Stabsstelle Leben und Alter, Geschäftsstelle Seniorenbeirat <b>51</b> Jugendamt <b>51FPZ</b> Familienpädagogisches Zentrum <b>53</b> Gesundheitsamt <b>JC</b> Jobcenter	<b>VI/KN</b> Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit <b>VI/ZEK</b> Referat Zentraler Einkauf <b>61</b> Amt für Stadtplanung und Wohnen <b>62</b> Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster <b>63</b> Bauordnungsamt <b>66</b> Tiefbauamt <b>67</b> Umwelt- und Grünflächenamt <b>68</b> Technischer Betrieb

## 6.3 Haushaltssituation der Stadt Bochum

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach § 75 GO NRW so zu planen und zu führen, sodass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Gemeinde hat Bücher zu führen, in denen nach Maßgabe der GO NRW und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltrechtlichen Bestimmungen die Verwaltungsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in der Form der doppelten Buchführung ersichtlich zu machen sind. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan kein negatives Ergebnis ausweist. Er gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden kann (§ 75 Abs. 2 GO).

Der eingeschlagene Konsolidierungskurs und die seit einigen Jahren positive wirtschaftliche Entwicklung haben in Bochum zu einer positiven Haushaltsentwicklung geführt. Mit den festgestellten positiven Jahresergebnissen 2018 bis 2023 sowie der Planung weiterer Haushaltssausgleiche (Stand Doppelhaushalt 2025/2026) entfällt zunächst die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW. Das Haushaltssicherungskonzept ist nicht Bestandteil des Haushaltsplans.

Die Verwaltung hat in der Ratssitzung am 29.09.2022 einen Entwurf zum Haushaltsplan 2023/2024 eingebracht. Nach Abschluss der Beratungen in den Bezirken, den Fachausschüssen und des Rates kann die Stadt Bochum einen dauerhaften Haushaltssausgleich mit leichten Überschüssen darstellen. Der Rat der Stadt Bochum hat den Haushalt für die Jahre 2023 und 2024 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 in seiner Sitzung am 15.12.2022 beschlossen. Am 22.12.2022 wurde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Aufsichtsbehörde fristgerecht die vom Rat der Stadt Bochum beschlossene Haushaltssatzung für das Doppelhaushaltssjahr 2023/2024 mitsamt Anlagen angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Stadt Bochum für das Jahr 2023/2024 mit Schreiben vom 17.01.2023 zur Kenntnis genommen. Für das Haushaltssjahr 2024 ging die Stadt Bochum von einem negativen Jahresergebnis aus, das jedoch durch die erstmalige Einplanung eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 4 Mio. EUR ausgeglichen werden sollte. Aufgrund dieser Planung bestand keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Der nächste Haushaltsplan der Stadt Bochum umfasst erneut ein Doppelhaushaltssjahr für 2025/2026. Die Verwaltung brachte in der Ratssitzung am 05.09.2024 den Entwurf des Haushaltsplans 2025/2026 ein. Nach Abschluss der Beratungen in den Bezirksvertretungen, Fachausschüssen und im Rat konnte ein Haushaltssausgleich dargestellt werden.

Der Rat der Stadt Bochum beschloss den Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 in seiner Sitzung am 21.11.2024. Zudem hat der Rat über den Umgang mit den isolierten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Kriegs gegen die Ukraine gem. § 6 NKF-CUIG in Höhe von 138 Mio. EUR entschieden und stimmte einer linearen, erfolgswirksamen Abschreibung der Bilanzierungshilfe ab dem Jahr 2026 über einen Zeitraum von 50 Jahren zu.

Am 06.12.2024 wurde die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung für das Doppelhaushaltssjahr 2025/2026 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW fristgerecht der Aufsichtsbehörde angezeigt. Diese nahm die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 18.12.2024 zur Kenntnis.

Für das Doppelhaushaltssjahr 2025/2026 und in der Mittelfristplanung 2027 bis 2029 geht die Stadt Bochum von negativen Jahresergebnissen aus. Diese können jedoch durch die Einplanung eines globalen Minderaufwands sowie durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Der Haushaltsplan weist für das Jahr 2025 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 87,65 Mio. EUR und für das Jahr 2026 in Höhe von 113,32 Mio. EUR aus. Diese Fehlbeträge werden jeweils durch einen globalen Minderaufwand in Höhe von 37,6 Mio. EUR (für 2025) bzw. 37,5 Mio. EUR (für 2026) sowie durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage gedeckt. Damit gilt der Doppelhaushalt 2025/2026 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW als ausgeglichen.

	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR
Jahresergebnis	-87.652.891,00	-113.316.415,00
Globaler Minderaufwand	37.588.000,00	37.502.000,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-50.064.891,00	-75.814.415,00
Entnahmen aus Ausgleichsrücklage	50.064.891,00	75.814.415,00
Ausgeglicherner Haushalt	0,00	0,00

Die Ausgleichsrücklage wird in den Jahren 2025 und 2026 insgesamt in Höhe von 125,9 Mio. EUR in Anspruch genommen und beträgt unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2024 zum 31.12.2026 noch 53,8 Mio. EUR. Sie steht für eine Verrechnung mit späteren Verlusten zur Verfügung.

Der Haushalt 2025/2026 wird maßgeblich durch externe Einflüsse geprägt. Zu den zentralen Belastungsfaktoren zählen die angespannte konjunkturelle Lage, überdurchschnittliche Tarifabschlüsse, die Entwicklung der Zinsen sowie erhebliche Steigerungen bei den Sozialausgaben. Zur realistischeren Abbildung der finanziellen Entwicklung wurden insbesondere höhere Ansätze für Sach- und Sozialtransferaufwendungen eingeplant. Dennoch ist – selbst unter Berücksichtigung eines hohen globalen Minderaufwands – ein ausgeglicherner Ergebnishaushalt in den kommenden Jahren nicht darstellbar. Daher ist ein Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage erforderlich.

Angesichts der verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und fehlender verbindlicher Finanzzusagen von Bund und Land für die kommenden Jahre ist die Einhaltung der geplanten Budgets zwingend notwendig. Das vorrangige Ziel der Stadt Bochum bleibt weiterhin die Erreichung eines dauerhaften Haushaltssausgleichs. Die Sicherstellung der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Stadt hat dabei oberste Priorität.

**Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine auf den Haushalt**

Die Verlängerung des NKF-CUIG zur Isolierung der finanziellen Schäden in der Ergebnisrechnung über das Jahr 2023 hinaus ist nicht erfolgt. Folgebelastungen aus den Krisen – wie gestiegene Aufwendungen in der Jugendhilfe oder inflationsbedingte Mehrkosten, etwa im Energiebereich – müssen daher von den Kommunen selbst getragen werden.

Die Bilanzierungshilfe beläuft sich auf 138 Mio. EUR und wird gemäß Ratsbeschluss vom 21.11.2024 ab dem Jahr 2026 über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben. Eine sofortige Ausbuchung der Bilanzierungshilfe gegen das Eigenkapital hätte die Höhe der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage erheblich reduziert und den Haushaltausgleich für die beiden Folgejahre bereits jetzt absehbar gefährdet.

Da gemäß § 6 Abs. 3 NKF-CUIG auch künftig außerplanmäßige Abschreibungen zulässig sind, bleibt die Flexibilität im Umgang mit der Bilanzierungshilfe weiterhin erhalten. Die daraus resultierenden zusätzlichen Abschreibungsaufwendungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR mussten ab dem Haushalt 2025/2026 in der Produktgruppe 1107 „Finanzmanagement“ berücksichtigt werden.

**Prognoseberichte zur Ergebnisrechnung 2025**

Die Verwaltung hat auf Basis der Haushaltszahlen des ersten Quartals 2025 mit Stichtag zum 31.03.2025 die Quartalsprognose für die Ergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung (Investitionsmaßnahmen) des Haushaltsjahres 2025 erstellt (Vorlage Nummer 20251117). Die Zahlen basieren auf den Einschätzungen der Fachämter unter Berücksichtigung der aktuellen Lage.

<b>Ergebnisprognose 2025 (in Mio. EUR)</b>				
<b>Haushaltsansatz</b>	<b>EU aus 2024</b>	<b>Fortgeschr. Haushaltsansatz</b>	<b>Prognose (1. Quartal)</b>	<b>+/- Prognose /fortgeschr. Haushaltsansatz</b>
-50,06	-8,03	-58,09	-58,09	0,00

Nach Berücksichtigung von übertragenen Aufwandsermächtigungen beträgt der geplante Verlust für das Jahr 2025 58,09 Mio. EUR. Die prognostizierte Ergebnishochrechnung für das Jahr 2025 geht aktuell von einem Verlust von 58,09 Mio. EUR aus und stimmt mit dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz überein. Bei der Planung wurde ein globaler Minderaufwand in Höhe von 37,6 Mio. EUR berücksichtigt. Nach Abschluss des ersten Quartals konnten in Summe bisher Einsparungen in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR im Rahmen des globalen Minderaufwands erzielt werden. Minderaufwendungen und Mehrerträge in Höhe von rd. 16,1 Mio. EUR stehen Mehraufwendungen und Mindererträgen in Höhe von rd. 13,9 Mio. EUR gegenüber.

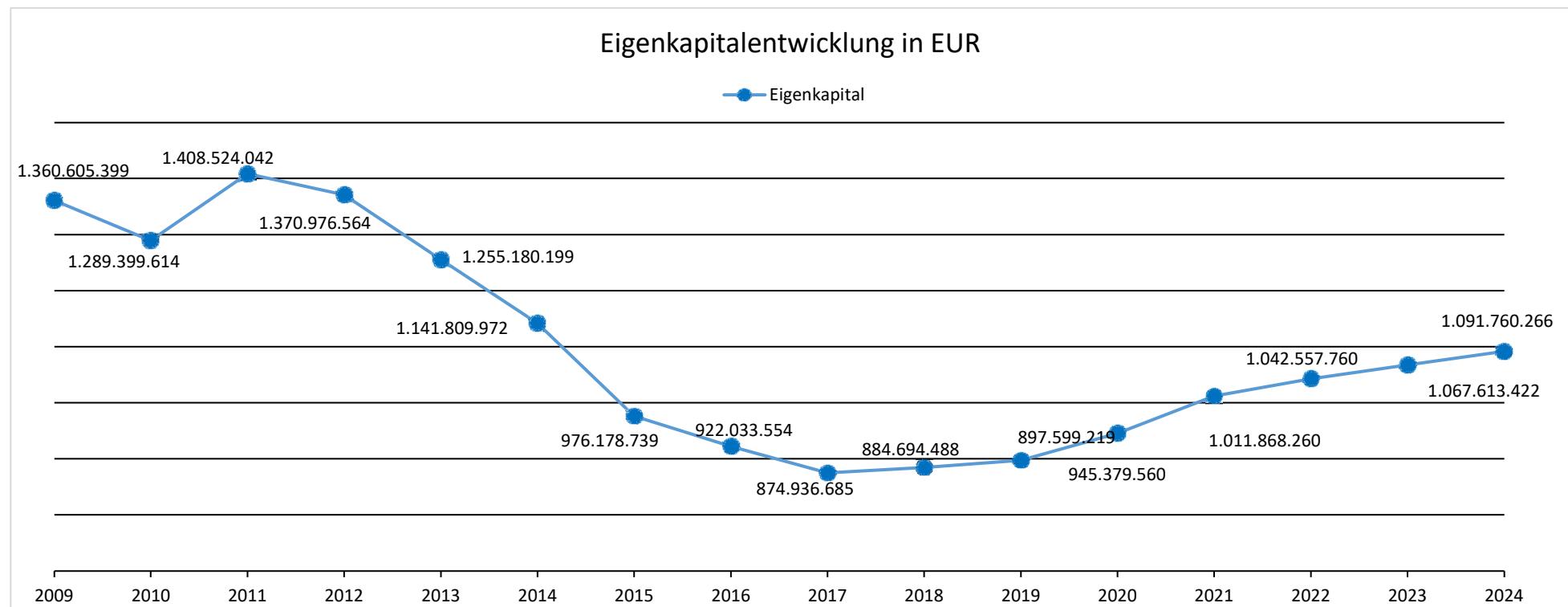
## Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Stadt Bochum wurde bedingt durch die negativen Jahresergebnisse der vergangenen Jahre bis 2017 kontinuierlich reduziert. Die Ausgleichsrücklage aus der Eröffnungsbilanz wurde vollständig durch die Jahresfehlbeträge 2009 und 2010 aufgezehrt. Zur Abdeckung der Folgedefizite musste in der Vergangenheit die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Seit 2018 erzielt die Stadt Bochum kontinuierlich Jahresüberschüsse, sodass das Eigenkapital wieder aufgebaut werden konnte. Die Jahresüberschüsse 2018, 2020 (zum Teil), 2021, 2022 sowie 2023 wurden der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO NRW zugeführt. Der Jahresüberschuss 2019 musste der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der Jahresüberschuss 2024 wird nach Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses in die Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO NRW eingestellt. Die kontinuierliche Erhöhung der Ausgleichsrücklage wirkt sich positiv auf die zukünftige finanzielle Lage der Stadt Bochum aus, denn sie steht für eine Verrechnung mit möglichen späteren Verlusten zur Verfügung.

Das **Eigenkapital** entwickelt sich wie folgt:

	01.01.2009	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	EUR Ist	EUR Ist							
Allgemeine Rücklage	1.347.497.441,86	1.331.953.477,71	1.338.295.053,01	1.507.779.633,93	1.495.806.289,08	1.360.425.204,99	1.250.903.920,13	1.011.011.002,98	971.622.536,42
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	202.803.147,44	202.803.147,44	28.651.921,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag/-überschuss	0,00	-174.151.225,99	-77.547.360,58	-99.255.591,92	-124.829.725,22	-105.245.006,20	-109.093.948,38	-34.832.264,01	-49.588.982,07
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.550.300.589,30</b>	<b>1.360.605.399,16</b>	<b>1.289.399.613,88</b>	<b>1.408.524.042,01</b>	<b>1.370.976.563,86</b>	<b>1.255.180.198,79</b>	<b>1.141.809.971,75</b>	<b>976.178.738,97</b>	<b>922.033.554,35</b>
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	
	EUR Ist								
Allgemeine Rücklage	914.580.912,81	873.385.229,33	874.405.998,07	885.461.804,92	912.536.841,38	914.721.502,33	913.945.456,29	912.129.290,49	
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	11.309.258,28	11.309.258,28	32.157.489,36	99.331.418,62	127.836.258,10	153.667.965,82	
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-39.644.228,24	11.309.258,28	11.883.962,69	48.608.496,63	67.173.929,26	28.504.839,48	25.831.707,72	25.963.010,11	
<b>Eigenkapital</b>	<b>874.936.684,57</b>	<b>884.694.487,61</b>	<b>897.599.219,04</b>	<b>945.379.559,83</b>	<b>1.011.868.260,00</b>	<b>1.042.557.760,43</b>	<b>1.067.613.422,11</b>	<b>1.091.760.266,42</b>	

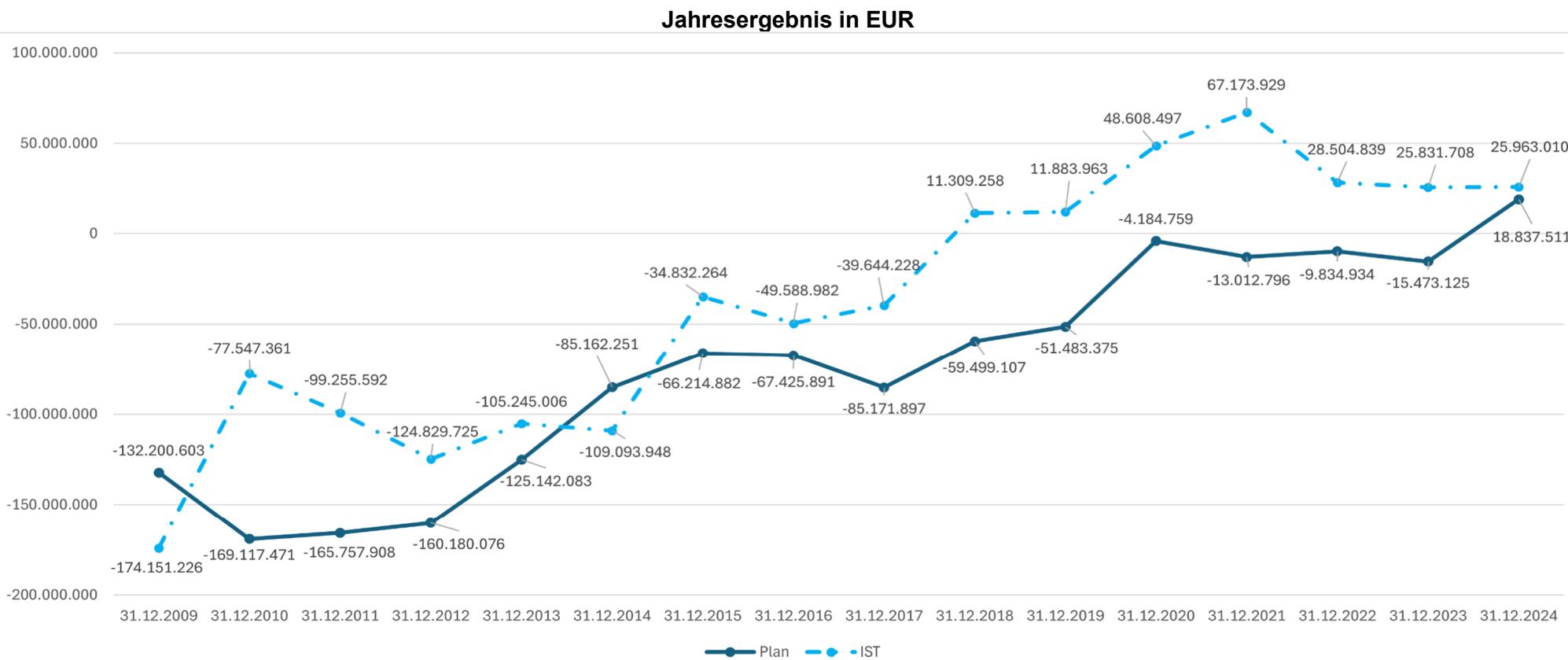
Die folgende Grafik zeigt die bisherige Entwicklung des Eigenkapitals, basierend auf den Jahresabschlüssen 2009 bis 2024.



Sollte es trotz der positiven Entwicklungen der vergangenen Jahre künftig nicht gelingen, einen Haushaltausgleich zu erzielen, wird es zu einem erneuten Verzehr des Eigenkapitals kommen. Wesentliche Risiken für den städtischen Haushalt bestehen insbesondere in der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens, der steigenden Zinsbelastung und der steigenden Sozialleistungen sowie in hohen Tarifabschlüssen, die auch auf Beamtinnen und Beamte übertragen werden. Eine drohende Überschuldung liegt derzeit nicht vor, da weiterhin ein positives Eigenkapital besteht. Andernfalls hätte dies weitreichende Konsequenzen für die finanziellen Gestaltungsspielräume der Stadt Bochum. In einem solchen Fall würden erweiterte Eingriffsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde greifen. Die Stadt Bochum müsste dann in das Nothaushaltungsrecht übergehen – mit allen damit verbundenen Einschränkungen, insbesondere einem strikten Kreditdeckel und erheblichen Einschränkungen der kommunalen Handlungsfähigkeit. Der Erhalt der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune hat daher oberste Priorität.

## Ergebnisentwicklung

Die folgende Grafik zeigt die bisherige Ergebnisentwicklung der Jahresabschlüssen 2009 bis 2024.



## 6.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt wird eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage mit Hilfe von Kennzahlen durchgeführt. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden. Die enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

### Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz zum 31.12.2024 sowie deren Veränderung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2023 ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen.

	31.12.24 TEUR	%	31.12.23 TEUR	%	+/- TEUR
<b>Aufwendungen zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit</b>	<b>138.072</b>	<b>2,41</b>	<b>138.072</b>	<b>2,52</b>	<b>0</b>
<b>Anlagevermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.265	0,18	8.443	0,15	1.822
Sachanlagen	3.882.620	67,88	3.711.617	67,76	171.003
Finanzanlagen	1.407.161	24,6	1.386.212	25,31	20.949
	<b>5.300.046</b>	<b>92,66</b>	<b>5.106.272</b>	<b>93,22</b>	<b>193.774</b>
<b>Umlaufvermögen</b>					
Vorräte	3.264	0,06	1.077	0,02	2.187
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	216.199	3,78	182.911	3,34	33.288
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
Liquide Mittel	9.994	0,17	2.760	0,05	7.234
	<b>229.457</b>	<b>4,01</b>	<b>186.748</b>	<b>3,41</b>	<b>42.709</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>52.406</b>	<b>0,92</b>	<b>46.459</b>	<b>0,85</b>	<b>5.947</b>
<b>AKTIVA</b>	<b>5.719.981</b>	<b>100</b>	<b>5.477.551</b>	<b>100</b>	<b>242.430</b>

	31.12.24 TEUR	%	31.12.23 TEUR	%	+/- TEUR
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.091.760</b>	<b>19,09</b>	<b>1.067.613</b>	<b>19,49</b>	<b>24.147</b>
<b>Sonderposten</b>					
für Zuwendungen	969.875	16,96	931.176	17,00	38.699
für Beiträge	93.642	1,64	98.821	1,80	-5.179
für den Gebührenausgleich	9.631	0,17	7.356	0,14	2.275
Sonstige Sonderposten	15.526	0,27	15.488	0,28	38
	<b>1.088.674</b>	<b>19,04</b>	<b>1.052.841</b>	<b>19,22</b>	<b>35.833</b>
<b>Rückstellungen</b>					
Pensionsrückstellungen	918.563	16,06	877.658	16,02	40.905
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	7.886	0,14	9.037	0,16	-1.151
Instandhaltungsrückstellungen	72.397	1,27	73.203	1,34	-806
Sonstige Rückstellungen	196.885	3,44	251.806	4,60	-54.921
	<b>1.195.731</b>	<b>20,91</b>	<b>1.211.704</b>	<b>22,12</b>	<b>-15.973</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Anleihen	540.000	9,44	540.000	9,86	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.293.171	22,61	1.108.532	20,24	184.639
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	154.698	2,70	119.182	2,18	35.516
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	35.727	0,62	48.355	0,88	-12.628
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.671	1,27	75.504	1,38	-2.833
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.482	0,18	13.912	0,25	-3.430
Sonstige Verbindlichkeiten	63.693	1,11	72.254	1,32	-8.561
Erhaltene Anzahlungen	121.640	2,13	103.989	1,90	17.651
	<b>2.292.082</b>	<b>40,06</b>	<b>2.081.728</b>	<b>38,01</b>	<b>210.354</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>51.734</b>	<b>0,90</b>	<b>63.665</b>	<b>1,16</b>	<b>-11.931</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>5.719.981</b>	<b>100</b>	<b>5.477.551</b>	<b>100</b>	<b>242.430</b>

\*nach Umgliederung

Das Bilanzvolumen der Stadt Bochum hat sich um 242.430 TEUR auf 5.719.981 TEUR erhöht. Auf der Aktivseite ist dies im Wesentlichen durch die Erhöhung des Sachanlagevermögens und der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, auf der Passivseite trotz Reduzierung der Rückstellungen durch die Erhöhung der Kredite für Investitionen und Liquiditätssicherung, sowie der Erhöhung der Sonderposten für Zuwendungen begründet.

Das NKF-CUIG regelte, dass durch die COVID-19-Pandemie und durch den Krieg gegen die Ukraine bedingte Belastungen im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen in den Jahren 2020 bis 2023 zu aktivieren waren. Die Aktivierung erfolgte mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglichte so eine buchhalterische Isolierung der pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsauswirkungen. Die Bilanzierungshilfe mit 138.072 TEUR beträgt nunmehr 2,41 % der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt beim **Anlagevermögen**. Es ist das zum längeren Verbleib dienende Vermögen und entspricht mit 5.300.046 TEUR einem Anteil von 92,66 % der Bilanzsumme. Dem gegenüber stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristige Mittel (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie langfristiges Fremdkapital) in Höhe von 4.260.725 TEUR. Das Vermögen ist somit zu 80,39 % langfristig finanziert (=Anlagendeckungsgrad II).

Zum Anlagevermögen zählen (in Prozent zur Bilanzsumme):

- Immaterielle Vermögensgegenstände, hier insbesondere Softwarelizenzen mit 0,18 %
- Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge mit 67,88 % und
- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen mit 24,60 %.

Das **Sachanlagevermögen** mit einem Volumen von 3.882.620 TEUR ist mit 67,88 % die größte Vermögensposition. Dem Sachanlagevermögen stehen auf der Passivseite die Sonderposten in Höhe von 1.088.674 TEUR gegenüber. Bei den Sonderposten handelt es sich um die investive Beteiligung Dritter am Vermögen der Stadt Bochum. Dies entspricht 28,04 % des Sachanlagevermögens. Somit wurde fast ein Drittel des Sachanlagevermögens durch Zuwendungen, Beiträge und Gebühren u. ä. finanziert. Der größte Posten innerhalb des Sachanlagevermögens ist das Infrastrukturvermögen (1.916.753 TEUR). Einen wesentlichen Anteil stellen das Straßennetz und die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen dar.

Der Anteil der **Finanzanlagen** in Höhe von 1.407.161 TEUR an der Bilanzsumme beträgt 24,60 %. Im Wesentlichen bestehen die Finanzanlagen aus dem Unternehmenswert der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH und der darin gebündelten Beteiligungen. Die Finanzanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 20.949 TEUR angestiegen.

Gemessen an der Bilanzsumme ist das **Umlaufvermögen** mit 4,01 % von untergeordneter Bedeutung. Das Umlaufvermögen hat im Wesentlichen einen kurzfristigen Charakter. Es setzt sich zusammen aus:

- Vorräten 0,06 %,
- Forderungen 3,78 % und
- liquiden Mitteln 0,17 %.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind im Vergleich zum Vorjahr um 33.288 TEUR angestiegen. Die Erhöhung betrifft die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 25.729 TEUR sowie die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 9.652 TEUR. Die sonstigen Vermögensgegenstände hingegen sind um 2.093 TEUR reduziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** stellen mit 0,92 % den kleinsten Bestandteil der Aktivseite dar. Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen der gezahlte Verlustausgleich für das Folgejahr der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft mbH (15.500 TEUR), die Zahlung an das Jobcenter für Unterkunft und Beihilfen an Bochumer Hartz-IV-Empfänger für Januar 2025 (9.019 TEUR), Sozialhilfeleistungen für Januar 2025 (8.352 TEUR), Jugendhilfeleistungen sowie Hilfen zur Erziehung für Januar 2025 (6.110 TEUR), die Investitionskostenzuschüsse zum Bau von Kindertageseinrichtungen für den U3/Ü3-Ausbau (4.639 TEUR), die Beamtenbezüge für Januar 2025 (4.959 TEUR), Zinsen auf NRW-Städteanleihen (841 TEUR) und Vorauszahlung der Geothermieranlage Lohrheidestadion (946 TEUR) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** in Höhe von 1.091.760 TEUR beträgt 19,09 % der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage in Höhe von 912.129 TEUR
- der Ausgleichsrücklage in Höhe von 153.668 TEUR
- dem Jahresergebnis 2024 in Höhe von 25.963 TEUR.

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2024 nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss fest.

Als **Sonderposten** werden insbesondere Landeszwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend den Abschreibungen der beschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände. Zum 31.12.2024 beträgt der Bestand 1.088.674 TEUR (19,04%).

Im Jahresabschluss 2024 werden **Rückstellungen** in Höhe von 1.195.731 TEUR (20,91 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Rückstellungen setzen sich zusammen aus:

- Pensionsrückstellungen in Höhe von 918.563 TEUR (16,06 %),
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten in Höhe von 7.886 TEUR (0,14 %),
- Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 72.397 TEUR (1,27 %) und
- sonstige Rückstellungen in Höhe von 196.885 TEUR (3,44 %).

Die **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** bilden mit 918.563 TEUR die größte Position im Bereich Rückstellungen. Diese erhöhten sich von 2023 auf 2024 um 40.905 TEUR. Dabei wurden 109.252 TEUR aufgrund von Anwartschaften zugeführt. Demgegenüber standen 68.444 TEUR für Inanspruchnahmen, Auflösungen und Umgliederungen in die Rückstellungen nach § 107b BeamtVG.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden im Wesentlichen die Rückstellung für Personalkosten der Beamten und Versorgungsempfänger (36.362 TEUR), die Rückstellung zur Digitalisierung von Verfahren nach Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (12.219 TEUR), Rückstellungen für die Rückzahlung von Zuwendungen (3.954 TEUR), Rückstellungen aus Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben (17.494 TEUR), Rückstellungen für Altersteilzeit (2.885 TEUR), Rückstellungen für offene Eingangsrechnungen (28.602 TEUR), Verpflichtungen nach § 107b BeamtVG (5.520 TEUR), Rückstellung für Verlustausgleich (1.330 TEUR), Rückstellung für Umlagen LWL und RVR (15.590 TEUR), Rückstellung für Steuerzahlungen (4.268 TEUR), Rückstellung für Jubiläen (1.524 TEUR), Rückstellung für Rück- und Abbauverpflichtungen (29.992 TEUR), Rückstellung für Geltendmachung amtsangemessener Besoldung (9.596 TEUR), Rückstellung für Verkehrssicherungspflichten (9.279 TEUR), Rückstellung für laufende Klage- und Gerichtsverfahren (5.604 TEUR), Rückstellung für Kanaluntersuchungen (2.733 TEUR) und Erfassung von städtischen Gebäudedaten (2.690 TEUR), Leistungen der Grundsicherung (1.624 TEUR), Rückstellung für unterlassene Inspektion von Versorgungsleitungen (3.795 TEUR) und ausstehende Abrechnungen im Zusammenhang mit dem kommunalen Modernisierungsprogramm (564 TEUR) ausgewiesen.

Der Schwerpunkt auf der Passivseite der Bilanz (Mittelherkunft) liegt bei den **Verbindlichkeiten** mit 2.292.083 TEUR (40,06 %).

Die **Verbindlichkeiten** betreffen:

- Anleihen mit 540.000 TEUR (9,44 %)
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 1.293.171 TEUR (22,61 %)
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 154.698 TEUR (2,70 %)
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen mit 35.727 TEUR (0,62 %)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 72.671 TEUR (1,27 %)
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit 10.482 TEUR (0,18 %)
- sonstige Verbindlichkeiten mit 63.693 TEUR (1,11 %)
- erhaltene Anzahlungen mit 121.640 TEUR (2,13 %)

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** erhöhten sich um 184.639 TEUR und die **Kredite zur Liquiditätssicherung** um 35.516 TEUR. Die Vorgänge, die Kreditaufnahmen gleichkommen, verringerten sich um 12.628 TEUR.

Die **Anleihen** in Höhe von insgesamt 540.000 TEUR blieben unverändert und sind mit 250.000 TEUR den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sowie mit 290.000 TEUR den Krediten für Investitionen zuzuordnen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** verringerten sich um 2.832 TEUR, die sonstigen Verbindlichkeiten um 8.561 TEUR sowie die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 3.430 TEUR. Die erhaltenen Anzahlungen erhöhten sich im Gegensatz dazu um 17.651 TEUR.

Mit Hilfe des **passiven Rechnungsabgrenzungspostens** werden erhaltene Zahlungen abgegrenzt, deren Erträge erst in Folgeperioden realisiert werden. Diese betragen 51.734 TEUR (0,90 %). Im Wesentlichen beinhalten sie Nutzungsentgelte für Gräber (39.074 TEUR), erhaltene Landesmittel zur Investitionskostenförderung nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (4.512 TEUR), erhaltene Landesmittel für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen (942 TEUR) sowie Mittel für das Förderprogramm Öffentlicher Gesundheitsdienst (2.298 TEUR).

## Ertragslage

Das Jahresergebnis 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 25.963 TEUR ab und liegt damit 40.800 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz beinhaltet Ermächtigungsübertragungen von 15.005 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr fällt das Ergebnis um 131 TEUR höher aus.

Die Entwicklung der Ergebnisrechnung:

	Ergebnis 2023	fortgeschr. HH-Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ergebnis 2024	+/- fortge. Ansatz /Ergebnis	+/- Ergebnis 2023/2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliche Erträge	1.823.913	1.731.283		1.939.159	207.875	115.246
Ordentliche Aufwendungen	-1.808.599	-1.727.616	-15.005	-1.895.154	-167.538	-86.555
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>15.314</b>	<b>3.667</b>	<b>-15.005</b>	<b>44.005</b>	<b>40.337</b>	<b>28.691</b>
Finanzerträge	18.516	18.387		18.039	-348	-477
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-27.997	-40.892		-36.081	4.811	-8.084
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-9.481</b>	<b>-22.505</b>		<b>-18.042</b>	<b>4.463</b>	<b>-8.561</b>
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.833	-18.838		25.963	44.800	20.130
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>19.999</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-19.999</b>
Globaler Minderaufwand	0	4.000			-4.000	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>25.832</b>	<b>-14.838</b>	<b>-15.005</b>	<b>25.963</b>	<b>40.800</b>	<b>131</b>

Das **Ordentliche Ergebnis** schließt mit einem positiven Saldo von 44.005 TEUR ab, dieses bedeutet gegenüber der Planung eine Verbesserung von 40.801 TEUR.

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 59.377 TEUR höher. Wesentliche Ursache sind die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer (63.249 TEUR) und die Mehrerträge bei dem Familienleistungsausgleich (1.144 TEUR). Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen aus der Grundsteuer B (871 TEUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (505 TEUR), aus dem Bereich der Vergnügungssteuern (800 TEUR) und der Ausgleichsleistung für Arbeitssuchende (3.575 TEUR). Alle anderen Steuerarten weisen nur geringfügige Abweichungen auf.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** fallen in 2024 um 4.873 TEUR höher aus als geplant. Dies ist trotz geringerer Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen vom Land (36.759 TEUR), der Abrechnung von Zuweisungen zu Festwerten (6.413 TEUR) und geringwertigen Vermögensgegenständen (7.010 TEUR) auf höhere Einnahmen bei den Zuweisungen vom Bund (13.313 TEUR), den Zuweisungen vom Land (8.679 TEUR), dem Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen (8.384 TEUR), der Zuweisung vom Land für die Elternbeitragsbefreiung (665 TEUR), für Familienzentren und zusätzliche KiTa Projekte (1.037 TEUR), der Zuweisungen von Zweckverbänden (16.339 TEUR), der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land (5.907 TEUR), der Auflösung von Sonderposten aus vorzeitigem Abgang aus dem Anlagevermögen (2.798 TEUR) zurückzuführen.

Die **sonstigen Transfererträge** erhöhen sich um 1.782 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Im Bereich der Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** konnten Mehrerträge in Höhe von 13.802 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz erzielt werden. Mindererträge bei den Abwassergebühren (5.035 TEUR) stehen Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren (3.237 TEUR), den Gebühren für das Pass- und Ausweiswesen (1.330 TEUR), den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (12.515 TEUR) und den Abfallgebühren (922 TEUR) gegenüber.

Die **Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 4.972 TEUR höher ausgefallen. Maßgeblich hierfür sind die Mehrerträge bei den erzielten Mieten und Pachten für Gebäude und Grundstücke (3.561 TEUR) und den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten, wie z. B. beim Planetarium (718 TEUR).

Im Bereich der **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** konnten Mehrerträge in Höhe von 81.280 TEUR erzielt werden. Die wesentlichen Mehrerträge entfallen hierbei auf Mehrerträge bei den Kostenerstattungen vom Land in Höhe von 25.332 TEUR (unter anderem bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe), den Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 15.554 TEUR (vor allem im Bereich der Heimerziehung), den Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 33.054 TEUR (unter anderem durch die Spitzabrechnung des Verlustausgleichs der HVV 2023) und der Leistungsbeteiligung des Bundes nach SGB II in Höhe von 4.167 TEUR.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** steigen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 40.598 TEUR. Die Mehrerträge sind im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen, insbesondere aus Instandhaltung und Abbruch (23.426 TEUR), von Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte (1.846 TEUR), von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger\*innen (2.428 TEUR) und Auflösung von Rückstellungen nach § 107b BeamtVG (1.524 TEUR) sowie die Korrektur der Forderungen nach § 107b BeamtVG (2.938 TEUR) und § 23 Versorgungsausgleichsgesetz (1.154 TEUR) zurückzuführen. Ebenso konnten Mehrerträge bei den Verwarnungsgeldern (1.336 TEUR) und den Gewerbesteuer-Nachforderungszinsen (1.977 TEUR) erzielt werden.

Ein weiterer Posten sind die **aktivierten Eigenleistungen**, die mit 1.192 TEUR über dem Planansatz liegen.

In der Gesamtsumme liegen die **Ordentlichen Erträge** mit 207.875 TEUR über dem Planansatz für das Haushaltsjahr 2024.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** ist eine Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Form eines Mehraufwands von 167.537 TEUR festzustellen. Dies ist auf unterschiedliche Kostenentwicklungen zurückzuführen.

Die **Personalaufwendungen** betragen im Haushaltsjahr 386.944 TEUR und liegen mit 3.647 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die **Versorgungsaufwendungen** betragen 54.031 TEUR und überschreiten den Planansatz um 8.304 TEUR.

Für **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen** wurden im Haushaltsjahr 32.121 TEUR mehr verausgabt als geplant. Mehraufwendungen entstanden unter anderem bei der Instandhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (19.520 TEUR), der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (5.459 TEUR), bei den Aufwendungen für Verbrauch (z. B. Energielieferungen) (3.796 TEUR) bei der Instandhaltung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (3.141 TEUR), den Aufwendungen für Waren (2.391 TEUR) und bei den Schülerbeförderungskosten (1.466 TEUR). Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (10.312 TEUR), für die Unterhaltung von Hard- und Software (3.977 TEUR), für die Abrechnung von Festwerten (6.831 TEUR) und den Lernmitteln nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz (930 TEUR).

Bei den **Bilanziellen Abschreibungen** fielen im Haushaltsjahr 2024 Mehraufwendungen in Höhe von 11.465 TEUR an, da viele Baumaßnahmen fertiggestellt und aktiviert wurden.

Die **Transferaufwendungen** haben sich gegenüber der Planung um 108.569 TEUR erhöht. Ursächlich sind im Wesentlichen höhere Zuschüsse an verbundene Unternehmen (30.910 TEUR), Zuschüsse an übrige Bereiche (8.121 TEUR), laufende Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen (9.339 TEUR), laufende Grundsicherung bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen (1.506 TEUR), Krankenversorgung nach § 264 SGB V (2.256 TEUR), Aufwendungen für Hilfe bei Krankheit außerhalb von Einrichtungen (986 TEUR) Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (5.393 TEUR), Leistungen der Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen (32.602 TEUR), Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (3.999 TEUR), bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (4.800 TEUR), der Landschaftsumlage (3.114 TEUR) sowie den Gesetzlichen Leistungen nach KiBiZ (9.804 TEUR), dem Pflegegeld an Familien (2.110 TEUR) und den Leistungen nach UVG (2.794 TEUR). Dagegen sind Minderaufwendungen in den Bereichen der Pflegegrade 1 bis 5 in Einrichtungen (2.893 TEUR), bei den Zuschüssen für den U3 Ausbau, die Familienzentren, vertragliche Vereinbarungen und zusätzliche U3 Plätze (931 TEUR), den laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (834 TEUR) sowie eine Vielzahl von Plan-Ist-Abweichungen in einem betraglichen Rahmen bis 100 TEUR angefallen.

Im Gegensatz zur Planung haben sich die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** um 3.427 TEUR erhöht. Im Wesentlichen resultiert dies aus der Zuführung zum nicht geplanten Sonderposten für den Gebührenausgleich (5.594 TEUR), den Bestandsveränderungen bei der Einzel- und Pauschalwertberichtigung (1.072 TEUR) sowie den Wertberichtigungen zu Rückstellungen nach § 107b BeamVG (2.657 TEUR). Weitere Mehraufwendungen ergaben sich bei den Aufwendungen für Mieten an ZD für externe Anmietungen (1.253 TEUR), den Beiträgen zu Verbänden und

Vereinen (789 TEUR), den Verlusten aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen und den Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (4.639 TEUR). Demgegenüber sind Minderaufwendungen bei den Geringwertigen Vermögensgegenständen (4.198 TEUR), den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (822 TEUR), den Anmietungen von Containern über ZD (1.610 TEUR) oder auch den Übrigen sonstigen Aufwendungen (8.106 TEUR) zu verzeichnen.

Das **Finanzergebnis** fällt im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 4.463 TEUR besser als geplant aus.

Ein **außerordentliches Ergebnis** gibt es in 2024 nicht zu verzeichnen.

## Finanzlage

Die aus der Finanzrechnung zum 31.12.2024 abzuleitende Finanzlage der Stadt Bochum weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 224.627 TEUR aus, wovon die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit -9.125 TEUR und aus Investitionstätigkeit -215.502 TEUR betragen.

### Die Entwicklung der Finanzrechnung:

	Ergebnis 2023	fortgeschr. HH-Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ergebnis 2024	+/- fortge. Ansatz /Ergebnis	+/- Ergebnis 2023/2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.751.502	1.674.290	0	1.783.250	-108.960	31.748
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.628.914	-1.641.510	-13.006	-1.792.375	150.865	-163.461
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>122.588</b>	<b>32.780</b>	<b>-13.006</b>	<b>-9.125</b>	<b>41.905</b>	<b>-131.713</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	98.496	106.569	0	118.695	-12.126	20.199
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-274.019	-644.019	-211.485	-334.197	-309.822	-60.178
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-175.523</b>	<b>-537.450</b>	<b>-211.485</b>	<b>-215.502</b>	<b>-321.948</b>	<b>-39.979</b>
<b>Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-52.935</b>	<b>-504.670</b>	<b>-224.491</b>	<b>-224.627</b>	<b>-280.043</b>	<b>-171.692</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>52.884</b>	<b>280.179</b>	<b>0</b>	<b>231.450</b>	<b>48.729</b>	<b>178.566</b>
Veränderung eigener Finanzmittel	-51	-224.491	-224.491	6.823	-231.314	6.874
Anfangsbestand an Finanzmittel	2.779	0	0	2.760	-2.760	-19
Veränderung fremder Finanzmittel	32	0	0	412	-412	380
<b>Liquide Mittel (Bankguthaben)</b>	<b>2.760</b>	<b>-224.491</b>	<b>-224.491</b>	<b>9.995</b>	<b>-234.486</b>	<b>7.235</b>

Zum Stichtag 31.12.2024 besteht ein Bankguthaben in Höhe von 9.995 TEUR. Davon entfallen 8.128 TEUR auf das Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Bochum.

### **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt für das Haushaltsjahr 2024 ein negatives Ergebnis von 9.125 TEUR. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung bedeutet dies eine Abweichung von 41.905 TEUR. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit 1.783.250 TEUR um rund 108.960 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen zurückzuführen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit 1.792.375 TEUR aufgrund von höheren Auszahlungen im Bereich der Instandhaltungen, für sonstige Dienstleistungen, der Jugendhilfe und für Zuschüsse an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen um rund 150.865 TEUR über dem Haushaltsansatz.

### **Saldo aus Investitionstätigkeit**

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionstätigkeit zeigt für das Haushaltsjahr 2024 ein negatives Ergebnis von 215.502 TEUR. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung bedeutet dies eine Abweichung von 321.948 TEUR. Die Auszahlungen für investive Maßnahmen betragen 334.197 TEUR und bleiben damit um 309.822 TEUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Im Wesentlichen ist dies damit zu begründen, dass es Veränderungen im Zeitplan von Baumaßnahmen und Verzögerungen in der Abrechnung von einzelnen Maßnahmen gegeben hat. Dieses spiegelt sich in der Höhe der übertragenen Ermächtigungen von 2024 nach 2025 in Höhe von 138.967 TEUR wieder.

### **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Der Saldo aus der Aufnahme und den Tilgungen von Krediten und Darlehen zeigt für das Haushaltsjahr 2024 ein positives Ergebnis von 231.450 TEUR. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung bedeutet dies eine Abweichung von 48.729 TEUR. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit setzt sich aus der Aufnahme und Tilgung zum einen von Krediten für Investitionen und zum anderen von Krediten zur Liquiditätssicherung zusammen. Die Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen werden der Finanzplanung gem. § 86 GO NRW veranschlagt. Die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ist lediglich in der Finanzrechnung nachzuweisen. Hierzu wird auf die Seite 25 des Berichtes verwiesen.

**NKF – Kennzahlenset NRW**

Das nachfolgende NKF-Kennzahlenset gem. Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 ermöglicht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage der Stadt Bochum.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation			2024	2023	2022	2021	2020
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	Ordentliche Erträge *100	1.939.158.850,95*100	<b>102,32%</b>	<b>100,85%</b>	<b>100,93%</b>	<b>100,99 %</b>	<b>99,62%</b>
	Ordentliche Aufwendungen	1.895.153.558,94					
<b>Eigenkapitalquote 1</b>	Eigenkapital *100	1.091.760.266,42*100	<b>19,09%</b>	<b>19,49%</b>	<b>19,94%</b>	<b>19,81%</b>	<b>18,95%</b>
	Bilanzsumme	5.719.982.087,27					
<b>Eigenkapitalquote 2</b>	(Eigenkapital +Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge) *100	(1.091.760.266,42+969.875.133,04 +93.641.433,71)*100	<b>37,68%</b>	<b>38,29%</b>	<b>38,77%</b>	<b>39,01%</b>	<b>38,21%</b>
	Bilanzsumme	5.719.982.087,27					
<b>Fehlbetragsquote</b>	Negatives Jahresergebnis *(-100)		-	-	-	-	-
	Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage						

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen mittels der ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die unvollständige Deckung (<100 %) würde zeigen, dass im operativen Kernbereich kein finanzielles Gleichgewicht erreicht werden würde. Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 102,32 % gedeckt.

Die Eigenkapitalquoten können als Bonitätsindikator dienen. Das Eigenkapital bzw. das „wirtschaftliche Eigenkapital“ wird zu der Bilanzsumme ins Verhältnis gesetzt. Die **Eigenkapitalquote 1** beträgt 19,09 %, folglich bestehen 80,91 % der Bilanzsumme aus Fremdkapital. Das „wirtschaftliche Eigenkapital“ deckt 37,68 % der Bilanzsumme (**Eigenkapitalquote 2**).

Mittels der **Fehlbetragsquote** erhält man Auskunft über den in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil als Konsequenz des Jahresfehlbetrags. Im Jahr 2024 wurde ein positives Jahresergebnis erzielt, so dass diese Kennzahl nicht berechnet wird.

Kennzahlen zur Vermögenslage			2024	2023	2022	2021	2020
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen *100	1.916.752.911,97*100	33,51%	34,85%	36,12%	36,93%	38,20%
	Bilanzsumme	5.719.982.087,27					
Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen *100	105.537.539,05*100	5,57%	5,01%	5,03%	5,18%	5,14%
	Ordentliche Aufwendungen	1.895.153.558,94					
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten *100	45.613.107,10*100	43,22%	44,65%	51,38%	50,22%	48,89%
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	105.537.539,05					
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen *100	334.833.835,18* 100	189,93%	317,98%	187,93%	162,01%	173,76%
	Abgänge des AV + Abschreibungen AV	70.755.394,28 + 105.537.539,05					

Die **Infrastrukturquote** bemisst sich aus dem Verhältnis von Infrastrukturvermögen zur Bilanzsumme. Diese Kennzahl zeigt auf, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Das Infrastrukturvermögen hat einen Anteil von 33,51 % an der Bilanzsumme.

Das Verhältnis von Abschreibungen auf Anlagevermögen und den ordentlichen Aufwendungen wird bei der **Abschreibungsintensität** ermittelt. Als Ergebnis für das Jahr 2024 lässt sich festhalten, dass die Abschreibungen das ordentliche Ergebnis mit einem Anteil von 5,57 % belasten.

Wie stark der Werteverzehr durch die Drittfinanzierung (z. B. Zuschüsse) beeinflusst wird, verdeutlicht die **Drittfinanzierungsquote**. Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten. Es wird verdeutlicht, inwieweit die Belastung infolge der Abschreibungen durch die Drittfinanzierung gemildert wird. Im Jahr 2024 verbleibt eine Nettobelastung in Höhe von 43,22 %.

In welchem Umfang der Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge mittels neuer Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens) kompensiert werden kann, wird mit der **Investitionsquote** berechnet. Im Jahr 2024 beträgt diese 189,93 %.

Kennzahlen zur Finanzlage			2024	2023	2022	2021	2020
Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital +Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge +Langfristiges Fremdkapital)*100	(1.091.760.266,42 +969.875.133,04+93.641.433,71 +2.105.448.042,05)*100	80,39%	79,45%	81,14%	82,39%	84,56%
	Anlagevermögen	5.300.046.053,86					
Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung (= gesamtes FK –Liquide Mittel –kurzfr. Forderungen)	3.497.444.851,25 -9.994.221,20 - 183.921.271,23	362,02	26,00	21,62	31,61	43,25
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.125.352,23					
Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel +kurzfr. Forderungen) *100	(9.994.221,20+ 183.921.271,23)*100	35,94%	24,71%	22,84%	29,53%	25,41%
	Kurzfristige Verbindlichkeiten	539.535.470,15					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten *100	539.535.470,15*100	9,43%	8,34%	10,49%	7,34%	8,84%
	Bilanzsumme	5.719.982.087,27					
Zinslastquote	Finanzaufwendungen *100	36.081.338,70*100	1,90%	1,55%	1,14%	1,12%	1,31%
	Ordentliche Aufwendungen	1.895.153.558,94					

Mit Hilfe des **Anlagendeckungsgrad 2** lässt sich berechnen, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Die Position „langfristiges Fremdkapital“ setzt sich zusammen aus den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie den langfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Im Jahr 2024 beträgt der Anlagendeckungsgrad 80,39 %. Die restlichen 19,61 % werden mit kurzfristigen Verbindlichkeiten finanziert.

Durch den **Dynamischen Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie viel Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv ist, ist eine Berechnung des Verschuldungsgrades möglich. Unter Annahme gleicher Bedingungen beträgt die Entschuldungsdauer im Jahr 2024 rd. 362 Jahre.

Die **Liquidität 2.Grades** gibt stichtagsbezogene Auskunft darüber, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Im Jahr 2024 sind es 35,94 %.

Die **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten beträgt 9,43 % der Bilanzsumme.

Die **Zinslastquote** lässt erkennen, dass zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1,90 % der Belastung aus Finanzaufwendungen resultieren.

Kennzahlen zur Ertragslage			2024	2023	2022	2021	2020
Netto-Steuerquote	(Steuererträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) *100	(650.736.992,47-19.577.369,24)*100	32,88%	33,98%	34,27%	32,70%	32,70%
	Ordentl. Erträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit	1.939.158.850,95-19.577.369,24					
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen *100	593.961.309,46*100	30,63%	33,33%	33,32%	33,34%	33,34%
	Ordentliche Erträge	1.939.158.850,95					
Personalintensität	Personalaufwendungen *100	386.943.833,23*100	20,42%	21,35%	20,56%	21,17%	21,17%
	Ordentliche Aufwendungen	1.895.153.558,94					
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *100	343.940.424,71*100	18,15%	16,41%	17,93%	17,35%	17,35%
	Ordentliche Aufwendungen	1.895.153.558,94					
Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen *100	882.856.610,62*100	46,58%	45,37%	45,59%	45,25%	45,25%
	Ordentliche Aufwendungen	1.895.153.558,94					

Die **Netto-Steuerquote** setzt die Netto-Steuererträge zu den ordentlichen Netto-Erträgen ins Verhältnis und zeigt an, inwieweit sich die Gemeinde durch Steuereinnahmen selbst finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Als Ergebnis ergibt sich für das Jahr 2024 die Steuerkraft der Stadt Bochum mit 32,88 %.

Mit Hilfe der **Zuwendungsquote** kann man erkennen, in welchem Umfang die Gemeinde von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. Im Jahr 2024 ergibt sich bei der Stadt Bochum ein prozentualer Anteil in Höhe von 30,63 %.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt gem. **Personalintensität** 20,42 %. Somit bestehen die Aufwendungen der Stadt Bochum zu über einem Fünftel aus Personalaufwendungen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat. Im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen sind es 18,15 %.

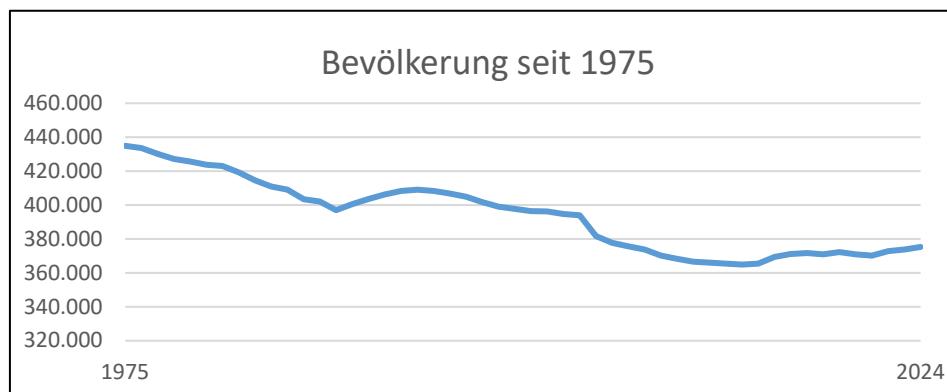
Mit einem Anteil von 46,58 % an den ordentlichen Aufwendungen hat die Stadt Bochum in 2024 Transferaufwendungen in Höhe von 882.857 TEUR geleistet. Dieser Bezug wird über die **Transferaufwandsquote** hergestellt.

## 6.5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

### Demografischer Wandel

Der demografische Wandel stellt eine der größten Herausforderungen für die Stadt Bochum dar. Er ist geprägt durch drei zentrale Entwicklungen:

- Quantitative Bevölkerungsentwicklung



Die Einwohnerzahl Bochums ist in der Vergangenheit kontinuierlich gesunken. In den letzten Jahren zeigt sich jedoch ein positiver Trend. So stieg die Bevölkerung von 373.673 im Jahr 2023 auf 375.204 im Jahr 2024 (Quelle: Einwohnerstatistikdatei Stadt Bochum). Dennoch bleibt die langfristige Entwicklung unsicher und stark abhängig von Geburtenraten, Sterbefällen sowie Zu- und Fortzügen.

- Verschiebung der Altersstruktur

Die Bevölkerung Bochums altert zunehmend. Besonders stark vertreten sind derzeit die Jahrgänge der 50- bis 60-Jährigen (geboren in den 1960er- und 70er-Jahren) sowie der über 80-Jährigen (geboren um 1940). Demgegenüber stehen deutlich schwächer besetzte jüngere Jahrgänge unter 20 Jahren. Diese Entwicklung führt zu einer Überalterung der Gesellschaft, was tiefgreifende Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche hat.

- Veränderung der Sozialstruktur

Mit der Alterung der Bevölkerung verändern sich auch die sozialen Bedürfnisse. Der Bedarf an Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen steigt.

Jeder dieser Faktoren hat dabei auch Auswirkung auf die kommunale Finanzausstattung bzw. die Finanzierung kommunaler Leistungen.

Sie beeinflussen unter anderem:

- die Entwicklung der Erträge: Langfristig führt eine alternde Bevölkerung zu einer sinkenden Erwerbsbevölkerung, was geringere Einkommensteueranteile und damit weniger Einnahmen für die Kommune bedeuten kann. Allerdings zeigt sich aktuell ein leichter Anstieg der erwerbsfähigen Bevölkerung, was kurzfristig zu stabileren Erträgen führen kann.
- die Entwicklung Aufwendungen: Die Ausgaben für soziale Sicherungssysteme, Pflege, altersgerechtes Wohnen und medizinische Versorgung steigen. Gleichzeitig müssen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche aufrechterhalten werden.
- die Anforderungen an die kommunale Infrastruktur: Die Anforderungen an die städtische Infrastruktur verändern sich: Während in manchen Stadtteilen Schulen und Kindergärten nicht mehr ausgelastet sind, steigt andernorts der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum, Pflegeeinrichtungen und altersgerechter Mobilität.

Daraus entstehen Risiken für Stadt Bochum wie:

- Fachkräftemangel: Die schrumpfende Zahl junger Menschen gefährdet langfristig die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Stadt.
- Soziale Ungleichgewichte: Eine alternde Bevölkerung kann zu einer stärkeren sozialen Segregation führen, wenn bestimmte Stadtteile überaltert oder verarmen.
- Finanzielle Belastung: Die steigenden Ausgaben bei gleichzeitig stagnierenden oder sinkenden Einnahmen stellen die kommunalen Haushalte vor große Herausforderungen.
- Infrastrukturelle Anpassungen: Ohne rechtzeitige Anpassung drohen Leerstände oder Engpässe.

### **Strategische Zukunftsgestaltung in Bochum: Chancen im demografischen Wandel nutzen**

Der demografische Wandel stellt Städte in ganz Deutschland vor tiefgreifende strukturelle Veränderungen. Auch Bochum ist davon betroffen – insbesondere durch eine alternde Bevölkerung, den Rückgang junger Erwerbstätiger und steigende soziale sowie finanzielle Anforderungen. Die Stadt Bochum begegnet diesen Entwicklungen jedoch nicht reaktiv, sondern mit einer vorausschauenden, strategisch ausgerichteten Stadtpolitik. Ziel ist es, die Lebensqualität für alle Generationen zu sichern und die Stadt zukunftsfähig zu gestalten.

**Fachkräftesicherung und Bildungsinvestitionen:** Bochum setzt gezielt auf die Förderung von Bildung und Qualifikation, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Durch die enge Zusammenarbeit mit Hochschulen, Berufsschulen und Unternehmen wird die Stadt als Bildungs- und Innovationsstandort gestärkt.

**Soziale Integration und generationenübergreifende Stadtentwicklung:** Die Stadt fördert aktiv den sozialen Zusammenhalt durch quartiersbezogene Projekte, generationenverbindende Angebote und gezielte Integrationsmaßnahmen.

**Nachhaltige Finanzpolitik und zukunftsorientierte Investitionen:** Trotz wachsender Ausgaben verfolgt Bochum eine nachhaltige Haushaltsstrategie. Investitionen werden gezielt dort getätigt, wo sie langfristige Wirkung entfalten – etwa im Bereich Bildung, Digitalisierung und Infrastruktur.

**Anpassung der Infrastruktur an demografische Entwicklungen:** Bochum gestaltet seine Infrastruktur flexibel und bedarfsgerecht. Durch vorausschauende Planung werden Leerstände vermieden und neue Bedarfe – etwa im Bereich Pflege, altersgerechtes Wohnen oder Mobilität – frühzeitig berücksichtigt.

**Förderung von Zuwanderung und Willkommenskultur:** Zuwanderung wird als Chance für gesellschaftliche und wirtschaftliche Erneuerung verstanden. Bochum setzt auf eine aktive Integrationspolitik, die neue Mitbürgerinnen und Mitbürger willkommen heißt, unterstützt und ihnen Perspektiven bietet.

Der demografische Wandel ist eine Herausforderung – aber auch eine Chance zur Neuausrichtung. Die Stadt Bochum begegnet diesem Wandel mit strategischem Handeln, sozialer Verantwortung und einem klaren Zukunftsbild. Durch gezielte Maßnahmen in Bildung, Integration, Infrastruktur und Stadtentwicklung wird Bochum als lebenswerte, soziale und wirtschaftlich starke Stadt weiterentwickelt

### Entwicklung des Arbeitsmarktes in Bochum

Zum Jahresende 2024 präsentierte sich der Arbeitsmarkt in Bochum insgesamt stabil, zeigte jedoch weiterhin strukturelle Herausforderungen. Insgesamt waren 17.863 Personen arbeitslos gemeldet, was einem Rückgang von 1,3 % gegenüber dem Vormonat entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies jedoch einen Anstieg um 6,3 %. Besonders auffällig bleibt der hohe Anteil an Langzeitarbeitslosen, der bei rund 41 % liegt. Auch die Jugendarbeitslosigkeit ist mit 7,5 % weiterhin ein Thema, das auf Schwierigkeiten beim Übergang von Schule in den Beruf hinweist. Die Zahl der offenen Stellen blieb stabil, was auf eine konstante Nachfrage nach Arbeitskräften hindeutet.

Für das Jahr 2025 wird mit einer leichten Entspannung auf dem Arbeitsmarkt gerechnet. Die aktuellen Konjunkturprognosen deuten auf ein moderates Wirtschaftswachstum hin, das sich positiv auf die Beschäftigungslage auswirken dürfte. Der Fachkräftemangel bleibt jedoch eine zentrale Herausforderung – insbesondere in den Bereichen Pflege, IT und Handwerk. Hier könnten gezielte Qualifizierungsmaßnahmen Abhilfe schaffen. Zudem bieten die fortschreitende Digitalisierung und der Strukturwandel im Ruhrgebiet, etwa durch den Ausbau von Hochschulkooperationen und die Förderung von Start-ups, neue Beschäftigungsimpulse. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, wie Weiterbildungen und Integrationsprogramme für Migrant\*innen, werden entscheidend sein, um die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu senken.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts im April 2025 hat sich die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Jahresende 2024 kaum verändert. Aktuell sind 17.872 Personen arbeitslos gemeldet – ein nahezu identischer Wert, der auf eine stagnierende, aber stabile Entwicklung hindeutet.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Bochum hat Auswirkungen auf den städtischen Haushalt in folgenden Bereichen:

- Sozialausgaben: Hohe Arbeitslosigkeit, besonders bei Langzeitarbeitslosen, erhöht die Ausgaben für Wohngeld, Grundsicherung und Integrationshilfen.
- Integration und Bildung: Viele junge Arbeitslose mit Migrationshintergrund erfordern Investitionen in Sprachkurse, Qualifizierungen und Übergangsangebote.
- Fachkräftemangel: Auch die Stadt leidet unter Personalmangel, z. B. in Kitas oder in der IT. Eine stabile Arbeitsmarktlage erleichtert die Personalgewinnung.
- Wirtschaftsförderung: Ein starker Arbeitsmarkt stärkt die Wirtschaft und erfordert Investitionen in Infrastruktur, Gewerbegebäuden und Standortmarketing.

### **Bochum Strategie**

Die Bochum Strategie dient als gesamtstädtischer Handlungsrahmen einer positiven sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und ökologischen Entwicklung Bochums bis 2030 und darüber hinaus. Sie fungiert nicht nur als roter Faden für die Stadtentwicklung, sondern sichert mit ihrem Beitrag für eine solide Haushaltsführung auch entscheidend die Investitionsfähigkeit der Stadt. Im Mittelpunkt der Bochum Strategie steht eine profilorientierte Stadtentwicklung, die gewachsene Potenziale und Stärken konsequent nutzt und ausbaut. So stärkt die Bochum Strategie die Wettbewerbsfähigkeit Bochums und trägt aktiv zu einem positiven Imagewandel über die Stadtgrenzen hinaus bei. Eine erfolgreiche Umsetzung der Bochum Strategie zielt darauf ab, die Lebensqualität der Bürger\*innen zu verbessern und langfristig zu sichern.

Mit der Bochum Strategie verbunden ist ein in sich stimmiges Zielsystem für die weitere Entwicklung Bochums aus „Wesenskern“, „Kompetenzen“, „Schwerpunkten“, „Kernaktivitäten“ „Querschnittsthemen“:

- Der Wesenskern mit der Formel »Wissen – Wandel – Wir-Gefühl« dient als gemeinsamer Kompass. Diese Begriffe – sie sind auch bewährter Kern der 2015 eingeführten neuen Marke Bochum – spiegeln die alten und neuen Stärken genauso wie den unverwechselbaren Charakter der Stadt wider.
- Die aus der Marke Bochum bekannten Bereichsmarken („Großstadt mit Lebensgefühl“, „Hotspot der Live-Kultur“, „Talentschmiede im Ruhrgebiet“ und „Shootingstar der Wissensarbeit“) fungieren bei der Bochum Strategie als „Kompetenzen“. Hinzugekommen ist, als fünfte Kompetenz, die „Vorreiterin modernen Stadtmanagements“.
- Querschnittsthemen umschreiben ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Anforderungen mit Relevanz für die weitere Entwicklung Bochums und entfalten so vielschichtige inhaltliche Bezüge zur Bochum Strategie. Die Querschnittsthemen sind „Gesellschaftliche Vielfalt“, „Soziale Lage“, „Sicherheit“, „Klima“ und „Digitalisierung“.

Ein zentraler Bestandteil der Bochum Strategie sind die Kernaktivitäten. Das sind Projekte, die Bochum bis 2030 entscheidend voranbringen. In der Logik der Bochum Strategie sollen bis dahin je Kompetenz 25 Kernaktivitäten umgesetzt sein, also 125 insgesamt. Seit 2017 sind bis dato je drei Tranchen à 25 Kernaktivitäten von Verwaltung und Rat auf den Weg gebracht worden. Dabei ist der Findung der Projekte eine intensive Beteiligung von Beschäftigten, Partner\*innen aus der Stadtgesellschaft, Bürger\*innen und der Politik vorausgegangen. Inzwischen gelten 33 Kernaktivitäten offiziell als umgesetzt. Weiterhin wurden zwei Kernaktivitäten zu einer zusammengeführt und drei Kernaktivitäten als Projekte abgebrochen. Damit befinden sich derzeit 38 der bis dato 75 festgelegten Kernaktivitäten in der Bearbeitung. Bis 2030 sind weitere insgesamt 50 Kernaktivitäten auf den Weg und in die Umsetzung zu bringen, um das Ziel von 125 Kernaktivitäten zu erreichen.

2024 ist ein interner Review zum Abschluss gekommen. Mit diesem Prozess und im Ergebnis moderaten inhaltlichen und textlichen Anpassungen ist es gelungen, das oben beschriebene Zielsystem der Bochum Strategie orientiert an der bisherigen Zielerreichung und an neuen gesellschaftlichen Herausforderungen zukunftsfähig auszurichten. Zusätzlich stehen die oben erwähnten Kompetenzbegriffe im Rahmen eines separat durchgeföhrten Marken-Review derzeit auf dem Prüfstand. Ergebnisse werden 2025 erwartet.

**Förderprogramme**

Der Bund und das Land legten Förder- und Kreditprogramme im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) und des landeseigenen Kreditprogramms Gute Schule 2020 auf. Der Rat der Stadt Bochum hat diese Mittel in Höhe von 127 Mio. EUR verschiedenen Maßnahmen zugeordnet, die bis 2026 umgesetzt werden müssen.

Grundlage	Umsetzung bis	Abrechnung bis	Mittel Stadt Bochum inkl. Eigenanteil KP III und KP IV
KInvFG Kapitel I: K-III	31.12.2023	31.12.2024	42.065.372 EUR
KInvFG Kapitel II: K-IV	31.12.2025	31.12.2026	36.231.543 EUR
Gute Schule 2020:	31.12.2020	15.11.2024	<u>49.000.000 EUR</u>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>127.269.915 EUR</b>

Über den Sachstand der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW, Kapitel 1 und 2 und über das Kreditprogramm Gute Schule 2020 wird quartalsweise in den zuständigen Ausschüssen berichtet.

**KInvFG Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“):**

Aus diesem 1. Kapitel standen der Stadt Bochum Fördermittel in Höhe von 37.858.835 EUR zur Verfügung. Der Eigenanteil der Stadt belief sich auf 4.206.537 EUR. Das Gesamtvolumen für Maßnahmen aus dem Infrastrukturprogramm betrug damit 42.065.372 EUR. Die Mittel dieses Förderprogramms konnten vollständig verausgabt und abgerufen werden.

**KInvFG Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“):**

Aus diesem 2. Kapitel standen der Stadt Bochum 32.608.389 EUR zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung. Der Eigenanteil der Stadt Bochum belief sich auf 3.623.154 EUR. Das Gesamtvolumen für Maßnahmen aus dem Schulsanierungsprogramm betrug damit 36.231.543 EUR. Der Umsetzungszeitraum endet am 31.12.2025. Alle Maßnahmen sind baulich abgeschlossen, teilweise werden noch Mängelbeseitigungen durchgeführt und Schlussrechnungen angefordert und geprüft.

**Gute Schule 2020 (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)**

Das Kreditkontingent der Stadt Bochum beträgt 48.909.248 EUR. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Die Mittel aus dem Kreditprogramm Gute Schule 2020 mussten bis Ende 2024 verausgabt sein. Alle Maßnahmen wurden abgeschlossen und abgerechnet. Der Verwendungs nachweis für alle Maßnahmen wurde erstellt und fristgerecht bei der NRW.Bank eingereicht.

## Personalstruktur und Entwicklung der Personalkosten

	2020	2021	2022	2023	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
Personalaufwendungen	329.044.775,58	333.739.598,54	353.854.229,29	386.051.936,30	386.943.833,23
Versorgungsaufwendungen	53.473.421,90	39.506.747,23	55.857.861,46	88.116.816,69	54.030.866,93
<b>Gesamt</b>	<b>382.518.197,48</b>	<b>373.246.345,77</b>	<b>409.712.090,75</b>	<b>474.168.752,99</b>	<b>440.974.700,16</b>

Die Personalstruktur der Kernverwaltung ohne Zentrale Dienste (Auszug aus dem Personalstrukturbericht der Stadt Bochum Stichtag 31.12.2024) sieht wie folgt aus:

	Gesamt	Frauen	Männer	Divers
1) Beschäftigte zum 31.12.2024	5.621	3.085	2.534	2
➤ davon Teilzeitbeschäftigte	1.665	1.427	237	1
Beamte	1.206	474	732	0
➤ davon Teilzeitbeschäftigte	243	209	34	0
Tarifbeschäftigte	4.415	2.611	1.802	2
➤ davon Teilzeitbeschäftigte	1.423t	1.218	204	1
Schwerbehinderte	586	345	241	0
Beschäftigungsvolumen (auf Vollzeit verrechnete Personalkapazitäten)	5.044,80	2.604,70	2.438,50	1,50
2) Zusätzlich Elternzeit, Beurlaubung, ohne Bezüge	271	226	49	0
3) Zusätzlich Nachwuchskräfte	415	183	232	0
Altersdurchschnitt der Beschäftigten	45,1	45,8	44,1	k.A.
<b>Gesamt</b>	<b>6.307</b>	<b>3.494</b>	<b>2.815</b>	<b>2</b>

Im Kernbereich hatte die Stadt Bochum am 31.12.2024 6.307 Beschäftigte. Darin enthalten sind 415 Nachwuchskräfte sowie 271 Personen, die zum Stichtag wegen Elternzeit oder aus anderen Gründen beurlaubt sind.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen mit 441,0 Mio. EUR einen zentralen Teil des Gesamthaushaltes dar. Sie überschreiten um 12,0 Mio. EUR den Planansatz. Im Wesentlichen ist dies durch die Personalrückstellungen im Bereich der Beamt\*innen und Versorgungsempfänger\*innen begründet. Im Vergleich zum Vorjahr kommt es bei diesen Aufwendungen zwar zu einer Verringerung von 34,1 Mio. EUR, der fortgeschriebene Haushaltsansatz wurde dennoch überschritten.

Im Jahr 2024 erfolgte die Steuerung des Personalaletats weiterhin im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung durch die einzelnen Fachbereiche. Die Verlagerung der Zuständigkeit ist ein Ergebnis der durchgeföhrten Budgetdialoge. Durch die verantwortungsvolle Steuerung der Fachbereiche und Dezernate war eine Einhaltung des Personalaufwandsbudgets nahezu möglich.

Die Entwicklung der einzelnen Quartalsprognosen zum Personalaufwand zeigte, dass ein Teil des von den Fachbereichen gemeldeten Personalbedarfs nicht eingetreten ist. Jedes Amt prognostizierte für sich unter den dort bekannten Voraussetzungen und Annahmen einen unter amtsinternen Gesichtspunkten korrekten Personalaufwand. Da Personalzugänge und - abgänge häufig nicht exakt prognostiziert werden können, konnte dies gesamtstädtisch zu Veränderungen führen.

Am Jahresende wurden größtenteils durch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger\*innen nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW die Planansätze im Personalbereich überschritten.

In den kommenden Jahren wird der Druck auf den Personalaletat aufgrund zusätzlicher Aufgaben (Anpassung des Brandschutzbedarfsplanes, Digitalisierung der Verwaltung und Schulen, Überwachung des Verkehrs zur Sicherheit und zum Immissionsschutz, Stärkung der Jugend- und Sozialarbeit) steigen.

Die Verwaltung wird die Gesamtausgaben im Personalbereich in den kommenden Jahren konsequent steuern müssen, um dauerhaft einen Haushaltshaushalt ausgleich erreichen zu können.

**Pensions- und Beihilferückstellungen**

	2020	2021	2022	2023	2024
	EUR Ist	EUR Ist	EUR Ist	EUR Ist	EUR Ist
Pensionsrückstellungen	652.209.330,00	665.168.893,00	691.645.972,00	698.494.082,00	731.049.053,00
Beihilferückstellungen	175.835.635,37	170.615.821,05	177.407.191,82	179.163.732,03	187.514.082,09
<b>Gesamt</b>	<b>828.044.965,37</b>	<b>835.784.714,05</b>	<b>869.053.163,82</b>	<b>877.657.814,03</b>	<b>918.563.135,09</b>

Die gebildeten Pensionsrückstellungen dienen der Erfüllung künftiger, wahrscheinlicher Pensionszahlungen für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger. Sie belaufen sich nunmehr auf 918.563 TEUR. Sie erhöhten sich von 2023 auf 2024 um 40.905 TEUR. Dabei wurden den Rückstellungen aufgrund von Anwartschaften 109.252 TEUR (Vorjahr: 73.849 TEUR) zugeführt. Dem gegenüber standen 68.347 TEUR (Vorjahr: 65.244 TEUR) für Inanspruchnahmen, Auflösungen und Umgliederungen in die Rückstellungen nach § 107b BeamtVG.

Zum 31.12.2024 setzt sich der begünstigte Personenkreis von 2.429 Personen (Vorjahr: 2.341) aus 1.285 aktiven Beamten\*innen, 878 Pensionär\*innen und 266 Hinterbliebenen zusammen. Der deutlich erkennbare demografische Wandel in der Gesellschaft wirkt sich auch auf die Altersstruktur der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Bochum aus. So ist in den kommenden Jahren altersbedingt ein hoher Anstieg der Versorgungsempfänger zu erwarten. Weiterhin werden auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ansteigen, da es immer weniger junge Menschen in niedrigen Besoldungsgruppen geben wird, und die Lebenserwartung steigt. Besoldungsgruppe und Lebenserwartung sind Komponenten, die bei der Berechnung der Rückstellungen eine wesentliche Rolle spielen und somit zu einem spürbaren Anstieg der Rückstellungen in den Folgejahren führen werden.

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Anzahl Versorgungsberechtigte	2.322	2.340	2.356	2.341	2.429	+18
Rückstellungen	828.045 TEUR	835.784 TEUR	869.053 TEUR	877.658 TEUR	918.563 TEUR	+40.905 TEUR
Auszahlungen	44.875 TEUR	45.744 TEUR	47.172 TEUR	50.462 TEUR	55.241 TEUR	+4.779 TEUR

Aufgrund der jederzeitigen Finanzierungsfähigkeit der Kommunen ist die Finanzierung der Pensionszahlungen gesichert. Nach eingehender Analyse durch die Finanzverwaltung wurde entschieden, weiterhin notwendige Zahlungen aus dem laufenden Haushalt durch Kassenkreditaufnahmen zu finanzieren. Zur Abmilderung steigender Pensionszahlungen in der Zukunft hat sich die Stadt Bochum darüber hinaus für eine Fondslösung entschieden. Die im WVR-Fonds angelegten Sparleistungen sind mit einem Buchwert in Höhe von zum 31.12.2024 rd. 10.5 Mio. EUR. als Wertpapiere des Anlagevermögens erfasst. Der Kurswert am 31.12.2024 betrug 16,4 Mio. EUR. Der WVR-Fonds mildert die finanzielle Belastung aus den zukünftig anwachsenden Pensionszahlungen nur geringfügig ab. Weiterhin werden die steigenden Pensionslasten stets im Blick behalten, um die Sicherung der künftigen Liquidität durch Auslotung verschiedener Möglichkeiten zu gewährleisten.

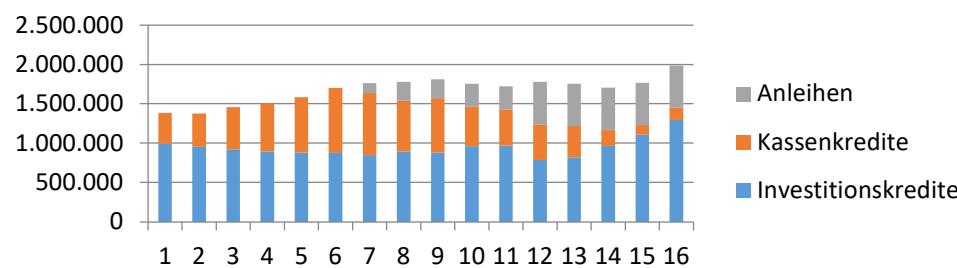
### Verbindlichkeiten aus Investitions- und Kassenkrediten und Anleihen

Bei den Kreditverbindlichkeiten des Kernhaushaltes ist im Haushaltsjahr 2024 wie auch im Vorjahr kein Rückgang mehr zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Verbindlichkeiten insgesamt um 220,1 Mio. EUR gestiegen. Die steigende Entwicklung der Kredite in 2024 ist vor allem auf die zunehmende Investitionstätigkeit und die daraus resultierende Aufnahme von Krediten zurückzuführen.

Die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten und Anleihen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.17 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.23 TEUR	31.12.24 TEUR
Investitionskredite	879.897	960.698	969.923	785.621	819.176	963.242	1.108.532	1.293.171
Anleihe Investitionen	40.000	40.000	40.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
<b>Zwischensumme</b>	<b>919.897</b>	<b>1.000.698</b>	<b>1.009.923</b>	<b>1.075.621</b>	<b>1.109.176</b>	<b>1.253.242</b>	<b>1.398.532</b>	<b>1.583.171</b>
Kassenkredite	691.600	503.614	460.800	451.300	396.600	203.977	119.182	154.698
Anleihe Kassenkredite	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
<b>Zwischensumme</b>	<b>891.600</b>	<b>753.614</b>	<b>710.800</b>	<b>701.300</b>	<b>646.600</b>	<b>453.977</b>	<b>369.182</b>	<b>404.698</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.811.497</b>	<b>1.754.312</b>	<b>1.720.723</b>	<b>1.776.921</b>	<b>1.755.776</b>	<b>1.707.219</b>	<b>1.767.714</b>	<b>1.987.869</b>

Bestand der Verbindlichkeiten seit Einführung von NKF zum 31.12. in TEUR



Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sind im Vergleich zum Vorjahr um 35,8 Mio. EUR gestiegen. Diese Kredite werden regelmäßig – abhängig von Fälligkeiten, wirtschaftlicher Notwendigkeit und der aktuellen Lage an den Finanzmärkten – umgeschuldet.

Der Anstieg ist nicht nur stichtagsbedingt, sondern spiegelt sich auch im durchschnittlichen Schuldenstand wider, der im Jahr 2024 um 99,5 Mio. EUR über dem Vorjahreswert liegt.

Durchschnittliche Schuldenstände für Kassenkredite inklusive Anleihen betragen für:

2020	784.808.196,72 EUR
2021	711.156.164,38 EUR
2022	647.447.397,26 EUR
2023	565.162.465,75 EUR
2024	664.635.245,90 EUR

Ein wesentlicher Grund für diesen Anstieg liegt in einem erhöhten Zwischenfinanzierungsbedarf, insbesondere im Zusammenhang mit der gestiegenen Investitionstätigkeit. Während sich die durchschnittlichen Schuldenstände bei Kassenkrediten in den Jahren 2020 bis 2023 durch eine sich stabilisierende Kassen- bzw. Haushaltsentwicklung kontinuierlich reduziert hatten (von 784,8 Mio. EUR im Jahr 2020 auf 565,2 Mio. EUR im Jahr 2023), ist im Jahr 2024 ein erneuter Anstieg auf 664,6 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sind im Vergleich zum Vorjahr um 184,3 Mio. EUR gestiegen. Dieser Anstieg ist vor allem auf umfangreiche Bauprojekte sowie zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und Lebensqualität in Bochum zurückzuführen. Zudem werden viele Maßnahmen aufgrund ihres baulichen Umfangs nicht mehr konsumtiv, sondern investiv eingeordnet. Die tatsächliche Investitionstätigkeit ist somit maßgeblich für die Entwicklung der Schulden. Der Trend zeigt, dass die Stadt Bochum verstärkt in ihre Zukunft investiert – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kreditverbindlichkeiten.

Die Höhe der bestehenden Kreditverbindlichkeiten bleibt kritisch zu bewerten, insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Finanzplanungen, die mittelfristig einen weiteren Anstieg der Verschuldung vorsehen. Hauptursächlich hierfür sind fortlaufende und notwendige Investitionen in die städtische Infrastruktur sowie in Entwicklungsprojekte. Vor diesem Hintergrund sind die aktuellen Pläne der Landesregierung ausdrücklich zu begrüßen. Das Land NRW plant eine teilweise Entschuldung überschuldeter Kommunen durch die Übernahme von Liquiditätskrediten. Am 13. Mai 2025 hat das Kabinett dazu einen überarbeiteten Gesetzentwurf zum Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen (ASEG NRW) beschlossen und in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Ziel des Gesetzes ist es, die teils erhebliche finanzielle Belastung der Kommunen spürbar zu reduzieren. Mit dem Gesetzentwurf schafft die Landesregierung die Grundlage für eine nachhaltige Entlastung von übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung. Die anteilige Übernahme dieser Schulden durch das Land stärkt die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der betroffenen Städte und Gemeinden, unterstützt einen materiellen Haushaltshaushalt und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der kommunalen Finanzen in NRW. Auch für die Stadt Bochum eröffnet sich damit eine neue Chance, finanzielle Spielräume zurückzugewinnen und zukunftsgerichtete Investitionen zu ermöglichen.

**Bereinigung der Kredite nach § 89 Abs. 2 S. 2 GO NRW**

Die Gemeinden haben ab dem Jahresabschluss 2023 sicherzustellen, dass Kredite zur Liquiditätssicherung nicht zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen genutzt werden (§ 89 Abs. 2 GO NRW). Zwischenfinanzierungen von Investitionen über Liquiditätskredite sind zum Jahresende daher zu separieren und in die entsprechende Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umzuqualifizieren.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit 2024 beträgt 215.502.454,90 EUR (Vorjahr 175.523.412,38 EUR). Die Kreditermächtigungen hierfür wurden nicht in Anspruch genommen, sondern in Höhe des investiven Finanzierungsbedarfes in das Folgejahr übertragen. Da die getätigten investiven Zahlungen in 2024 durch Kassenkredite zwischenfinanziert wurden, wurden die Investitionskredite zum 31.12.2024 um 215.502.454,90 EUR (Vorjahr 175.523.412,38 EUR) nach § 89 Abs. 2 S. 2 GO NRW erhöht.

Der bereinigte Kreditbestand entwickelt sich zum 31.12.2023 / 31.12.2024 wie folgt:

	<b>31.12.2023</b>	<b>Umqualifizierung</b>	<b>31.12.2023</b>		<b>31.12.2024</b>	<b>Umqualifizierung</b>	<b>31.12.2024</b>
Investitionskredite	933.008.732,04	175.523.412,38	1.108.532.144,42	Investitionskredite	1.077.668.899,41	215.502.454,90	1.293.171.354,31
Anleihe Investitionen	290.000.000,00		290.000.000,00	Anleihe Investitionen	290.000.000,00		290.000.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.223.008.732,04</b>	<b>175.523.412,38</b>	<b>1.398.532.144,42</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>1.367.668.899,41</b>	<b>215.502.454,90</b>	<b>1.583.171.354,31</b>
Kassenkredite	294.705.329,27	-175.523.412,38	119.181.916,89	Kassenkredite	370.200.000,00	-215.502.454,90	154.697.545,10
Anleihe Kassenkredite	250.000.000,00		250.000.000,00	Anleihe Kassenkredite	250.000.000,00		250.000.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>544.705.329,27</b>	<b>-175.523.412,38</b>	<b>369.181.916,89</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>620.200.000,00</b>	<b>-215.502.454,90</b>	<b>404.697.545,10</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.767.714.061,31</b>	<b>0,00</b>	<b>1.767.714.061,31</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.987.868.899,41</b>	<b>0,0</b>	<b>1.987.868.899,41</b>

**Einsatz von Anleihen als Finanzierungsinstrument der Stadt Bochum**

Zur langfristigen Finanzierung und Liquiditätssicherung nutzt die Stadt Bochum seit 2015 Anleihen als Ergänzung zu klassischen Kommunal- und Kassenkrediten. Hintergrund ist unter anderem der zunehmende Rückzug von Banken aus dem kommunalen Kreditgeschäft, wodurch alternative Finanzierungswege erforderlich wurden.

Anleihen sind börsengehandelte Wertpapiere, die im Gegensatz zu klassischen Krediten handelbar sind und eine breitere Streuung der Gläubigerstruktur ermöglichen. Sie dienen sowohl der Finanzierung von Investitionen als auch der Liquiditätssicherung. Zudem ermöglichen sie die Umschuldung bestehender Altkredite mit ungünstigen Konditionen. Durch die niedrigeren Zinssätze aktueller Anleihen lassen sich die Haushaltsbelastungen nachhaltig reduzieren.

Die Emission von Anleihen ist mit einem höheren administrativen Aufwand verbunden als die Aufnahme eines Kommunalkredits. Dennoch bietet die Diversifizierung der Finanzierungsinstrumente strategische Vorteile, insbesondere im Hinblick auf Flexibilität und Risikosteuerung.

Im April 2025 wurde erfolgreich eine weitere Anleihe mit einem Volumen von 200 Mio. EUR und einer Laufzeit von acht Jahren platziert. Die Mittel wurden den Investitionskrediten zugeordnet. Mit dieser Emission konnten sowohl die Liquidität gesichert als auch die Gläubigerstruktur weiter diversifiziert werden.

Die Entscheidung über weitere Anleiheemissionen hängt von der Höhe des offenen Umschuldungsvolumens, dem Bedarf an neuen Kreditaufnahmen sowie der aktuellen Marktsituation ab. Insgesamt stellen Anleihen eine zinsgünstige und strategisch sinnvolle Ergänzung zur klassischen Kreditaufnahme dar – mit dem Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt langfristig zu sichern.

### Zinsentwicklung

Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) wirkte sich in der Vergangenheit positiv auf den städtischen Haushalt aus, da die Zinsaufwendungen durch das historisch niedrige Zinsniveau deutlich sanken. Die Stadt Bochum als öffentlicher Schuldner profitierte über Jahre hinweg von günstigen Kreditkonditionen. Mit der Zinswende im Jahr 2022 kehrte sich dieser Trend jedoch um. Die EZB begann, ihre Leitzinsen schrittweise anzuheben, um der hohen Inflation entgegenzuwirken. Auch im Jahr 2024 setzte sich dieser Kurs fort. Die EZB erhöhte ihre Leitzinsen mehrfach, unter anderem im September, Oktober und Dezember 2024, wobei der Hauptrefinanzierungssatz zuletzt auf 3,65 % angehoben wurde. Infolgedessen stiegen auch die Zinsaufwendungen der Stadt kontinuierlich an und beliefen sich im Jahr 2024 bereits auf 33,8 Mio. EUR.

Die Entwicklung der **Zinsbelastung** in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22	31.12.23	31.12.24
	TEUR							
für Investitionskredite	16.203	13.857	13.075	12.267	10.846	11.458	16.608	19.928
für Liquiditätskredite	5.266	5.437	6.661	6.297	6.072	6.435	9.265	13.887
<b>Gesamt</b>	<b>21.469</b>	<b>19.294</b>	<b>19.736</b>	<b>18.564</b>	<b>16.918</b>	<b>17.893</b>	<b>25.873</b>	<b>33.815</b>

Seit Anfang 2025 zeichnet sich eine geldpolitische Wende ab. Die EZB senkte im April 2025 erstmals wieder den Leitzins auf 2,25 %. Diese Lockerung erfolgt vor dem Hintergrund rückläufiger Inflationsraten und einer schwächeren Konjunktur in der Eurozone. Ziel ist es, die Kreditvergabe anzukurbeln und Investitionen zu fördern. Weitere Zinssenkungen im Jahresverlauf gelten als möglich.

Trotz dieser kurzfristigen Entlastung bleibt die Entwicklung des Zinsniveaus ein wesentliches Risiko für den städtischen Haushalt – insbesondere im Hinblick auf künftige Kreditaufnahmen und Umschuldungen.

Die aktuelle Haushaltsplanung geht von einem moderaten Anstieg des Zinsniveaus in den kommenden Jahren aus. Sollte dieser Anstieg jedoch stärker ausfallen als prognostiziert, könnten sich erhebliche Belastungen für den Haushalt der Stadt Bochum ergeben.

Die geldpolitische Unsicherheit sowie die konjunkturellen Schwankungen erschweren die mittelfristige Haushaltsplanung zusätzlich – insbesondere bei der Einschätzung zukünftiger Zinslasten und der Verfügbarkeit von Fördermitteln. Zwar profitieren Kommunen kurzfristig von der aktuellen Zinssenkung, doch ist eine vorausschauende und flexible Finanzplanung erforderlich, um finanzielle Spielräume auch bei einem möglichen späteren Zinsanstieg nachhaltig zu sichern.

### **Rückzahlung von Zuwendungen**

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken aus der Rückzahlung von Zuwendungen und Zinsen ist durch die Bildung von Rückstellungen in einer Gesamthöhe von 3,9 TEUR ausreichend Rechnung getragen worden. Weitere Rückzahlungsverpflichtungen sind nicht bekannt.

**Sozialausgaben**

Die Entwicklung der sozialen Leistungen stellt für die Stadt Bochum ein nicht beeinflussbares Risiko für künftige Haushalte dar. Der Aufwärtstrend der Sozialtransferaufwendungen der Stadt Bochum hält nach wie vor an. Im Jahr 2024 stiegen die Sozialtransferaufwendungen wieder an.

Die Sozialtransferaufwendungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR PLAN	2024 TEUR IST
Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen <u>außerhalb von Einrichtungen</u> (z. B. Lebensunterhalt, Grundsicherung, Wohnungsrenovierung, Bekleidung, Hausrat, Krankenversorgung, Hilfe bei Krankheit)	94.956	102.150	112.058	121.940	115.280	135.229
Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen <u>in Einrichtungen</u> (z. B. Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen, Pflegekosten zur stationären Pflege oder Kurzzeitpflege)	84.374	86.272	84.874	98.515	91.542	123.180
Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (z. B. Miete, Energie, Schuldnerberatung)	113.600	111.896	111.608	122.065	120.628	125.248
Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende (z. B. Haushaltsgeräte, Bekleidung, Erstausstattung bei Schwangerschaft, Beihilfe zum Umzug)	1.905	1.575	2.121	2.070	2.027	1.868
Leistungen für Bildung und Teilhabe (z. B. Schul- und KiTa-Ausflüge, Schulbedarfspakete, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Fahrdienst)	1.146	1.306	1.860	2.293	1.732	3.105
Sonstige soziale Leistungen (z. B. Leistungen nach Kinderbildungsgesetz, übernommene Elternbeiträge, Pflegegeld an Familien, Unterhaltsleistungen)	113.254	123.149	126.055	135.527	133.413	147.572
<b>Summe</b>	<b>409.235</b>	<b>426.348</b>	<b>438.576</b>	<b>482.410</b>	<b>464.622</b>	<b>536.202</b>

Die Sozialtransferaufwendungen betragen 536.202 TEUR und sind gegenüber der Planung um 71.580 TEUR gestiegen. Auch im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen um 53.792 TEUR.

**Gründe für die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr:**

Die höheren Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich hauptsächlich in den Bereichen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, bei der Hilfe zur Pflege (SGB XII), bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbIIG) sowie bei den Kosten der Unterkunft im SGB II. Dabei zu beachten ist, dass die Aufwendungen zur Grundsicherung zu 100 % und die Aufwendungen der Unterkunft zu 62,8 % durch den Bund erstattet werden.

**Gründe für die Verschlechterung gegenüber dem Planansatz:**

In nahezu allen relevanten Bereichen (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen nach dem AsylbIIG, Kosten der Unterkunft im SGB II) lagen die Transferaufwendungen über dem Planansatz. Einzig bei der Hilfe zur Pflege konnten Einsparungen verzeichnet werden. Allerdings konnte ein Teil der Aufwendungen durch eine Landes-/Bundeszuweisung aufgefangen werden. Diese wurde zur Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten gewährt. Die Leistungen zum Lebensunterhalt im AsylbIIG sowie die Kosten der Unterkunft im SGB II für den Personenkreis Geflüchtete wurden somit zum größten Teil durch diese Erträge gegenfinanziert. Im Ausblick auf das Jahr 2025 muss berücksichtigt werden, dass eine solche Zuweisung bisher nicht in Sicht ist.

**Entwicklung der Unterbringungszahlen sowie Zuweisungen von Geflüchteten in 2024:**

	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24
Gesamt	2.146	2.177	2.201	2.232	2.307	2.388	2.427	2.488	2.544	2.547	2.558	2.529
Neuzugänge	66	75	73	119	104	136	90	99	91	81	34	21

Aufgrund der hohen Zahl an geflüchteten Menschen sind die Zahlen der untergebrachten Personen im Laufe des Jahres 2024 stark gestiegen und lagen deutlich über den Zahlen des Vorjahres (durchschnittlich 2.022).

Durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine und andere Fluchtgründe in vielen weiteren Regionen bleiben die Unabwägbarkeiten der Vorjahre leider bestehen. Unabhängig von dieser Betrachtung bleibt die Integration der dauerhaft in Bochum verbleibenden Flüchtlinge eine gesellschaftliche Herausforderung.

### **Zusammenarbeit der Ehrenamtsagentur und der Stadt Bochum 2024**

Bochum ist eine Stadt, in der das Miteinander großgeschrieben wird. Das Ehrenamt hat hier seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. Über 180.000 Menschen engagieren sich in ganz unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens – sei es in Vereinen, Kirchen, sozialen Einrichtungen oder einfach im Alltag. Dieses Engagement ist ein zentraler Pfeiler des städtischen Zusammenlebens.

Um den Zugang zum Ehrenamt zu erleichtern, wurde 2018 die Bochumer Ehrenamtsagentur e.V. gegründet. Sie dient als zentrale Anlaufstelle für alle, die sich engagieren möchten, und hat ihre Angebote im Jahr 2024 weiter ausgebaut. Besonders im Fokus standen dabei die Beratung und Vermittlung von Ehrenamtlichen. Die Herausforderungen durch den Ukrainekrieg machten deutlich, wie wichtig flexible und schnelle Unterstützung ist – etwa durch die gemeinsam mit der Stadt eingerichtete Ukraine-Hotline.

Ein besonderes Projekt sind die sogenannten Impulspatenschaften, bei denen Ehrenamtliche zeitlich begrenzt Menschen mit Unterstützungsbedarf begleiten. Auch die soziale Quartiersentwicklung in elf Wohngebieten, in Kooperation mit der VBW Stiftung, trägt dazu bei, das nachbarschaftliche Miteinander zu stärken.

Die Datenbank der Ehrenamtsagentur umfasst mittlerweile rund 1.500 Organisationen und über 3.200 registrierte Ehrenamtliche. Hinzu kommen über 1.300 Alltagshelfer\*innen, die ursprünglich während der Corona-Pandemie gewonnen wurden und weiterhin aktiv sind. Die Vermittlung erfolgt unter anderem über die Website der Ehrenamtsagentur, die stark genutzt wird.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Ehrenamtskarte NRW, die seit 2018 in Kooperation mit der Stadt ausgegeben wird. 2024 wurden 230 Karten sowie 21 Jubiläumskarten vergeben. Die Agentur unterstützt Interessierte beim Antrag und wirbt aktiv für die Nutzung der Karte und der neuen EhrenamtsApp.

Auch das Engagement junger Menschen wird gezielt gefördert. So wurden 2024 wieder besonders engagierte Jugendliche ausgezeichnet. Zudem werden für Auszubildende Workshops angeboten, um ihnen die Bedeutung des Ehrenamts näherzubringen.

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. Über sogenannte Social Days können sich Mitarbeitende von Bochumer Unternehmen sozial engagieren. Zudem unterstützt die Bochumer Ehrenamtsagentur Vereine dabei, Kontakte zu Unternehmen aufzubauen. Das Projekt „Bochumer Ausbildungspaten“ wird in Kooperation mit der lokalen Wirtschaft fortgeführt.

Auf Landes- und Bundesebene ist die Ehrenamtsagentur gut vernetzt und arbeitet aktiv in verschiedenen Netzwerken mit. Gemeinsam mit der Stadt Bochum bringt sie sich in die Entwicklung des Netzwerks Bürgerschaftliches Engagement NRW ein.

Angesichts der positiven Entwicklung soll die Ehrenamtsagentur auch künftig als Verein weitergeführt werden. Sie bleibt damit eine zentrale Anlauf- und Servicestelle für das Ehrenamt in Bochum und trägt wesentlich zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

### **Geförderter Wohnungsbau**

Mit Stichtag zum 31.12.2024 weist der öffentlich geförderte Wohnungsbestand eine Anzahl von 12.016 Wohnungen auf. Der Ankauf von 474 Wohnungen im Rahmen der Bindungserwerbslinie schaffte nur kurzzeitig eine Erhöhung des Sozialwohnungsbestandes. Weiter liegt der künftige prognostizierte Schwund (bis in das Jahr 2034) bei ca. 400 bis 450 Wohneinheiten p.a. Unabdingbar ist daher die weitergehende Forcierung von Neubau und Bestandsmodernisierung im öffentlich geförderten Segment.

Die in den letzten vier Jahren positiven Ergebnisse der Bochumer Wohnraumförderung setzen sich auch im Jahre 2024 fort - so konnte die Bewilligungsbehörde in nahezu allen Förderprogrammpunkten sehr gute Ergebnisse erzielen:

<b>Programm</b>	<b>Wohneinheiten</b>	<b>Darlehenssumme in Mio. EUR</b>
Mietwohnungsneubau	239	54,60
Modernisieren im Wohnungsbestand	194	19,70
Studentische Wohnheime	18	2,00
Eigentumsmaßnahmen	11	2,00
Ankauf Belegungsbindungen	0	0
Bindungsverlängerungen	22	0,30
<b>Summe</b>	<b>484</b>	<b>78,60</b>

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) hatte für das Jahr 2024 den Kommunen 2,7 Mrd. EUR an Wohnraumfördermitteln zur Verfügung gestellt. Der Stadt Bochum wurde davon eine jahresbeginnende Budgetierung in Höhe von 26 Mio. EUR zugeteilt. Insgesamt liegt ein Fördermittelabfluss von rund 80 Mio. EUR für die Stadt Bochum vor. Dies ergibt eine Erhöhung um 200 % zum Ausgangsbudget. Dass erneut eine außerordentliche Steigerung des Ausgangsbudgets zum Tragen gekommen ist, hängt damit zusammen, dass Mittel angefordert wurden, die in anderen Städten und Kreisen teils nicht abgerufen wurden. Die Bochumer Bewilligungsbehörde steht hierbei im engen Kontakt zum Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW), signalisiert den Bedarf und erhält sukzessive die Zusagen, um weitere Mittel vergeben zu dürfen.

Mit vorgenanntem Ergebnis gehört Bochum zum zweiten Mal in Folge zur Spitzengruppe im Regierungsbezirk Arnsberg. Bei einer Vergleichbarkeit mit den weiteren Regierungsbezirken Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster würde sich ein stetiges Ranking innerhalb der „top drei“ widerspiegeln. Der Bochumer Anteil liegt NRW-weit im Zuge der geförderten Wohneinheiten bei 3,6 % und innerhalb des Fördervolumens bei 3,4 %.

Der Rat der Stadt Bochum hat im Oktober die Fortschreibung des Handlungskonzepts Wohnen beschlossen. Als wohnungspolitisches Ziel wurde hier die Schaffung von 300 neuen Mietpreis- und Belegungsbindungen pro Jahr definiert. Mit 405 neuen Sozialbindungen konnte dieses Ziel im Jahr 2024 deutlich übertroffen werden.

Die nordrheinwestfälische Landesregierung hat zusammen mit der NRW.BANK den geförderten Wohnungsbau abermals gestärkt. Die Beibehaltung der Förderkonditionen im aktuellen Jahr 2025 ist ein wichtiges Signal und ein erforderlicher Baustein zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit von öffentlich geförderten Wohnungsbaumaßnahmen.

Daraus resultierend wurde der Bochumer Wohnraumförderung für das Jahr 2025 ein Bewilligungsrahmen von 26 Mio. EUR bereitgestellt.

Bei der Gewährung von Tilgungsnachlässen wird im Bereich Neubau wahlweise eine 25- oder 30-jährige Dauer von Mietpreis- und Belegungsbindung vereinbart. Bei der Inanspruchnahme einer 25-jährigen Zweckbindung beträgt der Tilgungsnachlass 35 %. Zur langfristigen Sicherung von Sozialbindungen wird die Option der 30-jährigen Bindungsfrist angeboten. Hier kann mit einem Tilgungsnachlass von insgesamt 40 % gerechnet werden. Die Nettokaltmiete für den barrierefreien und energieeffizienten Mietwohnraum wird mit 7,25 EUR pro qm Wohnfläche beziffert. Darüber hinaus liegt die Fördergrundpauschale aktuell bei 3.350,00 EUR pro qm Wohnfläche. Im Rahmen der Bestandsförderung kann durch die Einhaltung energetischer Standards ein Tilgungsnachlass von bis zu 60 % erreicht werden. Das maximale Förderdarlehen pro Wohneinheit beträgt hierbei 220.000 EUR.

Dem Amt für Stadtplanung und Wohnen liegen im Jahr 2025 so viele Förderanträge vor, wie noch nie. Inwieweit diese Fälle positiv beschieden werden, bleibt abzuwarten. Durch die starken Nachfragewerte der öffentlichen Wohnraumförderung bestehen NRW-weit und insbesondere in Bochum massive Überzeichnungen der Budgetierungen. Es ist also aufgrund des außerordentlichen Interesses von einer deutlichen Verknappung der Mittel auszugehen.

## **Kennzahlen**

Zum Haushaltsplan 2025/2026 wurde im Rahmen des Projektes „Kennzahlen im Haushaltswesen - Entwicklung einer zukunftsfähigen Darstellung“ das bestehende Kennzahlensystem vollständig überarbeitet. Ziel war es, gemeinsam mit den Fachbereichen spezifische, steuerungsrelevante und nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen zu entwickeln. Durch die gezielte Reduktion und qualitative Aufwertung wurde ein zukunftsfähiges und für Verwaltung und Politik effizient nutzbares Kennzahlensystem implementiert, das dabei hilft, die Erreichung gesetzter Ziele zu überwachen, die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen und die nachhaltige Entwicklung der Kommune weiter voranzutreiben. Im Jahresabschluss 2024 nach den jeweiligen Teilergebnissen in den Bänden 2 und 3 werden nunmehr nur noch die Kennzahlen abgebildet, die im Rahmen der Überprüfung als steuerungsrelevant angesehen werden und folglich in das neue Kennzahlen-Set überführt worden sind.

**Beteiligungsunternehmen****Gesamtabschluss**

Die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2017 wurden aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt sowie der Bezirksregierung im Entwurf bis zum 31.12.2021 vorgelegt. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 der Stadt Bochum wurde nach dem Außerkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse, am 30.03.2023 dem Rat angezeigt (Vorlage-Nummer: 20230540) und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet. Durch die nicht fristgerechte Gesamtabschlussaufstellung 2018 finden die Vereinfachungsregeln bei der Aufstellung und Prüfung der Vorjahresabschlüsse (2011 bis 2017) nach dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse keine Anwendung mehr. Das Beschleunigungsgesetz ist zum 31.12.2021 außer Kraft getreten.

Darüber hinaus wurden weitere Gesamtabschlüsse aufgestellt und dem Rat im Entwurf vorgelegt:

- Gesamtabschluss 2019, Ratseinbringung am 14.12.2023 (Vorlagennummer: 20233287)
- Gesamtabschluss 2020, Ratseinbringung am 27.06.2024 (Vorlagennummer: 20241105)
- Gesamtabschluss 2021, Ratseinbringung am 21.11.2024 (Vorlagennummer: 20242481)
- Gesamtabschluss 2022, Ratseinbringung am 13.02.2025 (Vorlagennummer: 20250097)
- Gesamtabschluss 2023, Ratseinbringung am 10.07.2025 (Vorlagennummer: 20251484)

Alle Abschlüsse wurden zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Die Prüfung steht noch aus.

Das 2. NKFWG NRW sieht ab dem Haushaltsjahr 2019 großenabhängige Befreiungen von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses vor, wenn am Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen (§ 116a Abs. 1 GO NRW):

- die Bilanzsummen der Stadt und der verselbständigt Aufgabenbereiche übersteigen insgesamt nicht mehr als 1,5 Mrd. EUR,
- die der Stadt zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche sind geringer als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Stadt,
- die der Stadt zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigt Aufgabenbereiche sind geringer als 50 Prozent der Bilanzsumme der Stadt.

Im Rahmen einer Prüfung der Zahlen des Konzerns Stadt Bochum über mehrere Jahre, wird die Möglichkeit der großenabhängigen Befreiung zur Aufstellungspflicht des Gesamtabschlusses ausgeschlossen. Aufgrund der hohen Bilanzsumme der Stadt Bochum ist die Grenze von 1,5 Mrd. EUR ohne weitere Additionen von Bilanzsummen der Tochterunternehmen bereits regelmäßig überschritten. Auch die Tochterunternehmen haben im Verhältnis zur

Stadt zu hohe Erträge und Bilanzsummen, sodass die beiden weiteren Merkmale regelmäßig nicht zutreffen. Demzufolge hat die Stadt Bochum die Pflicht ein Gesamtabschluss aufzustellen.

**Beteiligungsbericht**

Nach dem 2. NKFWG ist ein Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW zu erstellen, sofern von der großenabhängigen Befreiung des Gesamtabschlusses Gebrauch gemacht wird. Die Pflicht der Stadt Bochum zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes entfällt somit. Der Beteiligungsbericht der Stadt Bochum wird weiterhin auf freiwilliger Basis erstellt.

Um den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern weiterhin einen ausführlichen Überblick über die Unternehmensbeteiligungen der Stadt Bochum zu geben, erläutert die Verwaltung auch zukünftig im Rahmen eines Beteiligungsberichtes ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung. Der Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Bochum wurde am 03.04.2025 dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt (Vorlage-Nummer: 20250510).

Mit dem Beteiligungsbericht 2023 gibt die Verwaltung einen Überblick über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Bochum. Neben den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen für das Jahr 2023 werden die Unternehmensgegenstände, die Besetzung der Geschäftsführungen und Aufsichtsgremien, die Vergütungen, die Anzahl der Beschäftigten sowie die Anteilsstrukturen zum 31.12.2023 abgebildet.

**Strukturelle Veränderungen****Kultur**

Die bisher als Ämter innerhalb der Stadtverwaltung betriebenen Bochumer Symphoniker und das Planetarium Bochum werden mit dem Schauspielhaus Bochum unter einem gemeinsamen AöR-Dach zusammengefasst. Hierfür werden sie im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in die bisher für das Schauspielhaus Bochum bestehende Anstalt öffentlichen Rechts zum 01.08.2025 integriert (Ratsbeschluss vom 02.05.2024 Vorlage-Nummer 20240327). Ziel hierbei ist es, den Bochumer Symphonikern und dem Planetarium Bochum für ihre zukünftige Entwicklung ebenfalls einen unternehmerisch selbstständigen institutionellen Rahmen zu geben, sie dadurch für ihre zukünftige Entwicklung flexibler zu machen und Potenzial für effektive administrative Zusammenarbeit aller drei Häuser zu heben, um diese für ihre Kernaufgaben zu stärken.

**Sport**

Das Eigentum an den städtischen Immobilien (Vonovia Ruhrstadion Bochum, Rundsporthalle, Nachwuchsleistungszentrum Hiltroper Straße, Trainingsplätze, Tennisplätze u. a.) und das Grundstück des Stadioncenters wurden von der Stadt Bochum im Geschäftsjahr 2024 auf die, mit Eintragung ins Handelsregister am 25.09.2024, neu gegründete Bochumer Sportstätten Besitzgesellschaft mbH, mit Rückwirkung zum 01.01.2024 übertragen. Gesellschafter der Besitzgesellschaft sind die WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH zu 99,9 % und die Stadt Bochum zu 0,1 %.

Der Rat hat am 14.03.2024 der Gründung der Gesellschaft seine Zustimmung erteilt (Vorlage-Nummer 20240317/1).